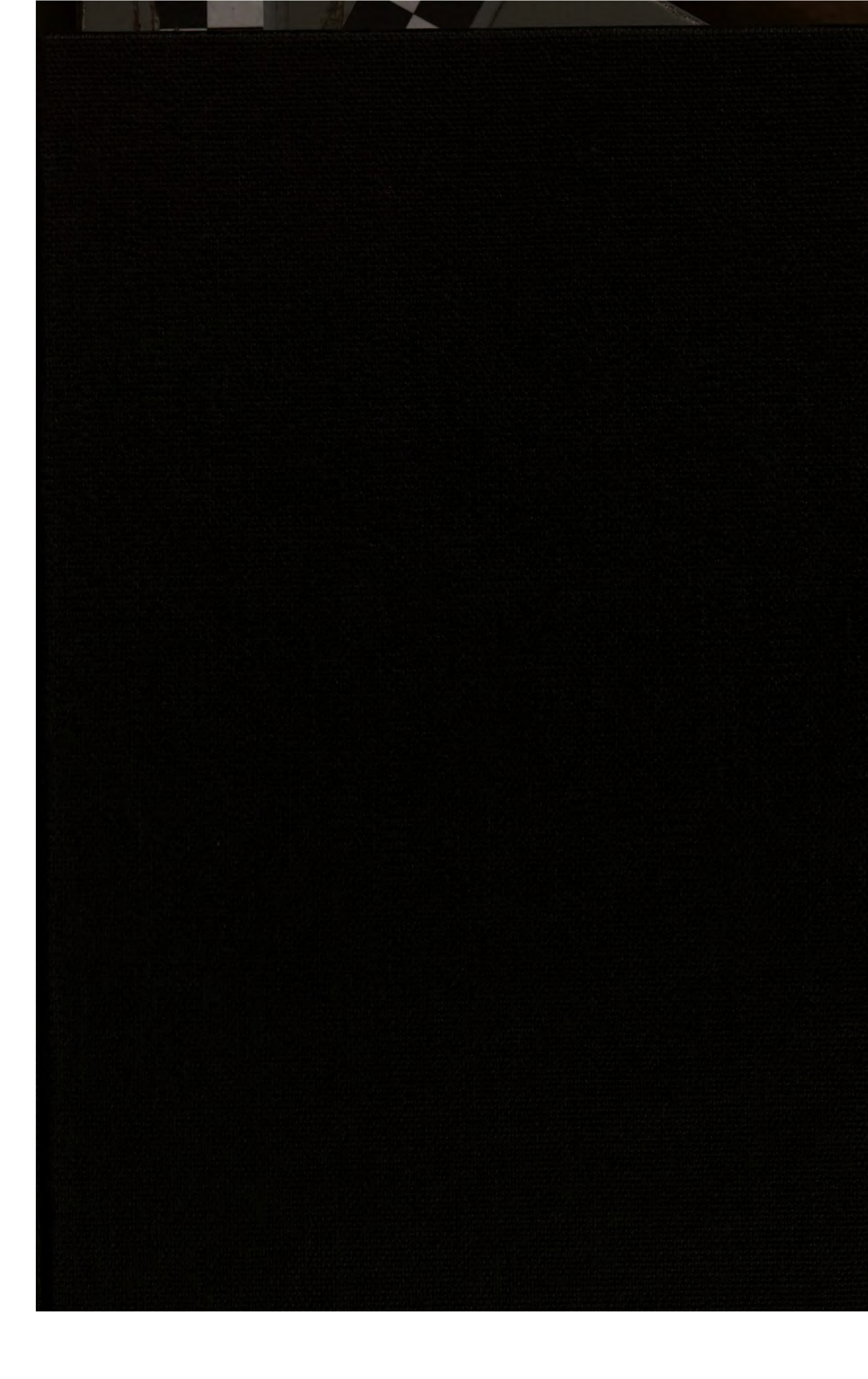
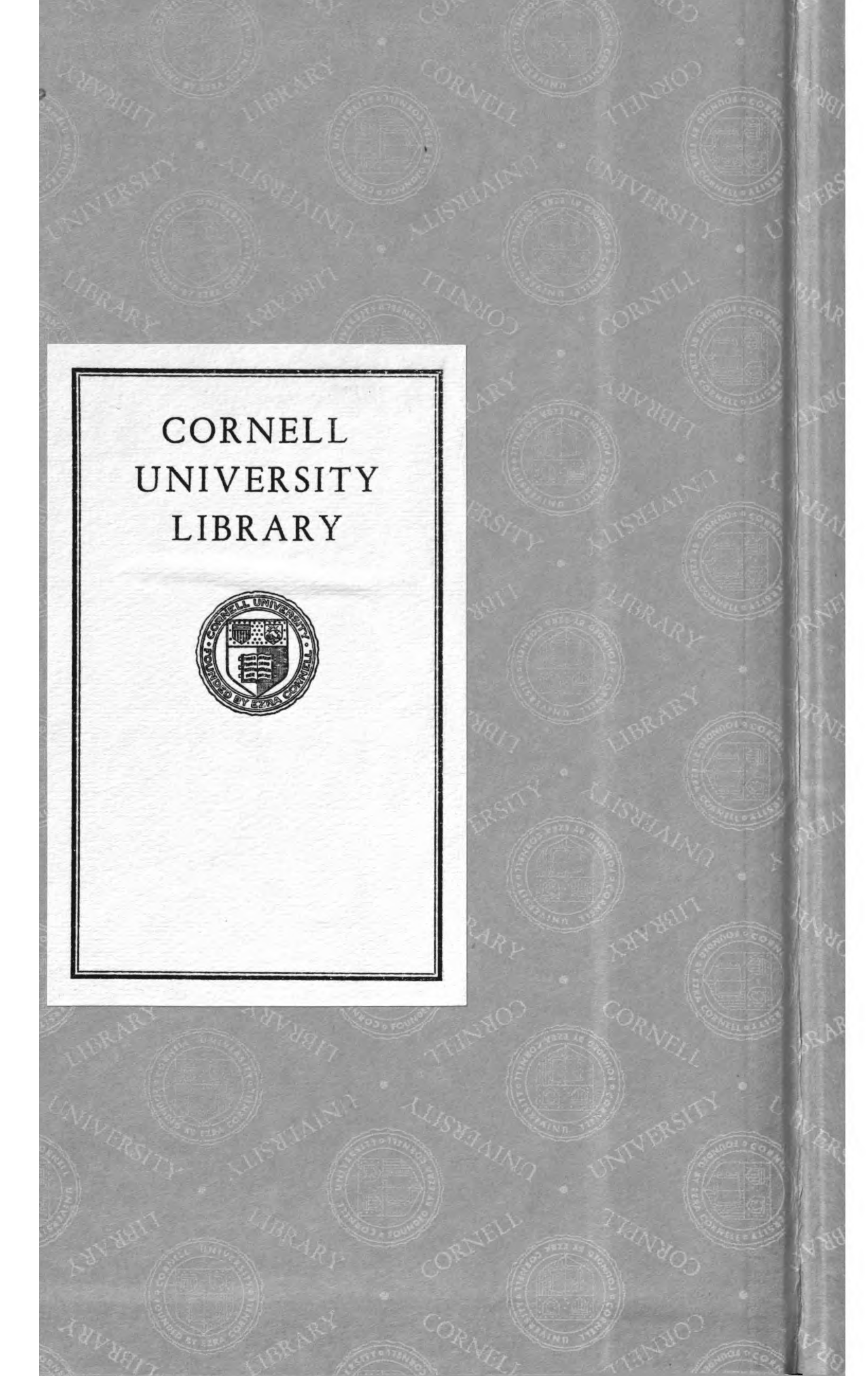
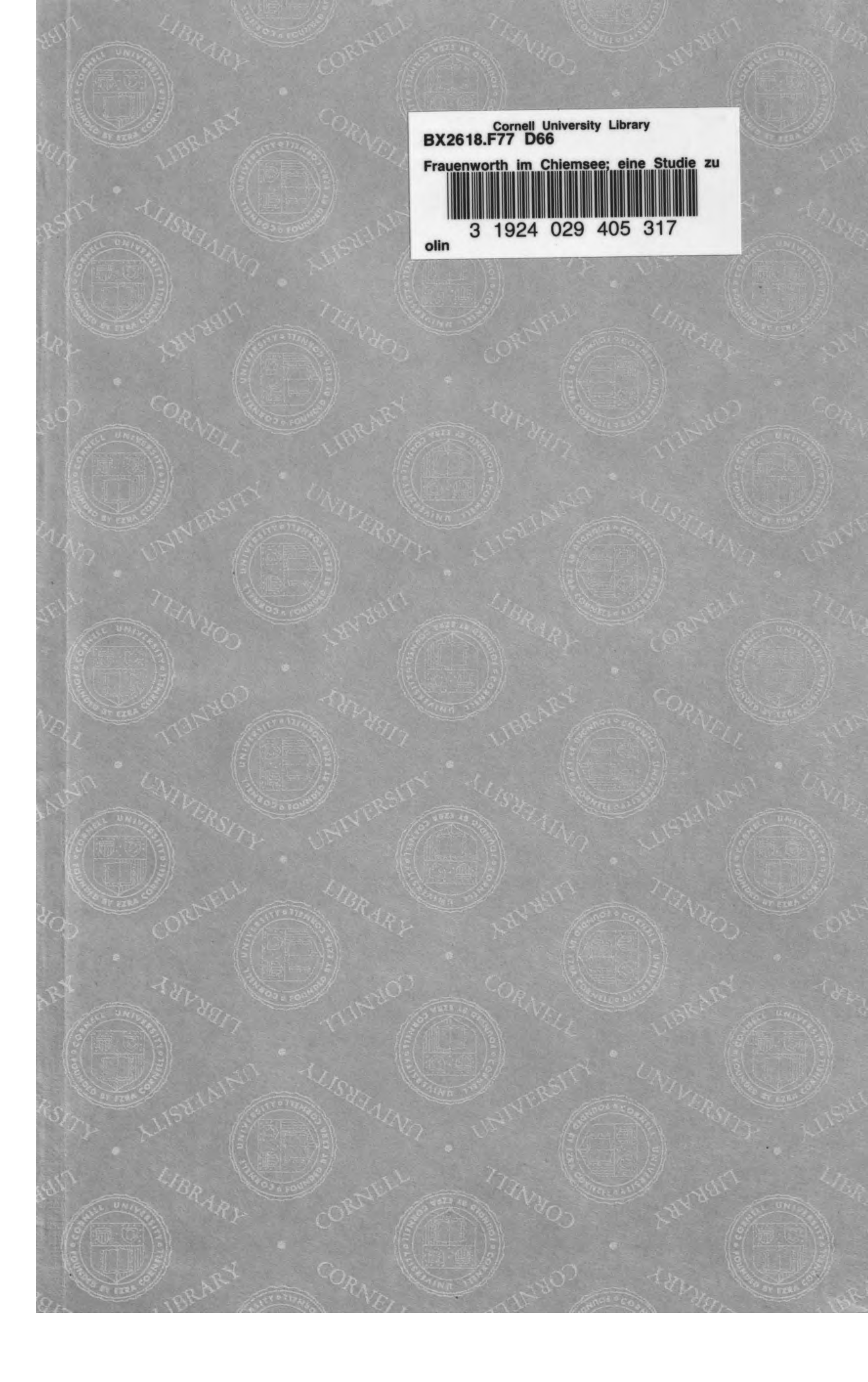



CORNELL
UNIVERSITY
LIBRARY

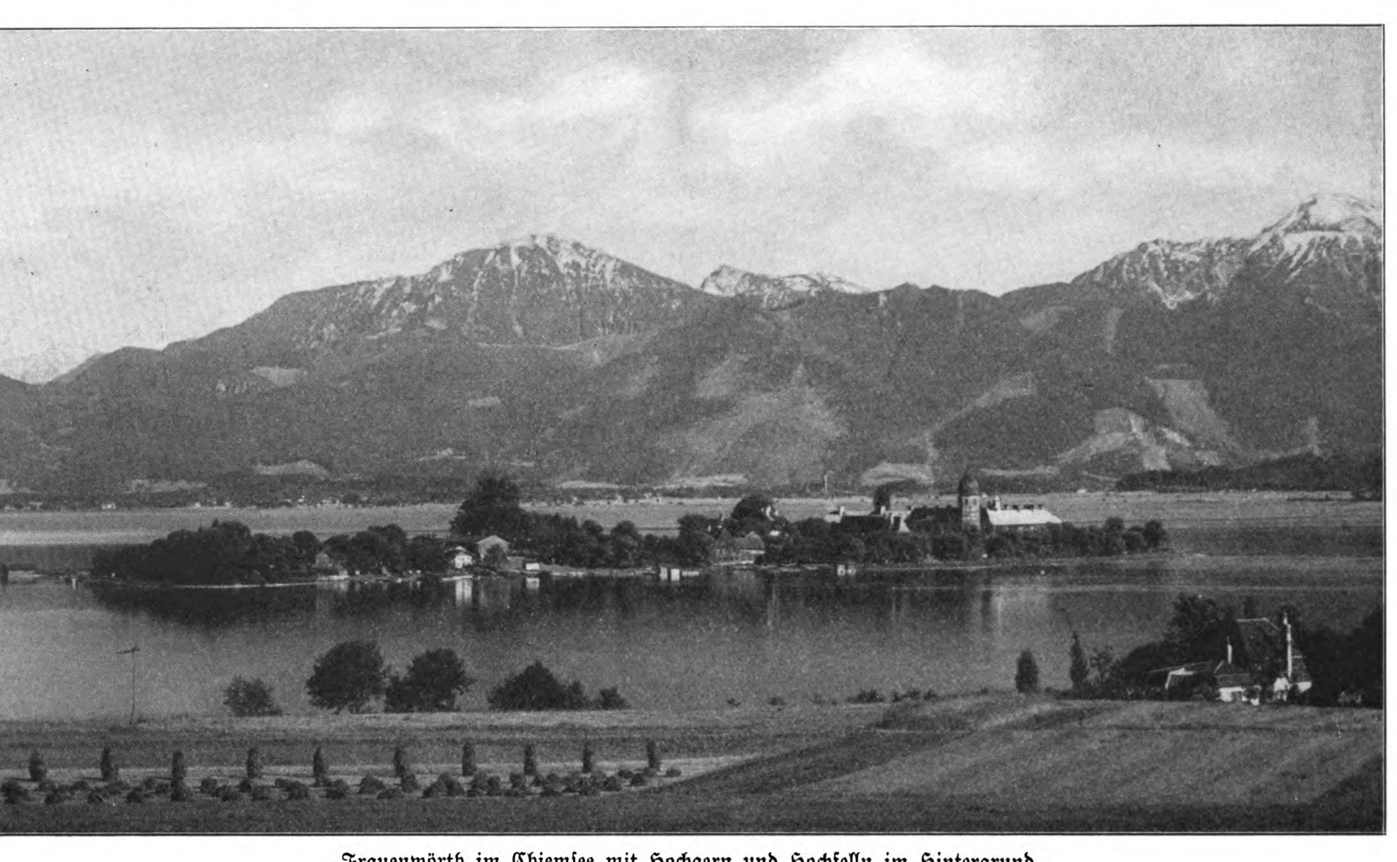












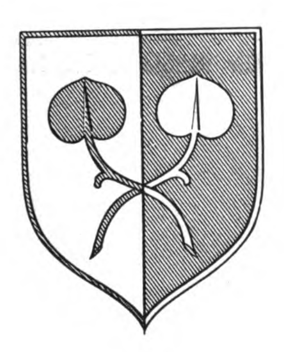
Frauenwörth im Chiemsee mit Hochgern und Hochfelln im Hintergrund.

Frauenwörth
im Chiemsee

Eine Studie zur Geschichte des Benediktinerordens.

Von Dr Johann Doll

Mit 41 Abbildungen



München 1912
Buchhandlung Herder & Co.
Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Vorwort.

Vorliegende Arbeit ist nicht als Klostergeschichte im engeren Sinne gedacht. Sie soll vielmehr die ersten Anfänge, das wirtschaftliche und geistige Leben eines bayerischen Inselklosters aufdecken, das trotz seiner weltabgeschiedenen Lage durch alle Jahrhunderte in engster Beziehung nicht nur zu Bayern und Salzburg, sondern auch zum deutschen Reiche geblieben ist. Es will diese Studie einen Beitrag zur Geschichte des Benediktinerordens, wie auch zur bayerischen und deutschen Kirchen- und Kulturgeschichte liefern. Da der Verfasser keine Klosterchronik schreiben wollte, mußte er auf die Darstellung von manchen das große Publikum interessierenden Einzelheiten verzichten und sich mit einer bei der Fülle des Stoffes nicht leicht gewordenen Selbstzucht auf die großen Gesichtspunkte seiner Arbeit beschränken. Dieses Bestreben mag eine stellenweise Knappheit der Form und des Inhaltes zur Folge gehabt haben.

Daß in unsern Klosterarchiven sich viel unberührtes oder doch nicht nach modernen Gesichtspunkten verarbeitetes Quellenmaterial findet, hat auch die Forschung über Frauenwörth ergeben. Eine dem heutigen Stande der Geschichtsforschung entsprechende Monographie des bedeutenden Klosters besitzen wir überhaupt nicht. Die Geschichte des Klosters von Ernest Geiß teilt die Mängel der übrigen zahlreichen Arbeiten des ungemein fleißigen und gewandten Forschers. Neben vielen unzuverlässigen und unkontrollierbaren Nachrichten beschränkt sich derselbe lediglich auf eine chronologische, wenn auch für seine Zeit ziemlich kritisch verarbeitete Aneinanderreihung von Personen und Ereignissen und läßt eine pragmatische Darlegung des Stoffes fast gänzlich vermissen. In wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht vollends hat Frauenwörth noch gar keine Würdigung gefunden, wenn wir von den in der Form burschikosen, im Inhalte tendenziösen Aufsätzen über Chiemseer Wirtschaftsleben von Hartwig Peetz absehen, der mehr Phantasie als historisches Urteil offenbart. Und doch lohnt sich die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte der Klöster so reichlich, weil gerade sie einen bedeutenden Faktor in der Entwicklung des Wirtschaftslebens der Vorzeit darstellen, und wir erst durch das Studium der Besitzverhältnisse der einzelnen Klöster uns eine gerechtere Beurteilung der Klosteraufhebung am Anfang des vorigen Jahrhunderts erringen können. Zudem gewähren uns die bayerischen Klöster auf Grund ihres reichen Besitzstandes in Tirol wertvolle Einblicke in die Geschichte dieses Landes.

Vorwort.

Bei aller Rücksichtnahme auf das wirtschaftliche Leben Frauenwörths mußte naturgemäß das Schwergewicht auf die Erforschung des geistlichen Lebens des Klosters verlegt werden. Sie lieferte eine reiche Ausbeute für die bayerische und deutsche Kirchengeschichte.

Nach der kunstgeschichtlichen Seite wurden die Quellen nachgeprüft und einzelne Ergänzungen zur bereits vorhandenen fachmännischen Literatur vorgenommen, wie sie größtenteils in den Kunstdenkmälern Bayerns niedergelegt ist.

Wegen der jahrhundertelang währenden Verbindung Frauenwörths mit dem Benediktinerkloster Seeon in dem nördlich vom Chiemsee gelegenen Seeoner See wurde des öfteren dieses Kloster zum Vergleiche herangezogen. Der Geschichte Seeons ist ein eigenes Bändchen gewidmet (Joh. Doll, Seeon, Freiburg 1912). Mit der Säkularisation, die selbst nur so weit berücksichtigt wurde, als sie mit den behandelten Fragen in engem Zusammenhange steht, schließt unsere Studie ab.

Da unsere Arbeit das Interesse nicht bloß des Historikers, sondern des Gebildeten überhaupt wecken will, so erscheint das Illustrationsmaterial als eine willkommene Beigabe. Bei der Auswahl desselben wurde neben dem historischen auch das künstlerische Interesse berücksichtigt, das heute noch die Fraueninsel erweckt. Der Leitung des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler Bayerns, die eine Reihe von Originalaufnahmen und Plänen zur Reproduktion unentgeltlich zur Verfügung stellte, sei der geziemende Dank ausgesprochen.

Dank auch allen jenen, die dem Werke schon bei seinem Entstehen ihr Interesse und ihre Unterstützung haben angedeihen lassen, besonders der hochwürdigen Frau Äbtissin von Frauenwörth in Chiemsee, die uns in zuvorkommender Weise die mit peinlicher Genauigkeit gefertigten Quellenkopien und zahlreichen Mitteilungen ihrer bewährten Forscherin, der ehrwürdigen Frau M. Scholastika, zukommen ließ, sowie dem Herrn Privatdozenten Dr Ludwig Steinberger für seine ebenso unermüdlichen wie wertvollen Hinweise auf einschlägiges Material!

München, im Juli 1912.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.



Verzeichnis der Abbildungen.

Titelbild: Frauenwörth im Chiemsee mit Hochgern und Hochfelln im Hintergrund.
Titelvignette: Wappen von Frauenwörth.



Wissenschaftliches Material.

A. Quellen.

I. Im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv zu München:

1. Urkunden: 88 Faszikel vom Jahre 1141 bis 1793 (Zitationsweise: fasc....). Eine Kopie derselben findet sich in einem Kodex von 1596: „Kurtzer warhaffter und gründlicher Begrif Inhalt und Auszug aller und jeder bey dem würdigen Gotshauß und Closter Frauenchiemssee liegenden brieflichen Urkunden ... angefangen zu beschreiben den 19. Januarii 1596" (Frauenchiemseer Klosterliteralien n. 42); eine zweite Abschrift des 17. Jahrhunderts befindet sich in den Literalien n. 95. — Zwei Kartularien, das eine aus dem 14. Jahrhundert, das andere aus dem 15. Jahrhundert enthalten die Literalien n. 91, fol. 1—164 und fol. 165 ff. Die Urkunden sind zum Teil ediert in Wig. Hund, Metropolis Salisburg. 199; Hund-Gewold, ed. Monac. II 240 bis 245; ed. Ratisb. II 166—170; Mon. Boic. II, Monachii 1764, 437—526; Frz. Thadd. Kleimayrn, Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia (1784—1805).

2. Literalien: 104 Nummern (Zitationsweise: lit. n. . . .); ein Verzeichnis derselben findet sich im Repertorium B 3, fol. 118—135. Die bedeutendsten sind: lit. n. 4, „die Urkunde Heinrichs IV." von 1077; lit. n. 88, das Geschäftsbuch von Peter Frank, Klosterschreiber von 1467 bis 1508; lit. n. 49, das grüne, und lit. n. 91, das gelbe Kopialbuch; lit. n. 89 u. 90, die Tagebücher der Äbtissinnen Scholastika Theresia v. Perfall und Abundantia v. Grimming; endlich das Scharwerks- und Usanzenbuch von 1600.

3. Die Geistlichen Ratsprotokolle.

II. Im Kgl. Kreisarchiv von Oberbayern:

Von Bedeutung sind die Akten über Wahlen, die Berichte der kurfürstlichen Kommissäre hierüber, das Visitationsprotokoll von 1799 und die Klosteraufhebungsakten.

III. Im Archiv des erzbischöflichen Ordinariates München:

Jahrtags- und Ablaßbriefe, päpstliche und bischöfliche Privilegien, sieben Roteln, Wahlberichte und Visitationsprotokolle.

IV. In der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München:

Ein Katalog der Äbtissinnen (16. saec.) = clm 1516; ein Lectionarium (16. saec.) = clm 22 C01 a u. b, enthaltend kurze Mitteilungen über die Gründung von Wessobrunn, Chiemsee, Polling; das Tagebuch der Äbtissin Magdalena Haidenbucher von 1609 bis 1650 = cgm 1767; Verhandlungen über Fischereigerechtsame des Klosters vom Jahre 1740 = cgm 1768 und eine Fischereiordnung aus dem 17. Jahrhundert = cgm 5011; außerdem noch verschiedene Andachtsbücher und die Leichenrede auf Irmengard v. Scharffedt.

V. In der Abtei Frauenwörth:

Die Tassiloprebigt des Abtes Honorat von Seeon und mehrere liturgische Bücher.

B. Literatur[1].

Eberle, P. Melchior, O. S. B., Frauenchiemsee. Ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Benedikt, in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XV, Brünn 1894, 605—616.

— Frauenchiemsee, bei S. Brunner, Ein Benediktinerbuch, Würzburg 1880, 559 bis 568.

Geiß, Ernest, Geschichte des Benediktiner-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee, bei Deutinger, Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising I, München 1850, 271—480.

*(Gertrudis, M., O. S. B.), Abtei Frauenchiemsee. Abriß der Klostergeschichte mit Äbtissinnenverzeichnis.

* — Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magdalena Haidenbucher O. S. B. von Frauenchiemsee 1609—1650, Separatabdruck aus Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden, Brünn 1907.

Hund-Gewold, ed. Monac. II 240—245.

Kleimayrn, Juvavia. (S. oben A, I, 1.)

Martin, Fr., Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg, in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XLVI, Salzburg 1906, 394—396.

Mayer-Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising III, Regensburg 1884, 677.

*Peetz, Hartwig, Das Frauenwörth, Augsburg 1875.

* — Die Kiemseeklöster. Eine Kiemgauer Wirtschaftscharakteristik aus Archiv und Leben, Stuttgart 1879.

* — Kiemgauer Volk, Leipzig.

Prinzinger, A., Chiemsee und Chiemgau, in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXXIII, Salzburg 1893, 237—245.

*Seefried, J. N., Herzog Tassilo II. und die Chiemseeklöster, Augsburg 1888. (Separatabdruck aus der Beilage zur Augsburger Postzeitung, Juni 1888.)

Bemerkung: Das aufgeführte Material bietet auch zahlreiche Abbildungen des Klosters, Pläne und Bauzeichnungen. Außerdem sei noch hingewiesen auf die Kunstdenkmäler Bayerns I, 2 (B.-A. Traunstein), München 1901, S. 1756—1776.

In der Abtei Frauenwörth befinden sich die Porträte der Äbtissinnen seit Sabine Preundorfer.

---

[1] Die mit * versehenen Werke sind in dem wertvollen Literaturverzeichnis bei Brackmann, Germania Pontificia, in Kehr, Reg. Pontif. Rom. II, Berol. 1910, 71, zu ergänzen.

Reihenfolge der Äbtissinnen.

Vorbemerkung: Die folgende Äbtissinnenreihe stellt sich sowohl hinsichtlich der aufgeführten Namen als der Datierungen vielfach anders dar als die bisherigen Äbtissinnenkataloge. Selbst die neuesten Verzeichnisse konnten sich nicht durchaus von der starren Tradition dieser Kataloge, deren ältester aus dem Jahre 1573 stammt (clm 1516, fol. 227), frei machen. Wie dieselben zustande gekommen, ist bekannt. Es wurden Namen aufgenommen, die nicht nachweisbar sind oder einem andern Kloster zugewiesen werden müssen; die Regierungszeiten wurden kritiklos hergestellt, indem man eine urkundliche Nachricht für den Beginn oder das Ende einer Regierung ausgab. In Rücksicht auf die Tradition wurden in dem folgenden Verzeichnisse unnachweisliche Namen in Klammern [—] aufgeführt; im allgemeinen beschränkt sich unser Katalog auf die historisch sicher nachweisbaren Namen und erwähnt, um Zirkadatierungen möglichst zu vermeiden, lediglich urkundliche Notizen. Freilich kann auch dieser Katalog wegen Mangels an Quellen nur auf relative Vollständigkeit Anspruch erheben. Immerhin dürfte er aus dem Wirrwarr der bisherigen Namen und Zahlen ein einigermaßen klares Bild geschaffen haben.

Diemut, Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts [1].

1. Irmingard I., gest. 16. Juli 866 [2].

[1] Neben Christine und Ellanburg im ältesten Verbrüderungsbuch von Salzburg (MG. Necrol. II, 14, col. 34) aufgeführt, ist sie wohl mit der Dietmundis der alten Äbtissinnenkataloge identisch. Da die Quelle der Zeit Virgils und Arns angehört, so gebührt Diemut offenbar der erste Platz unter den uns bekannten Äbtissinnen.

[2] MG. Necrol. II 228 (Seeon) zum 17. Juli: Irmgart abb[a] Chiemensis. Das Grab Irmingards, welches heute gegenüber dem Eingang der Klosterkirche von Frauenchiemsee aufgestellt ist, erhält seine Bestätigung durch die bekannte, dem Seeoner Abt Gerhard zugeschriebene Bleitafel, welche im Jahre 1631 darin aufgefunden wurde und jetzt im Kgl. bayrischen Nationalmuseum aufbewahrt ist. Diese Tafel bezeichnet Irmingard als Tochter Ludwigs des Deutschen (s. Bild 1 u. 2). Dieselbe Abstammung schreibt ihr auch die, wiewohl unechte, so doch inhaltlich wertvolle „Urkunde" Heinrichs IV. vom Jahre 1077 zu. Tatsächlich nennt auch Ludwig der Deutsche die Äbtissin Irmingard des schwäbischen Klosters Buchau am Federsee in einer Urkunde vom 28. April 857, die einen Gütertausch zwischen Reichenau und Buchau bestätigt, dilecta nostra filia (Wirtemb. Urk.-Buch I 149 u. 94). Daß dilecta nostra filia nicht bloß als Formel aufzufassen sei, zeigt das Nekrolog von St Gallen (MG. Necrol. I 477), welches zum 16. Juli bemerkt: Irmingarda Hludovici regis filia et sanctemonialis obiit. Sie ist neben ihren Schwestern Hildegard, Gisla und Berta erwähnt. Nach Dümmler (Geschichte des ostfränkischen Reiches II [2], Berlin 1887, 425 f) waren sämtliche Töchter Ludwigs des Deutschen für den geistlichen Stand bestimmt, um ihre Hand

Reihenfolge der Äbtissinnen.

Engillind, nobilis sanctimonialis femina, urkundlich 924 [1].

2. Tuta, ca 1004 [2].

---

den ehrgeizigen Plänen der großen Vasallen zu entziehen. Nach all dem ergibt sich, ganz abgesehen davon, daß die Tradition des Klosters Irmingard durchaus als Tochter Ludwigs des Deutschen bezeichnet und dieser Herrscher mit Vorliebe den Titel rex Baiuwariorum führt, unzweifelhaft, daß die Äbtissin Irmingard von Chiemsee identisch ist mit der gleichnamigen Äbtissin von Buchau, der Tochter Ludwigs des Deutschen, die am 16. bzw. 17. Juli 866 gestorben ist. Zweifelhaft bleibt nur, ob Irmingard die beiden Seeklöster gleichzeitig inne hatte oder ob sie nacheinander den beiden Klöstern vorgestanden hat. Einer Zeiterscheinung nach möchten wir das erstere annehmen; das schließt jedoch nicht aus, daß Irmingard nach Chiemsee übergesiedelt ist und ihre Tage dort beschlossen hat. — In den Äbtissinnenkatalogen wird Irmingard als „Selige" bezeichnet und in der Tradition des Klosters auch als solche verehrt. Da diese Tradition Irmingard auch als Stifterin des Klosters — freilich mit Unrecht — betrachtet, so scheint sie ihr auch die gewöhnliche Ehrung der Klostergründer gezollt zu haben (vgl. Max Fürst, Kirchliche Heilige und Selige in Beziehung zu unserem Landschaftsgebiet, in Unterhaltungsblatt zum Traunsteiner Wochenblatt, Jahrg. 1910, Nr 42, S. 167 f). Eine historische Grundlage für diese Verehrung vermögen wir nicht zu entdecken. Weder das Attribut tuta in dem Distichon des Abtes Gerhard noch die Wendung sanctis cara Deo meritis in der Grabinschrift, die Magdalena Auer vielleicht auf Grund einer älteren Vorlage im Jahre 1476 setzen ließ, dürfen als solche angesprochen werden. Die Verehrung Irmingards scheint vielmehr erst an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts eingesetzt zu haben, in jener Zeit, da wieder frisches Leben in der bayerischen Kirche pulsierte, aber auch die Freude an den Wunderberichten früherer Zeiten allzustark erwachte. Aus dem Jahre 1607 stammt eine Holztafel mit der Inschrift: „Die glohrwürdige Aebtessin und durchleichtigste Künigin des großmechtigsten Künigs Ludovici Tochter, so in ihren lesten Zeiten Englische Stimm gehört hat." Ihren Höhepunkt hat diese Verehrung Irmingards „der Seligen" unter der Äbtissin Magdalena Haidenbucher erreicht. Diese redet schon von einer unvordenklichen Verehrung der seligen Stifterin. Am 8. Oktober 1631 ließ Magdalena die Gebeine Irmingards aus dem alten Grab erheben und sie in ein eigens zugerichtetes Grab der Apostelkapelle bringen. Diese Gruft, die an der Einfassung die Wappen des Klosters, Frankreichs (!) und der Haidenbucher zeigt, ist heute noch erhalten. Nach einem Bericht eines ungenannten Visitators (wahrscheinlich des Abtes von St Peter in Salzburg) von 1640 hat die Verehrung im Kloster einen bedeutenden Aufschwung genommen: Eius imago cum pulchris radiis circa caput picta non semel in templo cernitur.... Lampas insuper ardet suspensa super sepulcrum. Hae si abrogentur a Nobis, lacrymae et suspiria monialium orientur: et tamen talia ab Ordinario concedi non possunt, quia nulli licet aliquem venerari per foreto (!), etiamsi fierent miracula, sine auctoritate Papae. Der Visitator gestattet nun, „um ein Ärgernis der Kleinen zu vermeiden", die bisherige Verehrung beizubehalten, bis von Rom die Antwort komme. Von dieser Antwort erwähnen indes die Quellen nichts. (Das Gutachten des Visitators findet sich

---

[1] Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, Salzburg 1898, 129.

[2] Im jüngeren Salzburger Verbrüderungsbuch (MG. Necrol. II, 54, col. 34) erscheint neben Liutpirch und Uilla eine Tota abb[a] von Chiemsee. Ihr Todestag soll nach Mitteilung des Klosters Frauenchiemsee der 15. April sein.





Bild 1 und 2. Bleiplatte aus dem Grabe Irmingards München, Bayer. Nationalmuseum.

Bild 1 (Aversseite).

Hoc loculo irmingart hludovvici filia pausat — Magnifici regis virgo beata u ... is (nimis?) — (V)isa abbatissa sub (marmore?) tuta ... — ... sed (multis peractis?) annicul(is) — XVII. kal. Augusti hominem exu(it).

Am Rande: Credite et — gaudete in Dn̄o semper, iterum dico gau(dete) ...

Bild 2 (Reversseite).

Das Benediktuskreuz (wichtig für die Geschichte dieses Kreuzes!) mit der Inschrift: Gerhardus Abbas fecit. — Zwischen den Querbalken des Kreuzes: *A* und *Ω* — Crux und Lux — Re(x) und Le(x). Amen.

An den beiden Seitenrändern: a) links: Dn̄s prope. b) rechts: Ora pro nobis.

3. Herburg I.[1] [Leonora.] [Hedwig.]

in einem losen Blatt im Kreisarchiv unter dem Titel Iurisdictionalia [Streitigkeiten mit Kling].) Es kann dieses Urteil erst zwischen 1631 und 1640 geschrieben sein, denn die Lampen brennen auf dem neuen wie auf dem alten Grab. Im Jahre 1641 kam aber der Leib erst wieder in das alte Grab zurück, nachdem er am 20. August 1641 wegen Überschwemmung der Apostelkapelle und Gefährdung durch Feuchtigkeit in die

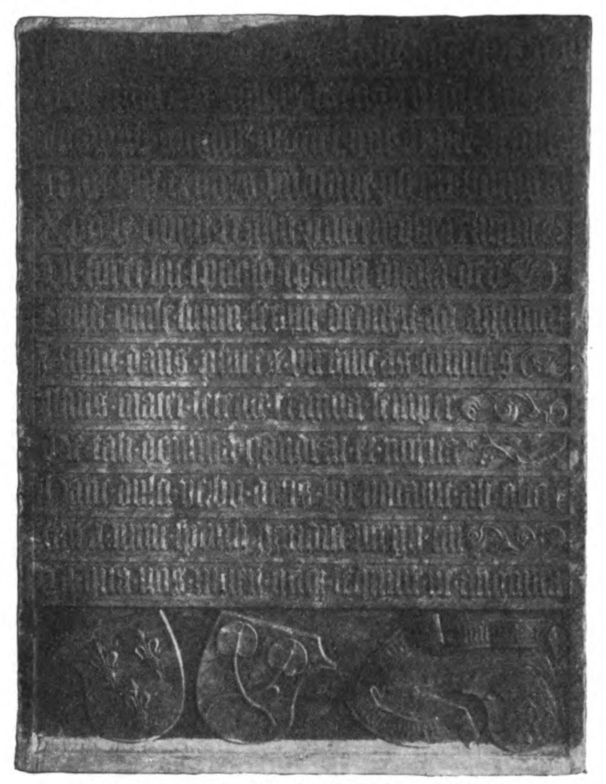


Bild 3. Grabplatte der Äbtissin Irmingard.

Mitte des Chores transferiert worden war (s. cgm 1767). Jetzt ist die hölzerne Tumba im Mittelschiff, von einem Eisengitter (17. Jahrhundert) umschlossen, aufgestellt. Zum Grabe Irmingards gehört das oben erwähnte Epitaph an dem Wandpfeiler südlich der Tumba, welches auf einer Platte aus rotem Miesenbacher Marmor das Lob Irmingards verkündet (s. Bild 3). Heute feiert das Kloster am Sterbetag Irmingards ein Lobamt. — Irmingard kann also nicht als „Stifterin des Klosters" und auch nicht als „Selige", wohl aber als Tochter der deutschen Linie des Karolingischen Königshauses und als erste der uns sicher bekannten Äbtissinnen angesprochen werden.

[1] Die alten Äbtissinnenreihen nennen sie „Carolinga". Vielleicht ist sie identisch mit der in der Urkunde Heinrichs IV. genannten Gervirgis, soror Heinrici. Ob es sich um eine Schwester Heinrichs I., II. oder III. handelt, ist nicht zu ersehen.

4. Hinzula [1].
   [Regina.]
   [Emma.]
5. Mathilde, urk. 19. April 1141, gest. 9. Januar [2].
6. Walburga, urk. 1154 und 1170 [3].
7. Agnes I., urk. 18. Februar 1222, gest. 19. März [4].
8. Adelheid, gest. 28. Oktober [5].
9. Petrissa, urk. 4. April 1242, gest. 22. März [6].
10. Agnes II., urk. 26. Juni 1246 [7].
11. Beatrix, urk. 1246 [8].
12. Sophie I., urk. 2. Mai 1250, gest. 23. April [9].
13. Hedwig, urk. 23. September 1259 [10].
14. Herburg II., urk. 14. Januar 1266, gest. 2. Mai [11].

---

[1] MG. Necrol. II 224 (Seeon) nennt zum 23. April Himizula abb[a] ohne Angabe des Klosters. Sie kann nicht dem Kloster Seeon angehörig sein, denn es fehlt der gewöhnliche Zusatz huius loci oder n. c. Wenn wir sie in unserer Reihe aufführen, so geschieht es in Rücksicht auf die alten Verzeichnisse und die Tatsache, daß für sie noch im 17. Jahrhundert auf Grund der Tradition ein Gottesdienst gehalten wurde.

[2] Nach fasc. 1 erscheint sie in der Bestätigungsbulle Innozenz' II. vom Jahre 1141, 19. April. Sie soll eine Schwester des Erzbischofs Bruno von Köln gewesen sein (Mon. Boic. II 441). Ihren Todestag setzen MG. Necrol. II 218 (Seeon), MG. Necrol. II 94 B (St Rupert) und MG. Necrol. II 336 (Baumburg) einstimmig auf den 9. Januar.

[3] Nach fasc. 1 wird sie in der Tauschurkunde des Bischofs Otto von Freising als Nachfolgerin Mathildens bezeichnet.

[4] Sie erscheint urkundlich 1222 18. Februar. Frieß (Die ältesten Totenbücher des Benediktinerstiftes Admont in Steiermark, Wien 1885, 176) nennt als ihr Todesjahr 1230. Ihren Todestag setzen MG. Necrol. II 68 (St Erentraud), MG. Necrol. II 222 (Seeon), MG. Necrol. II 240 (Baumburg) und MG. Necrol. II 293 (Admont) übereinstimmend auf den 19. März an. Letztere Notiz hat den bedeutungsvollen Zusatz: Agnes abb[a] Ch. et m. n. c.

[5] MG. Necrol. II 240 (St Rupert): Adelheit abb[a] s. Mariae in Kymse. Nach dem Eintrag des Nekrologs ist sie um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts einzureihen.

[6] Nach MG. Necrol. II 500 erscheint sie urkundlich 1242. Nach MG. Necrol. II 100 (St Rupert) fällt ihr Todestag auf den 22. März.

[7] Erscheint urkundlich zwischen 1244 und 1246 nach fasc. 1. Ihr Todestag ist unbekannt.

[8] Vgl. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch, Traditionen des Domkapitels 1242—1264, 757.

[9] Urkundlich nach fasc. 1. Der Todestag findet sich übereinstimmend im MG. Necrol. II 206 (Chiemsee) und MG. Necrol. II 224 (Seeon).

[10] Urkundlich nach fasc. 2. Der Todestag ist unbekannt.

[11] Nach dem Niederalteicher Totenbuch, das den Sterbetag Herburgs auf den 14. August ansetzt, ist Herburg die Tochter Heinrich Gestels und seiner Gemahlin

15. Katharina I., urk. 1307 u. 1315, gest. 25. März [1].

16. Kunigunde v. Schonstätt, konfirmiert 27. April 1320, gest. 3. November 1339 [2].

17. Offemia v. Zeisering, urk. 25. Mai 1351, gest. 15. Februar 1356 [3].

18. Sophie II. v. Truchtlaching, konf. 5. April 1356, gest. 24. Januar 1386 [4].

19. Martha v. Truchtlaching von 1386 bis 1390 [4].

Kunigunde. Diese stammt von Ebo v. Mosen und seiner Gemahlin Sophie. MG. Necrol. II 224 (Seeon) setzt den Todestag auf den 3. Mai und MG. Necrol. II 207 (Chiemsee) auf den 2. Mai.

[1] Sicher erscheint sie als Sieglerin einer Urkunde von 1315 (fasc. 3). Den 25. März führen als Todestag an MG. Necrol. II 252 (Chiemsee), MG. Necrol. II 68 (St Erentraud) und MG. Necrol. II 222 (Seeon). Das Nekrolog von Nonnberg nennt den 3. Juni.

[2] Urkundlich nach fasc. 4. Ihr Bestätigungsdekret lautet auf den 27. April 1320. MG. Necrol. II 539 setzt den Todestag auf den 3. November, MG. Necrol. II 187 (St Rupert) auf den 22., MG. Necrol. II 234 (Seeon) auf den 24., MG. Necrol. II 253 (Baumburg) auf den 21. November. Lit. n. 2, fol. 2 bestimmt den Tod Kunigundes auf den 3. November 1339.

[3] Nach MG. Necrol. II 577 erscheint Offemia bereits vor Juli 1320 als Dekanin und wurde Äbtissin nach 1339 und vor 1340. Urkundlich erscheint sie sicher am 25. Mai 1351. Vgl. Mayer-Westermayer II, Regensburg 1880, 804; ferner Archiv des erzb. Ordinariates München. MG. Necrol. II 220 (Seeon) setzt ihren Todestag auf den 15. Februar.

[4] Sophie wurde nicht gewählt, sondern wegen Wahlstreitigkeiten von Erzbischof Ortolf am 5. April ernannt und dekretiert (fasc. 12). MG. Necrol. II 219 (Seeon) nennt zum 24. Januar Sophie abb[a] Ch. anno . . . (der Rand ist abgerissen). MG. Necrol. II 237 (Baumburg) nennt den 23., MG. Necrol. II 66 (St Erentraud) den 25. Januar als Todestag. Nach Ausweis des Grabsteins, den Magdalena Auer im Jahre 1476 setzen ließ, starb Sophie II. am 24. Januar 1391. — Es ist als ein Mißgeschick zu bezeichnen, daß das Todesjahr Sophies, obwohl im Nekrolog von Seeon verzeichnet, nicht mehr erhalten ist; denn die Angaben der Grabsteine verdienen, wie anderwärts nachweisbar, nicht durchaus Glauben. Dieses Mißgeschick ist um so bedauerlicher, als gerade das Todesjahr Sophies den Schlüssel zu der Frage bieten würde, ob Martha v. Truchtlaching, die abba Chyem. der MG. Necrol. II 218 (Seeon), MG. Necrol. II 237 (Baumburg) und MG. Necrol. II 298 (Admont) mit Sophie v. Truchtlaching identisch sei oder nicht. Das Namenverzeichnis von MG. Necrol. II 674 setzt den Tod Marthas auf den 14. Januar 1386 an. Uns scheint diese Angabe ebensowenig begründet wie die bei Frieß (Die ältesten Totenbücher des Benediktinerstiftes Admont in Steiermark, Wien 1885, 176), welche das Todesjahr Marthas auf 1377 ansetzt. Urkundlich erscheint Martha zum ersten Male am 10. August 1361, wo sie von ihren Brüdern Heinrich, Hans, Ulrich, Philipp und Heinrich dem Jüngeren das Lehen zu Tabing zum lebenslänglichen Genusse erhält (fasc. 13). Offenbar war sie in diesem Jahre noch einfache Klosterfrau. Am 23. Juni 1396 schenkt sie dieses Gut zu Tabing zum ewigen Licht „vor unsers Herrn Marter". Sollte jedoch eine Frau krank sein und sich in einem „wesundern Gemache" aufhalten müssen, so

20. Elisabeth I. Torer, urk. 1390, gest. 19. Juni[1].

21. Katharina II. Hampersdorfer, urk. 27. Januar 1410, gest. 6. Januar 1418[2].

22. Elisabeth II. Kallensberger, konf. 6. Februar 1418, gest. 31. Januar 1420[3].

23. Dorothea v. Laiming, urk. 27. Januar 1435, gest. 29. September 1449[4].

24. Barbara Aichberger, konf. 23. Oktober 1449, gest. 6. Juli 1467[5].

25. Magdalena Auer v. Winkel, erwählt 12. Juni 1467, konf. 25. Juli, gest. 7. Oktober 1494[6].

---

sollte das Licht in der Krankenzelle der Frau brennen, „bis sie ihren Chor wesuchen mag an gevar“ (fasc. 20). Die Äbtissin Martha war eine alte kranke Frau geworden und hatte wohl schon seit sechs Jahren auf ihre Würde resigniert, da ja ihre Nachfolgerin Elisabeth I. Torer bereits 1390 auftritt. Aus demselben Grunde glauben wir auch das Todesjahr 1391 für Sophie ablehnen zu müssen und sind geneigt, das Jahr 1386, 24. Januar, anzusetzen, da sie zum letzten Male am 14. Januar 1386 (fasc. 18) urkundet. (Wenn Geiß I 325 das Jahr 1390 als Todesjahr Sophies annimmt, so beruft er sich in Anm. 61 fälschlich auf das erste Nekrolog des Klosters Baumburg Nr 37, S. 4[b], denn dieses gibt nur das Todesdatum an.) Demnach würden der Äbtissin die Jahre 1386—1390 als Regierungszeit zuzuweisen sein. Ihr Todestag fällt nach MG. Necrol. II 66 (St Erentraud) auf den 20. Januar und nach MG. Necrol. II 298 (Admont) auf den 25. Juni, also sicher nach dem 20. Januar 1396. Nach der Inschrift ihres Grabsteins starb sie am 20. Januar 1400. Die irrtümlichen Daten haben die verschiedensten unhaltbaren Hypothesen veranlaßt.

[1] Sie ist die Tochter Eberhards des Torers und erscheint vor dem 13. Juli 1380 als Küsterin (fasc. 19). Ihren Todestag setzen MG. Necrol. II 67 (St Erentraud) auf den 9. Juni an.

[2] Lit. n. 1, fol. 17. Sie ist die Tochter Konrad Hampersdorfers von Mosen, war magistra des Klosters vor November 1364, Dekanin vor Januar 1382. Nach MG. Necrol. II 65 (St Erentraud) und MG. Necrol. II 217 (Seeon) fällt ihr Todestag auf den 6. Januar. Nur MG. Necrol. III 123 (Schäftlarn) nennen den 25. April.

[3] Sie erscheint als Dekanin vor dem 3. Februar 1402. Über ihren Todestag stimmen überein MG. Necrol. II 66 (St Erentraud) und MG. Necrol. II 219 (Seeon). Der Grabstein von Elisabeth verzeichnet den 30. Januar.

[4] Urkundlich erscheint sie als Dekanin vor dem 6. Juli 1418, als Äbtissin am 27. Januar 1435 (lit. n. 1, fol. 17). Über ihren Todestag siehe MG. Necrol. II 72 (St Erentraud) und MG. Necrol. II 231 (Seeon) zum 29. September.

[5] Urk. 25. Juli 1462 (lit. n. 3, fol. 1). Über ihren Todestag siehe MG. Necrol. II 497 und MG. Necrol. II 226 (Seeon) zum 6. Juli.

[6] Sie ist die Schwester des Hans, Georg und Christoph Auer, der Besitzer der Hofmark Winkel (bei Grabenstätt, wo der See früher einen Winkel bildete). Vgl. Jos. Wagner, Geschichte des Landgerichts Traunstein in O.A., München 1866, 27 98 ff. Ein Vetter von ihr, Jörg Auer, war Pfleger in Schwaben (lit. n. 6 1/6, fol. 93). Ihr Todestag wird von MG. Necrol. II 211 (Chiemsee) und MG. Necrol.

26. Ursula Pfäffinger auf Salmannskirchen, konf. 30. Oktober 1494, gest. 28. Oktober 15 . .; sie hat vor 1529 resigniert[1].

27. Margareta v. Bodman, urk. 1529, gest. 26. März 1555.

28. Anna v. Klosen, konf. 25. Mai 1555, gest. 5. September 1565. Die Zeit der Administration von 1565 bis 1575, durch Benigna Preiß von 1565 bis September 1569, gest. im Januar 1573, und Margarete Leutgeb von 1569 bis 1575, gest. 6. März 1594[2].

29. Marina Plinthamer, konf. 24. Oktober 1575, resigniert Oktober 1582[3].

30. Sabina Preundorfer, konf. 21. November 1582, gest. 22. Januar 1609[4].

31. Magdalena II. Haidenbucher, erw. 24. Februar 1609, gest. 29. August 1650[5].

32. Anna Maria Widmann, konf. 12. Oktober 1650, gest. 27. Mai 1660.

33. Scholastika Theresia v. Perfall, konf. 1. Juli 1660, gest. 8. Oktober 1682.

34. Euphrosyne Ettenauer, konf. 12. November 1682, gest. 30. September 1686.

35. Abundantia v. Grimming, konf. 6. November 1686, gest. 2. Februar 1702.

36. Irmingard II. v. Scharffedt, konf. 7. März 1702, gest. 5. Juni 1733.

37. Irmingard III. v. Thann, konf. 13. Juli 1733, gest. 21. April 1735[6].

II 277 (Raitenhaslach) auf den 7. Oktober, von MG. Necrol. II 231 (Seeon) auf den 6. Oktober und von MG. Necrol. II 245 (Baumburg) auf den 23. Juni festgesetzt.

[1] Daß Ursula Pfäffinger nicht am 28. Oktober 1528 starb, wie Geiß (I 376) meint, ergibt sich aus dem Briefwechsel ihrer Nachfolgerin Margareta v. Bodman mit Herzog Wilhelm IV. vom Jahre 1529. Die Äbtissin sträubt sich gegen die Aufnahme eines Kindes in das Kloster und beruft sich unter anderem darauf, daß das Kloster ohnehin sehr viele Personen zu verpflegen habe, nachdem „der alten Frau zwei Personen und eine Konventschwester sowie eine Summe Geldes ausgemacht sei". Leider läßt sich das Todesjahr Ursulas aus ihrem Grabstein auch nicht mehr entziffern (fasc. 64).

[2] Sie war Zisterzienser-Äbtissin in Niederschönenfeld und liegt in der Apostelkapelle begraben.

[3] Aus Wasserburg gebürtig.

[4] War Zisterzienser-Nonne in Niederschönenfeld und kam mit Margareta Leutgeb nach Chiemsee.

[5] Aus Kaufering am Lech gebürtig. Ihre Schwester M. Cleophä war Äbtissin in Niederschönenfeld.

[6] Eine geborene Münchnerin.

38. Luitgard I. v. Giensheim, konf. 23. Mai 1735, gest. 4. April 1763[1].

39. Ida v. Offenheim, konf. 16. Mai 1763, gest. 20. November 1775.

40. Luitgard II., Reichsgräfin v. Hörwarth, konf. 30. Januar 1776, gest. 10. September 1799[2].

41. Plazida Gartner, erw. 19. November 1799, gest. 11. August 1801[3].

Seit der letzten Visitation vom Jahre 1801, welche der Aufhebung des Klosters voranging, wurde keine Äbtissin mehr erwählt, sondern von der bayerischen Regierung eine „Oberin“ aufgestellt. Nach der Wiedererrichtung des Klosters im Jahre 1837 war Chiemsee bis 1901 ein Priorat. Am 7. Juli 1901 wurde die bisherige Priorin, Frau M. Cäcilie Trischberger, feierlich zur Äbtissin geweiht. Ad multos annos!

---

[1] Aus Braunau am Inn. [2] Aus Straubing.
[3] Geboren zu Schwaz in Tirol.



Bild 4. Frauenwörth 1850. Lithographie nach Zeichnung von Oppacher.

I. Gründungsgeschichte.

1. Die Fraueninsel.

Im Südosten Bayerns, am Fuße der Alpen, liegt in einem weiten Moränenbecken der Chiemsee, genannt „das Bayerische Meer". Wenn das Dampfroß den Reisenden im Fluge an seinen Ufern vorbeiträgt, so verhüllt der See seine Reize. Er bietet sich dem Auge nur als eine weite Wasserfläche mit eintönigen, flachen Ufern. Wer seine Schönheit genießen will, muß sich ihm selbst anvertrauen. Ob die Sonne sich in seinem klaren Spiegel ruhig schaukelt, ob sie ihre letzten Strahlen glutrot in seine Fluten taucht oder ob Sturm und Wetter seine Wasser peitschen: immer entzückt er das Auge durch neue Reize und wechselvolle Bilder. Drei Inseln erheben sich aus seiner Mitte: die Herreninsel, die Krautinsel (Künzenau) und die lieblichste von den dreien, die Fraueninsel. Still und träumerisch, wie eine Wasserrose, liegt das kleine Eiland da inmitten des Sees, „eine Gottesblume in heiligen Wassern". Mit seinem wettergrauen, achteckigen Turm, mit den langen, ernsten Klostermauern, mit seinen schmucken, blumengeschmückten Fischerhütten, die, einem Gürtel gleich, es umschlingen, mit den mächtigen Linden, die von seiner Höhe grüßen, ist es jahraus jahrein der Anziehungspunkt von Tausenden und seit vielen Jahrzehnten das Stelldichein von Meistern der Farbe und des Wortes. Was aber die kleine Insel mit besonderem Reize umgibt, das ist der Gedanke, der durch ihre natürliche Lage und durch ihre Geschichte so mächtig zum Ausdruck kommt. Dieses kleine Paradies, ist es nicht ein Bild heiliger Weltabgeschiedenheit, inneren Friedens und

trauten Verkehrs mit dem Herrn der Natur? Über ein Jahrtausend ist dieser Gedanke auf dem Frauenwörth verwirklicht, und er ist es, der Frauenchiemsee mit einem Zauber umgibt, dessen sich kein Weltkind, das dieses Eiland betritt, erwehren kann. Es ist der große Gedanke des christlichen Ordenslebens.

2. Die Anfänge des klösterlichen Lebens auf Frauenwörth.

Die Idee des Doppelklosters, die sich, soweit wir schauen, während des 1. Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung lebendig erhielt, findet auch in Bayern ihre Verwirklichung. Auch hier ist dem Männerkloster das Frauenkloster als Appendix an die Seite gegeben[1].

So kann denn die Gründungsgeschichte des Frauenklosters Chiemsee nur in Verbindung mit der Gründung des Männerklosters behandelt werden. Es währt Jahrhunderte, bis wir eine bestimmte Nachricht über das Frauenkloster erhalten, wenn wir nicht aus der Urkunde Karls d. Gr. vom 25. Oktober 788 von dem monasterium virorum nomine Kieminseo auf die Existenz eines Frauenklosters schließen wollen[2].

Wann ist nun dieses Männerkloster Chiemsee entstanden? Als erster Leiter desselben wird genannt Dobda mit den Beinamen Grecus und Peregrinus = Ire (Schotte), der um das Jahr 750 erscheint. Mit seinem Freund und Gönner, Virgil von Salzburg, war Dobda von seiner schottischen Heimat gekommen und ging wohl im Auftrag des Salzburger Bischofs an die Gestade des Chiemsees, um dort die bereits vorhandenen kirchlichen Verhältnisse zu ordnen[3]. Er fand ein bereitetes Feld. Hatten doch seine Landsleute schon früher nördlich vom Chiemsee die Langenbürger Zelle zur Urbarmachung des Moorgebietes gegründet. Die Insel des Chiemsees bot ihm sicher eine geeignetere Lage zur Durchführung dieser, den schottischen Mönchen eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit[4]. Wenn auch Dobda als erste Persönlichkeit in Verbindung mit Chiemsee erscheint, so ist die Möglichkeit einer früheren Gründung des Klosters keineswegs ausgeschlossen. Freilich möchten wir in dieser ersten Gründung, die wohl

---

[1] Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster, in Grauert, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte II, Freiburg 1903, 2. u. 3. Hft, S. 200, und Doll, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel, Separatabdruck aus Deutingers Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbistums München u. Freising, fortgesetzt von Dr F. A. Specht, N. F. IV 52; auch Seb. Brunner, Ein Benediktinerbuch, Würzburg 1880, 559.

[2] MG. DD. I 219, n. 162.

[3] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II[2], Leipzig 1900, 432.

[4] Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, München 1908, 66.

schon in die Regierung des Herzogs Odilo fällt, eben auch nur eine Zelle erkennen als Vorläuferin des eigentlichen Klosters. Die Frage, ob Frauenchiemsee (oder auch Herrenchiemsee) im Jahre 776 oder 766 gegründet wurde, scheidet für uns mangels zuverlässiger Quellen vollständig aus. Sicher ist, daß Chiemsee sich zu einem wirklichen Kloster im Jahre 782 emporgeschwungen hatte. Am 1. September dieses Jahres — es war ein Sonntag, der nach kirchlicher Vorschrift für Kircheinweihungen bestimmte Tag [1] — wurden Kloster und Kirche von Chiemsee durch Bischof Virgil von Salzburg feierlich eingeweiht [2]. Das Kloster wurde unter den Schutz des Erlösers gestellt. Zeit wie Charakter der Gründung und insbesondere die Tatsache der sehr weit zurückreichenden Tassilospende lassen Chiemsee als Tassilonische Stiftung erscheinen. Tassilo III. hat das Werk seines Vaters vollendet, indem er die Zelle des Chiemsees durch entsprechende Dotation zum Kloster, und zwar zum herzoglichen Eigenkloster stempelte [3]. Eine merkwürdige Parallele zu dieser Agilolfingerstiftung bildet die Gründung eines andern Inselklosters durch das langobardische Königshaus. Es ist das Frauenkloster auf Sirmione, der Insel Catulls. Ansa, die Gemahlin des Königs Desiderius, hat es im Jahre 765 dem Erlöser als ganz kleines Heiligtum geweiht und den Töchtern der langobardischen Großen darin den Schleier gereicht. Drei Heiligtümer krönten die Insel, dieselben, die wir auf dem Frauenwörth oder an den Gestaden des Chiemsees finden. Es waren Kirchen zu Ehren des hl. Martin und Vitus, Kapellen zu Ehren des hl. Michael sowie des hl. Nikolaus

[1] Vgl. Doll, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel, bei Deutinger, Beiträge IV 14.

[2] Sämtliche Quellen stimmen hier überein. MG. SS. IX 536 (Auctarium Mellicense a. a. 782); Eccl^a in Chymse dedicatum; MG. SS. IX 564 (Auctarium Garstense); ähnlich die Ann. breves in Hl. Kreuz-Codex MG. SS. XI 85.

[3] Die Chiemseer Tradition hat Tassilo durch alle Jahrhunderte als Stifter verehrt. Das Kloster hatte die jährliche große Tassilospende und den Tassilo- oder Stifterjahrtag am 11. Dezember. Heute noch bewahrt man in Frauenwörth die gelegentlich dieses Jahrtags von dem Seeoner Abt Honorat gehaltene Tassilopredigt auf. Alte Andachtsbücher aus den Jahren 1711, 1728 und 1735 enthalten längere Gebete zur „seligen Irmengard" und zum „seligen Stifter Tassilo". Wirkliche oder vermeintliche Klosterstifter hat das Mittelalter mit dem Heiligennimbus geschmückt. Auch um Tassilo, den großen Klosterstifter, hat sich die Legende bemüht. Wie in andern Klöstern, so erzählte man sich auch auf der Fraueninsel, daß Tassilo, geblendet und unerkannt, im Kloster Lorsch in einer nächtlichen Stunde, in der Karl d. Gr. gerade andachtshalber in der Klosterkirche weilte, vor den Augen seines Besiegers durch Engelshand von Altar zu Altar geleitet wurde und schließlich im Todesfieber seine Herkunft enthüllt habe. Lit. n. 42, fol. 5 6 und lit. n. 88, fol. 27—29, wo Tassilos Grabinschrift enthalten ist. Vgl. auch Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I 73.

von Myra (gest. 345), des Wasserpatrons, der auch in Seeon eine eigene Kapelle hatte. In den Heiligtümern der beiden Inseln kommt der Geist der Benediktinerstiftung und die Verwandtschaft der Gründerfamilien zum Ausdruck[1].

Wie sich die Gründung des Frauenklosters von dem Männerkloster zeitlich nicht trennen läßt, so erscheinen beide Klöster auch von Anfang an räumlich nicht getrennt. Seitdem Aventin das Männerkloster auf Herrenchiemsee gesucht hat, ist es bis heute landläufige Meinung, es sei das alte Benediktinerkloster auf der Herreninsel gestanden[2]. Erst die neuere Geschichtsforschung hat diese Tatsache in Zweifel gezogen[3]. Und mit Recht. Schon die Idee des Doppelklosters, die gerade in Bayern das Frauenkloster als ein mit dem Männerkloster engverbundenes Appendix erkennen läßt, erfordert auch eine räumliche Einigung der beiden Klöster. Was uns besonders bestimmt, die beiden Klöster auf der Fraueninsel zu suchen, das sind Gründe, die in der wirtschaftlichen Entwicklung der Insel liegen. Wer heute den Plan der Insel betrachtet, dem muß es auffallen, daß die kleine Insel ringsum mit einem dichten Kranz von Häusern umgeben ist, während der eigentliche höher gelegene Flächenraum derselben gar nicht oder höchstens mit Gebäulichkeiten, die zum Kloster und zur Kirche gehören, besiedelt ist[4]. Die heutige Gastwirtschaft, die Häuser des Kuraten und des ehemaligen Klosterrichters sind die einzigen Gebäude, die sich der Höhe der Insel nähern. Auf der höchsten Erhebung stand bis 1803 die St Martinskirche. Heute erinnert nur noch ein großer, weiter Wiesengrund auf der Höhe der Insel an die alte Herrlichkeit. Wer die Geschichte von Kirchen- und Klostergründungen verfolgt hat, der kann sich diese eigenartige Erscheinung nur damit erklären, daß an dieser Stelle einst ein großes Heiligtum gestanden hat, um das sich die dazu gehörigen Siedlungen eng gruppierten. Und dieses Heiligtum dürfte wohl das Männerkloster gewesen sein. Während ferner die Fraueninsel eine ungemein dichte Besiedlung von kleinen Leuten aufweist, die als Hörige

[1] Siehe Ottone Brentari, Sirmione, Mailand 1909, 21—22. Vgl. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien, München 1897, 12 62.

[2] Aventinus, Annales III, Ingolstadt. 1554, 278. Ihm folgen Eustasius, Meichelbeck u. a.

[3] Vgl. Friedr. Hektor Graf v. Hundt, Über bayr. Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, in Abhandl. d. bayr. Akad. d. Wiss. XII, München 1873, 1. Abt., S. 153 186 (Separatabdruck S. 942); ferner Geiß, Geschichte des Benediktiner-Nonnenklosters Frauenchiemsee bei Deutinger, Beyträge zur Gesch., Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising I, München 1850, 274; Riezler, Geschichte Bayerns I, Gotha 1878, 167.

[4] Siehe Bild 12, S. 41, Plan der Insel von 1803.

des Klosters ihren Lebensunterhalt fanden, ist die ungleich größere Herreninsel fast bis zum heutigen Tage ohne Besiedlung geblieben. Die gewöhnliche Erscheinung, daß sich um den Herrensitz eine Zahl von Hörigen ansiedelt, fehlt hier, weil von Anfang an die Herreninsel ein solches Besitztum nicht kannte. Als im Jahre 1131 das Augustinerkloster gegründet wurde, war die Zeit der Siedlung bereits vorüber, und die Klosterherren mußten sich ihre Hintersassen an den Gestaden des Sees suchen.

Herren- und Frauenkloster standen also nebeneinander in enger Verbindung auf der heutigen Fraueninsel. Das muß der Historiker von heute festhalten entgegen dem Sprachgebrauch, der Herren- und Fraueninsel voneinander scheidet, und ohne Rücksicht darauf, daß so mancher reizvollen Szene einer romantischen Geschichtschreibung der geschichtliche Boden entzogen wird[1].

Die Grundpfeiler der Benediktusregel, Gebet und Arbeit, finden sich auch in der Gründung von Chiemsee in einer den Verhältnissen angepaßten Form. Es war ein Inselkloster, wie sich deren die Söhne des hl. Benediktus so viele ausgesucht haben. Neben dem asketischen Gedanken des Mönchtums, der in der einsamen Lage des Eilandes seinen natürlichen Ausdruck findet, waren es von Anfang an wohl praktische Gründe, welche zur Gründung im Chiemsee Anlaß gaben. Der See mußte dem Kloster die von der Regel vorgeschriebene Fastenspeise liefern und war der geeignetste Schutz vor feindlichen Überfällen. Aber es war auch eine den Schotten besonders eigene Tendenz, die weiten Moore der deutschen Gaue zu kultivieren, und hierzu bot die geologische Beschaffenheit des Chiemgaues reichlich Gelegenheit. Schon war die Langenbürger-

[1] J. N. Seefried (S. 11—13) dürfte mit seiner Ansicht, daß das Herrenkloster in Chieming zu suchen sei, vereinzelt dastehen. Die fleißige Arbeit, die von reichem Quellenstudium zeugt, leidet an der überreichen Kompositionsgabe des Verfassers, der einer vorgefaßten Idee zuliebe sich zu den ungeheuerlichsten Folgerungen hinreißen läßt. Es sei nur hingewiesen auf seine Hereinziehung des Kreßbaches oder Mühlbaches in Chieming, die jeder historischen Unterlage entbehrt, und auf den Versuch, einen etymologischen Zusammenhang dieses Namens mit der Bezeichnung „Au" herzustellen (S. 12). Seine Erörterungen gründet er auf die Lesart von „ze Chym" für Chieming. Wenn auch im allgemeinen diese Lesart richtig ist, so muß sie in diesem Zusammenhang abgelehnt werden. Der Pergamentzettel, aus dem diese Lesart stammt, bedeutet nichts als eine Inhaltsangabe der Urkunde Kaiser Ottos d. Gr. vom Jahre 969 und gehört einer späteren Zeit an. Hätte Seefried sie mit dem Inhalt der Urkunde verglichen, so hätte er den Ausdruck „auf dem Wasen ze Chimse" lesen müssen. Dieser Ausdruck war die dem Mittelalter geläufige Bezeichnung für die Fraueninsel bis in die Neuzeit. Noch unter Magdalena Auer finden wir den Ausdruck: „Hie bey unß auff dem wasem zu kyemesse" (lit. n. 6, 1/3, fol. 97).

zelle im gleichnamigen See gegründet und jetzt sollte diese wirtschaftliche Tätigkeit auf der Insel des Chiemsees ihre Zentralisation erfahren. Die Gründung von Chiemsee stellt sich nicht bloß als Ergänzung und Weiterführung der bereits begonnenen Moorkultur, sondern geradezu als zielbewußte Zentralisation dieser wirtschaftlichen Aufgabe gegen Norden und Süden dar. Wir sind nicht in der Lage, die erste wirtschaftliche Tätigkeit der Benediktiner auf Chiemsee zu würdigen. So wie aber die geologische Beschaffenheit es erforderte, konnten sie sich nur auf dem Gebiete der Moorkultur betätigen.

Der Geist der Benediktusregel wäre nicht erfüllt, hätte sich die Tassilonische Gründung lediglich auf der Hände Arbeit beschränkt. Es galt in jenen Zeiten, nicht bloß die Felder, sondern auch die Herzen zu kultivieren. Schon der erste Leiter des Klosters, der den bedeutungsvollen Zunamen „Grecus" erhielt, bietet uns genügende Bürgschaft, daß auf der Insel des Chiemsees auch geistige Arbeit betrieben wurde. Im späteren Verlaufe der Geschichte sehen wir die Geiseln des unterjochten Karantanenherzogs Boruth, Cacatius, seinen Sohn, und Chetimar, seinen Neffen, den späteren Slawenherzog, auf dem Eiland im Chiemsee nicht bloß als Gefangene, sondern als Schüler der Benediktiner. Als Gebildete und Getaufte verließen die jungen slawischen Großen die Insel des Chiemsees. Nachdem Cacatius nach dem Tode seines Vaters das Zepter erhalten hatte, nahm er Majoranus, den Hofkaplan von St Peter, und eine Zahl theologisch gebildeter Männer, die er wohl als Zögling von Chiemsee kennen und lieben gelernt, als Missionäre mit in seine Heimat. Chiemsee war eine Fürstenschule, eine Missionsanstalt für heidnische Karantanen, ein Hort germanischer Bildung und Christianisierung geworden.

Wieweit sich das Frauenkloster an dieser Kulturarbeit beteiligt hat, entzieht sich unsern Blicken. Entsprechend dem Gedanken des Doppelklosters nahm es von Anfang an nur eine untergeordnete Stellung ein. Es wurde wohl auch neben der Kontemplation körperliche und geistige Arbeit betrieben und vor allem die Erziehung der Töchter des Adels als Ehrenaufgabe betrachtet. Ist es doch eine in Chiemsee stetig gewordene Erscheinung, daß Töchter des vornehmen Adels dem Frauenkloster zur Bildung und Erziehung, nicht selten auch zur Besserung anvertraut wurden, angefangen von Hildegard, der Tochter König Ludwigs des Jüngeren (des Bruders Karlmanns und Karls des Dicken), die ihr Vetter Arnulf im Jahre 894 wegen Empörung auf die Fraueninsel verbannt hatte (s. unten), bis herab zu einer Gräfin T., die unter dem strengen Regiment Kreittmayrs als Büßerin wegen ehelichen Zwistes nach Chiemsee geschickt wurde.

3. Das Doppelkloster.

Die Tassilonische Gründung sollte in ihrer ersten Entwicklung schon von dem Geschicke ihres Herrn betroffen werden. Nach dem Sturze Tassilos übergab Karl d. Gr. das Kloster dem Bischof Engilram von Metz im Jahre 788 [1]. Die Schenkungsurkunde verrät die Namen des ersten und letzten Leiters des Klosters, Dobda und Ambrosius: Kiminseo, quod Doddogrecus peregrinus habuit . . . sicut per Ambrosium possessum fuit, ita . . . Vielleicht deutet schon der romanische Name des letzten Inhabers des Klosters auf karolingische Einflüsse, die auf eine Reform des geistig kirchlichen Lebens in Chiemsee abzielten. Das Kloster, das von Anfang an im Geiste Virgils und seines Vertrauten geleitet war, mag sich auch in der Folge nicht sogleich der iroschottischen Richtung entschlagen haben; wenigstens lassen diesen Schluß die Namen der Klosterleiter bis auf Ambrosius zu. Erst mit diesem scheint das Zeichen zur streng kirchlichen Reform gegeben worden zu sein. Karl d. Gr. hat sie vollendet. Es war nicht ein Racheakt des Kaisers gegen Tassilo, wenn er das Kloster an seinen Pfalzkaplan in Metz übergab. Von Metz aus nahmen ja in jener Zeit die Reformen ihren Anfang, und es war die Absicht Karls, das bayerische Kloster dem Geiste eines strengen Kirchentums zu unterstellen, nicht davon zu reden, daß diese Schenkung seiner großzügigen Politik, die zu nivellieren und zu zentralisieren suchte, durchaus entsprach. Kaum hatte Karl über Chiemsee verfügt, da erachtete auch der Bischof von Freising die Zeit gekommen, seine kanonischen Ansprüche auf etliche Kirchen des Klosters geltend zu machen. Er erlangte am 13. Januar 804 zu Aibling jenes berühmte Urteil, das von Anfang an Gegenstand historischer Erörterungen geblieben ist. Nach dem Tenor dieses Urteils, das unter dem Vorsitz des Erzbischofs Arn in Gegenwart des Chiemgaugrafen Erchanpold und anderer hervorragender Männer gefällt wurde, hatte Bischof Atto von Freising durch seinen Stellvertreter, den Archipresbyter Ellanod, kanonische Ansprüche auf bestimmte Pfarrkirchen gegenüber dem Abte Liutfrid von Chiemsee erhoben. Der Abt steifte sich auf sein Ersitzungsrecht. Es kam zu einem Vergleich, nach dem Liutfrid die Kirchen Willing, Bergwilling (= Berbling) und Mietraching (bei Aibling) als Klostereigentum betrachten soll, da sie von Fiskalinen (wohl herzoglichen Lehensleuten) gestiftet seien. Die vierte Kirche aber, die von Freien oder Barschalken gestiftet war, solle er samt dem Zehent dem Bischof übergeben, dem es freistehe, sie dem Abt gegen den jährlichen kanonischen Zehent zu überlassen. Die beiden andern

[1] MG. DD. I 219, n. 162. Mühlbacher, Reg. imp. I², n. 298.

Kirchen aber, Högling und Berg, erstattete der Abt der Domkirche von Freising auf Grund der Diözesanordnung zurück. Daß dieser Prozeß der Ausfluß kirchenpolitischer Zustände war, läßt sich aus der tendenziösen Behandlung desselben in der ersten Zeit sofort erkennen. Während der Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts, Conradus Sacrista[1], den Grund des Streites in der Feindseligkeit Tassilos und seiner Gemahlin gegen Arbeo von Freising wegen dessen angeblicher Frankenfreundschaft sucht, liegt der wirkliche Kern des Streites in dem Eigenkirchensystem, wie sich aus dem Zusatz erkennen läßt, der zwischen Stiftung der Fiskalinen und der Baschalken unterscheidet. Die Kirchen waren von Herzogsleuten gestiftet und wurden als Eigenkirchen betrachtet, während den Kirchen der Freien dieser Charakter abgesprochen wurde. Das waren die Gründe für das Urteil von 804. Freilich wäre ein solches Urteil vor dem Jahre 788, wo Tassilos Macht ungebrochen war, nicht möglich gewesen[2].

Im Jahre 891, am 28. Juni, wurde das Kloster Chiemsee durch das Restitutionsdiplom von Arnulf wieder völlig an Erzbischof Dietmar von Salzburg zurückgegeben; Metz wurde mit der Abtei Luxeuil entschädigt[3].

In ereignisreicher, stürmischer Zeit der Reichsgeschichte tritt jetzt auch das Frauenkloster Chiemsee zum erstenmal auf den Plan. Hildegard, die Tochter Ludwigs des Jüngeren und Nichte Karlmanns und Karls des Dicken, hatte die Empörungslust ihrer Ahnen geerbt und sich jene Bestrebungen der Reichspolitik zu eigen gemacht, die dem ersten unechten Karolinger Arnulf, der im Jahre 887 nicht durch Erbrecht, sondern durch die Wahl der Großen zum Throne gelangt war, die Krone zu entreißen drohten. Arnulf aber bezwang seine Gegner, und Hildegard mußte im Jahre 894 als Büßerin in das Frauenkloster Chiemsee wandern, um jedoch nach einiger Zeit wieder zum größten Teil in ihre alten Rechte zurückkehren zu dürfen[4].

---

[1] Lib. del. fol. 38 ist diese Urkunde im Jahre 1187 neu abgeschrieben. Am Schluß dieser Urkunde, welche die Cozrohs richtig wiedergibt, ist mit anderer Tinte die abweichende Bemerkung von späterer Hand angefügt.

[2] Vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I, München 1908, 74 75.

[3] Mühlbacher a. a. O. I², n. 1861; daselbst siehe auch über die Echtheit der Urkunde.

[4] MG. SS. I 606, Regino a. a. 894: „Per idem tempus Hildegardis, filia Hludovici regis, fratris Carlomanni et Caroli, a quibusdam ad Arnulfum accusata, regiis possessionibus privatur et privata in exilium destinatur, in monasterio puellarum, quod Chemissem dicitur. Sed non multum post tempus in gratiam rediit, et sua ex maiori parte recepit." MG. SS. I 410, Ann. Fuld. a. a. 895: „Hildegardis, filia Hludovici Francorum regis, contra fidelitatem regis agere accusata, inde publicis honoribus deposita, in Baioaria quadam insula palude Chiemisse nominata, inclusa est." E. Dümmler (Gesch. d. ostfränkischen Reiches III², Leipzig 1888, 393 f) weist auf die engen

Im Jahre 907 brach die Ungarnkatastrophe über Bayern herein. Da schlug auch dem Doppelkloster im Chiemsee das letzte Stündlein. Unter den wenigen Namen, welche die Geschichte aus der Nacht des

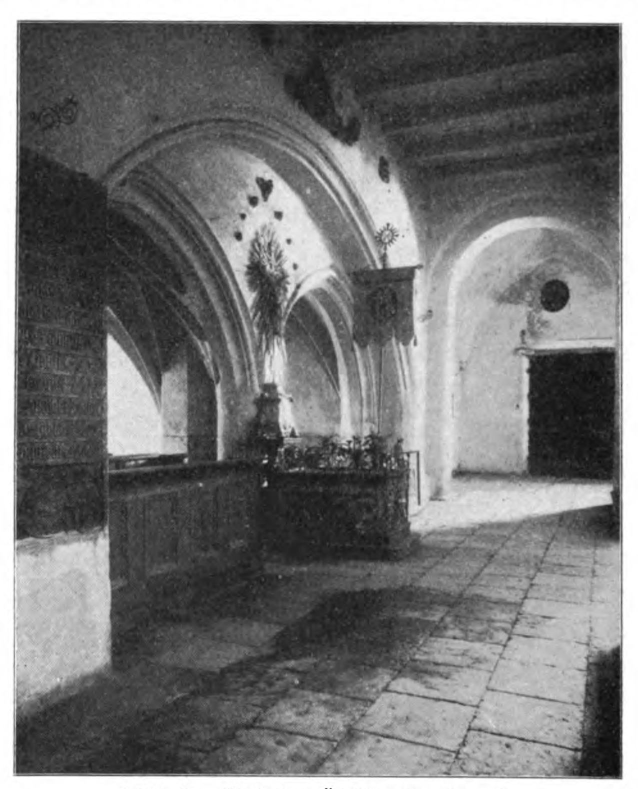


Bild 5. Grab der Äbtissin Irmingard.

Schweigens und der Schrecken jener Zeit gerettet, steht auch Chiemsee, das vom Feinde vernichtet wurde[1]. Doch es ging nicht ganz und für immer unter. Aus den Trümmern des Doppelklosters erstand jetzt das Frauenkloster Chiemsee[2]. Mühsam freilich erhob es sich von den Wunden,

Beziehungen zwischen Hildegard und Engildeo, dem Grafen der böhmischen Mark und der Grafschaft im Nordgau hin. Nach A. 2 verwechselt Joh. Turmair (Ann. ducum Baioariorum, ed. Riezler, p. 644) Hildegard mit ihrer Mutter, wenn er von Frauenwörth sagt: ubi adhuc eius sepulchrum ostenditur. Wie Geiß (I 297, A. 17) scheint hier auch Dümmler Hildegard mit ihrer Verwandten (Tante) Irmingard, der Äbtissin, zu verwechseln. Das Reichenauer Verbrüderungsbuch (MG. libri confr. I 191, col. 126 f) scheidet genau zwischen den beiden Namen und Personen.

[1] Aventinus, Annales Boj., Ingolstadt. 1554, 482.

[2] Daß sich auch das Männerkloster wieder aus dieser Niederlage erhoben hätte, dafür fehlt jeglicher Beleg. Es findet von jetzt ab keine Erwähnung mehr, nicht erst seit dem 11. Jahrhundert, wie Brackmann (Germania pontificia, bei Kehr,

die ihm die Ungarn geschlagen. Es mutet uns an, als ob eine Kranke zum erstenmal nach langem, schwerem Leiden sich wieder der Öffentlichkeit zeigt, wenn Engillind, die nobilis sanctimonialis femina, ihr Eigentum zu Prucca (wohl Seebruck), das sie von Megilo erhalten hatte, an Erzbischof Odalbert gegen ein Gebiet in Gollenshausen vertauscht. Das Geschäft wird in Chiemsee in Gegenwart der hervorragendsten Großen des Gaues abgeschlossen[1]. Mit Engillind setzt die Geschichte des Frauenklosters Chiemsee ein. Sie ist es, welche die Kette zwischen Chiemsee vor der Ungarnkatastrophe und nach derselben schließt. Im Jahre 969 schenkt Otto d. Gr. dem Erzbischof Friedrich von Salzburg, Grafen von Chiemgau, die Abtei[2]. Es war die Zeit, da die alten zerstörten Plätze wieder aufgerichtet und die freigewordenen Ländereien zur Neubewirtschaftung an größere Kommunitäten übergeben wurden. Im Jahre 1062, am 12. Dezember, d. i. am Jahrestag des Stifters, bestätigt Heinrich IV. den Besitz von Frauenchiemsee dem Erzbischof Gebhard von Salzburg[3].

Reg. pontif. II, 1, 69) annimmt. Die Schenkungsurkunden Ottos I. vom Jahre 969, 30. Oktober, und Ottos III. vom Jahre 984, 7. Oktober, die lediglich die abbatia Chiemisse erwähnen, können darum auch sachlich nicht als eine Bestätigung der Urkunde Arnulfs angesprochen werden, wenn sie sich auch formell auf sie zurückführen lassen. Vgl. MG. DD. II 393, n. 1.

[1] Hauthaler, Salzb. Urkundenbuch, Salzburg 1898, 129.

[2] MG. DD. I 521, n. 380. Die Urkunde ist ausgestellt zu Montecchio (zwischen Pisa und Lucca). Siehe auch Stumpf, Reichskanzler I, Innsbruck 1865—1883, Nr 477.

[3] Mit dieser Urkunde hängt vielleicht die vielbesprochene „Urkunde Heinrichs IV." von 1077 zusammen, auf deren Grundlage man von jeher Tassilo als Stifter des Klosters, die Äbtissin Irmingard als Tochter Ludwigs des Deutschen, Gerwirg als Schwester Kaiser Heinrichs und das Kloster selbst als königliche Abtei betrachtet hat. Aus ihr erschloß man die ersten Besitzungen des Klosters in Bayern und Tirol, und besonders war es Magdalene Auer, die auf Grund dieser Urkunde die alten Hofmarksrechte von Chiemsee in den zwölf Ortschaften Arams, Evenhausen, im Leukental, in Schönstätt, Töging, „Sapienzenmünster", Hall, Buch, Frauenhofen, Hofheim, Fridolfing, Frauendorf und (Hohen-)Polding, nachzuweisen suchte. Die Urkunde findet sich abgedruckt bei Hund, Metrop. Salisb. (ed. Monac.) II 241; Lünig, Reichsarchiv 16a, 1064; Mon. Boic. 2, 445; Emert bei Chmel, Die österreich. Geschichtsforscher I, Wien 1838, 568, Nr 1; Stumpf, Reichskanzler I Nr 2616 und II Nr 244, der sie als sehr verdächtig bezeichnet. Zweifellos ist die Urkunde so, wie sie vor uns liegt, unecht — aus äußeren und inneren Gründen. Doch haben wir es hier wohl nicht mit einer absichtlichen Fälschung zu tun; dagegen sprechen schon die Wendungen inquam, ut dictum est, ut diximus, die von dem gewöhnlichen Tenor einer Urkunde vollständig abweichen. Auch ist der Begriff „Hofmark" der Abfassungszeit noch völlig fremd. — Da der Inhalt der Urkunde, wie es zum größeren Teil nachweisbar ist, den Tatsachen entspricht, so erblicken wir in dem Dokument die in Urkundenform schriftlich niedergelegte Tradition des Klosters, die wohl aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt.

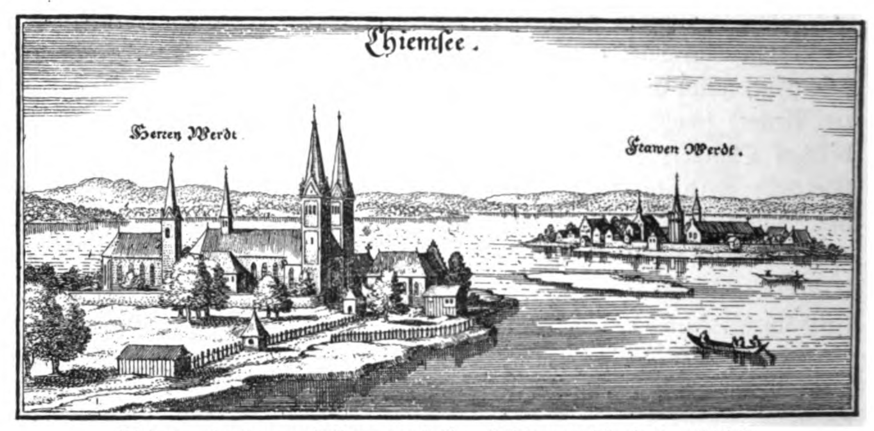


Bild 6. Herren- und Frauenwörth. Stich von Merian. (1644).

II. Das Wirtschaftsleben.

1. Die bayerischen Besitzungen.

Angesichts der Geistesarbeit und des asketischen Lebens des Benediktinerordens von heute möchte es fraglich erscheinen, ob man überhaupt von einer Wirtschaftsgeschichte eines Gebetsklosters reden kann. Die Frage, wieweit heute ein Kloster wirtschaftliche Bedeutung hat oder haben darf, bleibt hier unberührt. Daß aber die Klöster des hl. Benedikt in der wirtschaftlichen Vergangenheit Deutschlands einen hervorragenden Platz einnehmen, ist eine unbestrittene Tatsache. Wenn St Benedikt als die zwei Hauptgrundsätze seiner Regel Gebet und Arbeit aufstellt, so versteht er unter Arbeit die körperliche Arbeit, die Pflege von Wald und Wiese, von Feld und Flur. War auch von Anfang an die wirtschaftliche Tendenz nicht überall klar zum Ausdruck gekommen, so war man sich doch allenthalben bewußt, daß ein geistiges Leben sich ohne solide wirtschaftliche Grundlage nicht entwickeln könne — ein Gedanke, der in den Arengen der Schenkungsurkunden immer wiederkehrt. Der Großgrundbesitz in der Hand einer solchen Kommunität, wie sie ein Kloster darstellt, mußte ein bedeutender Faktor im wirtschaftlichen Leben werden. Schließlich erfordert es die Gerechtigkeit des Geschichtschreibers, dieser Frage sein Augenmerk zu schenken, weil ja gerade das größte Quellenmaterial, das uns aus den Klöstern überliefert ist, wirtschaftlicher Natur ist. Im Interesse seines Grundbesitzes mußte das Kloster auf eine wohlgeordnete Kanzlei- und Buchführung bedacht sein; davon stammen die zahlreichen Urbarien, Kopial- und Traditionsbücher. Wie sich die Be-

sitzungen eines Klosters, die von Anfang an lediglich zum Lebensunterhalt des Konventes gedacht waren, allmählich entwickelt, erweitert und verbessert haben, das sind die wichtigsten Fragen der Wirtschaftsgeschichte eines Klosters. Erst wenn diese Fragen für die einzelnen Klöster gelöst sind, wird auch eine gerechtere Beurteilung der Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts vom Standpunkte der Geschichte und des Rechtes aus gewonnen werden können.

Von einer Wirtschaftsgeschichte des Klosters Frauenwörth kann erst nach dem Untergange des Männerklosters die Rede sein. Als Anhängsel des Männerklosters kam Frauenchiemsee zu einer wirtschaftlichen Bedeutung vor 907 nicht. Was dem Doppelkloster an Grundbesitz zur Verfügung stand, das wurde von dem Männerkloster aus verwaltet. Zweifellos haben es die Stifter Odilo und Tassilo mit einem entsprechenden Gebiet von Ländereien, die wohl zunächst an den Ufern des Chiemsees lagen, ausgestattet. An den Gestaden des Chiemsees begegnet uns der erste sicher verbürgte Besitz des Frauenklosters. Engillind vertauscht ihren Besitz zu Seebruck an Odalbert von Salzburg gegen einen Landstrich in dem unserem Kloster näher gelegenen Gollenshausen. Noch hatte sich das Kloster nicht so weit erhoben, daß ihm eine Äbtissin vorstehen konnte. Aber schon hatte der Graf Megilo des Chiemgaues das wiederauflebende Klösterlein mit einer Schenkung zu Seebruck bedacht, und Engillind vertauscht diesen Besitz gegen einen näher gelegenen in der Absicht, ihr Gebiet zu arrondieren [1] (924). Dürfen wir der Urkunde Heinrichs IV. ihrem Inhalte nach trauen, so möchten wir in den aufgezählten zwölf Ortschaften den Tassilonischen Gründungsbesitz vom Chiemsee erkennen. Sind es doch Gebiete, die auch in späterer Zeit noch dem Kloster angehörten, wie Axams, Evenhausen, das Leukental, Schönstätt, Hall (Reichenhall), Buch am Erlbach und (Hohen-) Polding. In Töging, „Sapienzenmünster“, Frauenhofen, Hofheim, Fridolfing und Frauendorf scheint der Klosterbesitz erloschen zu sein [2].

Fast zwei Jahrhunderte verfließen seit dem Tausche zwischen Engillind und Odalbert, bis wieder eine wirtschaftliche Nachricht über Chiemsee

---

[1] Hauthaler, Salzb. Urkundenbuch 129.

[2] Siehe S. 18, A. 5. — „Sapienzenmünster“ ist wohl identisch mit jener Zelle „Chirihpah“, welche zwischen 788 und 800 am 11. Mai Irminswind ihrer Schwestertochter Sapientia zur Leitung übergibt. Nach J. Zibermayr (Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau, in MJÖG. XXIV 406—407) ist unter dieser Zelle das Nonnenklösterchen zu Kühbach (am Köstlarnerbache) zu verstehen. Doch ist sonst von einem solchen Frauenkloster Kühbach nichts bekannt. Fastlinger (Verhandl. des histor. Vereins für Niederbayern XXXV 227 f) denkt an Rottalmünster. — Frauenchiemsee hatte indes in der Folge weder hier noch dort nachweisbaren Besitz.

auftaucht. Bischof Matthäus von Freising schenkt dem Kloster durch Vermittlung des Erzpriesters Hiltibert zwei Teile Zehent an der Kirche „zu Howelsdorf" (1138). Der Gönner des Klosters bestimmt ausdrücklich, daß von seiner Stiftung die Frauen in der Fastenzeit ihren Unterhalt nach der Mitgliederzahl des Klosters erhalten sollen. Es war unter dem Pontifikat Innozenz' II., der drei Jahre darauf in feierlicher Bulle dem Kloster die Privilegien und Besitzrechte bestätigte [1]. War die Schenkung des Bischofs Matthäus der Ausfluß seines Wohlwollens gegenüber dem Kloster, so scheint das Tauschgeschäft, das sein Nachfolger, der große Freisinger Bischof Otto, mit dem Kloster im Jahre 1154 abschließt, vielleicht in der Hauptsache in politischen Erwägungen seinen Ursprung zu haben. Chiemsee besaß bereits vor Mathilde einen Hof mit einer Mühle in Haching (Unterhaching) bei München, am Hachinger Bach, und einen zweiten in „Persa" (vielleicht Perlach). Nun aber gebot der Freisinger Bischof bereits über einen langen Länderstrich auf dem rechten Isarufer bis hinauf gegen Föhring, wo die berühmte Salzzollstätte ihm reichen Gewinn abwarf. Jetzt streckte er auch seine Hand über dieses Gebiet hinaus bis nach Haching (und Perlach) aus, indem er sich die zwei bedeutenden Höfe samt Mühle durch einen Tausch sicherte. Er gab dem Kloster dafür zwei Teile Zehent der Kirche in Buch am Erlbach und zwei Teile Zehent an der Kirche Hohenpolding [2]. Mag der Kaufpreis der beiden Höfe ein ziemlich hoher gewesen sein, der ideale Wert war dem Freisinger noch höher. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade dieses Geschäft, durch welches der Freisinger Bischof die Eifersucht des Herzogs in München noch mehr weckte, mitbestimmend war zum Streite zwischen den beiden Herren, der im Jahre 1158 zur Gründung der Stadt München führte, da durch den Besitz in Unterhaching (und Perlach) das Gebiet des Münchener Herzogs zu sehr eingeschnürt worden wäre. Um die unbequemen Fesseln, die der Freisinger Nachbar ihm schmiedete, zu sprengen, mag sich Heinrich der Löwe zu jener Gewalttat an der Föhringer Brücke entschlossen haben. Und dann erscheint sie noch mehr als ein Akt wirtschaftspolitischer Notwehr.

Aber noch nach einer andern Richtung ist dieses Geschäft von Bedeutung. Es bietet die erste Grundlage für die wichtigste Besitzung Frauenwörths in bayerischen Landen, nämlich Buch am Erlbach (bei Landshut). Ob jetzt das Kloster zum ersten Male seine Hand auf den Besitz in Buch legte oder ob frühere Erwerbungen vorausgegangen waren, bleibt ungewiß. In kurzen Zwischenräumen sog die neue Grundherrschaft die einzelnen Höfe und Orte im Bereiche von Buch am Erlbach auf. Bald

[1] Fasc. 1. [2] Ebd.

hatte sich hier Chiemsee zu einem geschlossenen Besitztum aufgeschwungen, und Buch erscheint als die erste Frauenchiemseesche Hofmark. Von großer Bedeutung war dieser Streubesitz in ziemlicher Entfernung von der Grundherrschaft, weil er immer in engster Beziehung zur landesherrlichen Regierung in Landshut blieb. Um die Propsteirichterstelle in Buch haben

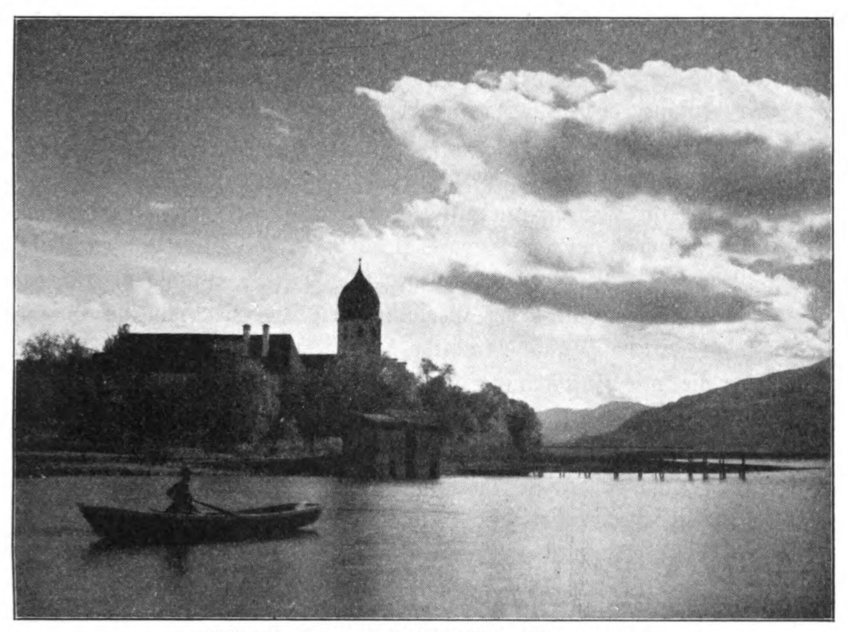


Bild 7. Frauenwörth bei Abenddämmerung.

sich von jeher die vornehmsten Adeligen des Landes und die herzoglichen Beamten beworben [1].

Trotz der spärlichen Nachrichten aus zwei Jahrhunderten haben wir die Gewähr, daß sich Chiemsee in dieser Zeit zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Höhe aufgeschwungen hat. Es verfügt über eine stattliche

---

[1] Fasc. 2. Nach dem Scharwerksbuch von 1560 diente die Hofmark Buch am Erlbach jährlich 15 Schweine. Der Propstknecht mußte sie nach Chiemsee treiben und bekam pro Stück je einen Kübel Hafer, einen Laib Brot und 6 schwarze Pfennige (lit. 12½, fol. 26). Zur Osterzeit kam der Klosteramtmann in jedes Haus der Hofmark, die Eiersammlung vorzunehmen. Es waren 2800 Stück an der Zahl. Der Klostermeier zu Buch am Erlbach mußte dem Propst jährlich 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer dienen. Der Propst hinwiederum lieferte jährlich ein Schwein oder anstatt dessen ein Pfund Pfennige, 4 Gänse und Hühner an das Kloster ab. Das Haupterträgnis dieser Hofmark samt Hohenpolding und dem Herrensitz Wildenheim bestand im Getreidedienst. Vgl. Grundbuch der Hofmark Buch von 1675 (lit. n. 19), Grundbeschreibung von 1626 (lit. n. 19, fol. 317).

Zahl von Beamten und eine Reihe von Ministerialen, die nur in Verbindung mit einem ausgedehnten Grundbesitze denkbar sind.

Eine nahe Verwandte Wolfkers, des Sohnes des im Kreuzzuge 1099 gefallenen Herrant von Falkenstein, die Gemahlin Ekkehards, wurde ca 1184 durch den Vogt und die Äbtissin dem Grafen Sigbot von Brannenburg als Ministerialin übergeben. Sie war wohl zuerst in Klosterdiensten, da sich die Handlung durch die Hände der Äbtissin auf dem Söller vor der Abtei vollzog[1].

Am Anfang des 13. Jahrhunderts (ca 1230) erscheinen in der Klosterfamilie als Zeugen: Propst Konrad, Rudiger Kreuzer, Sigbot, der Sohn des Propstes, und Engelbert, der Amtmann oder Scherge[2]. Um 1244 übergibt Beatrix einen Lehensmann samt Frau und Nachkommenschaft dem Domkapitel von Salzburg, nachdem ihn vorher Ulrich von Wildenwart vom Kloster zu Lehenrecht hatte[3]. Rudiger aus der Klosterfamilie hatte von seiner Gemahlin, einer Freien namens Gisela, zwei Kinder, Liutwin und Mathilde, die dem Kloster zinsbar waren. Er kaufte sie mit Zustimmung der Äbtissin um 10 Schilling los und weihte sie dem Kloster St Emmeram in Regensburg[4]. Grimoald von Saalfelden verkauft an das Kloster einen Heinrich Brandstetter und dessen Sohn als Hörige auf ewige Dauer (19. Februar 1252). Die Handlung vollzog sich in Gegenwart der Bürger von Reichenhall[5]. Die Witwe des Pfalzgrafen Rapoto gab auf Bitten ihrer Tochter Elisabeth die Tochter Hartmanns von Deutelhausen (bei Rosenheim), mit Namen Mechthild, dem Kloster (1256)[6].

Diese lebhafte Geschäftsverbindung mit Freising und Regensburg, mit den Großen des Landes, besonders aber das reichentwickelte Ministerialenverhältnis sind ein deutlicher Beweis für die wirtschaftliche Stärke, zu der sich Frauenchiemsee in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts emporgeschwungen hatte. Freilich war es auch notwendig geworden, haushälterisch zu arbeiten. Kirche und Kloster waren durch Alter baufällig geworden und erheischten einen Neubau. Schon 1244 hatte Erzbischof Eberhard von Salzburg durch Ausschreiben eines Ablasses zum Neubau des Klosters und Münsters aufgemuntert. Außerdem sah sich das Kloster genötigt, ein Anlehen bei einem Münchener Bürger und Handelsmann, Konrad Händler, zu machen und ihm einen Hof zu ver-

---

[1] Drei bayrische Traditionsbücher, München 1880, 33.

[2] Fasc. 1. [3] Hauthaler, Salzb. Urkundenbuch 757.

[4] Wittmann, Schenkungsbuch des Klosters St Emmeram zu Regensburg, in Quellen zur bayr. und deutschen Geschichte I, München 1856, 119, Nr 234.

[5] Fasc. 1. Mon. Boic. II 452 f, n. 10.

[6] Fasc. 2.

pfänden, der auch noch seinem Sohne Berchtold auf Lebenszeit gegen jährlichen Zins zugeschrieben wurde [1].

Nunmehr zählte das Kloster eine große Zahl von Hintersassen, Ministerialen und Beamten. Der Dekan Rudiger von Schnaitsee erscheint als Pfarrer des Klosters. In der Person Berchtolds begegnet uns der erste Schreiber des Klosters, dem die Führung der Kanzleigeschäfte anvertraut war. An Stelle seines Vaters Konrad, des alten Propstes, hatte bereits der junge Konrad die Verwaltung der Klostergüter über-



Bild 8. Karte des Chiemsees von Apianus (1566).

nommen. Wolfker, dem Schafwart, war die Leitung der Schafzucht des Klosters anvertraut. Eberhard und Wernher, die zwei Spitaler, verraten, daß bereits in dieser Zeit mit dem Kloster ein Pfründnerheim, vielleicht ein Siechen- oder Armenhaus verbunden war. Heinrich war preco, d. i. Amtmann oder Scherge. Den Garten, der wohl zum größten

[1] Fasc. 1. Die Urkunde ist von Interesse wegen eines der ältesten Stadtsiegel Münchens.

Teil Gemüsegarten war, pflegte Otto der Gärtner. Heinrich und Engelbert werden die Speiser genannt. Sie besorgten das spätere Amt des Kastners oder des Bäckers. Für die Kleidung war ein pellifex, d. i. Kürschner, verantwortlich. Das Amt des Propstes war in dieser Zeit in der Familie erblich, denn bald tritt an die Stelle Konrads sein Sohn Heinrich als Propst. Mit ihm hatte sich die Äbtissin Herburg (im Jahre 1300) wegen seines Unterhaltes gerichtlich zu vergleichen, nachdem er Alters halber sein Propstamt aufgegeben hatte. Er hatte Ansprüche erhoben auf das Lehen einer Hube in Seebruck, auf den Zins von Haus und Garten des Poschen-Anwesens und des Weißen, des Hafners und auf das Lehen Wippels, sowie auf jenen Hof, in welchem des Ploiers Badstube und Stadel standen, auf eine Wiese auf dem Achzeil, sämtliche Grundstücke auf der Insel gelegen, ferner auf die Waichwies, dem Eigner in Evenhausen gehörig, eine Hube zu Gunzenham (bei Rosenheim) und verschiedene andere Gilten. Als Schiedsrichter waltete Ortlieb von Wald. Der alte Propst erhielt eine Herrenpfründe und jährlich 12 Schilling Münchener Pfennige für Kleidung. Nach alledem war das Auskommen eines Propstes sehr reichlich bemessen. Er steht auch an erster Stelle unter dem Klostergesinde. Dabei waren die Klosterbeamten durchaus nicht der Willkür seiner Herrschaft preisgegeben, sondern wußten ihren Ansprüchen auf dem Wege des Rechtes Nachdruck zu verschaffen. In dieser Zeit waren (wie später die Klosterrichter) die Pröpste, die ihren großen Einfluß und ihre Vertrauensstellung nicht selten mißbrauchten, ein schweres Kreuz für die Äbtissinnen. Kaum war die Sache mit dem Propst der Eigenwirtschaft ausgetragen, da mußte sich Kunigunde schon wieder beklagen über ihren Propst zu Buch am Erlbach, der die Klosterhintersassen über Gebühr bedrückte. Sie stellte an Herzog Heinrich kurzerhand die Bitte, Pröpste und Pfleger nach Gutdünken ein- und absetzen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, so daß sie von da ab dem Propste einen Revers abfordern konnte, nach welchem er seine Rechte nur für die Zeit seiner Amtsdauer beanspruchen durfte. Das Erbrecht in der Propstei war damit geschwunden. Es hatte auch in der Tat schlimme Folgen gezeitigt. Die Pröpste hatten sich nicht mehr als besoldete Diener des Klosters, sondern als erbberechtigte Herren des ihnen anvertrauten Gebietes betrachtet. Jetzt war die Herrlichkeit der Pröpste derart beschnitten, daß sie wieder in ihre ursprüngliche Stellung als Diener des Klosters zurückgewiesen waren. Am 25. Juli 1353 stellt Äbtissin Offemia Heinrich den Staudacher zum Propst von Buch auf unter dem Vorbehalt der Selbstverwaltung der Propstei. Es steht ihm kein Recht zu, die Stift anzusagen, es sei denn, daß er dazu aufgefordert würde. Er hat von den Hofmarksuntertanen kein Scharwerk zu fordern, außer 3 Scheffel Korn und Hafer (Landshuter Maß), 1 Schwein,

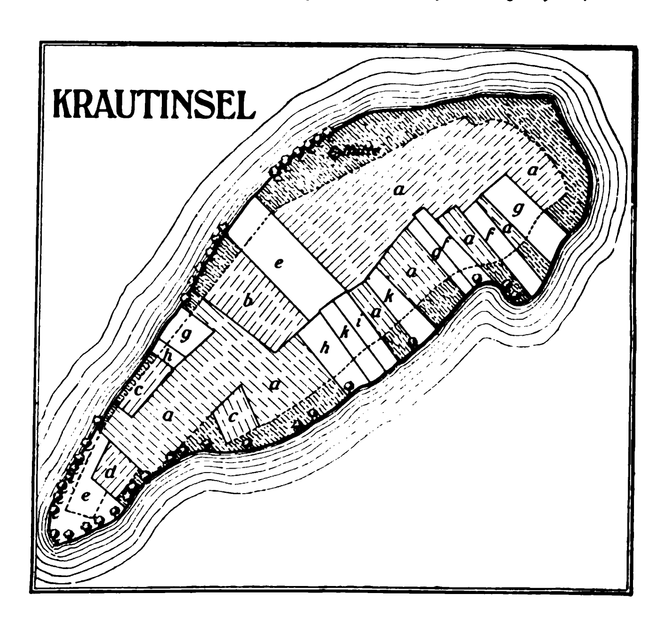
4 Gänse, 8 Hühner und an den drei großen Festzeiten des Jahres ein Weisat (= Ehrung, Geschenk). In sein zwei Meilen von Buch gelegenes Wohnhaus hatten die Untertanen die Abgaben zu liefern. Nach dem Tode Staudachers wird Erasmus der Laiminger von Elisabeth mit der Propstei betraut. Unter diesem Geschlechte scheint das Propstamt zu Buch wieder erblich geworden zu sein, da noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Hans der Laiminger als Propst von Buch erscheint. Bei seinem Tode 1472 fordert Magdalena Auer ihren Amtmann zu Buch, Heinrich Müller, auf, die Leitung der Hofmarksgeschäfte zu übernehmen und die bei der herannahenden Ernte nötigen Verhandlungen mit den Untertanen zu pflegen. Er hat den Termin der Kornschau festzusetzen, an welchem die Anwälte des Klosters zu erscheinen hatten und die noch ausstehenden Zinsen und Gilten bei Strafe sofortiger Pfändung zu entrichten waren. Mit dem Schreiben an den Amtmann läuft zugleich ein Empfehlungsschreiben an den Kastner von Landshut für die Hofmarksuntertanen aus der Klosterkanzlei aus.

Alljährlich, wenn der Herbst ins Land zog, da kam die eigentliche Amtstätigkeit der Klosterpröpste zur Geltung. Sie ließen durch ihren Amtmann den Termin der Stift ankünden.

Die Orte auf dem nördlichen Ufer vom Chiemsee und die Insel standen unter Hans Blank von Seebruck und seiner Familie; der Neumüller auf dem südlichen Seeufer war Propst für das Grassauer Tal. Auch die Evenhauser, welche die Weinfuhren aus Tirol zu leisten hatten, waren mit Breitbrunn und Gstad zu einem Propstamt vereinigt. Nach diesem kamen die Prientaler, die Nußdorfer, Pfaffenhofer und Zächenberger. Sie alle hatten mit Buch ihre Stift im Herbst, Erpfendorf und Kössen in Tirol aber im Frühjahr. Dem Ober- und Niederamt Kitzbichl, Wiesing, den Jenbachern, den Ebenern zu Angat wurde der Stiftstermin jedes Jahr eigens bestimmt. Wenn wir sehen, daß aus Tirol, besonders aus dem Ötztal und Selrain, jährlich 2663 Stück Käse nach Chiemsee wanderten, dann begreifen wir, welch hohe wirtschaftliche Werte den Pröpsten anvertraut waren. Es lag im Belieben des Propstes, die Stiftsgüter nach ihrem Werte abzuschätzen; von ihm hing die mehr oder minder strenge Erhebung der Stiftsabgaben ab. Was Wunder, wenn es den Untertanen darum zu tun war, sich den Propst bei guter Laune zu erhalten! Dazu waren besonders die Ehrungen, welche die Pröpste zu Weihnachten und Ostern von den Untertanen zu beanspruchen hatten, geeignet, verleiteten aber nicht selten die Pröpste zu Ungerechtigkeiten aller Art.

Dem Propst oblag auch die Überwachung des Scharwerkdienstes. Zu diesem Zwecke führte er sein eigenes Propstbuch, welches die Ver-

pflichtungen der Untertanen genau überlieferte. Da waren namentlich jene aufgeführt, die in der Heuernte zu mähen und das Heu in die Klosterstädel auf der Krautinsel zu bringen hatten, besonders vom Pfaffenanger am nördlichen Seeufer, für den nicht weniger als 23 Mäher bestimmt waren. Es war im Scharwerksbuche verzeichnet, wer Wagen



Maſsstab: der bayerische Fuſs zu 1400 Fuſs.

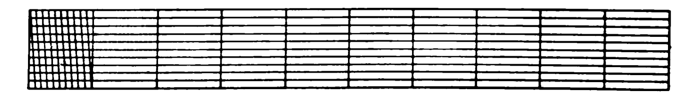
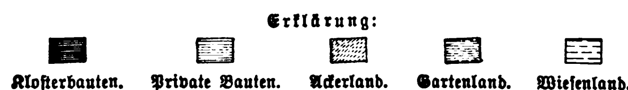


Bild 9. Plan der Krautinsel von 1803.

Erklärung:



Klosterbauten. Private Bauten. Ackerland. Gartenland. Wiesenland.

a Vom Kloster benützt. *b* Vom Hofrichter. *c* Dem Meßmer. *d* Dem Bader. *e* Dem Hofschreiber. *f* Dem Heuknecht. *g* Dem Kötterl. *h* Dem Schlosser. *i* Dem Mahler. *k* Dem Bäcker.

und Pferde für Weinfuhren aus Tirol zu stellen hatte, wer die gewöhnlichen Holzfuhren leisten mußte.

Das Einkommen des Propstes bestand aus Naturalien. Er bezog vom Kloster 7 Metzen Korn, von den Untertanen 12 Metzen Korn und 7 Metzen Hafer. Dafür gab er auch dem Kloster und dem Hofschreiber jährlich zweimal, zu Weihnachten und Ostern, seine Ehrung, bestehend

in zwei Wecken Brot für das Kloster und einem Wecken für den Hofschreiber. Zu Ostern gab er dem Kloster zwei Fladen und einen Wecken, dem Hofschreiber nur einen Fladen.

Mit dem ausgehenden Mittelalter spielte besonders die Ehrung, die sich später zu den bekannten Schmiergeldern auswuchs, eine bedeutende Rolle. Da warteten jährlich Pfleger und Amtleute der benachbarten Herrschaftssitze so peinlich auf ihre Spende wie die armen Leute des Gotteshauses auf die Spende. Nach Rattenberg wanderten 9 Renken für die Beamten des Schlosses, der Herrschaft selbst gebührten 13 Renken und 2 Lachse, den Zöllnern am Luegpaß für die zollfreie Durchfuhr aus Tirol 26 Stück, für den Wein aus Bozen 24 Stück Renken. Für die Salzlieferungen aus Reichenhall erhielt der Propst von St Zeno 42 getrocknete (luftgeräucherte) Renken. Für die zollfreie Durchfuhr des Salzes an der Reichenhaller Maut, an den Zollstätten in Mauthausen, Teisendorf und Traunstein erwarteten die Zollbeamten je einen Lebzelten.

2. Die Tiroler Besitzungen.

Fast die Hälfte des Frauenchiemseer Klosterbesitzes lag in Tirol. Wenn Kirchen und Klöster Bajuvariens gerade ihre ältesten Besitzungen „im Gebirge" haben, so liegen die Gründe hierfür teilweise in der Verwertung des bayerischen Einwanderungsgebietes, teilweise in dem Brauche der alten Stifter, ihre Klöster mit ausgedehnten Ländereien Tirols zu dotieren. So gaben schon die Stifter von Benediktbeuern im Jahre 740 fünf Plätze in Hall (bei Innsbruck) zur Salzgewinnung und Weinberge in Bozen ihrem neugegründeten Kloster. Diese Besitzungen klösterlicher Grundherrschaften waren für das Land ein großer Segen, da hierdurch weite Landstrecken urbar gemacht werden konnten. Noch bis in die neueste Zeit hinein trug das Tiroler Landrecht diesem wirtschaftlichen Gedanken Rechnung, wenn es dem Bauern im Falle eines Neubruchs drei Jahre lang den Zehent erließ[1]. Daß auch Chiemsee seine ältesten Besitzungen in Tirol hatte, dafür zeugt die in der unechten Urkunde Heinrichs IV. niedergelegte Klostertradition, die bereits Arams und das Leukental unter seinen Besitzungen aufführt. Eine urkundliche Nachricht freilich erlangen wir über diese Besitzungen erst im 13. Jahrhundert. Chiemsee entfaltet in dieser Zeit bereits eine lebhafte wirtschaftliche Tätigkeit unter einer wohlgeordneten Verwaltung. Der Propst Konrad treibt die Einkünfte im Leukental und der Kammerer Gerwig im Inntal ein[2]. Der Bayernherzog Ludwig vertauscht zwei Güter zu Stetten gegen Güter in Fultepp

[1] Lit. n. 22, fol. 40. [2] Fasc. 1.

(bei Rattenberg)[1]. Im gleichen Jahre schwören die Grafen von Hirschberg, daß sie sich mit ihren Vogteirechten in den oberen Teilen des Ötztals wie auch in den Ämtern Axams und Wiesing zufrieden geben wollen[2]. Es haben sich auch hier wie anderwärts jene Übergriffe der Vögte geltend gemacht. Wie gegen die von Hirschberg, so galt es auch später gegen andere Große des Landes, die Besitzungen in Tirol zu verteidigen. Mit Kraft und Entschiedenheit wahrte die Äbtissin Herburg das Klostergut gegen die von Liebenberg. Nach einem Urteil des Grafen Meinrad von Tirol muß Ulrich alle seine Ansprüche auf zwei Höfe in Gsaß und eine Hube in Brandstetten fallen lassen und empfängt sie als Lehen aus der Hand der Äbtissin[3]. Gleichzeitig übergibt der Klosterpropst ein Lehen zu Oberperfuß gegen jährlichen Zins von einem Saum Wein dem Herrn von Liebenberg[4]. Im Jahre 1276 hat Herburg zu streiten mit den Söhnen eines verstorbenen Klosterministerialen, die Herrn Konrad von Frundsberg gehörten. Der Streit wurde dahin geschlichtet, daß die Äbtissin die Güter des verstorbenen Ministerialen Albert Näphler um 8 Mark erkaufte[5]. Mit welch wirtschaftlichem Geschick Herburg den Tiroler Besitz verwaltete, zeigt die Belehnung eines Kitzbichler Bürgers mit einer Wiese in der Stophenau, welche durch Überschwemmung der Weißach bei Kitzbichl sehr gelitten hatte und nun durch diesen Bürger wieder von den Wasserschäden befreit und ausgebessert werden sollte. Für den Bürger Oberhofer war das Geschäft nicht minder günstig, weil die Wiese seinem Besitztum nahegelegen war, und er zahlte gern seinen jährlichen Zins von 12 Pfennigen. In einem Prozeß, den Bruno von Brixen gegen Teufel von Mühlbach (im Pustertal) um eine Ministerialin Mechthild, die Tochter Pephlins vom Berg, und der Frau Alberts von Dos zu Mellaun für die Kirche zu Brixen geführt, hatte auch Herburg ihre Ansprüche geltend zu machen[6]. Auch mit den Herren von Starkenberg, Gebhard und Heinrich, hatte diese Frau einen Strauß auszufechten wegen der Höfe im Ötztal, die diese Herren zu Lehen hatten, ohne ihren Zins zu bezahlen[7]. So war Frauenwörth mitten in jene territorialen Kämpfe verwickelt, aus denen sich die Landeshoheit in Tirol entwickeln sollte.

Neben den Großen des Landes waren es aber nicht selten die eigenen Klosterbeamten, mit denen es zum gerichtlichen Austrag kommen mußte. Die Meier zu Wiesing hatten seit Jahren ihre Pflichten nicht mehr

---

[1] Fasc. 1. Mon. Boic. II 453, n. 11. [2] Lit. n. 42. [3] Fasc. 2.
[4] Ebd. [5] Ebd.
[6] Redlich, Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen, in Acta Tirol. I, Innsbr. 1886, 231, Nr 642.
[7] Fasc. 2.

erfüllt. Kraft eines richterlichen Urteils vom Jahre 1299 müssen sie jährlich 9 Saum guten Wein, von denen der neunte ein sog. „Weisat"-Saum sein sollte, an das Kloster abliefern. Sie haben die Amtleute des Klosters und die Frau selbst, wenn sie im Lande weilt, mit Kost und Wein zu verpflegen. Nach altem Recht schicken sie samt ihren Hausgenossen einen Floß den Inn hinab, der soviel Brot, als sich aus einer „Muet" Korn und Weizen ergibt, dazu vier Hühner und zwei Gänse mit nach Chiemsee bringen sollte. Auch des Klosters Boten haben sie in entsprechender Weise zu verpflegen. Im Falle der Unterlassung ihrer Pflicht werden sie mit Verdoppelung der Lasten bestraft. Im weiteren Wiederholungsfall gehen sie ihrer Höfe zu Wiesing verlustig[1].

Begierig, ihre alten Rechte zu wahren, war Herburg bedacht, den Besitz in jeder Weise zu verbessern. Würde man nicht die Ländergier der adeligen Herren Tirols und die Untreue der Klosterbeamten, die wegen der weiten Entfernung der Grundherrschaft sich zu vielen Ungerechtigkeiten verleiten ließen, zu berücksichtigen haben, so müßte man Herburg wegen ihrer vielen Prozesse als eine händelsüchtige Frau bezeichnen. Aber es galt, mit tatkräftiger Hand die Besitzungen des Klosters gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen und die Verwirrungen im Tiroler Besitz zu ordnen. So wertvoll diese Besitzungen für die bayerischen Klöster waren, so bildeten sie doch fortwährend Anlaß zu Streitigkeiten und Unruhen und blieben stets ein Sorgenkind des Klosters. Kaum hatte sich der Besitz eine Zeitlang gefestigt, da rief die einsetzende Umwandlung der Naturalwirtschaft in Geldwirtschaft neue Unruhen hervor. Zunächst sollte die Weingilt im Zillertal zu Geld angeschlagen werden. Es war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter Propst Zugschwert (1470—1496), da die Bauern ihre Verpflichtungen der Wasserfracht auf dem Inn und der Einfahrt nach Chiemsee abzuschütteln suchten. Dann kamen die Verhandlungen mit Propst Brandstetter und den Bauern, die den Pfarrer Thomas von Zell und den Vikar Ulrich von Stumm als Vertreter geschickt hatten. Es wurde für die Urne Wein 8 Pfund Berner Pfennige und für den Propst eine Ehrung bestimmt. Sobald der Wein über den Ritten bei Stumm in natura geliefert war, sollte jeder Untertan für jede Urne 18 Pfennige Anschaffungsgebühren für die Fässer und 7 Kreuzer Fertigungsgebühren an der Zollstätte zu Hall entrichten. Der Weindienst mußte bis St Gallus geleistet sein. Auf Ruf und Widerruf sollte der Gelddienst in der landesherrlichen Münze geleistet werden. Mit dem Gelddienst haben auch die Floßbäume aus dem Inntal aufgehört[2]. Die beständigen Mißhelligkeiten, zu denen die Besitzungen in Tirol führten,

[1] Lit. n. 3, fol. 26—27. [2] Lit. n. 7.

scheinen die Äbtissin Ursula Pfäffinger zu einer Änderung der bisherigen Wirtschaftspolitik veranlaßt zu haben. Nachdem der Zehent von Angat längere Zeit ausgeblieben, vergibt sie ihn als Lehen. Im Jahre 1507 vertauscht sie die Gilten aus der Pfarrei Saalfelden im Pinzgau an St Peter in Salzburg gegen Aufzahlung von 20 Gulden [1]. Wie sie selbst gesteht, hätte sie lieber 100 Gulden bezahlt, bloß um der Verdrießlichkeiten los zu sein.

Zu den ältesten Besitzungen in Tirol gehörte das Leukental und Wiesing, das bereits im ältesten Urbar (13. Jahrhundert) aufgeführt wird. Aber auch diese Quelle unterscheidet schon zwischen redditus

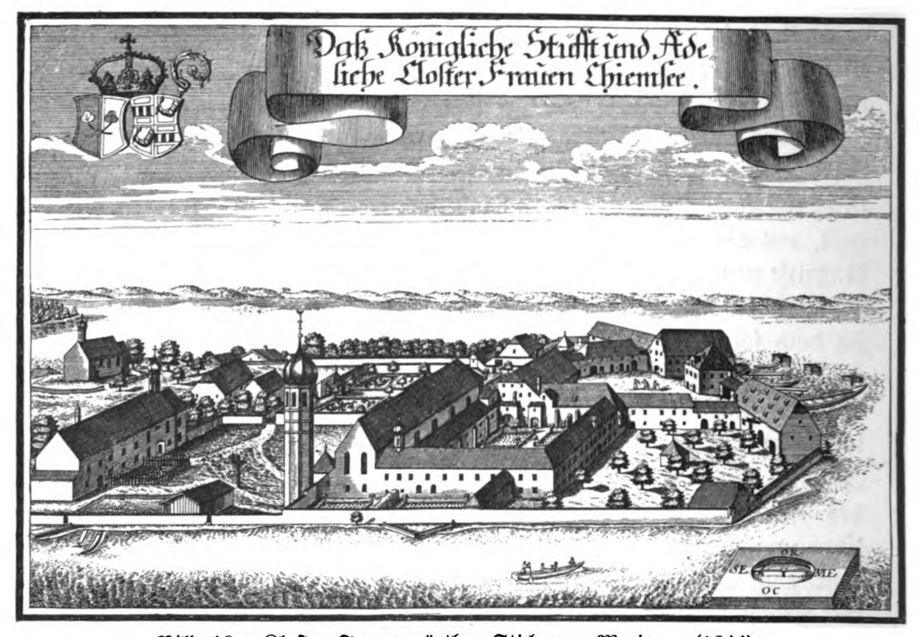


Bild 10. Kloster Frauenwörth. Stich von Merian. (1644).

antiqui und redditus novi [2]. Zu diesen kommen noch die Besitzungen in Saalfelden, Hötting, Wattenberg und das Inntal von Innsbruck an und das Ötztal aufwärts. Lieferten die bayerischen Besitzungen zum größten Teil Getreide, so wanderten aus Tirol jährlich Tausende von Stücken Käse, Wagenladungen mit Wein, Flachs, Holz und Vieh nach Chiemsee. Das Leukental mit Erpfendorf und Kössen lieferte neben Käse jährlich einen Widder und aus dem Teiche bei Erpfendorf kamen geräucherte Lachse ins Kloster. Das Kammerland von Wiesing diente den Rotwein, der im 15. Jahrhundert nach jährlicher Abschätzung in Geld geleistet wurde.

[1] Fasc. 59. [2] Lit. n. 1.

Auch von Hötting kam zumeist Wein, jährlich 82 Lagl. Dazu hatte es noch Getreide, Brot, Schweine, Hühner, Gänse und Lämmer zu liefern[1]. Leinöl und Flachs wurden aus den Gegenden von Wattenberg und aus dem Ötztal gewonnen. Der untere Hof in Angat diente jährlich 300 Eier und 2—4 Lagl Wein nach Bestimmung des Klosters. Hier saß der Kammerer, der seinen Unterhalt aus zwei Schwaigen bezog. Dafür hat er dem Kloster jährlich 14 Ziegenfelle einzudienen. Aus der Gegend von Axams kamen Erbsen und Floßbäume. Von den 70 Kammerleuten gab jeder einen Floßbaum und Brot dazu. Ausgenommen waren die drei Kammerleute von Oberperfuß, die weder Schweine, Schafe, Floßbäume, noch sonst etwas zu liefern hatten. Die Besitzungen des Klosters reichten fast bis zu den Fernern des Ötztales. Das fruchtbare Hochtal gab jährlich 1200 Stück Salzkäse, Geldzins, Wein, Leinwand und Tierhäute. Hier hatte das Kloster schon früh große Einbuße erlitten. Es war den Großen des Landes gelungen, mehrere wertvolle Güter an sich zu reißen[2]. Der Hauptort des Ötztales war das weite Dorf Umhausen. In dem dortigen Gemeindearchiv liegen noch zwei Chiemseer Urbare aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Wieweit Chiemsee seinen Besitz ausdehnte, läßt sich aus Grenzstreitigkeiten ersehen, die das Kloster im Jahre 1457 mit den Venter Bauern auszutragen hatte[3]. Auch über dem Brenner lag Chiemseer Besitz. Es waren die wertvollen Weinberge, die, an Bozener Bürger vergeben, den köstlichen Etschwein dienten.

Der Besitz von Tirol stand unter der Obhut vornehmer Vögte. Anfangs waren es die Grafen von Andechs, die das Klostergut behüteten.

---

[1] Aus dem Besitz des Klosters in Hötting will Professor J. Zösmair in seinem Aufsatze: „Wer war die Frau Hütt?" (Innsbrucker Nachrichten vom Samstag dem 30. Dezember 1911, Nr 298, 18—20) das Namen- und Sagenrätsel von der „Frau Hitt" bei Innsbruck lösen. Die markante Bergspitze und früher auch der ganze Gebirgsstock sollen ihren Namen von „der Alpenhütte einer Frau", und zwar „der Reichsäbtissin des Frauenklosters Chiemsee" in Bayern haben. Uns scheint dieser Versuch zur Lösung des Rätsels gänzlich mißlungen. Wäre das Gebirge nach der „Alpenhütte" der Herrin von Chiemsee benamst, so müßte es nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauch nicht „Frawhuett", sondern „zu der Frawen huetten" heißen. Ebensowenig kann unter jener Frau von Hötting, die mit dem Ulrich Seckhl von Arzl in Geschäftsverbindung stand, die Äbtissin von Chiemsee verstanden sein. Für die Leute im Inntal war diese nicht „eine Frawe", sondern „die Frawe". Endlich war das Andenken an die bayerische Grundherrin, die übrigens durchaus nicht die alleinige „Fremdherrschaft" in Tirol repräsentierte, bei ihren Tiroler Untertanen trotz zahlreicher Irrungen ein zu ehrenhaftes, als daß sie deren Sturz als „Strafe Gottes für das allzu weltliche Tun und Treiben der geistlichen Stände" betrachtet und die gute Äbtissin in ihre Bergwelt verzaubert hätten.

[2] Lit. n. 1.

[3] Ottenthal und Redlich, Archivberichte aus Tirol, Wien 1888/1889, 49.

An ihre Stelle traten dann die Erzherzöge von Österreich. Im Jahre 1467 übergibt Magdalene bei ihrem Regierungsantritt dem Erzherzog Sigmund von Österreich die Vogtei über die Klostergüter zu Wiesing, Arams, im Ötztal, zu Ulten und Sarntheim. Bald darauf im Jahre 1473 tritt sie in eigener Person eine Reise nach Tirol an, begleitet von ihrem Vetter Ludwig Rattenkofer, dem Klosterrichter Thomas Waldner (nicht Baldner) und dem Schreiber Peter Frank. In hohen Ehren wird sie zu Innsbruck von der Habsburger Familie empfangen. Besonders ist es der fürstliche Klostervogt, der die hohe Frau bewirtet, und seine Gemahlin rechnete es sich zur Ehre, die Äbtissin begleiten zu dürfen. Zum Andenken an den Innsbrucker Besuch erhält Magdalene von dem Erzherzog ein Faß kostbaren Weines. Allein die Reise sollte nicht ohne Mißgeschick vorübergehen. Auf der Rückfahrt kam die Äbtissin mit ihren Begleitern auf dem Wiltener Feld vor Imst in ein Altwasser, das Gefährt geriet in die Tiefe, und Roß und Leute wurden mit Not vom Tode des Ertrinkens errettet. Als sie am Donnerstag darauf — es war in der Martinswoche — Imst verließen, da sahen sie in der Nähe eines Hofes eine Rauchsäule aufsteigen. Das Haus eines Klosteruntertanen war in Brand geraten. Während der Mann eine Fuhre Wein nach Chiemsee lieferte, hatten die Frau und die Mägde gewaschen, wobei der Kamin in Brand geraten war. Das Feuer griff mit Schnelligkeit um sich, und in drei Stunden waren 15 Firste der Ortschaft samt dem Kirchendach ein Raub der Flammen geworden[1]. So waren wohl die trüben Erinnerungen der Tiroler Reise nachhaltiger als das Andenken an die Freudentage von Innsbruck in Magdalenens Geiste geworden. War sie doch stets für ihre Tiroler mütterlich besorgt. In einem Holzrechtstreit der Untertanen von Gfaß und Oberperfuß empfiehlt sie die ersteren der Gunst des Forstmeisters, er möge die Sache auf gütlichem Wege beilegen[2]. Freilich wurde ihre Güte auch mißbraucht. Kaum hatte Magdalene ihre Augen geschlossen, da sah sich ihre Nachfolgerin Ursula Pfäffinger gezwungen, in eigener Person das Leukental aufzusuchen, weil der dortige Amtmann Pichler sich Veruntreuungen hatte zuschulden kommen lassen. Das Verhör der einzelnen Untertanen ergab eine Unterschlagung von jährlich 15 rheinischen Gulden durch den Amtmann. Die Äbtissin bestrafte den Pichler um 50 Gulden[3]. Im Jahre 1501 ließ Ursula in ihrem Gericht Arams ein Gefängnis bauen. Die dortigen Untertanen mußten das Baumaterial herbeiführen,

[1] Lit. n. 49. [2] Lit. 6 1/8, fol. 149.

[3] Lit. n. 49. Die gleichen Mißstände zeigten sich übrigens auch in der bayerischen Hofmark Buch am Erlbach. Auch hier griff Ursula in eigener Person ein. Ihr Vorgehen war von solchem Erfolg begleitet, „daß sie es gereut hätte, wenn sie daheim geblieben wäre".

während die Handwerker ihren Taglohn erhielten. Heute hat sich das Gerichtshaus zu Axams in ein stattliches Gasthaus verwandelt, und in dem ehemaligen Klosterkerker, wo einst ungetreue Untertanen schmachteten, ruhen jetzt mächtige Fässer guten Tirolers[1].

Neben der Untreue der Verwalter und der Habgier der adeligen Herren war es besonders der Kampf der Naturgewalten in den Bergen, der dem Kloster oft empfindlichen Schaden verursachte. Die Instandhaltung der Archen (Wasserwehre) und die Ausbesserung von Wasserschäden erforderten einen großen Kostenaufwand. Nicht selten kam es dabei zwischen Grundherrschaft und Untertanen zu längeren Streitigkeiten. Im Jahre 1679 berichten der Kammerer im Ötztal und der Gerichtsverwalter von Axams von furchtbaren Wasserschäden[2]. Der Wildbach zu Stetten (im Längenfelder Kirchspiel) war nebst andern Wassern ausgebrochen und hatte gegen 129 Grundgüter verwüstet. Der Schaden betrug etwa 37121 Gulden — ein in Tirol unerhörtes Unglück. Und gerade aus dieser Gegend von Längenfeld hatte das Kloster in jener Zeit den reichsten Dienst an Käse, Wein, Leinwand und Schafdienst zu erwarten. - Die um Längenfeld galten als die besten Grundholden von Frauenchiemsee[3].

3. Die Verwaltung des Grundbesitzes.

So klar sich die Entwicklung des Grundbesitzes aus den Traditionsbüchern des Klosters ergibt, ebenso verwickelt erscheint bei der Mannigfaltigkeit der Besitzverhältnisse in der Zeit des Lehenswesens und der Leibeigenschaft dessen Verwaltung. Nicht als ob in Chiemsee wie etwa in andern Klöstern die Scheidung zwischen dem in Eigenwirtschaft des Klosters befindlichen und dem „ausgetanen" Grundbesitz sich schwer feststellen ließe — da die Insellage eine ausgedehnte Eigenwirtschaft von selbst ausschloß, so konnte sich diese nur auf einzelne Wiesengründe am Seeufer, unter denen der Pfaffenanger der größte war, beschränken.

Der größte Teil des Klostergutes war ausgetaner Grundbesitz, weit verstreut in bayerischen und tirolischen Landen: Höfe, Mühlen, Wälder, Wiesen, Weinberge, Schwaigen, Almen, Aigen, Lehen, Vogteirechte, Seerechte u. a. Wo allerdings dieser Besitz ein geschlossener, abgerundeter wurde, da entwickelte sich in der Verwaltung jenes Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen, das man als Hofmarksrecht bezeichnete. Dieses Recht erwarb sich Chiemsee auf Grund seines Besitzes auf der Insel und am nördlichen Seeufer — es entstand die geschlossene Hofmark Seebruck mit den Ortschaften Gstad und Gollenshausen. Auch Buch am Erlbach war

[1] Ebd. [2] Lit. n. 1, fol. 25. [3] Lit. n. 89.

durch fortgesetzte Grunderwerbung eine Frauenchiemseesche Hofmark geworden. Ähnliche Verhältnisse bildeten sich im Tiroler Besitz heraus, besonders im Kammerland, das sich von Innsbruck aufwärts im Inntal hinzog und dessen Hauptpunkte Wiesing und das Gericht Axams waren. Hier walteten des Klosters Richter, Pfleger, Meier, Fronboten, Schergen, Amtmänner, Schreiber, Pröpste, Ämter, die insgesamt der landesherrlichen Beamtenschaft nachgebildet waren.

Die Äbtissin gab ihre Gesetze für die Aufnahme von Fremden in den Hofmarksverband, forderte die Leistung des Untertaneneides, regelte die Auflassung und Übertragung von Gütern, entschied in Streitigkeiten der Hörigen untereinander und in Erbschaftsangelegenheiten. Wenn auch die Bezeichnung „Hofmark" der Zeit noch fremd war, so finden doch diese Rechte ihre genaue Gliederung in dem Privileg des Erzbischofs Gebhard von Salzburg vom Jahre 1201, das dem Kloster die alten Rechte bestätigte. — Zweimal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, zur Zeit der Heu- und Grummeternte, versammelte die Herrschaft ihre Untertanen zur sog. Ehafttaiding, wie es in Bayern, oder zur Bautaiding, wie es in Tirol genannt wird [1]. Ort und Zeit lagen in der Regel im Gutdünken des Beamten. Eröffnet wurde die Ehehaft mit Verlesung der Weistümer, welche auf diesem Wege in der Untertanenschaft zur Tradition wurden. Alsdann wurden Beratungen über Bebauung und Bewirtschaftung von Grund und Boden, über Eintreibung etwaiger Gefälle und Weiterverleihung von Gütern aufgenommen. Die Leibeigenschaft war nicht allzu strenge. Es bedurfte lediglich einer Bittschrift des Leibeigenen Christian Empl, der sich als Goldschmied und Bürger in Rattenberg niederlassen wollte, um den Freiheitsbrief von der Äbtissin zu erlangen (21. Dezember 1505) [2].

Mit der Verwaltung übte das Kloster auch die Rechtspflege aus. Mit Ausnahme des Blutbannes, d. i. des Gerichtes über Diebstahl, Notzucht und Totschlag, war der Klosterrichter für alle Gerichtsfälle zuständig. Ja das Frauenkloster scheint eine Zeitlang über eine höhere Gerichtsbarkeit verfügt zu haben, denn es beansprucht in seiner Hofmark dieselben Rechte wie ein Landgericht [3]. Ein Schwerverbrecher, der auf der Insel ergriffen wurde, mußte dem Klosterrichter zur Aburteilung vorgeführt werden. Erst nachdem der Richter sein Urteil gesprochen, sollte er an den herzoglichen Richter von Kling in Estad ausgeliefert werden. Dieser begab sich mit seinem Beamten zu Pferd an den See, soweit „man an

[1] Bautaidung, nicht Bantaiding, weil Verhandlung mit Bauleuten einer Grundherrschaft und zur Bauzeit im Frühjahr und Herbst; vgl. dagegen Riezler, Geschichte Bayerns II 704, A. 2.

[2] S. unten S. 63, A. 1.

[3] Riezler a. a. O. II 704.

den Sattel gereiten mag", um den Verbrecher in Empfang zu nehmen. Verzichtete aber der Pflegerichter auf dessen Übernahme, so sollte der Klosterrichter den Verbrecher „gepunden an ein ledigs Schiff setzen, in an alle Ruetter rynnen lassen: kam er dann davon, deß sullen wir und unser Gottshaus unentgolten sein und an allem Zuspruch maniklich bleiben". Die Habe des Delinquenten wurde durch den Klosterrichter eingezogen[1]. — Eine eigenartige Behandlung findet der Selbstmord im Rechtsbuch von Frauenchiemsee. Die Leiche wurde in ein Faß geschlagen, an den Inn gebracht und dort „rynnen lassen". Am 13. Juni 1573



Bild 11. Das heutige Klostergebäude.

hatte sich in seiner Schlafkammer ein Fischkäufel von Seebruck mit seiner Leibgurt erhängt. Auf die Nachricht vom Selbstmord begab sich der Hofrichter Wilhelm Widerspacher mit dem Hofwirt der Insel als dem Klosterschreiber an den Tatort zur Augenscheinnahme und meldete den Fall dem Landrichter von Kling und der herzoglichen Regierung mit dem Vorschlag, die Leiche früh morgens oder spät abends „im Inn rynnen" zu lassen. Die Barschaft, welche sich „im Waizger" des Selbstmörders vorgefunden, wurde von dem Klosterrichter zur Bestreitung der Gerichtskosten in Beschlag genommen[2]. Wie oft mögen sich, wie auch

[1] Lit. n. 3, fol. 3 und Mon. Boic. II 507—526.
[2] Lit. n. 3, fol. 28—29; vgl. auch O. A. 5, 407.

anderswo, die Kompetenzen der landesherrlichen und der patrimonialen Gerichtsbarkeit in solchen Fällen gekreuzt haben! Als es am 28. August 1393 gelegentlich des Kirchweihfestes bei St Martin auf der Insel eine große Schlägerei abgesetzt hatte, bei der drei Hintersassen tot am Platze blieben, und Elsbeth die Torerin den Fall vor ihrem Forum verhandeln wollte, da erhoben die Verwandten der drei Getöteten und der Richter von Kling Protest, und das Kloster mußte erst unter der Zeugenschaft des Erasmus Laiminger, des Herrn von Waldeck und des Hans Freisinger vor der herzoglichen Regierung seine Zuständigkeit erweisen. Trotzdem empörte sich noch einer der Hintersassen, wohl der Hellfischer, gegen die Äbtissin, steckte aus Rache drei Häuser in Gstad in Brand, wobei ein Knabe in den Flammen umkam, und konnte erst auf dem Wege eines gerichtlichen Ausgleichs mit der Äbtissin zur Besinnung gebracht werden [1].

Neben dieser weltlichen Gerichtsbarkeit scheint die Äbtissin von Chiemsee auch eine Art geistlicher Gerichtsbarkeit besessen zu haben. Im Jahre 1354 saß Offemia im Chor ihrer Klosterkirche einer Gerichtsverhandlung vor, welche in Ehezwistigkeiten des Eckart und der Ludmeia Chräl von Frauenwörth zu entscheiden hatte. Dieser „Korfall" führte zur Gefangennahme der beklagten Ehefrau [2]. Sie wurde erst aus ihrem Gefängnis entlassen gegen Ausstellung einer Urfehde, in der sie die Schuldlosigkeit ihres Mannes und ihrer Verwandtschaft anerkennt und sich selbst als die Alleinschuldige bekennt. Unter der Bürgschaft verschiedener Klosterbewohner, unter denen auch ihr Schwager Meinhard Chräl sich findet, verzichtet sie auf ihren Hof auf der Insel [3]. — Die Grundherrin von Chiemsee verlieh auch für Kleriker den Tischtitel. So wird der Scholare Matthäus Kellner von Frauenwörth im Jahre 1496 auf den Titel der Äbtissin Ursula in den klerikalen Stand aufgenommen [4].

Wie die Verwaltungsverhältnisse in Tirol lagen, darüber erteilen die Weistümer der Äbtissin Barbara wertvolle Aufschlüsse [5]. In zahlreichen Artikeln setzen diese „Öffnungen" die Verhältnisse zwischen Grundherrschaft und Untertanen fest. Der erste Artikel enthält die Art und Weise der Stiftsansage und die Verpflichtung der Untertanen, der An-

---

[1] Lit. n. 1, fol. 3—4.

[2] „Korgericht" ist ein im Chor der Kirche unter dem Vorsitz des Bischofs abgehaltenes Gericht, das zumeist in Ehesachen zu verhandeln hatte. Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi, Lips. 1785. Matth. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, Leipzig 1872, 1679.

[3] Lit. n. 91 (gelbes Kopialbuch). [4] Fasc. 51.

[5] Lit. n. 3, fol. 8—11; ediert bei Ottenthal und Redlich, Archivberichte aus Tirol; Zingerle und Inama-Sternegg, Tiroler Weistümer II.

sage Folge zu leisten. Der Klosteramtmann verkündet auf öffentlichem Platze den Termin der Stift, den kein Untertan bei Verlust seines Gutes versäumen darf. Genau waren die Verhältnisse der Leibeigenschaft bestimmt. Zum Ausdruck seiner Leibeigenschaft hatte der Untertan jährlich 4 schwarze Pfennige an einem bestimmten Termin dem Kloster zu reichen. Dieser Termin wurde auch benützt zur Evidenthaltung der standesamtlichen Register. Es mußten die Taufnamen der Kinder nach Maß und Verhältnis des Leibeigenschaftsrechtes und des Ursprungs der Leibeigenschaft, ob väterlicher- oder mütterlicherseits, eingetragen werden. Für die Führung dieser Register war eine Schreibgebühr von 3 Kreuzern pro Kopf zu entrichten. Der Leibeigenzins wurde erst gefordert vom Tage der Verheiratung ab, die sofort anzuzeigen und für deren Bewilligung 15 Kreuzer zu zahlen waren (ius primae noctis) [1]. Auch bei Todesfällen mußten 15 Kreuzer entrichtet und der Tod vor Jahresschluß gesetzlich angemeldet werden. Wollte jemand sich seiner Leibeigenschaft durch Erwerbung des Bürgerrechts in Stadt oder Markt oder durch Eintritt in den geistlichen Stand oder auf eine andere Weise entledigen, so hatte er dem Kloster eine Mindestsumme von 4 Reichstalern zu zahlen. Übertretungen dieser Leibeigenschaftsrechte wurden von dem Kloster gerichtlich verfolgt. Durfte kein Untertan ohne Wissen des Klosters sein Gut verlassen, so konnte der Leibeigene auch seine Kinder ohne Erlaubnis des Klosters nicht verheiraten. Wer seine Kinder an die Untertanen einer andern Herrschaft verheiratete, zog sich Geld- und Leibesstrafe zu. Rechtshändel konnten nur mit Erlaubnis des Klosterbeamten ausgetragen werden. Um einer Verschleuderung des Klostergutes vorzubeugen, mußte der Untertan, der sein Baurecht verkaufen wollte, es zuerst dem Kloster anbieten. Verkaufte einer sein Gut, so durfte der neue Baumann seinen Pflug nicht ins Erdreich setzen ohne Erlaubnis der Grundherrschaft. Ohne diese Erlaubnis bekam er auch kein Recht auf die Almende. Rückständige Forderungen wurden durch Pfändung eingetrieben, die der Kammerer im Falle der Weigerung oder des Widerstandes mit Hilfe des Vogtes vorzunehmen hatte. Die gepfändeten Güter werden auf den Klosterhof gebracht und nach drei Tagen versetzt oder verkauft. Sollte ein Untertan aus Not gezwungen sein, ein Grundstück zu versetzen, so mußte er es zuerst den Nachbarn anbieten und durfte es nicht verkümmern lassen bei Strafe des Verlustes des Erb- oder Baurechtes. Für das Weiderecht auf den Almen zahlte das Kloster Zins und forderte ihn auf den eigenen Almen. Von besonderer Bedeutung waren die beiden Wirtshöfe an den Hauptorten des Leukentales, Erpfendorf und Kössen. Diese beiden Höfe hatten in der

[1] Vgl. K. Schmidt, Ius primae noctis. Freiburg 1881.

Stift und Nachstift und in der „Haarlosung“ die Klosterboten zu verpflegen. Es war strenge geschieden zwischen „Kuchelspeise“ (Fleischspeise) und Fastenspeise, die mit Öl bereitet wurde. Der Wirtshof hatte das ganze Jahr hindurch, also auch im Winter, die Gastwirtschaft zu führen mit der Verpflichtung, jedem Fremden gegen Geld Kost und Wein zu verabreichen. Auch Flüchtlinge sollten von der Beherbergung nicht ausgenommen sein. Ein vom Landgericht Verfolgter mußte auf dem Wirtshof drei Tage lang gegen Bezahlung beherbergt werden, ohne daß das Gericht seine Ansprüche gegen ihn geltend machen konnte. Der Wirt hatte sogar die Pflicht, seine Freigabe vor Gericht zu betreiben. Konnte er sie nicht erwirken, so stand ihm von alters her das Recht zu, den Flüchtling bis auf drei Meilen vom Wirtshof weg unbeirrt geleiten zu lassen und allenfalls die Hilfe des Vogtes in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht war wohl ein Ausfluß des alten klösterlichen Asylrechtes.

Ähnlich wie das Leukental wurde auch das Inntal verwaltet. Bei Besitzveränderungen kann der Verkäufer von seinem Nachfolger für Bauholz, das er aus fremden Waldungen angekauft, Ersatz verlangen. Wenn er aber Klosterholz in Anspruch genommen, so hat er keinen Anspruch auf Ersatz. Bei außerordentlichen Arbeiten, zu denen die Scharwerksleute des Klosters nicht ausreichten, konnten auch die übrigen Untertanen beigezogen und im Falle der Weigerung durch den Vogt gezwungen werden.

Seine eigene Verwaltung hatte das Ötztal. Das Kloster wird hier vertreten durch die Person des Kammerers. Sämtliche Strafgefälle gehörten dem Kloster, nicht dem Kammerer. Die Äbtissin hatte das Recht, den Kammerer ein- und abzusetzen. Hauptaufgabe des Kammerers war es, darauf zu sehen, daß die Klostergüter nicht öde oder „abschleifig“ (d. h. herabgemindert) wurden. Der Dienst des Ötztales mußte, schlechte Jahrgänge abgerechnet, in natura gereicht werden. Bevor die Käsestücke in das Kloster abgingen, kam der Klostertreiben zur Beschau und empfing hierfür seinen Beschaukäse, dessen Größe für jeden Hof genau vorgeschrieben war. Ebenso mußte der Wein auf Verlangen des Klosters in natura gereicht werden. Bei Rechtsgeschäften wurde vom Kloster das einträgliche Siegelrecht bei 52 Pfund Strafe beansprucht. Die rückständige Herbststeuer mußte in Bautaiding (im Frühjahr), der Schafdienst auf Georgi, spätestens auf St Veit gereicht werden. Alle Schäden, die dem Kloster durch Wasserbrüche oder durch Sorglosigkeit der Untertanen zugefügt wurden, sind bei Strafe des Verlustes des Gutes zu ersetzen. Waren früher einzelne Güter geteilt, so war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Scheidung zwischen Stammlehen und geteilten Lehen verpönt.

Im Gericht Axams besaß das Kloster Freistiften und hatte sein Bautaiding. Die Ansage der Stift geschah durch den Unterrichter oder

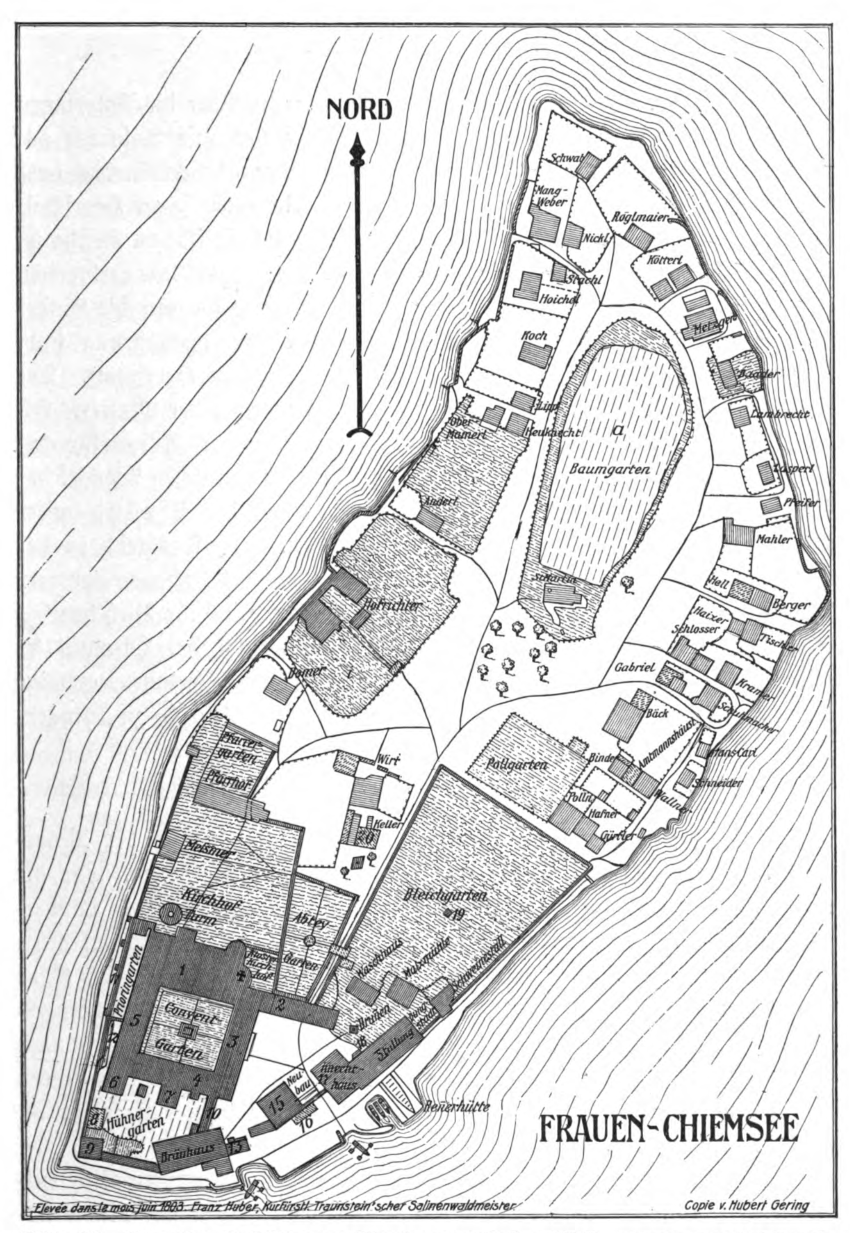


Bild 12. Plan der Insel Frauenchiemsee vom Jahre 1803. München, Kgl. Reichsarchiv.

Erklärung:

Klosterbauten. Private Bauten. Ackerland. Gartenland. Wiesenland.

1. Kirche und Kreuzgang.
2. Schlosserstock.
3. Hofstock.
4. Refektoriumsstock.
5. Konventstock.
6. Aborte.
7. Refektorium.
8. Badhütten.
9. Hühnerhaus.
10. Bedeckte Gänge.
11. Konventgang oder Ringmauer.
12. Holzhütte.
13. Brennhaus.
14. Metzgerei.
15. Neubau.
16. Zimmerhütte.
17. Mayrhaus.
18. Tröbergewölb.
19. Bleichhaus.
20. Wirts- oder Sommerkeller.

den Klosterboten. Bei außerordentlichen Arbeiten mußten die Untertanen acht Tage lang ohne Entgelt einspringen und hatten nur Anspruch auf Verköstigung. Der Klosterrichter übte die niedere Gerichtsbarkeit aus. Bei sämtlichen Rechtsgeschäften stand ihm als Vertreter seiner Herrschaft das Siegelrecht zu. Geht ein Baumann mit Tod ab, so ist das Besthaupt zu entrichten, und die Witwe kann bis Jahresschluß auf dem Gute verbleiben. Erst vom neuen Jahre ab soll die Neustift beginnen, die auf die Kinder übergeht, falls diese zur Bewirtschaftung des Gutes groß genug sind. Das Kloster teilt seine eigenen Leute mit keiner andern Herrschaft. Die Leibeigenschaft richtet sich nach dem Untertanenverhältnis der Mutter. Ist die Mutter hörig, so sind es auch die Kinder. Besondere Aufmerksamkeit schenkt das Kloster den Kaplaneigütern, die durch den raschen Wechsel der Pfründeinhaber vielfach verschlechtert wurden, so daß die Pfründegüter als die schlechtesten der ganzen Gemeinde galten. Ein Ausgleich in der Almenwirtschaft sollte dadurch geschaffen werden, daß der Inhaber mehrerer Almen die Untertanen des Klosters gegen jährlichen Zins ihr Vieh dorthin treiben lassen mußte. Auch hier schließen die Artikel der Öffnung ab mit dem Hinweis auf die Verpflichtung eines jeden Untertanen, etwaige Ungerechtigkeiten und Schädigungen des Klosters zur Anzeige zu bringen.

4. Die Bewirtschaftung des Grundbesitzes.

Das Inselkloster war gegründet worden zum Zwecke der Moorkultur. Nachdem es sich aus der Ungarnzeit wieder erhoben, war die Kultivierung des Moores überflüssig geworden. Lagen doch große Länderstriche frei, die, bereits urbar gemacht, wegen Mangel an Arbeitskräften nicht mehr bebaut werden konnten. Durch Schenkung, Tausch und Kauf machte sich das Kloster große Strecken des freigewordenen Grundbesitzes zu eigen. Zwar erfahren wir von der Besitzentwicklung Chiemsees nach der Ungarnzeit so wenig wie von andern Klöstern, ohne daß wir jedoch diese Schweigsamkeit der Quellen auf die Arnulfsche Klostersäkularisation zurückführen wollten.

Da uns Chiemsee mit Grundbesitz zum erstenmal nachweislich entgegentritt, sehen wir den wirtschaftlichen Betrieb lediglich auf die Graswirtschaft beschränkt, und auch diese war in des Klosters nächster Nähe von ganz untergeordneter Bedeutung, nicht einmal genügend, um den Bedarf für das Vieh des Wirtschaftshofes aufzubringen [1]. War doch

[1] Während auf der Krautinsel einige Heuhütten des Klosters standen, war des Klosters Ökonomiegebäude beim Konventbau auf der Fraueninsel da, wo es heute noch steht. Magdalene Auer hatte 1467 einen Zaun um den Hof machen lassen, „damit es bester haymlicher wär“. Über die Einteilung vgl. den Plan von 1803 (Bild 12).

auf der Insel nur ein einziger Rasenplatz, dessen Gras als Futter verwertbar war, jener Anger vor der Taverne, der heute noch als Hofanger bezeichnet wird. Am See entlang besaß das Kloster im Eigenbetrieb wohl größere Wiesengründe, von denen der wertvollste der Pfaffenanger war [1]. Immer wieder werden Klagen über schlechte Wiesengründe und Mangel an Futter laut [2]. Magdalene Auer sah sich im Jahre 1468 gezwungen, von ihrem Nachbarn, dem Ritter Christoph von Freiberg auf Aschau, 3 Zentner 69 Pfund Schmalz zu kaufen [3]. Noch im 17. Jahrhundert beklagt sich Frau von Perfall über Mangel an Heu, so daß jährlich zum Futter für den Wirtschaftshof viel angekauft werden mußte. Sie begründet damit auch den Eintausch eines Wiesengrundes in Feldwies und in Gstad gegen die große Wiese zu Osternach, die sehr wenig Gras ertrug und nur einmähdig war [4]. Wie das benachbarte Seeon, so hat sich auch Chiemsee nach einer Alm umgesehen und dort einen eigenen Futterknecht gehalten, um die Viehwirtschaft nachdrücklicher betreiben zu können. Nach einem Inventar von 1660 standen auf dieser Alm 28 Kühe, 2 Kälber und 1 Zugochs, eine zweite Alm (im Marquartsteiner Gericht) hatte die Verwalterin Margarete Leutgeb um 93 Gulden angekauft, sie wurde aber von ihrer Nachfolgerin, der Äbtissin Marina Plinthamer, um 101 Gulden wieder verkauft, weil sie nach ihrer Angabe zu weit entlegen und zu wenig erträglich war [5].

Entsprechend der Graswirtschaft war auch der Bestand des Wirtschaftshofes. Während in Seeon eine beträchtliche Zahl stattlicher Pferde den Stolz des Wirtschaftshofes bildete, konnte natürlich auf der Insel von einer Pferdezucht früher so wenig die Rede sein wie heute. Im Klosterstall standen zwei Pferde, von denen das eine der Äbtissin, das andere dem Klosterrichter als Reitpferd diente. Auch die Viehzucht konnte sich nur schwer und allmählich zu einer wirtschaftlichen Höhe erschwingen. Diese wurde im 17. Jahrhundert erreicht [6]. Die Angaben der Inventare sind hier freilich mit Vorsicht aufzunehmen, da der Bestand des Stalles

---

[1] Lit. n. 12½.

[2] Der Moosmüller hatte die Schellkopfwiese, die sehr sumpfig war, zu räumen, instand zu halten und besonders für nötige Entwässerung zu sorgen, wofür er jährlich 2 Scheffel Korn bekam. Im Jahre 1665 klagt die Äbtissin über schlechte Wiesengründe beim Kloster und kauft dafür von Herrn Widerspacher eine Wiesmahd und eine kleine Hofstatt in Feldwies um 268 Gulden. Aber auch damit war der Futtermangel noch nicht gehoben.

[3] Lit. n. 88. [4] Lit. n. 89. [5] Lit. n. 94.

[6] Vgl. Peetz, Die Kiemseeklöster, Stuttg. 1879, 146: „Die Inzucht wurde verdoppelt; auf die Mästung der Rinder, Schafe und Schweine jährlich große Summen verwendet; feines Zuchtvieh kam aus dem Pinzgau.“

je nach der Jahreszeit wechselte. Oft waren gerade mehrere Stücke verkauft, und im Sommer war der größere Teil des Viehes auf die Alm getrieben. So standen am 1. Juli 1660 im Klosterstall nur 7 Melkkühe, 3 Jungrinder, 10 jährige Kälber, 1 Ziege und 1 Ziegenbock; 28 Kühe, 2 Kälber und 1 Ochse waren auf der Alm. Der Schweinestall wies ein Mutterschwein mit 8 Jungen und 9 Frischlinge auf; außerdem standen im Wirtschaftshofe noch 24 Schafe. Ein anderes Bild gewährt der Stall am 12. Oktober 1682, wo die Alm bereits abgetrieben war. Es finden sich 30 Kühe, 2 Stiere, 12 Jungrinder, 8 Kälber,



Bild 13. Der heutige Klosterhof.

1 Ziegenbock, 1 Ziege, 6 alte und 2 junge Schweine, 26 Ferkel und 17 Schafe. Dieser Viehstand hat sich die ganze neuere Geschichte des Klosters hindurch, selbst in den schlimmsten Zeiten, mit zäher Stetigkeit gewahrt. Nur die Schafzucht sank allmählich auf einen tieferen Bestand herab, um einer ausgedehnteren Schweinezucht zu weichen.

Neben der Graswirtschaft war des Klosters wirtschaftlicher Stolz und Reichtum der Aigelsbuch, den Chiemsee mit dem Besitz von Breitbrunn im Jahre 1359 von den Taufkirchern um 580 Pfund Münchener Pfennige erstanden hatte. Dieser reiche Nadel- und Laubwaldbestand ward um teures Geld erkauft, und das Kloster hatte sich in eine kaum erschwingliche Schuldenlast gestürzt, so daß die Äbtissin fürchtet, es möchte der Zins

länger nicht mehr ertragen werden können [1]. Aber in der Folgezeit hat sich dieser Kauf als ein großer wirtschaftlicher Gewinn erwiesen. Mit haushälterischer Sorge wurde dieser herrliche Wald immer geschont, und so oft das Kloster Holz bedurfte, hat man es lieber mühsam aus den weiten und abgelegenen Gehölzen des Grassauer Tales oder den Inn herab aus Tirol bringen lassen, als daß man den Bestand des Aigelsbuch angegriffen hätte. Um eine neue Tenne zu legen und einen Dachstuhl zu reparieren, wandte sich die Äbtissin Ursula im Jahre 1503 an den Landtag in Aichach und die Regierung in Landshut um eine „zymerstewr". Sie wurde gewährt, und das Bauholz mußten die Untertanen im Grassauertal aufbringen. Das Holz wurde mit großer Mühe über den gefrorenen See auf die Insel gebracht, und die Äbtissin hat dies der Nachwelt verewigen lassen, „damit auch in Zukunft der Aigelsbuch verschont werde und man bei etwaigen Baufällen auch in Zukunft um eine Zimmersteuer einkomme" [2]. Nur nach dem Orkane des Jahres 1395, als die Eindeckung des Glockenturmes drängte, wurde das Holz aus diesem Forste genommen. Ein eigener Förster und Jäger war zur Pflege des Aigelsbuch bestellt.

5. Jagd und Fischerei.

Zu den Rechten der Grundherrschaft gehörte im Mittelalter die Ausübung der Jagd. Auch Chiemsee besaß das Jagdrecht in seinen bayerischen Hofmarken. Die Ausübung der Jagd in Tirol war nach alten Bestimmungen geregelt. Nach den Tiroler Weistümern hatte die Äbtissin von Chiemsee das Jagdrecht im Gebirge „von hintz gen München an die mawr". Hier begegnen sich die Interessen des Landesfürsten mit denen des Klosters. In der Ausübung der Jagd nun scheint Chiemsee einen Vorzug vor dem Landesfürsten besessen zu haben. Wenn die Hunde des Klosters und des Herzogs über ein „hundaß" kamen, d. h. wenn sie nach der Jagd zur Fütterung geführt wurden, so mußten zuerst die Hunde des Klosters befriedigt werden [3]. Eine weitere besondere Vergünstigung für das Kloster bedeutete es, als Herzog Maximilian ihm auf Ruf und Widerruf ein kleines Jagdgebiet mit voller Jagdfreiheit, d. h. mit dem Recht der niederen und höheren Jagd zur Verfügung stellte. Es war ein größerer Jagdbogen, der sich von der Hofmark Seebruck bis gegen Eggstätt, Straß und Wildenwart erstreckte [4]. Dieses

---

[1] Die Grenzbeschreibung des Waldes findet sich in lit. n. 12½, fol. 41—43 (Scharwerksbuch von 1560), fol. 65—71 (Scharwerksbuch von 1626) und fol. 76—80 (Scharwerksbuch von 1641).

[2] Lit. n. 88. [3] Lit. n. 4, fol. 1—6. [4] Lit. n. 40.

Jagdrecht sollte lediglich den Klosterbedarf decken. Jedes weitere Recht, etwa Forstrechte oder Scharwerksrechte gegenüber herzoglichen Untertanen, war natürlich ausgeschlossen. Auch durfte das Kloster keine Sulzen und Wildfütterungen errichten. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Bereich dieses Bogens sollte nach wie vor von den herzoglichen Beamten ausgeübt werden. Jungwild mußte geschont werden. Besonders prächtige Exemplare sollten an den herzoglichen Hof geschickt werden. Ein langjähriges Bemühen der Äbtissin Magdalene Haidenbucher, die Jagdgerechtigkeit auch im Fürmoos zu erlangen, blieb allem Anschein nach erfolglos[1].

Während die Jagdrechte des Klosters in Bayern niemals ernstlich angetastet wurden, waren diese in Tirol immer wieder gegen kaiserliche Beamte zu verteidigen. Im Jahre 1560 erhebt Anna von Klosen Klage bei Herzog Albrecht gegen des Kaisers Forst- und Fischmeister im Gerichte Axams. Unter Berufung auf die Tiroler Weistümer (Art. 17) und unter Hinweis auf die Jagdberechtigung ihres Nachbarn, des Abtes von Wilten, sucht sie die alten Jagdrechte des Klosters zu erweisen. Die kaiserlichen Beamten hätten ihr nur einen Berg bei Götzens zur Ausübung der Jagd zugestanden. Auch der Fischmeister beanspruchte im Sunderbach, in der Melach und in andern Gewässern das Fischrecht. Den Klagen der Äbtissin wurde von seiten des Herzogs stattgegeben, da eine Verjährung infolge der Sorglosigkeit der Klosterbeamten überhaupt nicht eintreten konnte und nach Tiroler Landrecht, das für geistliche Güter eine Verjährungsfrist von vierzig Jahren ansetzte, noch nicht eingetreten war[2].

Die Benediktiner hatten sich mit Vorliebe an Seen niedergelassen, nicht zuletzt wohl in Rücksicht auf den durch die Klosterregel geforderten Bedarf an Fastenspeisen. Von Anfang an mochte der fischreiche Chiemsee dem Kloster in reichlichem Maße Fische als Nahrung geliefert haben. Doch war es nicht der ganze See, der dem Kloster zur Ausübung des Fischfanges offenstand. Im Laufe der Zeit hatten sich neben dem Kloster einzelne Uferbewohner Fischrechte am Chiemsee erworben. Es war unausbleiblich, daß sich die beiderseitigen Interessen immer wieder kreuzten und zu Irrungen und Händel Anlaß gaben. Ordnung in diese Angelegenheit brachte erst das ausgehende Mittelalter. Die Grundlage für die Fischereigerechtsame auf dem Chiemsee schuf die Fischereiordnung vom Jahre 1448, die auf Befehl des Herzogs von dem Landschreiber Hans Putzner im Einverständnis mit Herren- und Frauenchiemsee verfaßt wurde[3]. Daß sie den Fischern und Fischkäufern sehr ungelegen kam, war klar. Besonders war ihnen die in der Ordnung vorgesehene Aufstellung eines

---

[1] Vgl. Geiß I 413. [2] Fasc. 71.

[3] Lit. n. 93. S. bei Geiß I 332 f. 343—347.

Fischmeisters ein Dorn im Auge. Wie sehr die Stimmung des Volkes gegen diese Ordnung und Aufstellung eines Fischmeisters war, beweist der Umstand, daß sich keiner am weiten Gebiete des Sees fand, der die neue Stelle sich zu übernehmen getraute. Endlich hatte das Kloster den alten Griesenauer ausfindig gemacht, der sich auf ein Jahr dem Herzog zu Gefallen auf dieses Amt einlassen wollte. Dem vereidigten Fischmeister oblag vor allem die Aufsichtspolizei über die Durchführung der Fischereiordnung. Es wurden die verbotenen Fischereigeräte, „die angerechten segen" namhaft gemacht. Verboten wurde beim Fischen „am Stecken thain zeug nachgen ze lassen". Es durfte kein Hecht unter 3 Heller Wert gefangen werden; überhaupt waren alle Fischzeuge für kleine Fische verboten. Jetzt durfte kein „mießreiß" mehr gelegt werden, kein „Haechl" mehr gezogen werden, auch mit keinem „gäswätl" mehr gefischt werden, außer von einem, der eine Familie besaß, für den Hausbedarf. Strenge wurde der Fischmarkt geregelt. Die besten Fische, Hechte und Renken, dürfen weder lebend noch tot außer Landes geführt werden, bevor nicht der Eigenbedarf gedeckt ist. Ohne Vorverkauf muß der Fang zunächst an den herzoglichen Hof oder in das Land gebracht werden. Jeder Zwischenhandel wird aufgehoben und der Markt wickelt sich ab unter der Oberaufsicht des Fischmeisters. Auch die Fischpreise werden genau geregelt. Von Michaeli bis Georgi zahlt der herzogliche Küchenmeister für das Pfund Hecht 11 Pfennige, für die übrigen guten Fische, wie Ruten, Präxen und Barben 10 Pfennige, für die sog. Speis- oder Essenfische, d. i. kleine Barben, Waller, Schietlinge, Rötel usw. 5—6 Pfennige, für Krebse 12—18 Pfennige. Die Residenzstadt Burghausen hat für das Pfund Hechte 14 Pfennige, für die übrigen Fische 11 Pfennige, für die Speisfische 7—8 Pfennige, für Krebse 14—20 Pfennige zu zahlen. Von Georgi bis Michaeli stellte sich der Preis der Fische niedriger. Die auf Grund dieser Fischereiordnung fälligen Strafgelder waren dem Fischmeister zugewiesen. — Bald aber zeitigte diese Ordnung auch für das Kloster schlimme Folgen. Im Jahre 1490 berichtet der Landschreiber Hans Buchner an Herzog Heinrich von dem großen Unwillen des Volkes über die Aufstellung eines Fischmeisters. Auch das Kloster hatte über den herzoglichen Beamten zu klagen. Nach Angabe der Äbtissin besaß es weder innerhalb noch außerhalb des Landes ein eigenes Fischwasser, von einigen Teichen abgesehen. Die kleineren Fischwasser, die das Kloster zu Urfahr am Inn (von Thalham am Achzaun bis zur Wiese und auf dem andern Ufer von der Leiten flußaufwärts bis zum Achzaun) besaß, scheint die Äbtissin nicht gerechnet zu haben [1]. Auch der

[1] Lit. n. 44.

Teich zu Erpfendorf, der dem Kloster jährlich ein paar Lachse lieferte, war nicht von Bedeutung. Deshalb war dem Kloster seit alter Zeit gestattet, im See ein „Gaßwat" (s. oben) ziehen zu lassen. Auf Grund der Fischereiordnung hatte der Fischmeister dies dem Kloster verboten. Die Klage beim Herzog hatte im Jahre 1508 den Erfolg, daß dem Kloster ein „Schöpfen" (größeres Netz) gewährt wurde. Doch die Klagen gegen den Fischmeister wollten auch fürderhin nicht verstummen. Noch im Jahre 1672 benützte die Äbtissin einen Besuch des Kurfürsten auf der Insel, um gegen den Fischmeister Matthäus Zwerger Klage zu führen. Auch in Chiemsee tritt die alte Erscheinung zutage, daß das Kloster, wiewohl inmitten eines fischreichen Sees gelegen, seinen Bedarf an Fischen oftmals nur mit Mühe decken konnte.

Reichlicher war der Dienst, den die Fischer am See zu entrichten hatten. Nach dem Lehensbuch Magdalenens vom Jahre 1475 hatten drei Fischer am See jährlich in der Fastenzeit 200 Renken zu liefern, die später in Geldbeträge umgewandelt wurden. Außerdem bekam jede Klosterfrau und jeder Priester jährlich zwei Hechte[1]. Auch die Untertanen in Seebruck hatten für ihre Fischereigerechtsame Ehrungen an das Kloster zu geben, die unter Magdalene in Geldbeträge von 4 Pfennigen pro Mann umgewandelt wurden. In Seebruck saßen die vier „Werkherren", denen die Instandhaltung des Klosterwasserwerkes am Ausfluß der Alz anvertraut war. Sie zahlten auf St Veit 60 Gulden, und zu Weihnachten gab jeder einen Essenfisch oder einen Gulden als Ehrung. Wenn die Weißfische um Georgi in der Laichzeit die Alz hinaufwanderten, da begann die Erntezeit der vier Werkherren zu Seebruck. Dieser Weißfischfang und das Stauwerk am Ausfluß der Alz verwickelten das Kloster in langwierige Streitigkeiten mit den übrigen Fischereiinteressenten am See und an der Alz, unter ihnen besonders mit Seeon und Baumburg[2].

6. Wein und Bier.

Bis in die Neuzeit herab erscheint der Wein als bayerisches Landgetränk. An den verschiedensten Plätzen hatte Bayern seinen eigenen Weinbau, und nicht zuletzt waren es die Klöster, die für liturgische Zwecke und für den Hausbedarf den Wein in der Nähe ihres Klosters bauten. Wie Seeon seinen Weinberg auf einem dem Kloster gegenüber-

[1] Lit. n. 7.

[2] Ein sehr schön ausgearbeiteter Plan dieses Wasserwerks in Seebruck findet sich in lit. n. 107 (17. Jahrh.); vgl. auch lit. n. 115, fol. 5. Im Jahre 1677 fand ein Vergleich mit Baumburg und Seeon wegen des Weißfischfanges, besonders „wegen der Manier zu fischen" und „forzusetzen" statt (fasc. 87).

liegenden Hügel hatte, so besaß Frauenchiemsee seinen bayerischen Weingarten bei Gstad[1]. Gleichzeitig aber hatte es durch den Stifter mit den Besitzungen in Tirol auch Weinberge als Stiftungsgut erhalten. Durch Tausch, Kauf und Schenkung hatten sich die Weingüter Chiemsees in Tirol beträchtlich gemehrt. Im Jahre 1321 vertauscht Abt Hermann von Stams einen Acker, den „Jobser" in Mais, der an der Landstraße nach Hagnach lag, samt zwei Weinbergen gegen einen andern Acker, den Chiemsee inmitten des Weingutes von Stams besaß[2]. Im Jahre 1324 kauft Kunigunde ein halbes Fuder Weingilt um 15 Pfund

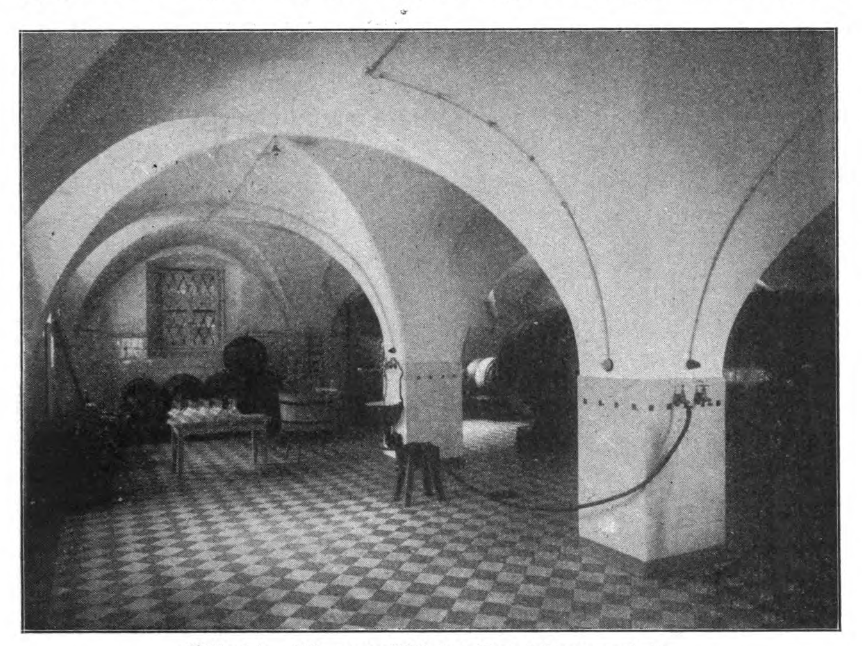


Bild 14. Die neue Likörfabrik auf Frauenwörth.

Berner und im Jahre 1331 ein halbes Fuder Weinzins zu Gries[3]. König Heinrich von Böhmen stiftet dem Kloster im Jahre 1332 mit 2 Fuder Weingilt einen Jahrtag[4]. Beim Tode Kunigundens erhält das Kloster ein Fuder Wein aus einem Gut zu Bozen, welches bei Gries gelegen war, ebenfalls als Jahrtagsstiftung. Jede Frau und jeder Kaplan sollten am Freitag jeder Woche einen halben Pfründewein bekommen, wofür sie den „Egressus" und die Passion zu lesen hatten[5].

[1] Der Familienname Weingartner existiert heute noch auf der Fraueninsel.
[2] Fasc. 4. [3] Fasc. 4 u. 6. [4] Fasc. 3.
[5] Lit. n. 42, fol. 12. Unter Pfründewein ist das jeder Frau täglich zukommende Quantum Wein zu verstehen.

Eine wertvolle Stiftung wurde dem Kloster im Jahre 1384 unter Sophie durch einen Weinberg von zwei Jauchert zu Dornbach am Ottersberg bei Wien vermacht[1]. Im Jahre 1423 bestätigt Herzog Friedrich von Österreich dem Kloster die zollfreie Ausfuhr des Etschweines und vertauscht 4 Urnen Vogteiwein aus dem Kugelhof zu Obermais gegen 4 Jauchert Land der Kirchpoint zu Hötting unter der St Jeneweins- (St Ingenuin) Kirche[2]. Seit 1300 hatte der bayerische Richter von Kufstein das Recht, den Tiroler Zinswein nach Chiemsee zu geleiten, nachdem es bisher der Richter von Falkenstein gegen 2 Saum Wein getan[3]. Da die Weingilt aus Tirol den Klosterbedarf nicht zu decken vermochten und Chiemsee nicht in der glücklichen Lage wie Seeon war, herrliche Weinberge in Österreich zu besitzen, sah es sich genötigt, durch Zwischenhändler österreichischen Wein anzukaufen. So bestellt die Äbtissin Magdalene im Jahre 1471 bei dem Altöttinger Bürger Nikolaus Pichler eine größere Weinlieferung. Bei diesem Geschäft zeigt sich so recht das haushälterische und kaufmännische Geschick Magdalenens. Der Bürger fordert für das Viertel Wein 10 Pfennig schwarzer Münze. Da das Kloster beim Ausschank sich denselben in Kreuzern bezahlen lassen muß, so erscheint der Äbtissin die Forderung zu hoch und sie handelt für den Fall einer größeren Bestellung nahezu die Hälfte des Preises herunter. Zudem beklagt sie sich über die letzte Weinlieferung, die nicht frisch genug war und nicht recht klären wollte. Der zu liefernde Wein müsse gut, hell und beständig sein[4]. In späterer Zeit ging ein Klosterbeamter selbst nach Österreich zum Ankauf des Osterweins. Im Jahre 1663 reiste der Weinwirt von Trostberg im Auftrage des Klosters nach Österreich, um 42 Eimer (à 11 Gulden) einzukaufen. Bald war mit dieser Sendung der Klosterbaumeister, der Hofschreiber oder ein Beamter des Klosters von Seeon betraut. Frau von Perfall kaufte dem Prälaten von Seeon von seinem Gewächs bei Krems 44 Eimer ab, den Eimer zu 12 Gulden. So wanderten jährlich große Summen Geldes für Wein von Frauenchiemsee nach Österreich. Schon im Jahre 1395 stand neben der „alten Taverne" eine neue auf der Insel. Bis in die Neuzeit mag der Inselwirt seinen Gästen fast ausschließlich das Blut der Rebe ausgeschenkt haben.

---

[1] Fasc. 18.

[2] Lit. n. 42, fol. 15. Die Weingüter an der Etsch waren an Bürger von Bozen, Gries und Meran vergeben. Einer von diesen hatte dafür das Kloster mit Pfeffer zu versorgen. Unter anderem besaß Chiemsee auch einen Weinberg am Ritten „ob der Deutschherrn Keller"; er hieß „der Chiemseer".

[3] Emmert, Mon. Tirol. n. 7, und Chmel, Die österr. Geschichtsforscher I, Wien 1838, 572, Nr 7.

[4] Lit. n. $6^1/_3$, fol. 146.

Noch im Jahre 1508 wird bei der Übergabe der Taverne in Seebruck an Hans den Chiemseer ein Vertrag über den Weinausschank abgeschlossen [1]. Nachdem der Wein bis in die neueste Zeit herein das Hauptgetränk auf der Insel geblieben war, konnte sich die Bereitung des Bieres nicht sonderlich entwickeln. Das Kloster hatte zwar sein eigenes Brauhaus, dieses aber lieferte das Bier nur für die eigensten Bedürfnisse. Nicht einmal der Wirt der Insel durfte das Bier des Klosters verschenken. Erst im Jahre 1669 hatte Frauenchiemsee nach heftigem Widerstand der umliegenden Gerichte die Erlaubnis erhalten, daß der Klosterwirt vom Kloster aus mit Braunbier versehen werden dürfe, da



Bild 15. Klostergut Neumühle.

der Transport des Bieres über den See mit großen Gefahren verbunden sei. Jetzt erst begann ein Aufschwung der Klosterbrauerei. Das Brauhaus, das sich zu klein erwies, wurde im Jahre 1670 erweitert, mehrere Lichtschächte und eine eigene Malztenne gebaut. Auch wurden zwei ganz neue Keller gegraben, der eine gleich anschließend an den bisherigen Bierkeller, der andere — für die Taverne bestimmt — im Wirtsgarten. Jetzt erhielt auch der Braumeister ein sauberes „zimrl", vielleicht ein „Bierstüberl", das zum Genuß des braunen Klosternasses von Chiemsee einlud. Sicher hat sich die Klosterwirtschaft mit ihrem Brau- oder

[1] Fasc. 57.

Kellerstüberl trefflich rentiert. Mit naiver Offenherzigkeit und wirtschaftlichem Wohlbehagen erzählt die Äbtissin ihre Einnahmen aus dem Brauhaus und der Wirtschaft. Als im Jahre 1733 die kurfürstlichen Kommissäre die Brauhausrechnung forderten, war keine vorhanden, da, wie man sich entschuldigte, die Leitung des Brauhauses einer Klosterfrau anvertraut sei. Die Äbtissin aber bemerkte im Inventarverzeichnis dazu, „es ist zu merken, daß man auch künftig keine zeige und sich entschuldige, denn daß das Kloster so sicher als bewiesen im Aufschlag gesteigert würde, wenn sie die Abgaben an Bier im Wirtshaus in Erfahrung brächten"[1]. Man hat auch in der Folgezeit den Rat der Frau befolgt. In den Archivalien des Klosters findet sich tatsächlich keine Brauerei- und Bierrechnung.

7. Wirtschaftlicher Stand.

Des Klosters Eigenwirtschaft hätte nicht einmal die einfachsten Bedürfnisse des Hauses befriedigen können. Die Haupteinnahmen flossen aus den Taschen der Untertanen in Bayern und Tirol unter den verschiedensten Titeln. Nach der Berechnung des jährlichen Einkommens des Klosters vom 12. November 1682 flossen an Gilten aus Bayern und Tirol 2214 Gulden 23 Kreuzer in die Klosterkasse[2]. Ein großer Teil des Küchendienstes wurde in Geld entrichtet. Er betrug 158 Gulden 13 Kreuzer. Das Herrschaftsgericht Kitzbichl zahlte einen eigenen Frauendienst von 83 Gulden 23 Kreuzern. Die Besitzveränderungen in Tirol, die Aus- und Abzüge, die Neustiften, Leibgedinge warfen einen Betrag von 700 Gulden im Durchschnitt ab. Die Absenten der dem Kloster inkorporierten Pfarreien bezifferten sich auf 80 Gulden. Große Summen Geldes hatte Chiemsee angelegt bei der gemeinen Landschaftskasse und der kurfürstlichen Hofkammer. Aus ersterer bezog es für ein Kapital von 3937 Gulden 196 Gulden Zins, aus letzterer für ein Kapital von 31968 Gulden 1768 Gulden Zins. Auch an adelige Herren waren Gelder unter dem Titel „Kavalierschulden" im Betrag von 1937 Gulden hinausgegeben, und das Kloster bezog einen jährlichen Zins von 96 Gulden 31 Kreuzern[3]. Im ganzen beliefen sich die Einnahmen des Klosters auf 5297 Gulden 56 Kreuzer.

Diesen Einnahmen standen aber auch bedeutende Ausgaben gegenüber, und es fehlte nicht an Gläubigern, die von dem Kloster ihren Zins

[1] Lit. n. 82. [2] Lit. n. 94.

[3] Bei der gemeinen Landschaft hatte das Kloster von 1606 bis 1646 21400 Gulden angelegt. Am 1. Juli 1660 beliefen sich die Zinsen, die seit 1622 ausständig waren, auf 6850 Gulden. Zu den Kavalierschulden gehörten 3000 Gulden, die an den

holten. Neben den laufenden Ausgaben für den Wirtschaftsbetrieb zählten zu den schwersten Lasten die verschiedenartigen Steuern, die auf den Klöstern ruhten[1]. Freilich läßt sich mangels genauer Rechnungsabschlüsse in den wirtschaftlichen Stand des Klosters während des Mittelalters ein klarer Einblick nur schwer gewinnen. Erst mit der beginnenden Neuzeit, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wird die Anlage von Rechnungsbüchern seitens der Regierung gefordert. Zwar fehlten auch früher Verzeichnisse, Urbare usw. in keiner Klosterkanzlei, allein ein Blick in die wirtschaftlichen Erträgnisse und Rentabilität wird in der Regel nicht gewährt, oder kann nur auf Grund mühevoller Untersuchungen unzureichend gewonnen werden.

Die erste förmliche Rechnungsablage wurde im Jahre 1577 auf herzoglichen Befehl in München eingereicht und ergab eine Jahres-

---

Grafen Lerchenfeld, 1000 Gulden, die an den Grafen Törring, 2500 Gulden, die an die Herren von Freiberg auf Aschau, 2000 Gulden, die an die Herrschaft Wildenwart ausgeliehen waren. Sie betrugen im ganzen 12500 Gulden. Das Kapital, welches das Kloster an diesem Tage verzinslich angelegt hatte, betrug 42537 Gulden. Ihm steht die geringe Schuldenlast von 1649 Gulden gegenüber.

[1] Vor allem verschlang die Verköstigung und Entlohnung der klösterlichen Beamten und Diener jedes Jahr größere Summen. An der Spitze standen der Hofrichter und Hofschreiber zusammen mit 200 Gulden festem Gehalt. Dem Hofrichter gehörte außerdem ein Drittel der Strafgefälle. Der Lohn der übrigen Klosterbediensteten schwankte zwischen 16 und 4 Gulden. Es standen im Dienste des Klosters verschiedene Gewerbetreibende, wie der Bäcker, Schlosser, der zugleich das Geschäft des Torwarts versah, 9 Knechte, 2 Futterknechte (unter ihnen der Almfütterer), 3 Fischer, ein Jäger, der Holzhay (= Aufseher des Aigelsbuch), ein Bader, ein Metzger, ein Binder, der Mesner und der Amtmann. An weiblichen Dienstboten hatte das Kloster eine weltliche Beschließerin oder Pförtnerin und vier Dirnen zu verpflegen. Alle diese Dienstboten waren auf ein Jahr gedungen. Das Institut der sog. „gefangenen Dirn", wie es sich in Benediktbeuern findet, nämlich daß die Töchter der Hintersassen nach ihrem Alter in einem bestimmten Turnus auf ein Jahr in Klosterdienste gezogen wurden, kannte Chiemsee nicht. Außerdem waren verschiedene andere Dienste, die von den Grundholden geleistet wurden, zu entlohnen, so der Neumüller und der Huber von Gstad für Überfahrten und wegen Fuhrdienste für Brennholz. Auch das Weiblein auf der Insel, welches die Delikatesse von Chiemsee zu bereiten, nämlich die Weißfische zu räuchern hatte, erhielt seinen jährlichen Entgelt. Bezahlt wurden ferner für die Bittgänge des Klosters vier gedungene Sängerinnen, die vier Konventwäscherinnen, die zwei Fischschergen, die Amtleute der benachbarten Gerichte und der Stadtbote von Wasserburg, der die amtlichen Schreiben des Klosters nach München zu bringen hatte. Das Kloster hielt seinen eigenen Medikus, einen Arzt aus Wasserburg oder Traunstein, der jährlich 16 Gulden neben Naturalgaben erhielt. Den gleichen Lohn erhielt „als Deputat" auch der Rauchfangkehrer von Wasserburg. Der Pfarrvikar von Seebruck hatte von dem Kloster jährlich eine Zulage von 20 Gulden, der Kooperator von Schönstätt eine solche von 50 Gulden zu erwarten.

einnahme von 6394 Gulden. Der Regierungsbescheid mahnt zur weisen und gewissenhaften Sparsamkeit, damit die große Schuldenlast des Klosters in Bälde abgetragen werden könne. Wie es scheint, waren die Klostergüter durch die Nachlässigkeit der Bauern sehr geschwächt worden. Gegen die Mißwirtschaft der leibeignen Bauern, die oft zu weit entfernt, eine einträgliche Bewirtschaftung der Güter hintansetzten und auf ihren Eigennutz bedacht waren, hatte das Kloster fortwährend zu kämpfen. Lag nicht schon in dem Leibeigenschaftsverhältnis von Anfang an ein großer wirtschaftlicher Nachteil begründet? Das Bewußtsein, nicht für eigenes, sondern für fremdes Besitztum zu arbeiten, dessen Ertrag nicht ihm, sondern der Herrschaft zu Nutzen kam, konnte doch für den Bauern niemals ein besonderer Ansporn zu froher Arbeit und reger wirtschaftlicher Betätigung sein. Es erfordert die ganze Kraft der Klosterleitung, den Besitz sowohl gegen Beamte als gegen die Bauern vor Schaden zu bewahren. So mußte ein bayerisches Gut, das große, von den Auern zu Winkel ererbte Tobelgut, im Interesse einer ersprießlichen Verwaltung von Frau von Perfall im Jahre 1664 an den Freiherrn von Schönberg um den Minderpreis von 4405 Gulden verkauft werden, da die Untertanen nun einmal nicht zum Gehorsam zu bringen waren[1]. Wenn dann gar noch Mißernten und sonstige elementare Ereignisse oder Kriegsnöten, wie sie im 17. Jahrhundert so häufig waren, sich einstellten, dann blieb der Dienst oft mehrere Jahre ganz oder teilweise aus. Und unter dem Krummstab der Frauen von Chiemsee war es gut ruhen. Nie war die Äbtissin zur Bedrückerin der Bauern geworden, nie fand sich eine Härte, so oft auch Strenge gegen die Untertanen am Platze war. Als im Jahre 1666 das Kloster infolge von Mißwachs Nachlaß der Steuern von nur 200 Gulden erlangt hatte, ließ es den Untertanen den dritten Teil des Getreidedienstes nach. So war es nicht immer der Bauer, der als letztes Glied im staatlichen Organismus des Mittelalters die Steuerschraube zu fühlen hatte. Schwere Steuerlasten ruhten auf dem bescheidenen Kloster, und sie wuchsen von Jahr zu Jahr, je nach den Bedürfnissen der landesherrlichen Kasse oder nach der jeweiligen Kriegslage. Chiemsee zahlte Steuern an die kurfürstliche Kammer in München, an das kaiserliche Steueramt in Innsbruck, an den Erzbischof von Salzburg und eine Zeitlang für den Besitz im Innviertel auch an die kaiserliche Hofkammer in Wien.

Eine empfindliche finanzielle Einbuße erlitt das Kloster jedesmal durch die Neuwahl einer Äbtissin. Die Kosten der Wahl, die in der Hauptsache an die kurfürstlichen und erzbischöflichen Kommissäre entrichtet werden mußten, verschlangen Riesensummen. Freilich suchte sich das

[1] Lit. n. 89.

Kloster schadlos zu halten durch Ausschreibung der Weihesteuer, die jedoch nicht immer ohne Widerstand entrichtet wurde [1].

Frauenchiemsee hatte sich aus der schweren Ungarnniederlage erhoben und sich, wie es scheint, von kleineren wirtschaftlichen Nöten abgesehen, während des ganzen Mittelalters auf einer entsprechenden Höhe erhalten. Erst in der neueren Zeit brachen auch über unser Kloster schwere wirtschaftliche Krisen herein, die es fast wie alle übrigen Klöster an den Rand des Verderbens brachten. Eingeleitet wurde diese Krise durch das Brandunglück vom Jahre 1491. Für Klosterneubauten hatte die Äbtissin ungelöschten Kalk von der Neumühle auf die Fraueninsel bringen und in einer Kalkgrube beim Friedhof an der Kirchenmauer aufbewahren lassen. Am 2. Februar (am Lichtmeßtag) zwischen 11 und 12 Uhr entzündete sich der feuchtgewordene Kalk, das Feuer stieg an der Kirchenmauer empor, ergriff Kirche und Kloster und zerstörte alles bis auf die Grundmauern. Rasch hatte sich Frau Magdalene mit ihren Leuten wieder daran gemacht, das zerstörte Heim aufzubauen. Aber es war nicht möglich ohne große Opfer an Geld und Gut. Zwar hatte die Gnade des Herzogs die Landsteuer des Klosters von 3500 Gulden auf 3000 Gulden herabgesetzt, allein auch diese Summe war dem schwerheimgesuchten Kloster unerschwinglich, und so mußten die drei wertvollen Höfe zu Mörenheim dem Rentmeister von Burghausen verpfändet werden. Der Neubau war in eine schlimme Zeit gefallen. Zwanzig Tische standen täglich gedeckt für die Handwerksleute und, was davon abfiel, wurde unter die Armen und Kinder verteilt, die in großer Zahl an der Klosterpforte auf ihr Almosen warteten. War ja doch zugleich eine große Teuerung übers Land hereingebrochen. Was Wunder, wenn da die Vorräte des Klosters noch vor Abschluß des Neubaues erschöpft waren. Die Äbtissin mußte Korn zum Teuerungspreis von 4 Pfennig den Scheffel ankaufen [2].

Vorübergehend mochte sich das Kloster aus seiner finanziellen Not erhoben haben. Aber wie die geistige Reformation von Melk, die gleichzeitig einsetzte, nur vorübergehend war, so konnte auch die wirtschaftliche Besserung Chiemsees nicht von anhaltender Dauer sein. Das 16. Jahrhundert brachte vollends mit dem geistigen auch den wirtschaftlichen Verfall des Klosters. Die Töchter des hl. Benedikt waren nicht mehr in der Lage, ihre materiellen Verhältnisse zu bessern. Die wirtschaftliche Leitung mußte fremden Händen anvertraut werden. Es kam die Zeit der Verwalterinnen. Die Untersuchung nach dem Tode der Äbtissin Anna von

---

[1] Nach lit. n. 27 betrug die Weihesteuer im Jahre 1575 von sämtlichen Untertanen 665 Gulden. In den Wahljahren 1683—1702 1191 Gulden.

[2] Lit. n. 88.

Klosen (21. Oktober 1565) entwirft ein krasses Bild finanzieller Mißwirtschaft. Von Hausrat und Baumannsfahrnissen war nur mehr weniges vorhanden. Das Bargeld der Äbtissin hatte die alte Preintlfischerin, welche anstatt der Klosterfrauen die kranke Frau gepflegt hatte, an sich gerissen. Auch hatte die Äbtissin schon bei ihren Lebzeiten viele Kleinodien weggegeben. Das reiche Silbergeschirr, ein Geschenk ihres Bruders, des Bischofs von Passau, war wieder an ihre Familie gekommen. Ein halbes silbernes Straußenei hatte sie einem Pienzenauer und die andere Hälfte dem Töchterlein des Hofschreibers Gstettner, ihrem Patenkind, geschenkt. Unter den Frauen des Klosters hatte sich keine geeignet gefunden, die Verwaltung zu übernehmen. Bei allen sittlichen Mängeln, welche die Administration der Benigna Preiß aufweist, hat sich allmählich eine Besserung der finanziellen Verhältnisse des Klosters bemerklich gemacht. Unter ihrer Nachfolgerin Margarete Leutgeb, die sich als eine durchaus tüchtige Verwalterin bewährt hatte, waren die Schulden nach dem Inventar von 1575 auf 8500 Gulden zurückgegangen und die finanziellen Verhältnisse Chiemsees wären sicher gänzlich gesundet, hätte nicht ein elementares Ereignis abermals einen schmerzlichen Rückfall herbeigeführt. Es war die Feuersbrunst vom 8. Mai 1572. Das Feuer war in dem Rauchfang der Konventküche ausgebrochen und hatte die Klostergebäulichkeiten mit Ausnahme des Herrenhauses und Getreidekastens, das Kirchendach und den Glockenstuhl samt Geläute zerstört. Mauern und Altäre blieben unverletzt. Der Schaden war groß, aber wieder gut zu machen. Ein Kostenvoranschlag von 4000 Gulden hatte bereits den Wiederaufbau der notwendigsten Gebäulichkeiten berücksichtigt, eine Summe, die durch Sparsamkeit wieder aufgebracht werden konnte[1]. Der Versuch der Verwalterin, zur Hebung des Brandschadens eine Brandsteuer von den „vazierenden" Klöstern bewilligt zu erhalten, wurde von der herzoglichen Regierung mit dem Bedeuten abgelehnt, daß das Einkommen dieser Klöster zum Unterhalt der Jesuiten, Stipendiaten und zur Erledigung anderer Ausgaben für Kultuszwecke nicht einmal hinreichend wäre. So entschloß sich denn die Verwalterin zum Verkauf des Innsbrucker Hauses, das mit der gesteigerten Geldwirtschaft seine Bedeutung verloren hatte. Außerdem wurden bei Sigmund von Harmaling, beim Bischof von Chiemsee, beim Wirt von Pittenhart größere Anleihen gemacht. Dem Pfarrer von Angat wurde der große und kleine Zehent zu Aichach in Tirol verkauft. Im Jahre 1573 konnte das Gotteshaus nach der Rekonziliation durch den Bischof von Chiemsee (am 21. November) wieder seinem Gebrauche übergeben werden.

[1] Lit. n. 4, fol. 7.

7. Wirtschaftlicher Stand.

Ein erfreuliches Bild der wirtschaftlichen Lage Chiemsees bieten die Inventare des 17. Jahrhunderts, wenn wir von den Nöten und Teuerungen des Dreißigjährigen Krieges absehen. Schuldenfrei hatte Magdalene Haidenbucher im Jahre 1609 die Leitung des Klosters übernommen. Aber schon bei der Visitation von 1628 lastete eine Schuld von 4000 Gulden auf dem Kloster. Der Krieg mit seiner Genossin, der Teuerung, hatte Chiemsee tief in Schulden gestürzt. Zugleich hatte sich der Personalstand des Klosters ungewöhnlich gemehrt und stand in keinem Verhältnis zur Mitgift, welche die Frauen mit ins Kloster brachten. Bei den Laienschwestern bestand sie nach Aussage Magdalenens lediglich in der Kleidung, die sie am Leibe trugen. In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Schwäche des Klosters hatte die Priorin bei der Visitation von 1628 die Erhebung eines Kostgeldes von den Kandidatinnen für das Probejahr und eine Minderung der gewaltigen Auslagen bei der Profeßablegung gefordert.

Nach Ablauf des Krieges war die Not des Klosters groß. Es wurde von der bayerischen Regierung verordnet, daß das Kloster von nun an keine weiteren Schulden mehr machen dürfe ohne den beiderseitigen Konsens des Landesherrn und des Ordinarius. Die vier Frauen von Niederschönenfeld mußten aus dem Kloster entlassen werden, und wegen des allzu großen Personalstandes sollte keine Laienschwester ohne Erlaubnis des Konvents und des Visitators aufgenommen werden. Keine Veräußerung durfte mehr stattfinden ohne Genehmigung des Ordinarius. Genaue Buchführung wurde zur Pflicht gemacht. Ebenso wurde eine Neuregelung der Kastenverwaltung zu Buch, Hohenpolding und Tobel, das inzwischen wieder ausgelöst worden war, hinausgegeben.

Bald hatte sich das Kloster von den Schäden des großen Krieges erholt. Entsprechend der völligen Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse belief sich die Schuldenlast des Klosters im Jahre 1660 auf 37842 Gulden, also das Vierfache des vorigen Jahrhunderts; aber die Jahresrechnung schließt mit einem Aktivkapital von 29076 Gulden ab. Eine besonders günstige Abrechnung erzielte das Kloster am 6. November 1686, wo es ein Kapital von 42142 Gulden verzinslich angelegt und nur 3436 Gulden Schulden hatte [1]. Der große Schuldner vom 16. Jahrhundert war im 17. Jahrhundert zum großen Gläubiger geworden.

Die Geldwirtschaft hatte einen ungeahnten Aufschwung genommen. Im Jahre 1733 waren 86832 Gulden auf Zinsen ausgeliehen; ihnen standen 39425 Gulden Schulden gegenüber. Die Schuldenkapitalienverzeichnisse des 18. Jahrhunderts lassen wieder ein Sinken der finanziellen

[1] Lit. n. 94.

Verhältnisse erkennen. Besonders gewähren die genauen Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wertvolle Einblicke in die Geldwirtschaft des Klosters am Vorabend der Säkularisation [1]. Es hatte ein Kapital von 20840 Gulden mit 675 Gulden zu verzinsen, also zu einem Zinsfuß von 3½ Prozent. Unter den Gläubigern des Klosters erscheinen kurfürstliche und klösterliche Beamte, der Verwalter von Prien und der Jäger von Gstad; außerdem hatte das Kloster Gelder von der Hofmark Baumburg, von Kloster Attel, von dem Wirt zu Obing, der Moosmüllerin von Kaltenbach, der Schloßwirtin von Niederaschau, dem Baumeister von Aschau, dem Metzger von Prien, der Klosterbeschließerin, dem Klosterbader, dem Schaffner des Angerklosters in München, dem Amtmann von Neumarkt, dem Hofrichter von Herrenchiemsee u. a. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang und der Beamtenmißwirtschaft ein Sinken der wirtschaftlichen Lage gekommen [2]. Die Säkularisation hatte in Frauenchiemsee nicht den Wert vorgefunden, den sie erwartet hatte.

8. Die Säkularisation.

Die Vorbotin der Aufhebung von Frauenchiemsee, die Visitation durch Westenrieder vom Jahre 1801, hatte keine erfreulichen wirtschaftlichen Zustände im Kloster vorgefunden. Die Kirchenrechnung wies einen Überschuß von 2000 Gulden auf, in der Kasse fanden sich aber nur 6 bare Gulden vor. Die ganze Rechnung mußte vom Klosterrichter für unrichtig erklärt werden; hatte doch nach Angabe der Äbtissin die Regierung im Jahre 1798 für Kriegszwecke 20000 Gulden gefordert und auch erhalten. Alles bis auf den letzten Pfennig, sogar die Wertsachen hatten die Frauen nach München geschickt. So war der Säkularisation schon eine ausgiebige Plünderung des Klosters vorausgegangen. Am 22. März 1803 endlich sollte sein letztes Stündlein schlagen. Der Landgerichtschreiber von Rosenheim, Raimund Stecher, ließ als Kommissär der kurfürstlichen Generallandesdirektion früh morgens halb 9 Uhr die Klosterfrauen im Sprechzimmer zusammenkommen und ihnen durch seinen Schreiber den allerhöchsten Auftrag der Hauptsache nach verlesen. „Eine tiefe Stille herrschte darüber und Niedergeschlagenheit war auf den meisten

[1] Lit. n. 22½ a, fol. 121—122.

[2] Diese Beamtenmißwirtschaft war keineswegs eine Sondererscheinung des Frauenklosters Chiemsee, wie es Peetz (Die Chiemseeklöster 98) darstellt; sie war auch nicht geeignet, das Ansehen der geistlichen Grundherrschaften zu untergraben, sondern bildete eben ein Zeitübel, das am deutlichsten in der Säkularisation selbst auch im staatlichen Beamtenkörper zutage tritt.

Gesichtern zu lesen", schreibt Stecher mit einer leisen Andeutung seines Mitgefühls in seinem Bericht vom 25. März 1803. Durch den Hinweis auf den Krieg und seine Folgen, sowie auf die durch ihn nötig gewordenen Entschädigungen suchte der Kommissär den Frauen das Vorgehen der Regierung begreiflich zu machen. Ohne Widerrede und Murren nahmen diese die Regierungsverordnung an. Die Beamten wurden aus den Klosterdiensten entlassen und in den kurfürstlichen Dienst übernommen.

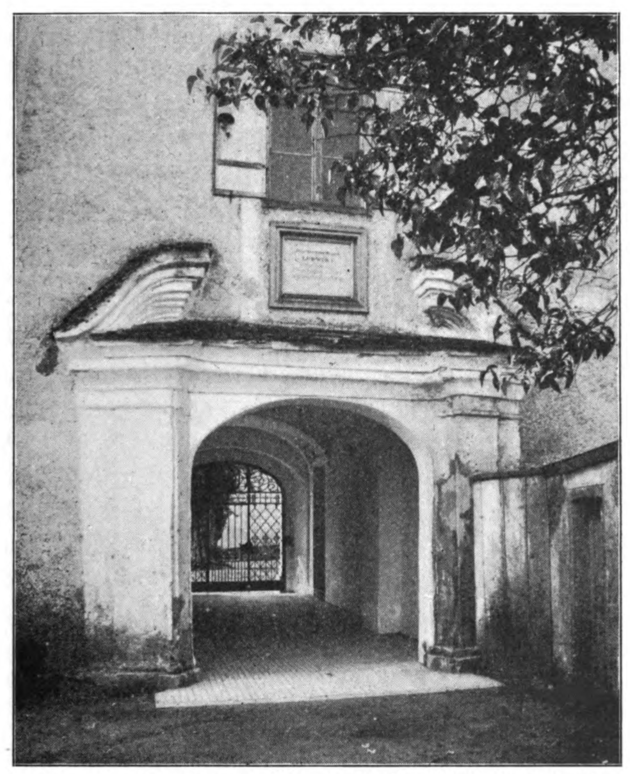


Bild 16. Eingang mit Gedenktafel für König Ludwig II.

Dann machte sich der Kommissär an das Vermögen des Klosters. Er fand in der Klosterkasse 1114 Gulden 36 Kreuzer 2 Pfennige vor, während die in Anschlag gebrachte Dezimationssumme 2400 Gulden, also mehr als das Doppelte, betrug. Das Bargeld wurde sogleich zur weiteren Verwaltung dem Kloster übergeben. Ebenso wurden die notwendigsten Kultgegenstände der Kirche zurückgelassen, alles übrige, es waren 32 Stücke, darunter der alte wertvolle Äbtissinnenstab mit der Jahreszahl 770 (!), die Äbtissinnenkrone mit einer Inschrift von 1693, der silberne Hammer und die Maurerkelle, von der Grundsteinlegung des Jahres 1728 her,

wanderten zum kurfürstlichen Konservatorium. Die Aufhebung von Chiemsee trug denselben Stempel nervöser Hast, gänzlichen Unverständnisses gegenüber Kunst und Geschichte und roher Brutalität, wie die Säkularisation überhaupt. Wie der Räuber nicht nach dem objektiven Wert der fremden Sache fragt, sondern sie nur abschätzt, soweit sie im Augenblick für ihn verwendbar ist, so schätzt der Kommissär das Klostergebäude nicht nach seinem wirklichen Wert, sondern nur nach dem, was eben gerade zu Geld angeschlagen werden kann. Er zählt die 16 Eisengitter an den Fenstern zu ebener Erde des Klostergebäudes und wiegt das Kupfer an den Dachrinnen. Jedes Eisengitter wird zu 6 Gulden angeschlagen, was einen Betrag von 66 Gulden 40 Kreuzer ergibt. Das Kupfer der Dachrinnen wirft nach der Schätzung des Kommissärs 333 Gulden 20 Kreuzer ab. Die 45 Öfen des Gebäudes werden auf 67 Gulden 30 Kreuzer gewertet. Das Gebäude selbst, welches erst zwei Menschenalter gesehen und sich im besten Zustande befand, wurde von Fachmännern auf 20000 Gulden eingeschätzt. Wegen der Insellage und der Wahrscheinlichkeit eines Abbruches schlug der Kommissär seinen Wert auf 15000 Gulden an. — Nicht besser ergeht es den übrigen Gebäulichkeiten. Das Brauhaus mit der dazu gehörigen Malzmühle mit Ochsenbetrieb und zwei Mühltennen wird auf 3000 Gulden bewertet, der sog. Neubau (die heutige Wohnung des Spirituals) zu 800 Gulden, das Ökonomiegebäude mit den dazu gehörigen Räumlichkeiten für das Gesinde auf 600 Gulden, die Rennerhütte mit zwei großen Wirtschaftsschiffen zu 80 Gulden, der gewölbte Kuhstall zu 1500 Gulden, der Schweinestall zu 70 Gulden, das Waschhaus zu 200 Gulden, das Bleichhaus (ein ehemaliges Sommerhaus im Hofanger) zu 80 Gulden, die Holzhütte zu 8 Gulden, das Treibhaus im Äbtissinnengarten zu 36 Gulden, das Mesnerhaus zu 300 Gulden, das Pfarrhaus zu 600 Gulden, die daran gebaute Doppelkapelle St Nikolaus und St Michael zusammen zu 400 Gulden, die auf der Höhe der Insel stehende Martinskirche zu 150 Gulden, das Hofrichterhaus mit dem Hühnerstüberl, dem Milchgewölbe, dem Kuhstall mit zwei Kühen, der Krauttenne und dem Holzschuppen zu 1300 Gulden, das Baderhäuschen zu 250 Gulden, das hölzerne Schergenhäuschen zu 20 Gulden, die Schmiede im Klosterhof beim Brauhaus zu 20 Gulden, die Metzgerei daneben zu 15 Gulden, die Zimmererhütte zu 18 Gulden, der freistehende Glockenturm zu 500 Gulden, die Kloster- und Gartenmauern zu 300 Gulden. All das wird insgesamt zu 22414 Gulden 30 Kreuzern angeschlagen[1].

---

[1] Siehe oben S. 41 den Plan von 1803 (Reichsarchiv); die Säkularisationsakten ruhen im oberbayerischen Kreisarchiv in München.

In Mauerkirchen stand noch der Zehentstadel mit einem Pferdestall zu zwei Pferden; er wurde mit den Baumannsfahrnissen auf 50 Gulden geschätzt.

Unbefriedigt war die Säkularisation von dem vorhandenen Vermögen, unzufrieden mit den Ergebnissen der Schätzung, in Verlegenheit, was sie mit den eingezogenen Klostergebäuden machen sollte. Dieses Inselgebäude machte doch zu sehr den Eindruck der Weltabgeschiedenheit, als daß es ein kauflustiges Publikum hätte finden können. Weder für den Privatmann noch für die Regierung schien es ökonomisch verwertbar. Es war daher dem Klosterrichter Hauner nicht allzuschwer, die Gründe

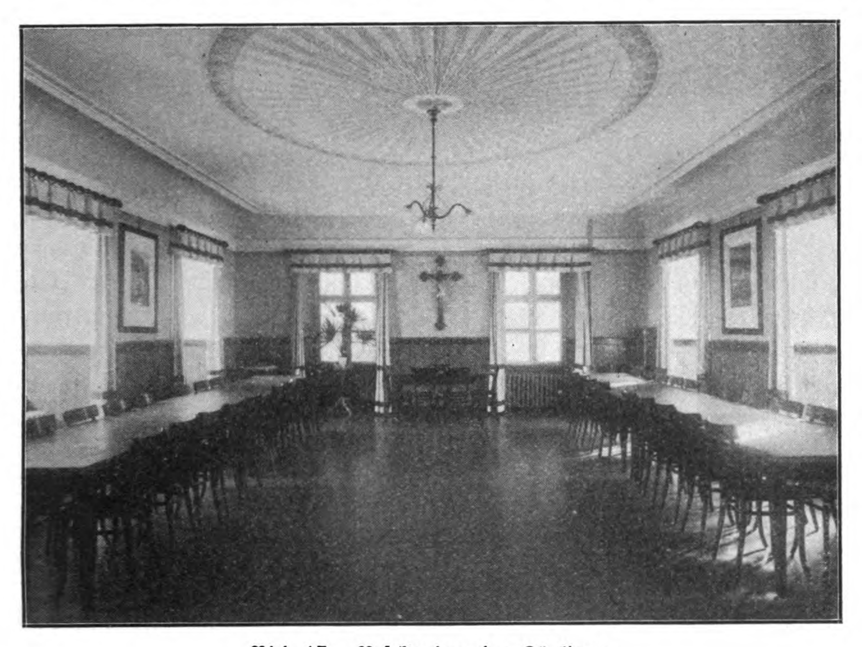


Bild 17. Refektorium der Zöglinge.

für einen Weiterbestand des Klosters der bayerischen Regierung begreiflich zu machen. Mit praktischem Blick hat er das wirtschaftliche Rätsel der Fraueninsel durchschaut und es der Regierung gelöst. Zunächst weist er darauf hin, daß die Einziehung des Klosters auch den Ruin der Inselbewohner, die zumeist Gewerbetreibende im Dienste des Klosters waren, zur Folge haben müßte. Der Scharwerksdienst der Untertanen sei diesen keine Last, sondern eine Wohltat, denn er beschaffe ihnen den nötigen Lebensunterhalt. Den 42 Hausnummern der Insel stünde das Kloster mit einem ganz kleinen Wiesengrund von etlichen Tagwerken gegenüber, der wegen zu hoher Betriebskosten von den Inselbewohnern in

kleineren Parzellen nicht bewirtschaftet werden könnte und wegen der Insellage und des schlechten Bodens halb verschenkt werden müßte. Auch in der benachbarten Gemeinde Feldwies fänden sich keine Kauflustigen, da diese ohnehin genügend Wiesengrund besäßen, von der Insel zu weit entfernt wären und ihre wirtschaftliche Tätigkeit sich zumeist auf Obst- und Gemüsebau beschränkte. Auch in der Begründung des Klosterrichters kommen die alten Klagen über schlechte Wiesengründe zum Ausdruck. Die Wiesen lieferten, weil sumpfig und wässerig, saures Heu, das man nur mit Bräuhaustrebern vermischt als Futter verwenden könne. So wären durch die Klosteraufhebung etwa 200 Menschen auf der Insel brotlos gemacht und zur Auswanderung gezwungen.

Mit Rücksicht auf diese Umstände befürwortet der Klosterrichter das Weiterbestehen des Klosters. Durch den Eigenbetrieb der Ökonomie sollte das Klosterpersonal seine Verpflegung finden und durch entsprechende Sparsamkeit die Wirtschaft wieder gehoben werden. Der Konvent solle nicht mehr nur dem rein beschaulichen Leben sich widmen, sondern für praktische Zwecke sich nützlich machen. Es wurde in jener Zeit die Normalschule eingeführt; sie hatte aber auf dem platten Lande keinen Anklang gefunden. Die Klosterschule, die bereits zum Unterricht und zur Erziehung von Mädchen aus der Insel und der Umgebung eingerichtet war, sollte nun in eine ländliche Musternormalschule umgewandelt werden. In Verbindung mit einem Kloster, so meint der Richter, könnte die Normalschule auch das Vertrauen der Landbevölkerung gewinnen, da die Bauern bei den Klosterfrauen keine Irreligiosität argwöhnen und nichts bezahlen brauchen. Diese Vorschläge, die an Utilitarismus nichts zu wünschen übrig lassen, fanden das Gefallen der Regierung und der Bauern.

Den Gründen des Klosterrichters Hauner vom Jahre 1803 wird sich auch heute noch eine einsichtige Wirtschaftspolitik kaum verschließen können. Die Fraueninsel wird immer der unveräußerliche Besitz derjenigen bleiben müssen, die unter Verzichtleistung auf materielle Güter sich in den Dienst geistiger Werte gestellt haben. Sie wird auf Grund ihrer Lage keinen Geschäftsmann anlocken zur wirtschaftlichen Ausbeutung, sondern vielmehr anregen zur Erfüllung ideeller Aufgaben, ob diese nun in der Pflege des asketisch beschaulichen Lebens oder in der Erziehung der Jugend oder in beiden zusammen sich findet. Mit dieser geistigen Seite verbindet sich aber auch eine ernste wirtschaftliche Frage, nämlich die Existenz der Inselbewohner. Diese kleinen menschlichen Siedlungen auf dem kleinen Eiland des Chiemsees waren durch die Klostergründung bedingt und verdanken ihr das Dasein. Wie sich all die niedlichen Behausungen heute noch um den großen Klosterbesitz, der die Höhe der Insel beherrscht, gruppieren, bilden sie die fortwährende Verkörperung der einstigen

Abhängigkeit ihrer Inwohner vom Krummstab, und wir dürfen den Worten des Klosterrichters Glauben schenken, wenn er die Leibeigenschaft nicht als Last, sondern als Wohltat für die Inselbewohner be-

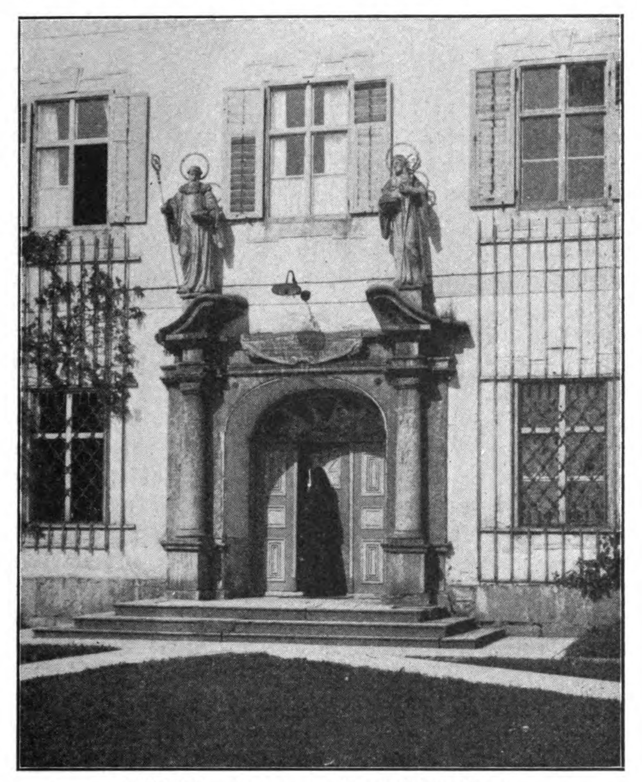


Bild 18. Hauptportal des Klosterbaus.

zeichnete. Diese Hörigkeit ist nun längst aufgehoben, und niemand wird sie zurücksehnen. Aber nach wie vor werden die Bewohner der Fraueninsel in der Verbindung mit dem Kloster die besten Bedingungen ihrer materiellen Existenz finden[1]. Kein Wechsel der Zeiten, auch nicht die modernsten

[1] Auf dieser engen Verbindung mit dem Kloster beruht auch die seltene Stetigkeit der Haus- und Familiennamen der Fraueninsel. Ein Blick auf die Schilder der Betstühle in der Klosterkirche weist uns auf Namen hin, die seit vielen Jahrhunderten schon auf der Fraueninsel genannt werden. Schon im Jahre 1393 erscheint der Hellfischer auf der Insel, wenn auch in Verbindung mit den Ausschreitungen bei der Kirchweihe von St Martin (lit. n. 3, fol. 3–4; s. oben S. 38). Im Jahre 1598 besitzt der Fischkäufel Georg Hell ein Haus auf der Ostzeile der Insel. Im Jahre 1505 am Thomastag (21. Dez.) entläßt die Äbtissin Ursula einen Christian Empl, den Sohn des Chiemseer Hofmarkmannes Nikolaus Empl und seiner Hausfrau Barbara, ohne irgendwelche Gegenleistung aus der Leibeigenschaft,

Verkehrsmittel, werden den organischen Zusammenhang zwischen Kloster und Inselbewohnern, der durch die Geschichte und die natürliche Lage bedingt ist, beseitigen können. Möge diesen Gedanken weder das Kloster noch die Bewohner je aus den Augen verlieren — zu ihrem beiderseitigen Frommen.

---

damit er sich mit Bürgerrecht als Goldschmied in Rattenberg niederlassen könne. (Der Freibrief liegt im Germanischen Museum in Nürnberg; s. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums I, Nürnberg 1886, 280.) Obwohl Vater und Bruder des Goldschmieds mit nach Rattenberg zogen, hat sich die Familie Empl auf der Fraueninsel erhalten. Im Jahre 1619 ertrank Jörg Empl unweit der Lände von Chieming (cgm 1767, a. a. 1619). Im Jahre 1570 verkauft Margarete Leutgeb an ihren Zinspropst Meister Hans Steffl, Schneider zu Chiemsee, den Klostergarten, der auf der oberen Seite an den Hofanger, auf der andern gegen Osten an das Seeufer stößt, wo die beiden Pappelbäume stehen. Auf der linken Seite berührt er den „Pelz"-(= Obst)garten des Klosters (fasc 73). Diesen Hans Steffl sehen wir im Jahre 1590 als Besitzer von Haus und Garten auf der Ostzeile der Insel. Bei der großen Lehensverleihung vom Jahre 1651 erscheinen Apollonia Steffl, die Witwe des Fischkäufels, der Fischer Hans Empl und Sebastian Steffl mit seinem Haus auf der Westzeile zwischen Pfarrhof und Richterhaus. Wolf Steffl, der Schuster, hatte Haus und Garten auf der Ostzeile; ferner Maria Weingartner, Christoph Stachel oder Heyknecht, der Fischer, der Wallner mit seinem „Häusl in der Mauer", der Hafner Poll (heute Pollfischer) u. a. Ebenso bezeichnen das Dienstverhältnis zum Kloster die verschiedenen Namen gewerblichen Charakters, wie der Hofwirt, der Metzger, die verschiedenen Fischer, der Pfeifer, der Käufer, der Kirchleitner, der Heizer, der Schreiner, Krämer, Bäcker und Binder.



Bild 19. Klosterwappen von 1514.

III. Geistesleben.

1. Die Zusammensetzung des Konvents.

Aus dem Dunkel der ersten Jahrhunderte wird Frauenwörth durch seine Verbrüderung mit Reichenau zu Beginn des 9. Jahrhunderts herausgehoben. Das Verbrüderungsbuch des Inselklosters im Bodensee kündet die Namen der Konventualinnen von Chiemsee, und so besitzen wir gerade von unserem Kloster eines der ältesten Mitgliederverzeichnisse [1]. Es enthält mit Ausnahme einer Benedikta durchaus Namen germanischen Klanges: Ruodrud, Liobgart, Liutgard, Irmingard, Uldirhilt, Albheit usw. Unter den 28 Namen verdienen besonders die zwei Irmingard, Hildegard und Emma hervorgehoben zu werden. Erstere, um die Verschiedenheit der beiden Personen Irmingard und Hildegard sowie die Verbindung des Namens Irmingard mit Frauenchiemsee hervorzuheben, letztere, um die Beziehungen zum deutschen Königshaus, in welchem der Name Emma beliebt war, festzustellen. Emma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, des rex Baiuwariorum, liegt in der Klosterkirche St Emmeram zu Regensburg begraben. Wenn obige Zahl die lebenden Mitglieder des Klosters bezeichnet, so hat sich die Stärke des Klosters bis zu seiner Aufhebung, geringe Schwankungen abgerechnet, gleichmäßig erhalten.

[1] MG. libri confr. I, 191, col. 126 f.

An den Namen der adeligen Frau Engillind knüpft sich das Wiedererstehen des Frauenklosters nach der Ungarnschlacht. Mit wenigen Frauen mag sie, die als Vorsteherin einer Zelle nicht einmal den Äbtissinnenstab führen durfte, das Kloster dem Untergang entrissen haben. Als nobilis sanctimonialis femina hatte sie den Charakter des adeligen Frauenklosters über die Zeiten des Krieges hinausgerettet. Die erste nach dem Wiederaufleben des Klosters uns bekannte Äbtissin ist Tuta an der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts. Gleichzeitig mit ihr erscheinen im jüngeren Salzburger Verbrüderungsbuch mit derselben Würde eine Liutpirg und Uilla[1]. Die gleiche Quelle nennt auch einige Namen von Chiemseer Frauen[2]. Während des ganzen Mittelalters findet sich alsdann kein Verzeichnis der Konventmitglieder von Chiemsee mehr. Spärliche Notizen verraten Namen und Herkunft einzelner Frauen. Wenn wir auch den Äbtissinnenreihen mit ihren adeligen und fürstlichen Familiennamen ebensowenig historischen Wert beimessen dürfen wie den Lilien Frankreichs, die neben den Wasserrosen von Chiemsee bei den Grabmälern Irmingards und Tassilos und an vielen andern Stellen prangen, so steht es doch außer allem Zweifel, daß von Anfang an die Töchter aus Deutschlands Fürsten- und Adelshäusern in Chiemsee den Schleier genommen haben. War es doch begründet als ein Hauskloster der Agilolfinger und in der Folgezeit als königliches Kloster übernommen worden. War doch die Tochter Ludwigs des Deutschen, Irmingard, die ehemalige Äbtissin des schwäbischen Seeklosters Buchau, eine der ersten Vorsteherinnen von Chiemsee, und hatte dieses Kloster auch deren Nichte Hildegard, wenn auch gegen ihren Willen, eine Zeitlang beherbergt. In der Urkunde Heinrichs IV. wird sodann Gerwirg soror Heinrici regis genannt. Mathilde (1141) soll eine Schwester des berühmten Erzbischofs Bruno von Köln gewesen sein. Eine reich begüterte Familie war die des Heinrich Gestlinus, aus der die Äbtissin Herburg (1265—1307) mit ihrem Bruder Ebo von Mosen stammte[3]. Die Äbtissinnenreihen nennen uns Namen hervorragender Adelsgeschlechter des Mittelalters, wie die v. Schönstätt, Zaisering, Truchtlaching, die Torer, Hampersdorfer, Kallensberger, Laiminger, Aichberger, Auer v. Winkel, Pfäffinger aus dem Geschlechte der Salmannskircher, die v. Bodman, v. Perfall, v. Grimming, v. Scharffedt, v. Thann, v. Giensheim, Offenheim und die Reichsgrafen v. Hörwarth. Auch die spärlichen Namen der Frauen, die sich aus dem Mittelalter gerettet haben, zeichnen sich durch hohen Adel aus.

[1] MG. Necrol. II 54, col. 33. [2] MG. Necrol. II, 52, 26.

[3] Vgl. Geiß, Nekrolog des Klosters Niederschönenfeld, in O.A. XXI 168—193.

Angefangen von der Engillind im 10. Jahrhundert bis herab zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 sind in Chiemsee die Töchter des hohen und niederen Adels vertreten. In der Regel war sogar der Adel nach beiderseitiger Abstammung gefordert.

Genaue Aufschlüsse über die adelige Zusammensetzung des Klosters bieten die zahlreichen Konventverzeichnisse der neueren Zeit. Neben der überwiegenden Mehrzahl adeliger Frauen finden sich jetzt freilich verschiedene Namen bürgerlichen Klanges. Es waren die Töchter von Bürgern oder Patriziern bayerischer Städte oder auch die Kinder kurfürstlicher, fürstbischöflicher und klösterlicher Beamten. Es ist nicht zu verkennen, daß mit der beginnenden Neuzeit der ausschließlich adelige Charakter des Klosters mehr in den Hintergrund trat. Schon durch die Wahl der Bürgerstochter Marina Plinthamer aus Wasserburg zur Äbtissin im Jahre 1575 war das Prinzip durchbrochen[1]. Es war eben die Zeit gekommen, in der ein verarmter Adel zwar auch noch seine Töchter ins Kloster schickte, aber ihnen nicht mehr die Mitgift geben konnte, die für die Weiterexistenz des Klosters hinreichend gewesen wäre. Immer wieder klagen die Äbtissinnen, daß die Adeligen bei den steigenden finanziellen Anforderungen kein Geld mehr in das Kloster brächten und sie sich gezwungen sähen, die Töchter reicher Bürger oder Beamten aufzunehmen, die durch ihre Morgengabe die finanzielle Leistungsfähigkeit des Klosters heben könnten. Besonders hatte sich während des Dreißigjährigen Krieges das bürgerliche Element im Kloster breit gemacht. Den Chorfrauen, zu denen in der Regel nur Adelige genommen wurden, standen bereits 14 Laienschwestern aus bürgerlichem Stande gegenüber. Die Zahl der Chorfrauen war auf 6—7 zusammengeschwunden. Zwar fand die Visitation vom 23. März 1659 wieder 18 Frauen vor; doch wurde wegen der häufigen Krankheiten über schlechten Chorbesuch geklagt. Tatsächlich konnten die Visitatoren auch nur vier Frauen vernehmen. So wurde dann der Beschluß gefaßt, daß auch Nichtadeligen, aber von ehrenvollen Eltern stammenden Mädchen, die in jungen Jahren im Kloster erzogen waren, der Eintritt ins Kloster gestattet werde. Der frühere Ausschluß der bürgerlichen Mädchen von der Aufnahme in das Kloster war sicher von Nachteilen. Der Adel hatte von Anfang an die Klöster mit Grundbesitz bedacht, und es waren zunächst *seine* Töchter, die in den Klöstern ihre Versorgung finden sollten. Oft mochte die Not der Verhältnisse die Töchter des Adels in das Kloster geführt haben, nicht der

[1] Zwei Jahre darauf wurde eine Münchener Bürgerstochter, Katharina Kamp, die Tochter eines Riemenschneiders, auf besondere Verwendung des Herzogs, obwohl sie nicht adelig war, zunächst versuchsweise zum Unterricht in das Kloster aufgenommen.

Beruf. Bei der Gemütsanlage der Frau und der Anschauung des Mittelalters von strenger Zucht und Sitte des Weibes hat sich aber dieser Mangel des Berufes in Frauenklöstern nie so fühlbar gemacht wie in den Männerklöstern und Domstiften. Die Mischung mit dem bürgerlichen Element war sicherlich ein Schritt zum Besseren, wenn auch die Sitte des 17. Jahrhunderts mit ihrer Steifheit und Äußerlichkeit eine Scheidung zwischen Adel und Bürgertum in die einsamen Klostermauern trug. Bei der Visitation von 1655 beklagt sich die v. P. über die v. H. und S., daß sie fortwährend mit ihrem Adel prahlen.

Das Reichenauer Verbrüderungsbuch zählt 28 Namen aus dem Frauenkloster Chiemsee auf. Diese Zahl hat sich wohl das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Erst in der Zeit des allgemeinen Klosterverfalls war auch die numerische Stärke von Frauenwörth zurückgegangen. Die Visitatoren von Melk fanden im Mai 1452 nur mehr 12 Frauen auf der Insel vor, im Vergleich zu andern Klöstern immer noch eine mittlere Zahl. War doch die Zahl der Nonnen von St Peter in Salzburg auf 16, von Nonnberg auf 10 und von Niedernburg in Passau auf 9 zurückgegangen. Die stärksten Frauenklöster waren Geisenfeld mit 19, Göß mit 18, Traunkirchen mit 14 Frauen[1]. Bei der Visitation von 1569 zählte man nur 4 Frauen, und beim Regierungsantritt der Marina Plinthamer im Jahre 1575 waren es gar nur mehr 2 ältere Klosterfrauen. Die übrigen sind erst wieder unter deren Regierung eingetreten[2].

Während des Dreißigjährigen Krieges erfuhr der Personalstand des Klosters, besonders durch die zahlreiche Aufnahme von Laienschwestern, eine bedeutende Mehrung. Schon im Jahre 1628 erließen die Visitatoren das Verbot, weitere Novizen aufzunehmen. Neben dem obenerwähnten Vordringen des bürgerlichen Elementes mag zu dieser Mehrung die reiche Gliederung der Klosterämter Anlaß gegeben haben. Das Jahr 1630 hatte der Priorin eine Subpriorin an die Seite gegeben. Eine Apothekerin war „gesetzt über das Wasser und Brennen", d. h. sie hatte die Bereitung des Chiemseer Klostersegens über sich, eine eigene Küchenmeisterin besorgte den Haushalt der Abtei, daneben findet sich noch eine Kellermeisterin, Novizenmeisterin, Vestiarmeisterin und Kapellmeisterin. Jedes dieser Ämter erforderte mehrere Laienschwestern als dienstbare Geister. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte das Kloster seinen höchsten Personalstand erreicht. Die Zahl der Chorfrauen schwankt zwischen neunzehn und einundzwanzig, die der Laienschwestern betrug etwa fünfzehn[3].

---

[1] Zibermayr, Johann Slittbachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz, in MIÖG. XXX, Innsbruck 1909, 270—279.

[2] Lit. n. 39. [3] Vgl. die Wahlprotokolle von 1660 bis 1782.

2. Die Disziplin im Mittelalter.

Für die Bedeutung des Benediktinerordens in Welt und Kirche ist es von Wichtigkeit, zu erforschen, wie „die Regeln des hl. Benedikt" in den einzelnen Klöstern ihr Sondergepräge erhalten haben. Denn erst die Durchführung im einzelnen Kloster sollte dem toten Buchstaben der Benediktusregel Geist und Leben verleihen, um seine segensreiche Wirksamkeit auf die Klosterinsassen wie auf weitere Kreise, die mit dem Kloster in Verbindung traten, geltend zu machen. Freilich sind durch diese

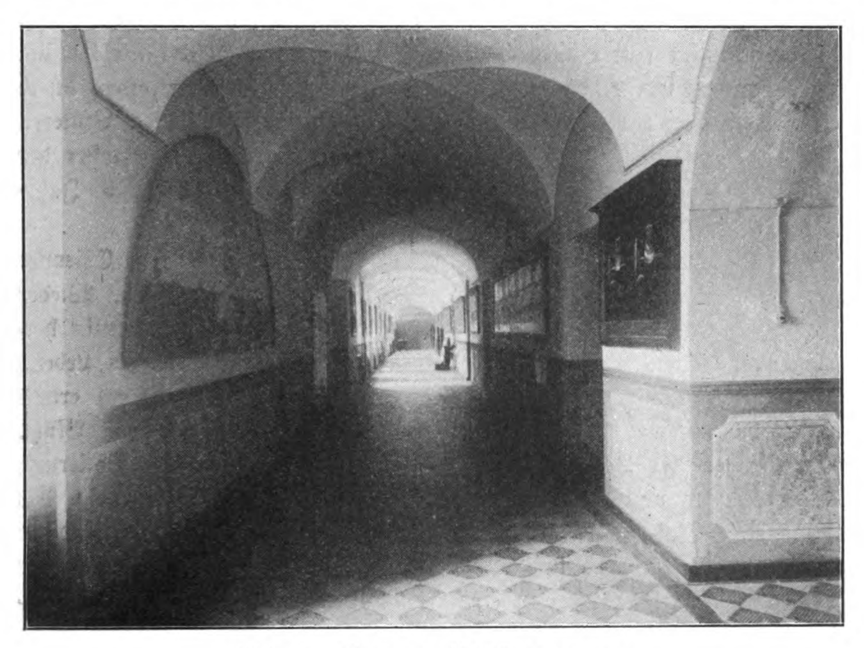


Bild 20. Gang mit Äbtissinnenbildern.

Regeln in das innere Leben eines Klosters der ältesten Zeit nur spärliche Einblicke gewährt, und selten weist ein Kloster ein schriftliches Dokument für sein geistliches Leben in ältester Zeit auf. Auch in Chiemsee sind wir auf allgemeine disziplinäre Verhältnisse des Mittelalters angewiesen. Das klösterliche Leben auf der Fraueninsel hat sich wohl nach den Grundsätzen und Gewohnheiten der Zeit entwickelt, in der es gegründet wurde. Anders mögen die Grundsätze der Iroschotten, anders jener Klöster gewesen sein, die Bonifaz und Karl d. Gr. reformierten. Einer der ersten, der es unternahm, den Benediktinerklöstern durch das Band einer einheitlichen Disziplin eine geschlossene Organisation zu geben, war Benedikt

von Aniane[1]. Seine Hauptsorge bestand darin, die Abteien unter königlichen Schutz zu stellen, um sie vor Übergriffen weltlicher und auch geistlicher Größen zu schützen. Wenn wir diese Forderung des Reformators hier erfüllt sehen, so dürfen wir daraus füglich den Schluß ziehen, daß auch die übrigen von Benedikt geforderten Mönchsgewohnheiten in Chiemsee Eingang gefunden haben. Da kam zunächst der Grundgedanke der Benediktusregel, daß das Leben des Mönches Tag und Nacht dem Dienste Gottes geweiht sein soll, zur Verwirklichung. Das Gebet holt den Mönch von seiner nächtlichen Ruhestätte, es eröffnet sein Tagewerk und wechselt in rascher Aufeinanderfolge mit Handarbeit, Stillschweigen und andern geistlichen Übungen. Das ausgehende 8. und das beginnende 9. Jahrhundert brachte eine Blüteperiode des kirchlichen und klösterlichen Lebens. Auch Frauenchiemsee, das in Verbindung mit dem Männerklosters durch Karl d. Gr. eine Reformation erfahren hatte, mag wohl diese Blütezeit gesehen haben. In gleicher Weise wird auch über unser Inselkloster der Niedergang des mönchischen Lebens in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hereingebrochen sein[2].

Die erste Stufe seiner disziplinären Entwicklung hatte Chiemsee einem politischen Ereignisse, dem Sturze Tassilos, zu verdanken. Wieder waren es politische Ereignisse, die einen Wechsel der Klosterdisziplin hervorriefen. Die Ungarnzeit hatte einen Verfall des klösterlichen Lebens gebracht. Als die Stürme vorüber waren und das Land sich erholt hatte, da erstarkte das kirchlich-geistige Leben wieder zu neuer Blüte. Die Großen des Landes wetteiferten in der Gründung und Dotierung neuer Klöster nach dem Vorbilde des deutschen Kaisers Heinrich des Heiligen. Sie schufen dem Geiste, der von Cluny ausging, und in Bayern durch Heinrich und Bischof Wolfgang von Regensburg gefördert wurde, in bayrischen Gauen eine Heimstätte. Die Cluniazensischen Reformen, die ihren Weg über Hirsau machten, setzten in Süddeutschland trotz alles anfänglichen Widerstandes mit unüberwindlicher Macht ein. In kürzester Zeit trugen die Söhne und Töchter des hl. Benedikt gerade in Bayern die Kukulle, das der Cluniazenserregel eigentümliche Ordenskleid. Unter dem Zeichen dieser Reform wurde im ausgehenden 10. Jahrhundert in nächster Nähe des Chiemsees das Benediktinerkloster Seeon von Aribo gegründet. Es trat wohl an die Stelle des untergegangenen Männerklosters in Chiemsee und unterhielt mit dem Frauenkloster durch

[1] Albers O. S. B., Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten, München 1905, 21.

[2] Sollte die Bezeichnung cella für Chiemsee in einer freilich unechten Urkunde des 9. Jahrhunderts diesen Niedergang zum Ausdruck bringen?

alle Jahrhunderte eine lebhafte Verbindung auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Auch Chiemsee konnte sich den neuen Reformen nicht verschließen. Sichere, wenn auch spärliche Spuren verraten uns den Einfluß des Schwarzwaldklosters auf die Fraueninsel. Hart an den Gestaden des Sees zwischen Chieming und Grabenstätt lag eine alte Klosterbesitzung, die zum ersten Male im Jahre 1025 genannt wird; sie führte den Namen des Reformklosters Hirsau[1]. Die Cluniazenser gaben sich nicht mehr wie Benedikt von Aniane zufrieden mit dem königlichen Schutz für die Klöster, sie verlangten den noch mächtigeren päpstlichen Schutz[2]. Im Gefolge von Cluny und Hirsau hat sich Chiemsee diesen päpstlichen Schutz erbeten und ihn auch durch das Privileg vom Jahre 1141 von Papst Innozenz II. erhalten[3]. Wir können auch die Zuchtlosigkeit des Klosters, wie sie Erzbischof Eberhard von Salzburg an Kaiser Friedrich II. berichtet, nicht als eine Periode des Verfalls der klösterlichen Disziplin, sondern nur als eine vorübergehende, von dem Erzbischof zum Zwecke der Aufhebung des Klosters wohl übertriebene Unordnung in Frauenwörth bezeichnen. Eberhard hatte auch vom Kaiser im Jahre 1213 die Erlaubnis erhalten, das Kloster aufzuheben und mit dessen Gütern das zu gründende Bistum Chiemsee zu dotieren. Allein der Plan gelangte nicht zur Ausführung, wohl nicht etwa deswegen, weil der Erzbischof selbst davon abstand, sondern weil die vom Papste eingesetzte Untersuchungskommission die Schilderung der disziplinären Zustände im Frauenkloster als übertrieben erkannte[4]. Das Kloster hatte seine zweite Existenzprobe bestanden. Und diese hatte den Vorteil, daß die Klosterzucht wieder gehoben wurde. Frauenchiemsee bekam jetzt in Agnes eine Äbtissin aus Admont, wo die Hirsauer Reformen eine blühende Heimstätte gefunden hatten. Es war die Zeit der geistigen und wirtschaftlichen Blüte des steiermärkischen Klosters, in der auch viele Männerklöster, wie Seeon, Seitenstetten, Millstatt, St Peter in Salzburg u. a., ihre Äbte von der Tochter Hirsaus sich erziehen ließen. Das Nekrolog von Admont nennt Agnes abba et m. n. c.[5] Die drei Buchstaben des Zusatzes sind für die Geschichte der Fortentwicklung der Frauenchiemseer Klosterzucht von durchschlagender Bedeutung. Vielleicht hängt auch jene Unbotmäßigkeit gegen den Erzbischof Konrad von Salzburg, deren Frauenchiemsee und Göß beschuldigt werden, nicht so sehr

[1] Kleimayrn III 310 und II 228. Vgl. auch Wagner, Geschichte des Landgerichtes Traunstein, in O.A. XXVIII 157.

[2] Albers a. a. O. [3] Fasc. 1.

[4] Böhmer-Ficker, Reg. imp., n. 698. Potthast, Reg. pontif., n. 4718.

[5] MG. Necrol. II 293 zum 19. März. Vgl. auch Seb. Brunner, Ein Benediktinerbuch, Würzburg 1880, 48.

mit der Reichsunmittelbarkeit der Klöster als mit deren Exemtion von der bischöflichen Gewalt zusammen, die ja die Hirsauer Vorschriften nachdrücklichst forderten; denn die erstere Frage war für Göß wenigstens bedeutungslos [1].

Der Geist von Cluny mit seinen asketischen Übungen und seinen Vorschriften über Chorgesang, Stillschweigen usw. hatte auf dem Inselkloster Einzug gehalten. Um Mitternacht erheben sich die Nonnen zur Mette, die teils rezitiert, teils gesungen wird, und morgens erwarten sie im Chor den Tagesanbruch, um Laudes und Prim zu beten. An diese schließen sich die sieben Bußpsalmen an. Hierauf begeben sich alle in ihre Zelle, die einen zur Handarbeit, die andern zur Pflege der Geisteskünste, besonders des Gesanges. Die Sakristanin gibt mit der Glocke das Zeichen zur Terz, vor welcher im Dormitorium die Nokturnales (wohl einfachere Kleider, die beim nächtlichen Chor getragen wurden) mit den Diurnales (Tagkleidern) vertauscht werden und die eigentliche Morgentoilette vorgenommen wird. Im Anschluß an die Terz wird die Missa matutinalis gefeiert. Paarweise nach dem Profeßalter begeben sich die Frauen ins Kapitel zur Lesung und Abbetung der fünf Totenpsalmen. Die Priorin klopft mit einem Hammer auf die hölzerne Tafel zum Zeichen, daß jetzt jede Frau sich wieder an die Arbeit zu begeben habe. Zur Sext versammeln sich die Frauen wieder im Chor, wo zuerst die zweite Messe gefeiert und dann die Non gebetet wird. Bald darauf wird das Mittagsmahl gemeinschaftlich eingenommen. Die Tische sind in Hufeisenform aufgestellt, an der Rundung sitzen die Äbtissin und die Priorin und in der Reihenfolge des Profeßalters die beamteten Frauen, Chorfrauen und Laienschwestern. Schweigend unter Anhörung der Tischlesung nehmen sie das genau vorgeschriebene Mahl zu sich. Südländischer Sitte entsprechend war dem Konvent, wenigstens zur Sommerszeit, eine kurze Siesta gestattet. Im Winter werden die nachmittägigen Gebetsverpflichtungen wie Vigil, Vesper und Komplet weiter ausgedehnt. Von dieser Tagesordnung sind nur die Kranken und die im Aderlaß befindlichen Frauen befreit. In der Adventzeit durfte am Montag, Mittwoch und Freitag kein Fett genossen werden. Was von der Tafel übrig blieb, wurde als Almosen den Armen gespendet. In der eigentlichen Fastenzeit, die mit Quinquagesimae begann, waren sämtliche Laktizinien vom Klostertische verbannt. Zweimal in der Woche wurde in dieser Zeit bis zum Gründonnerstag eine Prozession gehalten. Am ersten Montag

[1] MG. SS. XIII, 44, 20 heißt es von Chiemsee und Göß, daß sie dem Erzbischof Gebhard nicht gehorchen wollten: quae eum (scil. Gebhardum) audire noluerunt et ipsi obedire contempserunt.

nach dem ersten Fastensonntag fand im Kapitel die Verteilung der Bücher zur geistlichen Lesung statt. Am Vorabende des Festes des hl. Martinus erhielten die Schwestern, wohl mit Bezug auf die bekannte Legende aus dem Leben des Heiligen, aus dem Vestiarium neue Kleider und Schuhe. Die Vorsteherin des Vestiariums verschenkte abgetragene Kleidungsstücke, nach Weisung der Dekanin an die Armen. Die Klausur blieb strenge gewahrt. Klopfte jemand an der Klosterpforte, so sollte die Pförtnerin

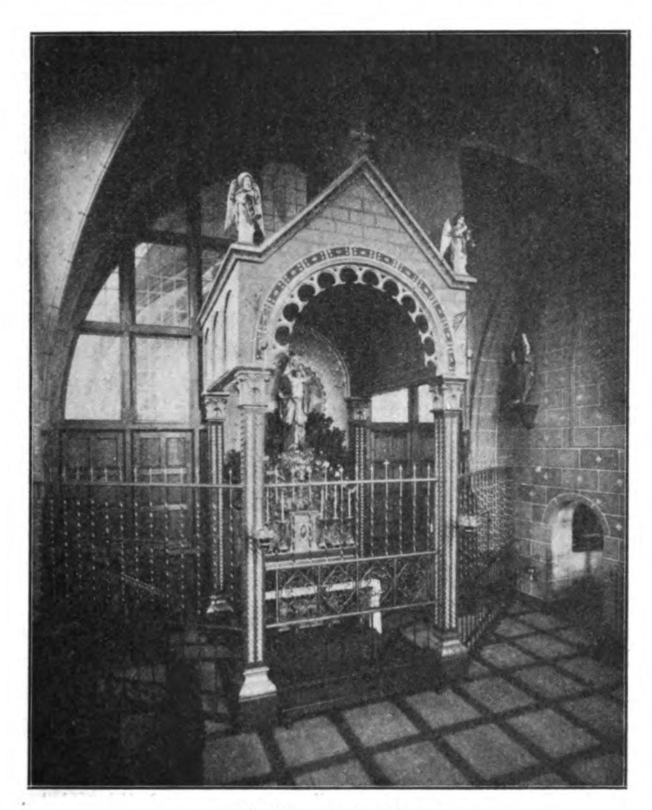


Bild 21. Frauenchor.

durch das Pfortenfenster Ausschau nach dem Gaste halten und der Priorin Meldung machen. Aus naheliegenden Gründen konnte die Gastfreundschaft, wie sie die Benediktusregel forderte, im Frauenkloster nicht durchaus geübt werden. Sollte aber wirklich einmal ein Gast die Schwelle betreten — Männer hatten offenbar keinen Zutritt — und vom Klostertisch gespeist werden, so durfte ihm kein Fleisch gereicht werden; denn niemand, so forderte es die Cluniazenser Observanz, durfte im Kloster Fleisch essen, ausgenommen im Falle der Krank-

heit. Das Essen an die Armen wurde durch die Pförtnerin an der Küchenwinde verteilt[1].

Das wichtigste der Klosterämter war das Amt der Priorin, in deren Händen die geistliche Leitung des Konvents lag. Sie wird im späteren Mittelalter auch Dekanin genannt[2]. Die Frauen selbst scheiden sich nachweislich seit Ausgang des Mittelalters in Chorfrauen und Laienschwestern. Wenn auch die Bezeichnung monialis und soror des Mittelalters diese Scheidung noch nicht gestattet[3], so glaube ich doch deren Wurzel in Cluny suchen zu müssen. Das Institut der Konversen, das durch diese Reform geschaffen wurde, hatte auch in Frauenchiemsee Eingang gefunden[4]. Es waren Laien, die sich durch feierliche Profeß an die Regel banden; nur sollten diejenigen, welche sich zur Händearbeit verpflichteten, vom Chorgebet entbunden sein. Die Frauen lebten tagsüber für gewöhnlich in dem gemeinsamen Saal, der zugleich als Refektorium diente, was von den Visitatoren des Jahres 1570 als ein gegen die Regel verstoßender Mißstand bezeichnet wird. Außerdem war jeder Frau eine eigene Zelle angewiesen. Die Äbtissin hat ihre eigenen Wohnräume, die eigentliche Abtei, die, wie es scheint, schon im frühesten Mittelalter vornehm ausgestattet war. Schon im 12. Jahrhundert lesen wir von einem Söller der Äbtissin von Chiemsee. Für kranke Frauen war wohl eine eigene Krankenstube vorgesehen.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts geht Frauenchiemsee Gebetsverbrüderungen ein mit Raitenhaslach (1298), mit Seeon (1320), mit dem Dominikanerkloster in Wien (1322), mit Herrenchiemsee (1342) und St Georgenberg (1346).

Ein volles Jahrhundert verstreicht, ohne daß uns die Quellen über das geistige Leben des Klosters Aufschluß erteilen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehen wir Chiemsee in dem klösterlichen Verfall, der den Vorabend der Reformation kennzeichnet. Die Cusanischen Klosterreformen hatten eingesetzt, und auf dem Provinzialkonzil von Salzburg (8. Februar 1451) wurde deren Durchführung im Erzbistum Salz-

---

[1] Vgl. Albers O. S. B., Consuetudines monasticae II, Monte Casini 1905, 208—215.

[2] So wird Dorothea Puechberger († 1477) in MG. Necrol. II 156 (St Rupert) decanissa, in MG. Necrol. II 218 (Seeon) priorissa genannt. 1617 wird die Bezeichnung „Priorin" ständig.

[3] MG. Necrol. III 26 (St Georgenberg) erwähnt zum 10. Oktober Richilla m^{lis} Chymse und MG. Necrol. III 33 (Neuzell bei Brixen) zum 8. Juni Maetildis soror. Beide sind Chorfrauen.

[4] MG. Necrol. III 33 (Neuzell bei Brixen) zum 12. Juni Diemut cv. chiemensis.

burg beschlossen [1]. Als Visitatoren für Bayern waren bestimmt: Abt Martin vom Schottenkloster in Wien, Abt Lorenz von Mariazell und Prior Stephan von Melk. Schon 1418 hatte Albrecht V. bei seinen österreichischen Kirchenreformen einige Mönche zur Rückkehr in die Heimat veranlaßt und sie in das Schottenkloster nach Melk versetzt, wo man die strengere Richtung bereits angenommen hatte. Dort in Melk wurde die Benediktusregel in ihrer alten Strenge durchgeführt, und von dort aus gingen auch die Reformen auf die übrigen Klöster der Salzburger Kirchenprovinz über. Unter den 52 Benediktinerklöstern der Provinz mußte sich auch Frauenchiemsee der Visitation unterwerfen. Nach den tagebuchartigen Aufzeichnungen des an Stelle seines Abtes getretenen Priors Johann Slittbacher war Frauenwörth nicht besser und nicht schlechter als die übrigen Klöster jener Zeit: Item monasterium N. (Chiemsee) fuit ab observantia regulari collapsum, in temporalibus fuit in debitis [2]. Überall dasselbe Bild des geistigen und wirtschaftlichen Verfalls, wenn auch im Vergleich zur Strenge von Melk das Urteil oft zu schroff ausgefallen sein dürfte. Während sich die Äbtissin Barbara mit der Visitation ohne Widerrede einverstanden erklärte, konnte der Konvent erst nach langen Schwierigkeiten und nur mit Widerwillen zur Annahme der neuen Regel bewogen werden: Abbatissa se prompte visitationi obtulit, sed conventus post multas occupationes et questiones propria resignans tandem satis humiliter visitatoribus obedit [3].

3. Die Reformationszeit.

Der fromme Wunsch, den Slittbacher am Schlusse seines Tagebuches ausgesprochen, utinam perseverarent, ging leider in Frauenwörth ebensowenig wie in den übrigen Klöstern in Erfüllung. Hatten einige Klöster, wie das Erlakloster, Ober-, Mitter- und Niedermünster in Regensburg u. a. die Annahme der Regel ohne weiteres verweigert, so hatte sich Chiemsee u. a. derselben, weniger einem Herzensbedürfnisse als dem äußeren Zwange folgend, für einige Zeit gefügt. Allein es war nur Schein. Die Seele des klösterlichen Lebens konnten die Reformen nicht erfassen. Von Anfang an hatten die Verbesserungsvorschläge von Melk den Fehler begangen, daß sie ohne Überleitung zu der alten strengen Regel des Ordens zurückkehrten. Es ward den Klöstern verboten, Fleisch zu essen, auch der Genuß von Laktizinien war ihnen für längere Zeit untersagt. Sie

[1] Vgl. Zibermayr, Johann Slittbachers Aufzeichnungen, in MJÖG. III 258.

[2] Ebd. 258—267. [3] Ebd. 278 f.

durften keine Federbetten und keine Leinenwäsche gebrauchen. Im Gegensatze zur früheren Übung wurde es auch verboten, Töchter adeliger Familien in die Klosterschule aufzunehmen, wenn sich diese nicht für immer zum Eintritt ins Kloster verpflichten wollten. Es hatte anfangs nicht am guten Willen gefehlt. Als im Jahre 1471 Ritter Hans v. Wolfegg Frau Magdalene Auer um Aufnahme des Ritterfräuleins v. Massenbach auf ein oder mehrere Jahre zur Erziehung und zum Unterricht im Kloster ersuchte, da lehnte die Äbtissin das Gesuch ab mit dem Hinweis auf das Verbot der Visitatoren. Schon vorher mußten sie eine aus dem Geschlechte der Watzmannsdorfer (bei Passau) auf Befehl der Visitatoren entlassen [1]. Erst um die Wende des 15. Jahrhunderts wurde mit den alten Vorschriften, mit deren Geist man sich nie vertraut gemacht hatte, auch äußerlich gebrochen. Die Frauen wenden sich nach Rom um Befreiung von dem harten Abstinenzgebot. Ihre Begründung ist ähnlich wie die der Nachbarn von Seeon. Sie berufen sich auf die Lage ihres Klosters, das wegen der Nähe der Berge oftmals von rauhen Winden heimgesucht sei und trotz des Sees Mangel an Fischen leide. Die Zubereitung der Speisen mit Olivenöl käme dem Kloster zu teuer. Außerdem würden die adeligen Mädchen durch die Strenge der Regel vom Eintritt ins Kloster abgehalten. Ein Privileg Alexanders VI. vom 31. März 1500 erlaubt den Frauen an drei Tagen der Woche Fleisch zu essen und an den übrigen Tagen mit Ausnahme der Karwoche sich der Laktizinien zu bedienen. Auf Verwenden des gelehrten und durch seine Beziehungen zu Luther bekannten Abtes von St Peter, Dr Johann v. Staupitz, und seines Bruders Bernhard wurden dem Kloster noch weitere Privilegien erteilt. Es wurde ihnen der Genuß von Laktizinien in der Fastenzeit und an den Jejuniumstagen und der Fleischgenuß im Falle der Krankheit gestattet. Auch durften sie jetzt wieder Leinenwäsche tragen (1507) [2]. So waren die lästigsten Vorschriften der Regel von Melk gefallen, während das Bewußtsein von der alten Strenge längst nicht mehr wach war. Als Ursula im Jahre 1500, „dem gnadenreichen Jahr" (Jubeljahr), die Pfortenwinde wieder einführte, da war man im Kloster mit der Rückkehr zur strengen Klausur nicht einverstanden: „gevell nit ydem man woll", schreibt die Äbtissin [3]. Auch das Verbot, adelige Mädchen zur Erziehung und zum Unterricht aufzunehmen, ward nicht mehr geachtet. Frau Ursula hatte mit ihrem Vetter Herzheimer

---

[1] Lit. n. 88 (Korrespondenzen der Frau Magdalena Auer).

[2] Fasc. 56 und lit. n. 88 (Peter Frank, Geschäftsbuch); über Staupitz s. Mitteil. der Ges. f. Salzb. Landeskunde XLVI, Salzb. 1906, 23—25, wo auch die Literatur angegeben ist.

[3] Lit. n. 88.

im Jahre 1514 einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge seine Tochter Euphrosyne im Kloster gegen eine Jahrespension von 400 rheinischen Gulden unterrichtet und erzogen werden sollte. Nach elf Jahren hatte sich das Mädchen zum Eintritt ins Kloster entschlossen und Profeß abgelegt. Aber noch in demselben Jahre kamen in der Nacht vom 30. September auf 1. Oktober ihr Bruder Jörg Herzheimer und sein Kamerad Sebastian Daxberger ins Kloster und entführten die junge Herzheimerin über den See. Auch die Pension von 400 Gulden konnte die Äbtissin erst auf eine Beschwerde beim Herzog von dem Herzheimer erlangen. Euphrosyne aber trat nach etwa fünf Jahren wieder in das Kloster ein und beschloß dort ihre Tage. Sie liegt in Frauenchiemsee begraben.



Bild 22. Grabstein der Äbtissin Sabine Breundorfer.

Die Fäden dieser Entführung laufen in Wittenberg zusammen. Auf dem Stammschloß Euphrosynens, Heretsham (bei Trostberg), hatte der Geist Luthers Einkehr gehalten durch Jordan Herzheimer (geb. 1503). Dieser hatte in Wittenberg Luther als Lehrer in Latein, Griechisch und Hebräisch gehabt und war als eifriger Förderer der neuen Lehre in die Heimat zurückgekehrt. Das Haus Herezheim zählte zu jenen bayrischen Adelsfamilien, in deren Schoß die neue religiöse Bewegung willige Aufnahme fand. Was Wunder, wenn da Jörg, der Bruder Jordans, sein Schwesterlein nicht gerne hinter Klostermauern verborgen wissen wollte! [1]

---

[1] Siehe Geiß in O.-A. VII 220 f. Über das Motiv der Entführung siehe M. Fürst, Biogr. Lexikon 47.

Wie stark die Wirren von Wittenberg bereits das stille Eiland des Chiemsees erfaßt hatten, zeigt die allgemeine Kirchenvisitation vom Jahre 1558 unter Anna v. Klosen [1]. Von den 14 Frauen, die vor drei Jahren Anna gewählt hatten, waren nur mehr vier vorhanden, unter ihnen Anna Gstettner, die, dem senilen Schwachsinn verfallen, nicht mehr vernehmbar war, und eine andere, die vor sieben Jahren aus Hohenwarth zugezogen war. Der Beichtvater Arsatius Schramm aus München war bereits vom neuen Geiste gänzlich erfüllt. In öffentlicher Predigt verwarf er das Fasten und die Anrufung der Heiligen als Menschenwerk und forderte die Austeilung des Abendmahles unter beiden Gestalten. Dabei stellte er sich dem erzbischöflichen Kommissär als guten Katholiken vor. Neben ihm verwaltete als Kaplan die Seelsorge auf der Insel ein ehemaliger Mönch des zerstörten Klosters Stams. Die Visitation machte reinen Tisch und entfernte Beichtvater und Kaplan. Aber eine nachhaltige Besserung konnte sie nicht schaffen. Als Anna v. Klosen am 5. September 1565 gestorben war, teilten sich die Konventfrauen in deren Habseligkeiten. Ja schon bei ihren Lebzeiten hatte die Dechantin Diepertskircher und die nachfolgende Verwalterin Benigna Preiß der sterbenden Frau die Schlüssel zum Abteistüberl unter dem Kopfkissen herausgenommen und eine Lade mit Kleinodien geöffnet [2]. Als Anna ihre Augen geschlossen, übernahm die unwürdige Benigna die Verwaltung, ihr zur Seite stand als Dechantin die gleich unfähige Diepertskircher. Benigna führte ein lockeres Leben. Während der Konvent doch siebenmal im Jahre zu den Sakramenten ging, soll seine Vorsteherin nur einmal während ihrer Verwaltung das Abendmahl empfangen haben. Der nächtliche Chor wurde auf die Morgenstunden verlegt und nicht mehr nach der Regel verrichtet. Die Klausur fand keine Beachtung mehr. Benigna und eine andere Frau, die „Schwäbin", bekannten sich offen zu lutherischen Anschauungen. In der „offenen Schuld" ließen sie absichtlich das Gedächtnis der Gottesmutter und der Heiligen aus, und die „Schwäbin" beteiligte sich nicht an der achttägigen (!) Wallfahrt nach Tuntenhausen — nicht etwa aus Rücksicht auf die Klausur, sondern aus Verachtung gegen die Gottesmutter und die Heiligen. Dabei wagte es niemand, der Frau Vorhalt zu machen, von deren Jähzorn der Klosterrichter schreibt: „Also wann man sie anredt, daß sie in die fraiß feldt." Als im Jahre 1569 auf die Beschwerde zweier weltlicher Lernjungfrauen eine Untersuchung gegen Benigna veranlaßt wurde, richtete sich die Leidenschaft der Frau gegen die zwei Beschwerdeführerinnen, die freilich auch von dem Konvent

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1558.
[2] Ebd. von 1565.

als frech, für den Chor wegen ihrer ungebildeten Stimme ungeeignet und für das Kloster als zu alt bezeichnet werden. Benigna schloß sie vom gemeinsamen Tisch aus, nahm ihnen die deutschen und lateinischen Gesangbücher weg, und der Beichtvater verweigerte ihnen die Spendung der heiligen Sakramente. Die Verwalterin und die Dechantin Diepertskircher, die wegen ihres Alters ganz „kindisch" geworden war, wurden abgesetzt [1].

Die klösterliche Disziplin war gänzlich verfallen und, wenn nicht alles trügt, so hatte die folgende Verwalterin, vielleicht sogar die bayerische Regierung, nichts Geringeres geplant als die Umwandlung des Benediktinerinnenklosters auf der Fraueninsel in ein Zisterzienserinnenkloster. „Zur Erhaltung des christlichen Gottesdienstes und der klösterlichen Disziplin" gab Albrecht V. im Jahre 1569 dem Kloster eine Verwalterin in der Person der Margarete Leutgeb, der ehemaligen Äbtissin von Niederschönenfeld (bei Rain am Lech). Sie war mit drei andern Frauen von ihrem Mutterkloster her gekommen. Unterstützt von ihren drei Ordensgenossinnen suchte sie, nachdem es ihr nicht gelungen war, selbst das Kleid des hl. Benedikt zu erlangen, Regel und Habit des hl. Bernhard in Chiemsee einzuführen. Margarete war eine selbstherrische Natur. Mit starker Hand und rücksichtsloser Energie griff sie in die Klosterverhältnisse ein. Sie setzte den alten bewährten Klosterrichter ab, verteilte die Klosterämter nach eigenem Gutdünken, ohne vorschriftsmäßig den Rat der Frauen zu hören, und entzog diesen sogar das Konventsiegel. Die Frauen litten an dem Notwendigsten Mangel. Sie gingen in alten, zerrissenen Kleidern einher, bekamen schlechte, ungenügende Nahrung, und sogar die Kerzenbeleuchtung in den finstern Gängen des Klosters wurde ihnen versagt. Besonders richtete sich die Härte der Verwalterin gegen ihre Vorgängerin Benigna, in der sie die Wurzel aller Unzufriedenheit erblickte. Sie nahm ihr die 30 Kreuzer Wochengeld und wollte ihr auch nicht mehr die ihr vertragsmäßig zugestandene Pflegerin gönnen [2]. Da wirkte die Visitation vom Jahre 1570, welche durch die Unzufriedenheit des Konvents heraufbeschworen worden, wie ein reinigendes Gewitter. Sie bereitete der unerträglichen Härte und der widerlichen Aufdringlichkeit der Zisterzienserinnen ein jähes Ende. Margarete wurde durch die Visitatoren und deren Maßnahmen von ihrer blinden Ungerechtigkeit gründlich geheilt; sie bequemte sich zu einem milderen Regiment, und ihre Verwaltung wurde nun zum Segen für das Kloster. Der Zisterzienser Nonne gebührt sogar das Verdienst, das zerrüttete Benediktinerinnenkloster auf Frauenwörth wieder in Ordnung gebracht zu

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1569.

[2] Fasc. 72. Die Darstellung bei Geiß (in O.-A. VII 62 ff) entspricht nicht den Tatsachen.

haben. Wie sehr die tüchtige Verwalterin das Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte, läßt sich aus seiner Aufforderung an die greise Frau vom Jahre 1586 erkennen, nach der sie auch die Verwaltung eines andern nicht genannten Klosters in der Würzburger Diözese übernehmen sollte. Allein sie lehnte das Ansuchen ab unter Hinweis auf die in Chiemsee ausgestandenen Strapazen während des Klosterbrandes und des Neubaues sowie auf ihr hohes Alter. Am 2. Juli 1575 stellte Margarete an den Erzbischof von Salzburg die Bitte, eine neue Äbtissin aufzustellen, „da der Konvent aller gebühr in ehr, tugend, klösterlicher Observanz treu und vleißig befunden worden“ [1]. Der Erzbischof betreibt die Sache beim Herzog mit der Begründung, daß die Frauen von Chiemsee nunmehr ein ziemliches Alter und Verstand erreicht hätten, auch einen unsträflichen Wandel führten. Nachdem der Herzog Margarete noch zur Verantwortung gezogen, weil sie sich in Sachen der Wahl zuerst an den Erzbischof gewandt, ließ er über das Alter und die Eigenschaften der Frauen, von denen nur sechs das aktive und passive Wahlrecht besaßen, Erkundigungen einziehen, und keine wurde für das Amt der Äbtissin tauglicher befunden als die Verwalterin selbst [2]. Allein die Wahl vom 15. September 1575 fiel unglücklicherweise nicht auf Margarete — wohl aus kanonischen Gründen, da die Dispens von Ordensregel und Ordenskleid vielleicht auf Schwierigkeiten stieß —, sondern auf die hochbetagte Marina Plinthammer, eine Wasserburger Bürgerstochter [3]. Marina war für die Leitung des aus schweren Wunden genesenden Klosters gänzlich ungeeignet, und hätte die Visitation von 1582 ihrem Regiment kein Ende gesetzt, so hätte Chiemsee die Tage einer Benigna Preiß wiederkehren sehen. Der kanonisch ausgesprochenen Absetzung beugte sie nach der Gewohnheit der Zeit durch ihre Resignation vor. Sie bat um Entfernung aus dem Kloster. Auf Anordnung des päpstlichen Nuntius Felix Ninguarda wurde sie gegen eine andere Klosterfrau nach Niedernburg in Passau ausgetauscht (10. August 1583), woselbst wegen der eingeführten Reformation Mangel an Klosterfrauen war. Nach zwei Jahren verließ Marina Passau, weil die dortige Äbtissin nach ihrer Aussage gar keine Lust zeigte, „Gottgefellige Geystlichkeit“ einzuführen, und verlangte nach Altomünster. In ihren Jammerbriefen, in welchen sie viel von ihren vermeintlichen Verdiensten zu erzählen weiß und sich über alle

[1] Lit. n. 93. Margarete ging „in den Austrag“. Sie hatte sich ein Zimmerchen, eine Hauskapelle, ein kleines Gewölbe für den Kräuterwein, alle Quatember 4 Gulden, statt Schweinefleisch Kalb- oder Schaffleisch, für die Fasttage ein paar frische Eier, die Milch von ihrer Geis, eine Dienerin, 100 Kerzen, eine Gartenparzelle, jährlich 3 Pfund Wachs und ein eigenes Bettgewand ausgebeten.

[2] Lit. n. 94. [3] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1575.

Klöster beklagt, die sie beherbergt hatten, zeigt sie sich als krankhafte Querulantin [1]. Von Wilhelm V. wird sie nach Niederschönenfeld, Hohenwarth und zuletzt wieder nach Niedernburg empfohlen. Da sich der Bischof von Passau und die Äbtissin gegen ihre Aufnahme sträuben, droht ihnen der Herzog mit dem päpstlichen Nuntius (13. April 1587) [2]. In Niedernburg mag Marina ihre unglücklichen Tage beschlossen haben.

4. Das klösterliche Leben in der Neuzeit.

Nach den Erfahrungen, die man mit Marina Plinthamer gemacht hatte, ließ man alle kanonischen Bedenken fallen und schritt zur Wahl

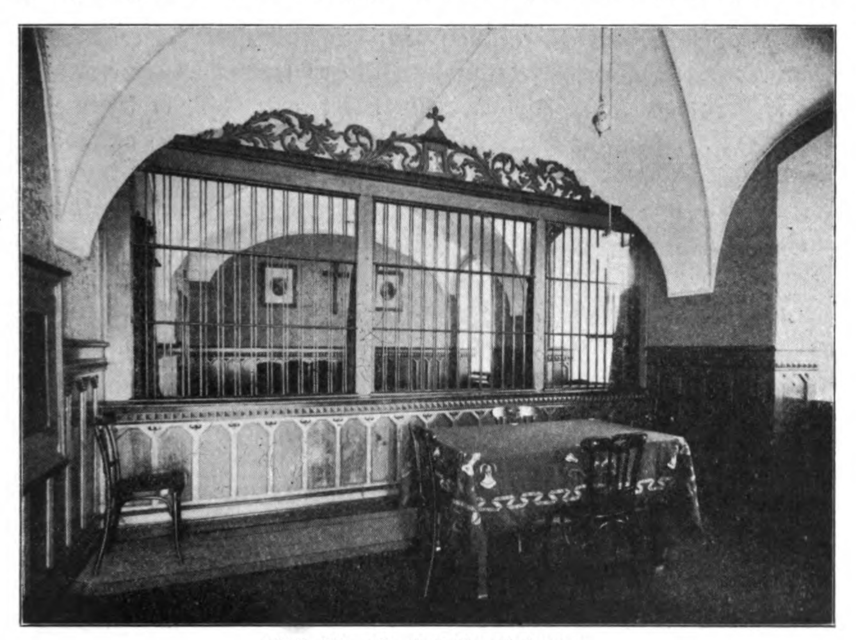


Bild 23. Großes Sprechzimmer.

der Zisterziensernonne Sabine Preundorfer, die mit Margarete Leutgeb aus Niederschönenfeld gekommen war. Mühsam rettete sich das Kloster unter Sabinens Leitung und infolge der kräftigen Unterstützung von seiten des bayerischen Kirchenregiments aus dem Verfall. Zehn Jahre nach Marinens Absetzung (1592) erntete Sabine eine offizielle Belobigung von Herzog Wilhelm, daß sie durch ihre Verwaltung die Schäden der Vorgängerin gehoben, die Kirche verschönert und ordentlich Rechnung geführt

[1] Lit. n. 93.

[2] Reichsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle IX 401.

habe[1]. Die alte strenge Ordnung hatte sich durchgerungen, und als unschätzbares Dokument der aufblühenden Klosterdisziplin besitzen wir das Usanzenbuch von Sabine Preundorfer aus dem Jahre 1600[2]. Dieses Buch entwirft nicht bloß ein treues Bild des klösterlichen Lebens auf der Fraueninsel, sondern stellt sich auch als eine wertvolle Fundgrube für die Geschichte des Breviers und der kirchlichen Liturgie überhaupt dar. Die Regel Benedikts hatte in Frauenwörth wieder Wurzeln geschlagen und jetzt ihre besondere Förderung und ihr Wachstum in den Einzelbestimmungen bis ins kleinste gefunden. Neues asketisches Leben pulsierte wieder in Haus und Herzen. Unter schweren Opfern hatte man sich zu einer trefflichen Hausordnung emporgearbeitet und man lenkte die Blicke wieder auf die geistlich seelischen Bedürfnisse einer Klostergemeinschaft. Die alten Gebetsverbrüderungen werden wieder erneuert; mit nicht weniger als 38 Klöstern sehen wir Frauenwörth in dieser Zeit verbrüdert[3]. „Damit zuerst das Haupt und dann die Glieder gesunden", werden die Pflichten der Äbtissin festgestellt. Sie soll nicht bloß die Herrin sein, die ihren Hof führt, sondern die Mutter, die ihre Töchter mit Liebe und Sorge leitet. Sie soll wieder mit den Ihrigen zu Tische sitzen; nur an zwei Tagen der Woche kann sie mit zwei andern Frauen, die abwechselnd eingeladen werden, in ihrer Abtei speisen. Ihr Augenmerk hat sie zu richten auf ein gottesfürchtiges Hausgesinde und die Dienstboten soll sie öfters im Jahre zum Empfang der Sakramente veranlassen. Den Klagen der Untertanen wie des Konvents schenkt sie ein bereitwilliges Gehör. Mit Gewissenhaftigkeit führt sie die Rechnungen des Klosters, bewahrt die Urkunden im Archiv und wird vom Klostergut nichts veräußern ohne Vorwissen des Ordinarius. Alle Rechtsgeschäfte sollen im Sprechzimmer in Gegenwart der beamteten Frauen abgeschlossen werden. Alle Jahre legt sie Rechnung vor dem Konvent ab, der zu prüfen hat, ob sie das Kloster nicht leichtsinnig in Schulden gestürzt habe. Soll eine Anleihe gemacht werden, so ist zuerst die landesherrliche Bewilligung einzuholen. Als kluge, sparsame Wirtschafterin soll die Äbtissin in den Vestiarien in eigener Person Nachschau halten und die nötigen Ausbesserungen veranlassen. Wie es einer Mutter geziemt, hat sie sich die Krankenpflege besonders angelegen sein zu lassen. Alle Quatember versammeln sich die Frauen unter dem Vorsitz der Äbtissin, um über die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Hauses zu beraten. — Auch die Feier des Gottesdienstes wird jetzt neu geregelt. — Die Vorschriften des Buches über die Kleidung der Frauen, je nach der

[1] Reichsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle XIV 696.
[2] Lit. n. 98. [3] Lit. n. 100.

liturgischen Festzeit, über die Zeremonien und den Charakter der kirchlichen Feste verleihen ihm den Wert eines Klosterrituals[1]. Nach alter Benediktinervorschrift fügten sich Gebet und Arbeit abwechselnd in die Hausordnung. Die Leitung der äußeren Ordnung lag in der Hand der Dechantin. Sie bestimmt, wann zur Nachtzeit die Mette beginnen soll, und wacht über die Beobachtung des klösterlichen Schweigens. Auch damals schon scheinen manche Frauen das Bedürfnis gefühlt zu haben, nach der Mette wegen Mangels an Schlaf den Tag wachend abzuwarten. Die Dechantin hat zu sorgen, daß sich jede Chorfrau nach der Mette wieder zur Ruhe begibt. Im Kapitel nimmt sie an Stelle der Äbtissin das klösterliche Schuldbekenntnis entgegen. Von ihr erholt sich auch die Äbtissin jeden Montag nach dem Kapitel „den Wochenurlaub" (d. i. wohl eine Zeremonie, mit der die Äbtissin das Fernbleiben von dem Konvent

[1] An den Vorabenden der großen Feste tragen die Frauen die Chorkleider. In der Karwoche nehmen die Frauen die Fastentücher, d. i. dichte schwarze Schleier im Gegensatz zu den feinen, durchsichtigen „Auflegern", die gewöhnlich getragen wurden. Jede der Frauen betete einen Fünfziger aus dem Psalter. Am Gründonnerstag feiert die Äbtissin das Mandatum. Sie wäscht zwölf Kindern die Füße und jedes Kind erhält ein Laibl Brot und einen Pfennig. Um 12 Uhr mittags vollzieht sie die Handlung an ihren Konventfrauen. Den Geistlichen der Insel, dem Richter, Hofschreiber, den Frauen und Kindern sowie den Novizen, Lernjungfrauen und Laienschwestern wäscht sie nur die Hände. Danach folgt ein feierliches Mahl mit reichem Zeremoniell. Am Karfreitag „nimmt man die Disziplin". Auf dem Klostertisch stand eine ungeschmalzene Erbsensuppe und nur die Hälfte des gewöhnlichen Pfründeweins (das halbe Quantum Wein, das sonst jeder Frau zukam. Der Lebensunterhalt der Ordensleute wurde im Mittelalter Präbende [Pfründe] genannt). — Besonders feierlich wurde auch der heilige Abend begangen. Um 6 Uhr morgens werden Prim und Terz „im Chor fein hoch" gesungen. Dazu die Versikel „Pretiosa". Die Versikelsprecherin verkündet dann den Kalender „fein hoch im Vespergestühl" und singt et natale aliorum. Im Fall es eine Lernjungfrau trifft, soll sie ihre Lernfrau darum bitten. Am Neujahrstag war große Gratulationscour auf der Insel. Während der Mette singt die Äbtissin vor, nach derselben begibt sich der Konvent zur Ruhe, um 6 Uhr früh werden Prim und Terz gesungen, hierauf folgt das Kapitel. Jetzt begibt sich der ganze Konvent samt Lernjungfrauen und Schwestern in die Konventstube, um der Frau zum Neuen Jahr zu gratulieren. Um 7 Uhr folgt dann die Frühmesse und die Pfarrpredigt in herkömmlicher Weise. Während des levitierten Hochamtes opfert jede Frau 12 Kreuzer. Zum Mittagstisch sind alle Frauen „gen Hof" (in die Abtei) geladen. — Am Dreikönigstag läutet man die „schreckh", die Äbtissin singt vor und dann wird die Inzensation vom Pfarrer in der Kirche, vom Mesner im Chor und in der ganzen Abtei und von den beiden Küsterinnen in den übrigen Räumen des Klosters vorgenommen. Beim Hochamt opfert die Frau einen Goldgulden. — Am Aschermittwoch soll die Äbtissin sich in das Kapitel begeben, die Schuld und die Zettel aufnehmen. Diese Zettel trugen die einzelnen Bußwerke, die sich die Frauen für die Fastenzeit vorgenommen hatten.

entschuldigte). Ohne ihre Erlaubnis darf keine Frau untertags weder Speise noch Trank zu sich nehmen, keine sich an die Klosterpforte begeben. Zur Kontrolle dieser Hausordnung nimmt die Dechantin täglich oder wenigstens dreimal in der Woche Visitation im Hause vor. Untertags halten sich die Frauen in der Konventstube auf. Die Dechantin verwahrt Tinte und Feder, die von den Frauen im Bedarfsfalle erbeten werden muß. Was eine Frau zu schreiben hat, schreibt sie in der gemeinsamen Konventstube. — Jeden ersten Samstag im Monat wird das Mandat (Fußwaschung) gefeiert. Jeden Freitag begibt sich der Konvent in das Kapitel zur Lesung der Passion. Von Ostern ab ist nach der Schlafzeit in der Zelle die „lezen" (von Lektion = geistliche Lesung).

Bei der Sorge um die seelischen Bedürfnisse wird der Körper nicht vernachlässigt. Die Hausordnung sieht bestimmte Bad-, Wasch- und (Ader-)Laßtage vor. Zur Erholung dient der Spaziergang im Garten an drei Tagen in der Woche, die Nichtfasttage sind [1].

Besonders strenge waren die Neuprofessen das erste „Weiljahr", d. i. das erste Jahr nach der Profeß, gehalten. Angetan mit der Kukulle sitzen sie bei Tische in der untersten Reihe und verlassen ihn, wenn der Käse aufgetragen wird. Im ersten Monat nach der Einkleidung dürfen sie den Garten nicht betreten und im ersten Jahr sich auch nicht an den Spazierfahrten des Konvents auf dem See beteiligen. Im Chor dürfen sie außer während der heiligen Wandlung nicht vorne am Fenster knien. Der Dechantin haben sie, wie es auch heute noch üblich ist, das Direktorium aufzusagen. Von den älteren Frauen unterschied sich die Neuprofesse in der Kleidung wohl nur dadurch, daß sie öfter als jene die Kukulle trug, immer im schwarzen Schleier und nicht mit dem florartigen sog. „Aufleger" (s. die Abbildungen der Äbtissinnen) erschien; auch durfte sie im Gegensatz zu jenen nicht mehrere Ringe tragen. Vor Ablegung der Profeß trug schon die Postulantin den „Novizenschleier", wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten. Es ist der schwarze Damenschleier, den die Postulantinnen auch heute noch auf Frauenwörth tragen. Erst bei der Einkleidung erhielt sie einen weißen Schleier und einen schwarzen Mantel,

[1] Das Usanzenbuch von 1600 beruft sich zu wiederholten Malen auf die Gewohnheiten von 1581 und 1586. Wahrscheinlich aus dieser Zeit stammen einzelne Notizen, die besonders von hygienischem Werte sind. Beim herkömmlichen Aderlaß bekam die Frau um ein Viertel Wein mehr, als die gewöhnliche Pfründe es vorschrieb. Die Novizin bekommt täglich ein halbes Mäßl, während den Lernjungfrauen der Wein das ganze Jahr versagt wird, außer an den höchsten Festtagen. Wie das Kloster auf die Pflege der Gesundheit bei den heranwachsenden Lernjungfrauen bedacht war, davon zeugt die Verordnung: „Wan eine (Lernjungfrau) Ibl auf ist, so gibt man Ir die 6 tag auch alltag ain mäßl" (lit. n. 100).

d. i. eine Kukulle ohne Ärmel. Bei Vornahme der Einkleidung selbst trug die Jungfrau gewöhnlich ein weißes Brautkleid. Die Aufgabe der Novizen besteht in dem „Aussprechen" und Vorlesen bei Tisch. Sie haben aber auch das Läuten, Auflegen der Gesangbücher, Reinigen der Kirchengeräte und die Putzarbeit im Kloster zu besorgen. Im Kapitel sitzen sie auf einem Schemel, während die Frauen stehen; ebenso haben sie sich im Chor der Prostratio zu unterziehen, so oft die Frauen knien. Den Garten zu betreten, ist ihnen verboten. Wenn an einem Mittwoch Fleisch gegessen wurde, was nur selten geschah, hatten die Novizen Abstinenz. Sie waren an strengstes Stillschweigen gehalten und durften nur mit der Dechantin und ihrer „Lernfrau" (Novizenmeisterin) das Notwendigste besprechen; in allen andern Fällen hatten sie sich erst die Erlaubnis der Dechantin zu erbitten[1].

Hatten von Anfang an die Konventglieder unterschiedslos die Bezeichnung monialis oder soror, so nahm in dieser Zeit die Scheidung der Frauen und der Laienschwestern, welch letztere wohl von Cluny aus eingeführt worden, ein immer schärferes Gepräge an. Während bei den Frauen der Kernpunkt des Gottesdienstes das Breviergebet bildete, verrichteten die Schwestern „das Laienbrevier", den Rosenkranz. Sie unterstehen in disziplinärer Hinsicht der Schwestermeisterin, die ihnen alle 14 Tage das Schuldbekenntnis, d. i. die in Klöstern übliche öffentliche Anklage (Schuldkapitel) abnimmt und geringere Bußen zu verhängen berechtigt ist. Schwerere Strafen jedoch, wie „für den disch setzen, disziplinieren, in die keichen legen", konnte nur die Äbtissin aussprechen. Die Laienschwestern wurden zur Haus- und Gartenarbeit und zur Leitung der Gesindearbeiten verwendet. Im Jahre 1650 gab es eine eigene Ausgehschwester, die später einer weltlichen Ausgeherin weichen mußte. Beide hatten wohl das Amt der heutigen „Windenschwestern". In der Kleidung unterschieden sich die Schwestern kaum von den Chornovizen; sie trugen wie diese die schwarze Tunika, das Skapulier, den Mantel ohne Ärmel und den weißen Schleier; doch scheinen sie bei der Arbeit das Skapulier abgelegt und sich der Schürze bedient zu haben[2], während in der Beuroner Kongregation die Schwestern auch im Chor statt des Skapuliers eine schwarze Schürze tragen[3].

---

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1628.

[2] Als Laienschwestern wurden in der Regel bürgerliche Mädchen aufgenommen Sie wurden zur Arbeit in der Küche, im Garten, in der Krankenstube und zur Aufsicht über das Gesinde verwendet. Im Jahre 1650 gab es eine eigene Ausgehschwester, die wohl die Aufgabe der heutigen Windenschwester hatte. Später trat an ihre Stelle eine weltliche Ausgeherin.

[3] Gütige Mitteilung der Abtei Frauenwörth.

Die strenge Klausur, wie sie heute der Orden in Frauenwörth beobachtet, hat das 16. Jahrhundert auch nach dem Tridentinum nicht gekannt. Waren doch den Frauen jährlich einige Ausflüge auf den See in Begleitung der Äbtissin gestattet, konnten sie sogar Gäste empfangen und mit besonderer Erlaubnis des Ordinarius auf einige Zeit ihre Angehörigen besuchen, besonders im Falle einer ernstlichen Krankheit. So erhielt die Klosterfrau Euphrosyne Gräfin v. Hundt, am 28. Juni 1603 auf Verwenden ihres Vaters, des Grafen Christoph v. Hundt von und zu Lauterbach, vom Erzbischof die Erlaubnis, auf einige Tage ihre schwerkranke Ahnfrau vor deren Hinscheiden zu besuchen. Im allgemeinen aber war Chiemsee an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts zur alten strengen Regel hinsichtlich des Chorgebetes, des Stillschweigens, Fastens und anderer Vorschriften zurückgekehrt. Was die Reformation des 15. Jahrhunderts nicht erreichen konnte, das hatte die kirchliche Revolution des 16. Jahrhunderts zustande gebracht.

Gute Observanz und gute Disziplin müssen sich gegenseitig bedingen, soll das Ordensleben dem Geiste nach gelebt werden. Was die Observanzen forderten, das wurde auch in der Tat durchgeführt. Die Disziplin war unter Magdalene Haidenbucher eine vortreffliche, wie die strenge Visitation vom 2. Juli 1628, die erste der jüngst gegründeten Salzburger Benediktinerkongregation, beweist[1]. Abt Albert von St Peter und der Salzburger Geistliche Rat Christoph Schrepf, welche diese Visitation vornahmen, beauftragten alle, vom Beichtvater angefangen bis herab zur einfachsten Laienschwester, ihre Beschwerden schriftlich niederzulegen. Die interessanten Einzelheiten liefern ein treues Bild des Klosterlebens auf der Insel am Anfang des 17. Jahrhunderts. Jede Klosterfrau hat ihre eigene Zelle und in dieser auch ihre Kleider verwahrt. Für kranke Frauen sind jetzt zwei Stuben eingerichtet. Der Äbtissin steht ein eigenes Oratorium, das mit der Kirche in Verbindung ist, zur Verfügung; außerdem gewähren noch zwei andere Oratorien den Blick in die Klosterkirche. Eine kleinere Kapelle in der Kirche diente vorübergehend zur Aufbewahrung des Allerheiligsten. Zwei Sprechzimmer vermittelten den Verkehr mit der Außenwelt. Welch erfreuliches Bild liefern die Aussagen der Konventglieder gegenüber der Visitation vor einem halben Jahrhundert! Die Priorin kann genau Rechenschaft ablegen über den Beginn des nächtlichen Chores, und alle übrigen Frauen, mit ihren verschiedenen Ämtern, die 64jährige Kellermeisterin, die schon mit 14 Jahren Profeß abgelegt und seit 20 Jahren dieses Amt verwaltet, die Konvent-, Küchen- und Schwesternmeisterin, die Frau, welche über die „Kräuter und Wasser auszubrennen“

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1628.

bestellt ist[1], die Pförtnerin, die Sakristeiverwalterin, die Kastnerin haben nur Erfreuliches über die Disziplin und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters zu berichten. Der Beichtvater P. Kaspar Ableitner von St Veit, dessen Abt Klostervisitator war, erklärt, daß die Frauen alle 14 Tage und bei einfallenden Festzeiten öfters zu den Sakramenten gehen. Dispens vom Chor wird nur kranken Frauen gewährt, die dann das Brevier im Refektorium zu beten haben. In seiner Sorge um das geistliche Leben hat er jenen Frauen, welche das Meditieren nicht verständen, besonders ängstlichen und kleinmütigen, asketische Bücher zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis seiner Wahrnehmungen stellt er auf, daß er mit der Disziplin, dem geistlichen Leben und dem Gehorsam der Frauen durchaus zufrieden sei. Ebenso erklärt die Äbtissin, daß die vom Visitator vorgeschriebene Hausordnung in allen Punkten eingehalten werde, und betont vor allem das friedliche Zusammenleben der Frauen. Die umsichtige Haidenbucher, selbst friedlich und bieder, hatte es auch verstanden, den Frieden des Hauses zu wahren und zänkische, krankhafte Elemente aus der Klostergemeinschaft auszuschließen. So hatte sie einer kränklichen Klosterfrau, mit der es auch schwer auszukommen war, eine eigene Zelle zu ebener Erde angewiesen. Ein Schatten des Jahrhunderts fällt freilich auch in



Bild 24. Äbtissin Magdalene Haidenbucher.

[1] Schon 1575 fordert Margarete Leutgeb bei ihrer Abdankung ein eigenes Kellergewölbe zur Aufbewahrung des Kräuterweins. Hier haben wir die erste urkundliche Nachricht von der Zubereitung des in früheren Jahrhunderten so berühmten Frauenchiemseer Klostersegens, der in jüngster Zeit unter dem Namen des vielbegehrten, in der Feinheit des Geschmackes mit „Benediktine" und „Chartreuse" konkurrierenden Chiemseer Klosterlikörs sich den Markt erobert hat.

das Licht des streng klösterlichen Geistes von Chiemsee. Das Ordensmitglied, die Schwester Katharina Gänsbichl, war seit 20 Jahren mit dem morbus gallicus behaftet und mußte wegen Ansteckungsgefahr von den übrigen Frauen abgesondert dahinsiechen[1].

Die Visitation von 1628 trug besonders zwei Momenten Rechnung, nämlich einer noch strengeren Durchführung der Klausur und größerer Sparsamkeit. Wie peinlich die Klausur beobachtet wurde, läßt sich daraus ersehen, daß für gewöhnlich nicht einmal der Beichtvater Zutritt hatte. Nur wenn Handwerksleute im Kloster waren, konnte er und der Richter auf Grund ihres Amtes in die Klausur sich begeben. Zuweilen besichtigte die Äbtissin den Meierhof und besorgte das Öffnen und Schließen der Kirche in eigener Person. Auch wurden keine Gäste mehr im Kloster zugelassen, außer jene zahlreichen Verwandten von Novizen, die bei der Profeßablegung oft gleich mit 12—16 Pferden anrückten und in der Abtei gastlich bewirtet werden mußten, so daß sich eine solche Einladung zu einem förmlichen Raubzug gegen das Kloster gestaltete. Jetzt verlangen die Visitatoren, daß auch die Prozessionen, welche außerhalb der Kirche abgehalten wurden, in die Kirche verlegt und der neunmalige Umgang um den Altar und die damit verbundene Prostratio im Frauenchor oder in der Kirche bei verschlossener Türe gefeiert werde. Um der Neunzahl nicht eine abergläubische Bedeutung beizulegen, fordern sie, daß bei diesem Umgang die neun Chöre der Engel angerufen werden sollen. Das Öffnen und Schließen der Kirchentüre wird der Äbtissin verboten und dem Mesner zugewiesen. Die Profeßablegung darf von der Äbtissin nicht mehr in der Kirche, sondern nur im Kapitel entgegengenommen werden. Um das Kloster vor überflüssigen Ausgaben zu schützen, werden die mit der Profeß verbundenen Einladungen abgestellt. Besonders bemerkenswert ist die Verordnung, daß die Aufnahme von Novizen wegen Überfüllung des Klosters eine Einschränkung erfahren sollte. Von den weltlichen Jungfrauen werden von nun an Pensionsgelder gefordert. Mit Bezug auf die kranken Personen wird verordnet, daß untaugliche und kränkliche in Zukunft im Kloster keine Aufnahme mehr finden sollen. Die Klausur wird jetzt auch auf das Zimmer der Pförtnerin, die Stiege zur Abtei und die Gemächer der Abtei ausgedehnt. Der sich verfeinernde Zeitgeist kam in dem Verbot zum Ausdruck, daß sich die Frauen von nun an nicht mehr duzen dürften.

---

[1] Ein Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit, in der das verheerende Übel in deutschen Gauen mit unheimlicher Macht um sich griff, so daß es nicht einmal vor den Klostermauern Halt machte.

Eine weitere Verschärfung der Klausur brachte die Visitation vom 25. Januar 1630[1]. Um den Altar des Frauenchores soll ein Gitter gezogen werden und eine eigene Türe soll vom Singchor in den Frauenchor zum Altar führen, damit der zelebrierende Priester außerhalb der Klausur verbleibe. Im unteren Sprechzimmer, welches zur Einbringung der Stift verwendet wurde, soll eine kleine Mauer mit einem Gitter aufgeführt werden. Die Winde, durch welche bisher für das Klostergesinde das Essen gereicht worden war, wurde gesperrt und nur mehr die Pfortenwinde belassen. Auch die Gitter im oberen Sprechzimmer fanden nicht das Gefallen der Visitatoren; sie waren zu hoch und breit und sollten nach dem Muster „wohlreformierter Klöster" eingerichtet werden. Abt Albert hatte damit das Kloster Nonnberg im Auge, das erst kürzlich nach den Vorschriften der Salzburger Benediktinerkongregation eingerichtet worden war. (Die einzige Nachricht, die Frauenchiemsee in disziplinärer Hinsicht mit Nonnberg in Beziehung setzt!)[2] Von nun an war den Frauen nur ein einmaliger Ausflug auf den See gestattet; doch erhielten sie des öfteren die Erlaubnis, zu Kurzwecken das benachbarte Bad Adelholzen in Anspruch zu nehmen[3], das sich besonders in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eines regen Besuches von Seeon und Frauenchiemsee zu erfreuen hatte.

Seine Beichtväter holte sich das Kloster je nach den zeitweiligen disziplinären Verhältnissen aus den Klöstern Seeon, St Peter, St Veit, ja sogar von Herrenchiemsee; zuweilen waren es auch Weltpriester. Die Bilder einzelner Beichtväter sind heute noch in der Klausur des Klosters aufbewahrt.

Die Visitatoren der Kongregation, die Äbte von Michelbeuren, Seeon und St Peter, fanden im ausgehenden 17. und am Anfang des

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1630.

[2] Diese alljährlich sich wiederholenden Visitationen sind zurückzuführen auf die in dieser Zeit erfolgte Gründung der Salzburger Benediktinerkongregation. Gegen diese häufigen Visitationen von seiten Salzburgs legte der Geistliche Rat in München im Jahre 1677 Protest ein, doch ohne Erfolg; man berief sich auf die Statuten der Kongregation (lit. n. 94). Mit der Gründung der Salzburger Kongregation war gegen das kurbayerische Kirchenregiment jener Zeit ein mächtiges Gegengewicht geschaffen worden.

[3] Chiemsee hatte ein eigenes Gut zu Thalham. Als im Jahre 1691 der Inhaber des Klostergutes, Herr Sigmund v. Amerang und Adelholzen, gestorben war, fiel das Lehen wieder an das Kloster zurück. Dieses ließ das Gebäude wegen der Bequemlichkeit des Bades renovieren, die Zimmer wohnlicher einrichten und den ganzen Bau für Kurzwecke herstellen. Frau v. Grimming erbaute im Jahre 1694 in ihrem Kurhaus zu Thalham eine Kapelle, da die Kirche zu weit entfernt war. In diesem Gut zu Thalham können wir einen Vorläufer des heutigen Bades Adelholzen erblicken, das sich ebenfalls im Besitz von Ordensfrauen befindet.

18. Jahrhunderts das Kloster, um das Urteil des Abtes Edmund von St Peter zu wiederholen, „in guter Vigilanz und Wachsamkeit“ [1]. Der geordneten Disziplin gegenüber konnten diese Visitatoren nur kleinliche Ausstellungen machen, die sich zuweilen gegen das Eindringen von Zeitgewohnheiten in die Klostermauern richteten. Bei der Visitation von 1706 ist die Äbtissin ungehalten über die kurzen Schleier, die den Hals nicht genug deckten; der Ehrbarkeit wegen müßten sie länger gemacht werden, während eine Frau, der sie ganz gut gefielen, sich Abhilfe durch engere Tuniken verspricht [2]. Das Verbot, daß sich die Frauen duzen oder sich gegenseitig Übernamen beilegen, wird wiederholt. Gegen die Modetorheit des 18. Jahrhunderts, nach der sich die Damen der Gesellschaft des Schnupftabakes bedienten, richtet sich der Wunsch des Abtes Kolumban von Seeon vom Jahre 1720, es möchte Frau Mechthilde „mit Tabak schnopfen kein neyen und weltlichen Brauch in die Klausur bringen“ [3]. Diese kleinen Ausstellungen sind nur ein Beweis der geordneten Disziplin des Klosters. Selbst der strenge Prior von Seeon, Edmund Grabmann, mußte den großen Eifer des Klosters in Verrichtung des Stundengebetes und gewissenhafter Einhaltung der Klausur lobend hervorheben. Die Gebetsverpflichtungen und geistlichen Übungen hatten sich besonders durch die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreich erneuerten Konfraternitäten so sehr gemehrt, daß der Äbtissin Irmingard II. eine Reduktion dieser Verpflichtungen erwünscht schien [4]. Das klösterliche Leben und der asketische Geist hatten an der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zog einen Niedergang des klösterlichen Lebens auch auf Frauenwörth nach sich. Die Aufklärungsperiode, die den Geist der Weltabgeschiedenheit nicht dulden wollte, kennzeichnet sich durch zielbewußte Mißachtung der Ordensklausur. Obwohl der Kurfürst im Jahre 1774 peinlichste Berücksichtigung der Klausur befohlen hatte, wurde dieselbe immer wieder durch seine Kommissäre verletzt [5]. Dazu kam noch das System Kreittmayers, gerade nach Frauenchiemsee adelige Damen zu schicken, die durch irgendwelche Verfehlungen mit der Staatsgewalt in Konflikt gekommen waren. Kaum hatte eine Gräfin von H. als Büßerin das Kloster verlassen, da sandte der bayerische Kanzler im Jahre 1758 die junge Freifrau von S. dorthin zur „Erholung ihres Lebenswandels“. Da aber der Herr Gemahl die Pension für drei Jahre im Betrage von 114 Gulden schuldig blieb, beklagte sich die Äbtissin

[1] Ordinariatsarchiv, Visitationsprotokoll von 1693.
[2] Ebd. von 1706. [3] Ebd. von 1720.
[4] Ebd. von 1706.
[5] Vgl. die Wahlprotokolle aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Luitgard beim Kanzler und bat zugleich um Entfernung der jungen Frau aus dem Kloster, da diese bei längerem Verweilen in Kleinmut verfallen könnte. Sie wurde entlassen, kehrte aber nach zwei Jahren wieder zurück (1760). Im Jahre 1768 wurde auf landesherrlichen Befehl die Obristleutnantsgattin M. Rogeria v. P. pro correctione nach Chiemsee geschickt. Das geistliche Ratskollegium hatte der Regierung Chiemsee unter allen Klöstern als das „anständigste" bezeichnet. Die Dame konnte sich im Kloster frei bewegen, nur sollte sie im Falle sich ergebender Mißstände in ein Zimmer eingeschlossen werden. Das Frauenkloster

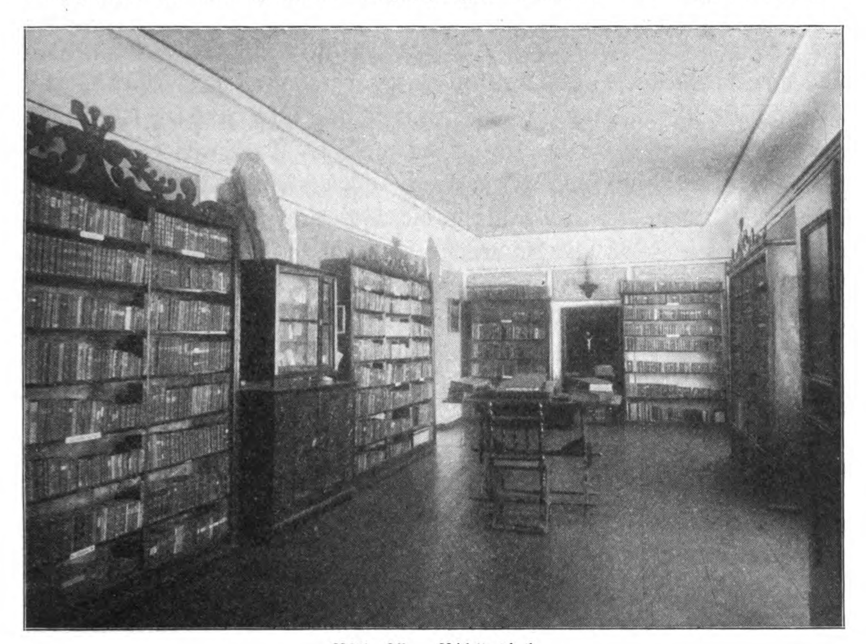


Bild 25. Bibliothek.

Chiemsee als Korrektionsanstalt für vornehme Damen bildet einen wertvollen Kulturausschnitt zur Periode der Aufklärung [1].

Die Visitation durch Westenrieder im Jahre 1801 vervollständigt dieses Bild. Sie trug den der Zeit anhaftenden Charakter der Einseitigkeit und brüsker Verachtung gegen überkommene Ideen und Überzeugungen anderer. Der kanonische Visitator des Klosters, der Prälat von Seeon, wurde von der Teilnahme an der Untersuchung gänzlich ausgeschlossen. Ebenso war dem Beichtvater jegliche Verbindung mit dem Konvente entzogen [2]. Dafür aber hatte man sich den Münchener Bierbrauer Bart, der

[1] Kreisarchiv von Oberbayern.

[2] Reichsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle CXXX 307.

zehn Jahre lang Braumeister in Chiemsee gewesen war, als Kronzeugen nicht bloß für den wirtschaftlichen Stand, sondern auch für das geistliche Leben des Klosters verschrieben [1]. Das Visitationsprotokoll zeigt den Konvent von Chiemsee in zwei Parteien gespalten. Die eine, und zwar größere Gruppe der Frauen hatte noch festgehalten an den alten strengen Vorschriften der Regel; eine verschwindende Minorität aber huldigte dem Zeitgeiste. Es waren drei Klosterfrauen, denen diese Visitation den Weg in die Welt öffnete und einen Lebensunterhalt durch eine jährliche Pension von 240 Gulden verschaffte. Auf der Insel wurde die Mädchenschule für die Kinder der Inselbewohner, welche wohl vernachlässigt worden war, neu eingerichtet. Der nächtliche Chor, das viele Beten und Meditieren und andere geistliche Übungen wurden abgeschafft, um dafür „geistanregenden" Beschäftigungen Platz zu machen. Das Brevier sollte nicht mehr lateinisch, sondern deutsch gebetet werden. An Stelle der Figuralmusik trat der deutsche Kirchengesang. Den Frauen wurde der freie Briefwechsel ohne Kontrolle durch die Vorgesetzten zugestanden. Das Band zwischen Seeon und Frauenwörth, das jahrhundertelang bestanden, schnitt Westenrieder entzwei. Zum Visitator wurde der Propst von Herrenchiemsee bestellt. Daß sich unter solchen Verhältnissen schwerlich ein Beichtvater für die Klosterfrauen finden ließ, ist ebenso klar, wie daß der Vikar von Tattenhausen, der sich selbst als Beichtvater von Frauenwörth antrug, dabei aber das Kloster „als Schule der Eifersucht, der Eitelkeit und weiblicher Bizarrie" bezeichnete, kein geeigneter Klosterbeichtvater sein konnte. Er wurde auch von dem Konvent mit der entsprechenden Reserve empfangen. Das Jahr 1802 verlegte die Matutin auf die Morgenstunde. Im Jahre 1803 war es bereits soweit gekommen, daß nur mehr drei Frauen den Chor besuchen konnten [2].

Der Säkularisation in temporalibus war eine Säkularisation in spiritualibus vorausgegangen.

5. Schule, Archiv und Kanzlei.

Wie alle Benediktinerklöster hatte auch Chiemsee seine Klosterschule. Aus ihr ging der ständige Nachwuchs des Klosters hervor. Die Schulmeisterin (magistra) war nicht bloß Novizenmeisterin, sondern hatte die Leitung des Unterrichtes und der Erziehung der auf den Klosterberuf sich vorbereitenden Lernjungfrauen [3]. Schon bei der Aufnahme in die

[1] Geistliche Ratsprotokolle CXXX 217.

[2] Kreisarchiv, Visitationsprotokoll von 1801.

[3] Als erste m^a wird die spätere Äbtissin Katharina Hampersdorfer vor November 1364 erwähnt (MG. Necrol. II 522).

Klosterschule wurden die Kandidatinnen auf ihre Begabung und ihr musikalisches Talent strenge geprüft. Aufgabe der Schulmeisterin war, ihre Zöglinge, die meist Kinder von neun bis zwölf Jahren waren, in den Elementarfächern, im Lesen, Schreiben und Rechnen, zu unterrichten, sodann ihnen die nötige Vorbildung für das Breviergebet und den Chorgesang zu geben. Mit besonderer Wachsamkeit schaute die Leitung des Klosters auf die Förderung des Figuralgesanges, und selbst in den schlimmsten Zeiten des Klosters, unter der Verwalterin Benigna Preiß, spielte gerade bei der Visitation von 1569 die Frage der Befähigung zweier Lernjungfrauen für den Chorgesang eine hervorragende Rolle. Für die Lernjungfrauen bestanden besondere Vorschriften in Hinsicht auf das geistliche Leben [1].

Mit dieser Klosterschule verband sich während des Mittelalters in der Zeit, da die alte strenge Zucht gewichen war, eine Art Pensionat für Töchter des Adels. Die adeligen Herren schickten ihre Kinder nach Chiemsee, um sie gegen eine jährliche Pension in den Elementarfächern unterrichten zu lassen und sie nach entsprechender Ausbildung wieder zu sich zu nehmen. Freilich werden auch sehr häufig Zöglinge sich für immer dem Ordensberufe gewidmet haben. Gegen diese Aufnahme weltlicher Mädchen zum Zwecke des Unterrichtes und der Erziehung nahm die Reformation von Melk Stellung. Magdalene Auer mußte eine junge Adelige v. Watzmannsdorf (bei Passau) im Jahre 1471 ihrem Vater zurückschicken, nachdem sie eine Zeitlang im Kloster lesen und schreiben gelernt [2]. Da es „syder der reformatione" verboten sei, ein Mädchen, welches nicht im Kloster verbleibe, aufzunehmen, weist Magdalene das Ansuchen des Ritters Hans zu Wolfberg ab, der eine junge Baronin Massenbach nur auf ein Jahr gegen Pension im Kloster unterbringen wollte, damit sie lesen und „und ander nach Inhalt etwas schreyben" lerne [3]. Aber schon nach vier

[1] Einen hervorragenden Aufschwung nahm der Chorgesang in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bei der Visitation von 1706 forderte die Äbtissin die Wiederaufnahme der Musikübungen, damit der Figuralgesang auf der alten Höhe sich erhalte. Entsprechend den hohen Anforderungen, die das Absingen des Breviers an die menschliche Stimme stellt, wurde damals schon bei der Ausbildung für den Chorgesang und bei dessen Durchführung die Hygiene der menschlichen Stimmwerkzeuge entsprechend gewürdigt. Mit Ausnahme der höchsten Festtage durfte der Chorgesang vor allem nicht in zu hoher Tonlage gesungen werden, um eine vorzeitige Schwächung und Verschlechterung der Stimme hintanzuhalten.

[2] Lit. n. 6 1/3, fol. 131. Auf der Fraueninsel hatte man den kleinen Zögling auch späterhin nicht vergessen. Magdalene schenkt ihrem Liebling eine Borte und ein „Feuergwäntl" (Feiertagskleid) und eine blaugestrickte Haube. Von ihrem „Göd", dem Klosterrichter, erhält sie ein Paar Handschuhe und einen blauen „Faul".

[3] Ebd.

Dezennien waren die Vorschriften der Reformatoren wieder vergessen. Nachdem im Jahre 1511 dem Ritter Hans Herzheimer ein Töchterlein namens Euphrosyne geboren war, packte er (1514) die dreijährige Kleine in einen Fischerkorb und ließ sie durch Hans Paldauf von Aussee nach der Fraueninsel bringen, um sie seiner Tante, der Äbtissin Ursula Pfäffinger, zur Erziehung zu übergeben. Diese vertraute ihren Pflegling der Dechantin Ursula Hinzhauser an, die das „kindt mit großem vleiß auf tugent auferzogen hat". Am 20. November 1524 legte Euphrosyne, nachdem sie von ihrem Vater 800 Gulden und reiches Silbergeschmeide als Mitgift erhalten hatte, die Profeß ab [1]. Das Kloster aber machte mit ihr schlimme Erfahrungen (s. S. 77). Vielleicht waren diese Erfahrungen, mehr noch aber finanzielle Erwägungen daran schuld, daß sich Margarete v. Bodman gegen den Willen des Herzogs sträubte, das achtjährige Töchterlein des Christoph Haslinger zur Erziehung in weltlicher Kleidung ins Kloster aufzunehmen (1529) [2]. Doch fanden auch in Zukunft die Töchter des Adels Aufnahme in Frauenwörth zur Erziehung und zum Unterricht, auch wenn sie nicht in das Kloster eintreten wollten. So gab Rudolf Freiherr v. Donnersberg am 1. Juni 1635 seine Tochter Klara dorthin, damit sie Handarbeiten lerne [3]. Neben dieser Pension für adelige Mädchen hatte das Kloster auch eine äußere Schule, in der die Kinder der Inselbewohner und der übrigen Nachbarn unterrichtet wurden. Freilich scheint die äußere Schule des Klosters, die nie eine beträchtliche Zahl von Kindern aufweisen konnte, sich nicht zu jener Bedeutung erhoben zu haben, wie etwa die äußere Klosterschule von Seeon. Des öfteren waren es sogar kranke Frauen, denen die Leitung derselben anvertraut war. Erst in neuester Zeit, besonders seit der Klosteraufhebung, fand die äußere Klosterschule eine systematische Förderung und Ausgestaltung.

Die wissenschaftlichen und literarischen Leistungen, wie sie das Nachbarkloster Seeon aufzuweisen hat, treten hier in den Hintergrund. Gerade in der Blütezeit des klösterlichen Lebens widmeten sich die Frauen von Chiemsee der Pflege des Gebetslebens. Es mag so manche talentvolle, hochgebildete Frau hinter den Mauern des Inselklosters gelebt haben, ohne sich durch ein literarisches Denkmal der Nachwelt zu offenbaren. Wir besitzen ein einziges poetisches Erzeugnis des 18. Jahrhunderts in dem Beurlaubungslied der Maria Anna Theresia von Mairberg, „von ihr selbst

[1] E. Geiß, Zur Familiengeschichte der Herzheimer, in O.A. XXXII, München 1872, 332.

[2] Fasc. 64.

[3] Cgm 1767 a. a. 1635. M. Gertrudis, Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magd. Haidenbucher 62.

als geistlichen hochzeiterin abgesungen". Es ist ein schwulstiges, geschmackloses Lob auf das Kloster Raitenhaslach, wo sie ihr Vetter, Prälat Emanuel, hatte aufziehen lassen.

Ebenso spärlich sind die Überreste der geistigen Rüstkammer des Klosters. Mit Ausnahme der Leichenrede auf Irmingard, der Tassilopredigt[1] und einem „heilsamen und nützlichen Traktätlein" für Klosterpersonen, welches der Propst Valentin von Weyarn der Äbtissin Maria Widmann im Jahre 1650 gewidmet hat, ist uns aus der Klosterbibliothek von Chiemsee über die Säkularisation hinaus so viel wie nichts gerettet worden. Aber auch in dem Urkundenmaterial des Klosters findet sich weder aus früherer noch späterer Zeit ein Bücherkatalog. Vielleicht ist die Bibliothek, nachdem der Brand von 1491 die Bücherei vernichtet hatte, in den späteren Jahrhunderten etwas stiefmütterlich behandelt worden.

Anders verhält es sich mit dem Archiv und der Kanzlei. Entsprechend der praktischen Bedeutung der mittelalterlichen Urkunde wurde ihnen die sorgsamste Pflege zu teil. War die Fertigung der Urkunden stets ein feierlicher Akt, so bildete das Briefgewölbe die Schatzkammer des Klosters. In ältester Zeit mögen sich die Rechtsgeschäfte im Münster des Klosters vollzogen haben. Im 12. Jahrhundert wird eine Tradition auf dem Söller der Abtei in solario in Chiemsee apud abbatissam abgeschlossen[2]. In späterer Zeit werden diese Rechtsgeschäfte in dem gewöhnlichen Sprechzimmer des Klosters verhandelt. Die Fertigung der Urkunden sowie deren Aufbewahrung unterlag der ständigen wachsamen Obsorge der Äbtissin[3]. Sie hatte die Schlüssel zum Archiv, und in späterer Zeit sollten noch zwei andere Frauen Mitschlüssel besitzen. Das Konventsiegel wurde in einem eigenen Kästchen in der Abtei aufbewahrt, welches drei Schlüssel, von denen der eine in der Hand der Äbtissin, die beiden andern in der Hand der Priorin und Subpriorin waren, öffneten. Die ersten Spuren eines Klostersiegels gewahren wir an einer Urkunde des 12. Jahrhunderts; das Siegel selbst ist jedoch nicht mehr erhalten. Im Jahre 1263 sehen wir das erste Siegel, welches die Madonna mit dem Jesuskind auf einem Thronsessel in frühgotischer Arbeit darstellt. Die Umschrift bezeichnet es als sigillum nostri conventus. Für den Kunsthistoriker bietet die mannigfaltige Wandlung des Siegels in den

---

[1] Aufbewahrt im Frauenkloster Chiemsee. Außerdem besitzt das Kloster nur noch sechs handschriftliche Werke aus der neueren Zeit, meist liturgischen Inhalts.

[2] Drei bayerische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrh., München 1880, 33.

[3] Die ersten Schreiber des Klosters sind Berthold, Leupold, Leutwein und Friedrich (1263—1317; fasc. 2 u. 3). In neuester Zeit versah das Amt des Hofschreibers der Hofwirt der Insel (1532; lit. n. 11, fol. 74).

verschiedenen Stilperioden interessanten Stoff zum Studium [1]. — Neben dem großen Siegel hatte die Äbtissin auch noch das kleinere Sekretsiegel, das auf der Rechten das Klosterwappen, zwei sich kreuzende Seerosen, und auf der Linken das Familienwappen der Äbtissin zeigt. Die beiden Wäppen werden durch den Krummstab geschieden und gekrönt von den beiden Buchstaben S. A. (sigillum abbatissae) und dem Anfangsbuchstaben des Namens der Äbtissin. Die neueste Zeit brachte dem Kloster drei Siegel: ein kleines, mittleres und größeres, die von dem Salzburgischen hochfürstlichen Medailleur hergestellt wurden und ziemlich teuer zu stehen kamen [2].

Im Jahre 1663 richtete Frau v. Perfall eine förmliche Kanzlei ein, und zwar, wie sie selber sagt, auf den Rat vieler weltlicher und geistlicher Personen [3]. Es wurde hierzu eine Kammer ausgewählt, durch welche man von dem Getreidekasten aus zur Abtei gelangte. So konnten die Äbtissin und die Frauen von ihren Gemächern aus und der Hofrichter und Hofschreiber durch den Getreidekasten zur Kanzlei gelangen. Durch ein mitten in der Kanzlei angebrachtes Gitter waren die Frauen von den weltlichen Personen abgeschlossen. Nach dem Inventar von 1799 befanden sich darin zwei große Registerkasten, deren Schubläden die Akten, Bücher und Protokolle des Klosters bargen [4]. Abundantia hatte den zweiten größeren Kasten mit 21 Schubfächern im Jahre 1696 aufstellen lassen. Soweit wir sehen können, waren in Chiemsee durch alle Jahrhunderte bis zur Klosteraufhebung Archiv und Kanzlei miteinander vereinigt.

---

[1] Im Jahre 1328 zeigt das Konventsiegel eine stehende Frauengestalt, wahrscheinlich die Stifterin Irmingard mit dem Stab darstellend — eine lange, schmale Figur (1379). Später erhält sie in der Linken das Regelbuch, in der Rechten den Äbtissinnenstab (fasc. 16). Ein schönes gotisches Siegel ist aus der Regierung der Elisabeth Kallensberger vom Jahre 1418 erhalten. Es zeichnet sich aus durch feines Maßwerk und deutliche Umschrift: elzbet d. g. abb' sanctimonialis eccle kyem. Das Bild der Äbtissin ist zart und leicht, im Gegensatz zu der schwerfälligen, gedrungenen Figur des Siegels der Äbtissin Katharina vom Jahre 1417. — Das Siegel Dorotheas zeigt zum erstenmal die Farbenteilung in den beiden Seerosen, die durch das Haut- und Basrelief gekennzeichnet ist. Unter Dorothea erscheint zuerst das kleinere Siegel mit dem Wappen zu Füßen der Heiligen. Vom Jahre 1574 haben wir ein hübsches Siegel in Renaissance, die Madonna in einer Kapelle mit Kind und Zepter (fasc. 73). Unter Sabine ist zum erstenmal die Umschrift durchaus in deutscher Sprache gegeben. Das Siegel Magdalenens vom Jahre 1648 stellt die Madonna mit dem Kinde auf dem rechten Arm, die Krone auf dem Haupt dar. Bereits unter Frau v. Perfall erscheinen Genien, das Wappen haltend.

[2] Nach einer Rechnung vom 4. Juli 1800 kosteten sie 81 Golddukaten.

[3] Lit. n. 89 (Tagebuch der Frau v. Perfall).

[4] Lit. n. 26.

6. Die Klosterleitung.

Der Tod der Äbtissin.

Sobald die Äbtissin ihre Augen geschlossen, zuweilen auch noch zu ihren Lebzeiten [1], traf die Klosterverwaltung, bestehend aus der Priorin und den älteren Frauen, Vorkehrungen für die Leichenfeierlichkeiten. Zunächst liefen drei Schreiben, von der Hand des Hofrichters gezeichnet,



Bild 26. Äbtissin Abundantia Theresia v. Grimming.

aus der Klosterkanzlei aus, um den Hintritt der Frau an das Landgericht Burghausen, an den Hof nach München und an den Erzbischof von Salzburg zu melden. Es wurden auch die benachbarten Gerichte und die Klosterbeamten in Bayern und Tirol sofort verständigt.

[1] So erbat sich die Klosterverwaltung noch bei Lebzeiten der letzten Äbtissin Plazida Gartner vom Kurfürsten die Erlaubnis, daß Abt Lambert von Seeon die Leichenfeierlichkeiten vornehmen dürfe, sowie die Genehmigung, daß die amtliche Obsignation entweder ganz unterlassen werde oder doch nur vom Klosterrichter geschehen könne (lit. n. 49).

Gleichzeitig traf man die Vorbereitungen im Kloster. Die Kirche wurde für die Trauerfeierlichkeiten mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen und mit dem Doppelwappen des Klosters und der Äbtissin geschmückt. Das Klosterpersonal, vom Hofrichter angefangen bis herab zu den sechs Knaben, welche beim Leichenbegängnis die Flambeaux trugen, erhielt auf Kosten des Klosters eigene Trauerkleider. In der Regel fand das Begräbnis fünf Tage nach dem Tode statt[1]. Nachdem schon frühmorgens 4 Uhr auf dem Altar der schmerzhaften Mutter Gottes eine heilige Messe gelesen worden war, hatte man die Leiche, die der Beichtvater aussegnete, in den Sarg gelegt und sie außerhalb der Abtei sechs mit Bruderschaftskutten gekleideten Klosterdienern übergeben. Unter Abbeten der Bußpsalmen wurde der Sarg zur Klosterpforte geleitet, wo ihn der Offiziator, in der Regel der Abt von Seeon, und die übrigen Trauergäste erwarteten, unter denen sich die mit Flokken bekleideten Mönche von Seeon und der Hofrichter im Trauermantel befanden. Sechs Seeoner Mönche trugen die Bahre mit dem silbernen Hirtenstab, von dem das Pedum abgenommen war, zunächst nach St Martin. An der Spitze des Zuges ging die Bruderschaft Unserer lieben Frau, der Klerus der Nachbarschaft, ihnen folgte der Offiziator mit den Leviten und der Beichtvater mit gelben Trauerkerzen. Der Hofrichter, die Prälaten von Baumburg und Herrenchiemsee und die Frauen der Beamten und der benachbarten Adeligen schritten hinter der Bahre einher. Nachdem man in Gegenwart des Leichnams in St Martin drei heilige Messen gefeiert hatte, bewegte sich der Leichenzug nach St Michael und schließlich nach der Klosterkirche, wo der Sarg in der Mitte der Kirche niedergestellt und das feierliche Requiem mit einer Leichenrede abgehalten wurde. Dann erst fand die Beisetzung in der Kirche statt. Die Feierlichkeiten, die sich bis zur Mittagsstunde ausdehnten, fanden ihren Abschluß im reichlichen Totenmahle, mit dem eine große Spende an die Armen verbunden war. Die liturgischen Gedenktage des Todes, der siebte und dreißigste, wurden nicht minder feierlich mit Gebet und Opfer begangen. Tag und Nacht brannte während dieser Zeit eine Ampel vor dem Grabe der Äbtissin, täglich besuchte der Konvent ihre Ruhestätte, und im ersten Jahre des Todes sollte jeden Monat eine heilige Messe gelesen und in Zukunft der Jahrestag gefeiert werden[2].

---

[1] Der Leichnam wurde mit dem Ordenshabit bekleidet und erhielt einen hölzernen Stab und einen Rosenkranz. Die Besorgung der Leiche oblag der Dechantin und Kaplanin. Sechs Frauen hielten die Leichenwache unter Abbetung des Psalters. In neuerer Zeit wurde die Totenmaske genommen (lit. n. 32).

[2] Beim Tod der Äbtissin Irmingard v. Scharffedt wurde die Leichenrede auf den dreißigsten verschoben, weil der Prediger P. Fruktuosus Scheidsach, damals

Während der Leichnam der Äbtissin noch im Kloster aufgebahrt lag, begannen bereits die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung und mit Salzburg über die Neuwahl. Gleich nach dem Tode waren die Abteischlüssel nach München gesandt worden, und in wenigen Tagen erschienen die kurfürstlichen und fürstbischöflichen Kommissäre zur Obsignation im Kloster. Ohne Rücksicht auf die Trauer des Hauses verstiegen sich die beiden bischöflichen und kurfürstlichen Beamten zu jenen Eifersüchteleien und lächerlichen Etikettefragen, die das 17. und 18. Jahrhundert so vielfach beschäftigten. Da pochten die von Salzburg auf ihr Kommissionsdekret und verlangten von der Priorin, die Obsignation vornehmen zu können nach dem Rezeß von 1628, nach welchem sie besonders etwaige Klausurverletzungen von seiten Bayerns hintanzuhalten hatten. Dann kamen die von München und beschwerten sich, daß ihnen nicht die entsprechenden fürstlichen Zimmer angewiesen worden und die erzbischöflichen Kommissäre sie nicht mit der nötigen Reverenz begrüßt hätten [1]. Das widerliche Schauspiel wiederholte sich am Wahltag.

Die Wahl der Äbtissin.

Nach der gewöhnlichen Annahme war die Frist zwischen dem Tode und der Neuwahl einer Äbtissin im frühen Mittelalter so kurz bemessen,

---

Pfarrer zu Lauterbach, sich eine längere Vorbereitungszeit ausbat. Die Leichenrede, die heute noch in der Staatsbibliothek aufbewahrt wird, ist wegen ihrer überschwenglichen, schwulstigen Form und mitunter sehr gewagten Bilder ein für die Kultur jener Zeit beachtenswertes Dokument. — Die Armenspende bei den Leichenfeierlichkeiten Irmingards betrug pro Kopf zwei Kreuzer und ein Brot. Es waren 1455 Personen, die beschenkt wurden, und die Austeilung der Spende dauerte bis 5 Uhr abends. — Ähnlich wie die Bestattung der Äbtissin verlief auch die Leichenfeier für eine Chorfrau. Im Schlafhaus des Klosters wurde die Leiche in die Bahre gelegt und dann in die Kirche hinabgetragen, wo man sie stehen ließ. Das Volk, welches draußen vor der Kirche wartete, begleitete dann die „andere Bahr" (d. i. die Tumba ohne Leiche) nach St Martin, St Michael und in die Klosterkirche zurück. Während des Requiems geht die Äbtissin zu Opfer. Ihre Ruhestätte findet die Frau im Kreuzgang. Die Armenspende wurde vom Hofrichter im Paradeis (Vorhaus der Klosterkirche) ausgeteilt. Dreißig Tage lang trauert der Konvent um die Entschlafene durch Tragen des schwarzen „Weil" ohne den baumwollenen Aufleger und der Fastentücher. Die Laienschwester hatte ihre letzte Ruhestätte im jetzigen Klosterfriedhof (lit. n. 100).

[1] Noch 1609 hatte der Abt von Seeon die Sperre (= Obsignation) vorgenommen (lit. n. 94). Die Klausurverletzungen bei der Sperre mehrten sich mit der fortschreitenden Aufklärung. Am 20. Oktober 1799 forderte der Pflegkommissär v. Kling zum Zweck der Obsignation Einlaß in die Klausur. Der Klostervisitator und der Konvent gaben erst nach anfänglicher Weigerung nach, wurden aber dann auf die Beschwerde des Kommissärs hin von der bayerischen Regierung zur Rechenschaft ge-

daß die Neuwahl oft noch in Gegenwart der Leiche stattgefunden hat. In Chiemsee besitzen wir nicht nur keinen Anhaltspunkt für diese Annahme, wir haben vielmehr bereits aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Beleg, daß hier die Wahlfrist etwa vier Wochen betrug. Nach der Konfirmationsurkunde wurde Frau Kunigunde am 25. April 1320 einstimmig gewählt, also gerade vier Wochen nach dem Tode ihrer Vorgängerin Katharina, welche am 25. März 1320 gestorben war [1]. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Wahl Magdalenens. Barbara Aichberger war am 5. Juni 1467 gestorben und Magdalene Auer wurde am 12. Juli gewählt. Zwei Fälle sind in der Geschichte des Frauenklosters bekannt, in welchen nicht nach dem Tode, sondern nach der Resignation der Äbtissin eine Neuwahl stattgefunden hat. Ursula Pfäffinger und Marina Plinthamer resignierten; erstere freiwillig, wohl wegen Krankheit und Alters, letztere konnte nur dem Vollzug der über sie kanonisch ausgesprochenen Absetzung durch die Resignation zuvorkommen.

Auf Grund der Stiftung und wiederholter Privilegien, unter denen die Urkunde Innozenz' II. die wichtigste ist, war dem Konvent von Frauenwörth freies Wahlrecht zugestanden. Dieses Recht scheint sich das Kloster durch alle Jahrhunderte gegenüber zeitweiligen Angriffen stets gewahrt zu haben. Der erste Angriff auf das freie Wahlrecht erfolgte am 25. April 1356 durch Erzbischof Ortolf von Salzburg. Da sich die Frauen in der Wahl auf keine bestimmte Person einigen konnten, bestimmte er Sophie v. Truchtlaching als Äbtissin, jedoch mit dem Vorbehalt, daß etwaige Proteste gegen diese Ernennung innerhalb eines bestimmten Termins vor sein Forum gebracht werden könnten [2]. Die weltliche Regierung hatte, soweit wir sehen können, während des Mittelalters keinen Anteil an der Wahl. Wenigstens vermissen wir in der Berechnung der Wahlkosten von 1494 noch die Beträge für die weltlichen Kommissäre.

Als im 16. Jahrhundert das Kirchenregiment der bayerischen Regierung durch die Wiederherstellung und den Schutz des kirchlichen Lebens erstarkt war, mußten ihm naturgemäß auch weitgehende kirchliche Rechte zugestanden werden. Bei der Wahl der Äbtissin schickt von nun an die Regierung ihre Kommissäre. Der Wahltermin, welcher von Salzburg vorgeschlagen wird, muß dem Landesherrn zur Genehmigung mitgeteilt werden. Unter Albrecht V. war der Einfluß der bayerischen Regierung

zogen. Der Abt mußte ein ihm vorgelegtes Abbittschreiben unterzeichnen, und die Frauen erhielten einen Verweis, der öffentlich von der Kanzel herab verlesen werden mußte.

[1] Fasc. 4. [2] Fasc. 12.

auf die Klosterverhältnisse so weit gediehen, daß man in München den Verkehr der Verwalterin Margarete Leutgeb mit dem Erzbischof von Salzburg in Sachen der Wahl nicht mehr verstehen wollte. Der Herzog zog die Verwalterin zur Verantwortung, weil sie ohne Vorwissen der Regierung um Bestimmung eines Wahltages in Salzburg gebeten hatte. „In gehaim und verthrauen" hatte die Regierung bereits Erhebungen über Qualifikation und Alter der Klosterfrauen und die etwa zu wählende Persönlichkeit gepflogen und an den Propst als Wahlkommissär die Weisung



Bild 27. Äbtissin Irmingard v. Scharffedt.

ergehen lassen, auf die Wahl der gegenwärtigen Verwalterin zu dringen. Im Falle, daß sie nicht gewählt würde, sollte nur eine Verwalterin aufgestellt werden. Das war offenbar eine Beeinflussung der freien Wahl, und der Erzbischof von Salzburg berief sich der bayerischen Regierung gegenüber zum Schutze des freien Wahlrechtes auf das Tridentinum (24. Oktober 1575)[1]. Vielleicht ist auch die lange Frist zwischen der

[1] Reichsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle III 296—324.

Wahl Marinas und ihrer Konfirmation (25. Mai 1576) durch den Bischof von Chiemsee auf die Verhandlungen zwischen München und Salzburg zurückzuführen. Wie immer, Bayern mußte Marina als Äbtissin anerkennen. Von dieser Zeit ab war nicht bloß das Wahlrecht unter die Aufsicht der Regierung gestellt, es mußte auch eine etwaige Resignation der Äbtissin cum consensu principis terrae ad manum ordinarii geschehen. Mit peinlicher Eifersucht wachten die beiden Behörden über ihre gegenseitigen Rechte, und obwohl dieselben durch die Konkordate von 1628 und 1778 wiederholt festgelegt wurden [1], vollzog sich fast keine Wahl ohne Mißhelligkeiten und Beschwerden von seiten der bayerischen und Salzburger Kommissäre. Während die Salzburger eifersüchtig die Klausur bewachten, klagten die Münchener über Zurücksetzung bei den Wahlzeremonien und stritten mit jenen über die kleinlichsten Fragen der Etikette. Der lebendigste Ausdruck der gegenseitigen Zänkereien ist niedergelegt in Rede und Widerrede, die sich bei der Wahl von 1799 zwischen dem Geistlichen Rat Westenrieder und den Salzburger Kommissären ergab [2].

Im einzelnen vollzog sich die Wahl in folgender Weise: Am Vorabende des Wahltages erscheinen die Kommissäre und unterbreiten den Frauen die Wahlvorschriften. Das aktive Wahlrecht besaßen sämtliche Chorfrauen, vom passiven aber waren jene Frauen ausgeschlossen, welche noch nicht 30 Jahre alt waren oder das fünfte Profeßjahr nicht erreicht hatten. So wurde die Wahl, die am 13. Juli 1733 auf die erst 29 Jahre alte Luitgard v. Giensheim fiel, von den Kommissären für ungültig erklärt. Die Laienschwestern besaßen kein Wahlrecht. Die Äbtissin wurde per vota maiora und bei etwaiger Stimmengleichheit durch Kompromiß gewählt (z. B. Magdalene Haidenbucher) [3]. Das jeder Frau vor der Wahl abzunehmende Examen, in welchem sie über die geeignete Persönlichkeit befragt wurde, wurde von den Kommissären wohl öfters dazu benützt, ihre Wünsche und Einflüsse auf die Wahl geltend zu machen. Daß Beeinflussungen der Wahl von außen versucht wurden, dafür fehlt es nicht an Belegen. Schon im Jahre 1702 wird es dem Seeoner Abt von der Familie der Preysing auf Aschau übel genommen, daß er seinen Einfluß auf die Wahl nicht zu Gunsten der langjährigen Priorin Benedikta v. Preysing geltend gemacht habe. Im Jahre 1733 mußte Abt Rufin von Seeon den Beichtvater des Klosters wegen Wahlbeeinflußung abberufen. Im Jahre 1775 hatten die kurfürstlichen Kommissäre den Auftrag, die Wählerinnen mit entsprechender Vorsicht

[1] Lit. n. 50. [2] Lit. n. 49.
[3] Lit. n. 94.

für die bei der Regierung genehme Frau Luitgard v. Hörwarth zu gewinnen [1].

Der Wahltag wurde mit einem feierlichen von dem Abt von Seeon zelebrierten Hochamt zu Ehren des Heiligen Geistes eingeleitet. Der Wahlakt selbst fand im Sprechzimmer des Konvents statt. Ein mit einer Decke versehener Tisch, mit einem Kreuz und einem Kelch darauf, stand bereit. Dort saßen die geistlichen Kommissäre von Salzburg, der Visitator des Klosters, die Skrutatoren, welche die Frauen im Sprechzimmer sich von den Kommissären erst erbitten mußten, ein bestellter Advokat, der Sekretär von Salzburg und die Klosterleitung von Herrenchiemsee, sodann der Propst und der Dekan. Nach einer kurzen Exhorte legen die Wählerinnen den Eid ab. Jede erhält ein Verzeichnis sämtlicher wahlfähigen Frauen, aus welchem sie bei der Wahl den Namen ihrer Kandidatin herausschneidet. Nachdem sie außerhalb des Wahlzimmers den Zettel herausgenommen und zusammengerollt, tritt sie wieder ein und legt, auf einen Schemel niederkniend, ihre Stimme in den bereitgestellten Kelch. Die übriggebliebenen Zettel werden in einer Glutpfanne verbrannt. Zählung und Bekanntgabe der Wahlstimmen nehmen die Skrutatoren vor. — War die Wahl entschieden, so wurde die Gewählte über die Annahme der Wahl befragt; die Annahme erfolgte einem aus dem Mittelalter erwachsenen Zeremoniell zufolge nach formelhaftem Zögern



Bild 28. Äbtissin Ida v. Offenheim.

[1] Kreisarchiv von Oberbayern.

und Weigern. Jetzt erst erfuhren die außerhalb des Wahllokals auf ihrem Zimmer wartenden bayerischen Kommissäre durch die Skrutatoren die Wahl und konnten ihre Zustimmung geben. Die Bekanntgabe an das Volk geschah durch den Kaplan von Chiemsee von der Kanzel der Klosterkirche aus. Ein feierliches Tedeum beschloß den kirchlichen Akt. Während in Männerklöstern der Gewählte in eigener Person den Assens der weltlichen Kommissäre einzuholen hatte, geschah dies in Frauenklöstern durch die Skrutatoren. Die geistlichen Kommissäre übergeben nach dem Auszug aus der Kirche der Äbtissin die Schlüssel und stellen sie den weltlichen Kommissären vor, von welchen sie dann in die Temporalien eingewiesen wird. Mit der Inventarisation des Klosters und der Revision der Klosterrechnungen beschlossen die bayerischen Kommissäre ihre Amtstätigkeit bei der Wahl. Noch am Wahltag erschienen die Klosterbeamten und Hintersassen zur Huldigung und Ablegung des Diensteides. In neuerer Zeit wurde die Wahl durch ein opulentes Festmahl gefeiert, bei welchem die Etikettestreitigkeiten zwischen den Kommissären oder auch zwischen den Prälaten von Chiemsee und Seeon die herkömmliche Würze bildeten. Hatten sich die hohen Gäste durch gegenseitige Zänkereien den Aufenthalt auf der Insel nicht zu früh verleidet, so verließen sie erst am Tage nach der Wahl das Kloster — und die Frauen atmeten erleichtert auf.

Wenn in altbayerischen Gegenden einst die Rede ging, daß der Tod des Familienhauptes wegen der hohen Leichenkosten einem Brandunglücke gleichkomme, so traf dies bei den Klöstern der alten Zeit vollends zu. Es war ein riesiger Kostenaufwand, den der Tod und dann die Wahl einer Äbtissin von einem Kloster forderte. Nach den Rechnungen von 1799 beliefen sich die Wahlkosten der letzten Äbtissin von Frauenchiemsee auf 1421 Gulden 4 Kreuzer 1 Pfennig[1]. Die Wahlkosten für Irmingard (1733) weisen eine Summe von 989 Gulden 53 Kreuzer, für Luitgard I. (1735) von 875 Gulden 20 Kreuzer, für Ida (1763) von 826 Gulden 37 Kreuzer und Luitgard II. (1776) von 775 Gulden 12 Kreuzer, also innerhalb 40 Jahren eine Gesamtsumme von 3467 Gulden 2 Kreuzer auf. Unter den Posten finden sich die Obsignationskosten für Salzburg und München, die Wahl-, Konfirmations- und Benediktionskosten und die Beträge für die Geschenke, mit welchen die anwesenden Prälaten, die Wahlzeugen, die Beamten und Diener des Klosters bedacht wurden[2]. Im Jahre 1759 hatte die bayerische Regierung eine Tax-

[1] Lit. n. 29.

[2] Lit. n. 54 und 89. Es scheinen also die Wahlkosten der Äbtissin von Chiemsee noch höhere Ziffern erreicht zu haben als die der Pröpste von Indersdorf, die nach

ordnung aufgestellt, nach welcher das Kloster bei Neuwahl einer Äbtissin ein Zwanzigstel seines Jahreseinkommens zu entrichten hatte. Auf ein Monitorium von 1780 verweigert das Kloster die Entrichtung dieser Taxe unter Hinweis auf die große Schuldenlast, auf die Dezimationen und die Verletzung ständischer Freiheiten. Als Rückhalt hatte das Kloster die übrigen Prälaten, die der Regierung gegenüber von Verletzung kirchlicher Rechte, ja vom Verbrechen der Simonie redeten[1].

Die neugewählte Äbtissin hatte bei der Salzburger Kurie um ihre Konfirmation und Benediktion einzukommen. Diese konnte in der Regel erst vier Wochen nach der Wahl stattfinden, da inzwischen die Crida vorgenommen werden mußte (d. i. die Verlesung der Personalien der Gewählten und deren Bekanntgabe durch Anschlag an der Kirchentüre). Die Konfirmation, welche durch einen erzbischöflichen Kommissär in Gegenwart eines Notars und eines Prokurators in der Person des Klosterbeichtvaters vorgenommen wurde, vollzog sich im Sprechzimmer des Klosters durch die Verlesung des Wahlprotokolls, die Eidesleistung der Äbtissin, die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses und durch Überreichung des Ringes. — Die Benediktion wurde in der Regel von dem Bischof von Chiemsee vorgenommen. Die Äbtissin legt abermals den Eid ab, unterzieht sich während der Allerheiligenlitanei der Prostratio und empfängt aus der Hand des Bischofs die abteilichen Insignien, Ring und Stab, das Brustkreuz und hier in Chiemsee auch ein goldenes Krönlein[2].

Die neue Äbtissin erwählt sich „unter dem Beirat der ‚älteren Frauen‘ (d. i. den Seniorinnen) ihre Priorin“.

Friedrich Hektor Graf v. Hundt (Die Benediktionskosten der Indersdorfer Pröpste, in O.A. XXVII, München 1866, 284 288) im Jahre 1635 465 Gulden 24 Kreuzer und am Vorabend der Säkularisation 700—800 Gulden betragen haben sollen.

[1] Lit. n. 51.

[2] Das den Äbtissinnen von Chiemsee eigentümliche Krönlein wird auf die Stifterin Irmingard, die Tochter Ludwigs des Deutschen, und auf den Charakter des Klosters als fürstliches und adeliges Kloster gewöhnlich zurückgeführt. Uns erscheint diese Zierde erst eine Errungenschaft des humanistischen Zeitalters, in dem die Geschichtsforschung neu auflebte und das sich in der Erinnerung an große Zeiten gefiel. Weder in den Quellen noch auf den bildlichen Darstellungen der Abteisiegel aus früherer Zeit findet sich die Krone. Das erste Mal wird sie erwähnt im Jahre 1575. Erst die Bilder der Äbtissinnen, welche Sabine Preundorfer (1582—1609) malen ließ, zeigen die Krone. Freilich war diese Auszeichnung, offenbar in Rücksicht auf die fürstliche „Stifterin“, ein Privileg von Frauenchiemsee. Die Kurfürstin Adelheid Henriette begleitete im Jahre 1670 ihren Gemahl Ferdinand Maria nach Chiemsee, weil sie die gekrönte Äbtissin, die einzige im Reiche, sehen wollte.

7. Kirchen und kirchliches Leben.

Zwei Heiligtümer krönten in der Zeit des Doppelklosters die Fraueninsel, die Kirche des Erlösers am gleichnamigen Männerkloster und die Marienkirche beim Frauenkloster. St Salvator mag auf dem erhabensten Platze der Insel gestanden haben, da, wo jetzt ein weiter Rasenplan kündet von verschwundener Größe. Kirche und Münster waren vom Ungarnsturm für immer von der Insel weggefegt worden. Nur das andere Wahrzeichen bajuwarischer Benediktinerniederlassung, die Kirche des hl. Martin, welche sich als Laienkirche darstellt und wohl mit der Salvatorkirche verbunden war, hat die Jahrhunderte überdauert, bis auch sie der Säkularisation zum Opfer fiel.

Am stärksten erwies sich das Frauenmünster. Wie das Kloster, so hat auch die Kirche allen Stürmen getrotzt. Ehrwürdiger und eindrucksvoller als alle schriftlichen Denkmäler erzählen von ihrem Alter das romanische Rundbogenportal und die Säulen der Torkapelle mit ihren Löwenköpfen. Durch eine mächtige, ganz mit Eisenplatten beschlagene Türe mit einer kleineren spitzbogigen Einlaßpforte gelangt man in die Klosterkirche. Auch diese trägt noch den Stempel des Romanismus an der halbrunden Apsis, in der sich heute die Apostelkapelle hinter dem Hochaltar befindet. Es sind jene Teile des alten romanischen Baues, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts infolge hohen Alters schon ruinös geworden war und zu dessen Restaurierung Erzbischof Eberhard von Salzburg durch Ausschreiben eines Ablasses aufforderte[1]. Anscheinend war aber diese Restauration nur unbedeutend oder überhaupt nicht ins Werk gesetzt worden; denn am 17. Januar 1267 erteilt Bischof Heinrich II. von Chiemsee abermals einen Ablaß zum gleichen Zwecke, da die Marienkirche in tectis, luminibus et aliis defectus plurimos patiatur nec propriis sumptibus valeat reparari[2].

Ein halbes Jahrhundert etwa hatte die renovierte Kirche dem Verfall getrotzt. Da in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vereinigen sich die Bischöfe von Salzburg, Freising, Passau, Brixen, Bamberg, Gurk, Seckau und Basel zur Erteilung von Ablässen für alle, welche zum Neubau der Klosterkirche Beiträge leisten[3]. Jetzt erstanden jene Teile

[1] Fasc. 1. Geiß (I 287) setzt die Urkunde auf das Jahr 1233 an, jedoch ohne Begründung.

[2] Fasc. 1; s. auch lit. n. 92, fol. 1076.

[3] Fasc. 3. Hier ist ausdrücklich von einem Neubau die Rede. In Kunstdenkmäler Bayerns (I, Landgericht Traunstein, 1755) scheint diese Urkunde unbeachtet geblieben zu sein und wird deshalb die Angabe bei Geiß (I 307) bestritten. Diese ist richtig, wenn sie auch durch die Urkunden von 1329 und 1337 (nicht 1341) nicht gestützt werden kann.

der Kirche, die heute noch den Charakter der Frühgotik an sich tragen: die beiden Seitenschiffe und der Osttrakt des Chorumganges, auf dem



Bild 29. Inneres der Kirche.

die Nonnenempore ruht. Im Gegensatz zum Männerkloster, wo sich der Chor seitwärts vom Hochaltar befindet, liegt der Chor der Frauen diesem

entgegengesetzt im Westen der Kirche[1]. Die neue Kirche erhält auch neue Altäre, unter denen außer dem zu Ehren Mariens geweihten Hochaltar der Dreifaltigkeits- und Kreuzaltar die bedeutendsten sind[2]. Letzterer wurde im Jahre 1332 von Bischof Konrad von Chiemsee geweiht, und die Äbtissin Kunigunde stiftete auf ihn ein Benefizium[3].

Einen durchgreifenden Umbau erfuhr die Kirche im 15. Jahrhundert. Meister Hans Lauffer übernahm die Wölbung des Mittelschiffes und Meister Jörg von Schnaitsee die der Seitenschiffe (1476). Wie in Seeon, so flossen auch hier die Mittel zum Bau aus der Familie der Laiminger. Der Altar „unter der Frauen Chor", den Bischof Leonhard von Chiemsee im Jahre 1469 weihte, gehörte den hll. Erasmus, Christoph, Katharina und Margarete, den Patronen der Wohltäter. Außerdem hatten noch St Johann der Täufer „auf der Frauen Chor", St Stephan und Rupert im nördlichen Seitenschiff, St Benedikt und die heilige Mutter Anna im südlichen Seitenschiff ihre Altäre. Die ehemalige romanische Apsis wurde jetzt zur Apostelkapelle umgewandelt. Der sog. Frühmeßaltar der Kirche wurde allen Heiligen geweiht. Was an Bauholz nötig war, lieferten die Klosterwaldungen im Leukental; zum Bau der Altäre und Grabdenkmäler ließ Magdalene den Marmor aus dem Miesenbachtal kommen[4].

Kaum war das Gotteshaus in gotischem Gewande neu erstanden, da wurde es im Jahre 1491 ein Raub der Flammen. Mühsam erhob es sich aus den Ruinen, und erst im Jahre 1513 konnte Bischof Berthold von Chiemsee die neue Kirche wieder einweihen. Nochmals im Jahre 1572 richtete das Feuer Schaden an der Kirche an; doch konnte sie schon das Jahr darauf dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben werden. Während der Aufbau eine Mischung von romanischen und gotischen Elementen darstellt, haben sich von der Innenausstattung der Kirche nur mehr einzelne Teile aus der Gotik erhalten. Neben mehreren Grabsteinen zeigt ein in der Klausur des Klosters aufbewahrtes Vortragskreuz aus dem 14. Jahrhundert eine sehr schöne gotische Arbeit. Weitaus der größere Teil der Ausstattung gehört dem 17. Jahrhundert an.

Alt und ehrwürdig grüßt von der Fraueninsel über den See der freistehende Glockenturm. Schon im Jahre 1395 wird er als „alt" bezeichnet und stammt wohl aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. So manchen Sturm hat dieser Kampanile erlebt, der heute dem Eiland das Gepräge stillen Gottesfriedens verleiht. Im Januar 1395 hatte ein Orkan das Dach der Kirche und des Turmes weggerissen und einen Teil

[1] Kunstdenkmäler Bayerns I 1703 1764.

[2] Das in MG. Necrol. (II 210) aufgeführte s. Trute beruht wohl auf einer irrigen Lesart für trnte (trinitate). Eine Heilige dieses Namens ist nicht bekannt.

[3] Lit. n. 2. [4] Kunstdenkmäler Bayerns I 1708 f 1758.

des Gebälkes in die Klostertaverne geschleudert. Nicht geringere Aufregung als der Sturm in der Natur brachten auf der Fraueninsel die Stürme, welche die Leidenschaft des zur Reparatur des Turmes gedungenen Meisters Seitz aus Holland heraufbeschwor. Nachdem er von Lichtmeß bis zum 21. März gearbeitet hatte, forderte er einen höheren Lohn und stellte seine Arbeit ein. Er trieb sich am See herum, verübte allerlei Untaten und machte schließlich einen Mann in Breitbrunn „leiblos". Weit

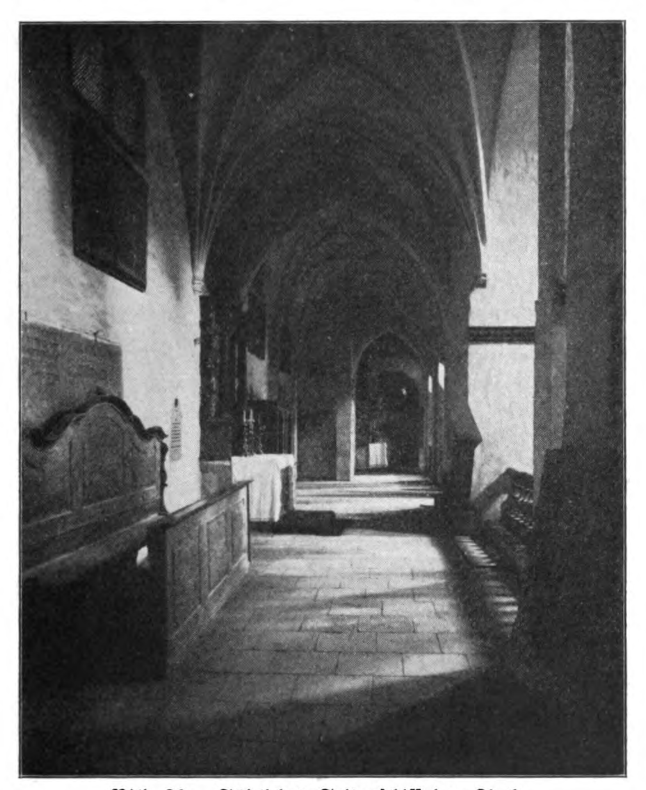


Bild 30. Südliches Seitenschiff der Kirche.

entfernt, sich jetzt aus dem Staube zu machen, drohte er jedem einen Nagel in den Kopf schlagen, der in sein Werk einen Nagel schlagen werde. Niemand getraute sich, die Arbeit zu übernehmen. Erst nachdem der Holländer dem herzoglichen Gerichte eine Urfehde hatte ausstellen müssen, setzte er seine Arbeit fort und vollendete sie im Herbst des Jahres 1395. Der Turm, welcher früher einen Spitzhelm trug, erhielt unter Magdalene Heidenbucher im Jahre 1626 die heutige Kugelform[1].

[1] Vgl. Geiß I 330; Kunstdenkmäler Bayerns I 1759.

Als Laienkirche der Insel diente von Anfang an St Martin, für die ein eigener Priester bestellt war[1]. Die Interessen der Laienseelsorge und die Rechte des Klosters bildeten auch hier wie anderswo fortwährend Anlaß zu Differenzen zwischen der Äbtissin, den Klostergeistlichen und dem Archidiakon von Chiemsee. Schon im Jahre 1220 forderte letzterer die Jurisdiktion über den Klerus der Insel und bedrohte das Kloster, das sich seinem Ansinnen widersetzte, mit dem Interdikt. Der Ordinarius von Salzburg schlichtete den Streit zugunsten des Klosters. Dem Kloster verblieb das Recht, seine Priester anzustellen, doch sollte der Pfarrer der Insel der Jurisdiktion des Archidiakonus unterworfen sein. Diese Mißstimmung mit dem Nachbarn von Herrenchiemsee zeitigte auch einen Streit bezüglich der jährlichen Wallfahrten der Grassauer nach den beiden Inseln des Chiemsees, super deportatione reliquiarum et letaniis plebis in Gratzau (1252)[2]. Das Urteil des Erzbischofs entschied, daß diese Wallfahrten der Gemeinde Grassau zwischen den beiden Inseln alljährlich wechseln sollten. Nicht allzulange scheint St Martin das Recht der Laienkirche behauptet zu haben. Als sich im 13. Jahrhundert der Neubau der Klosterkirche vollzog, stiftete Kunigunde in die neue Kirche ein Benefizium auf den Kreuzaltar und dotierte es mit zwei Äckern auf der Krautinsel und einem kleinen Gut in der Bockenau. Der Pfründeinhaber übernahm die Pflicht, wöchentlich vier Stiftmessen zu lesen und in der Nähe des Klosters in einem eigens ihm angewiesenen Gebäude, dem ersten Kuratenhause von Chiemsee, zu wohnen. Er hatte nicht bloß die Nutznießung seiner Pfründe, sondern auch das Recht, die Untertanen auf seinen Gütern ein- und abzusetzen[3]. Der erste, den Kunigunde mit dieser Pfründe betraute, war der um den Neubau der Klosterkirche hochverdiente Kaplan Friedrich Pellheimer. Sie hatte ihn mit besondern Privilegien ausgestattet, indem sie ihm die Pfründe auf Lebenszeit verlieh und das Recht der freien Verfügung über die Benefizialgüter übergab. Doch nur kurze Zeit scheint sich Pellheimer des Genusses seiner Pfründe erfreut zu haben, denn im Jahre 1337 läßt Kunigunde ihre Stiftung erneuern und ihr Ernennungsrecht dahin bestimmen, daß dasselbe nach Ablauf von vier Wochen an den Erzbischof von Salzburg devolvieren solle[4]. — Jünger als diese Stiftung, aber nicht minder bedeutend für die Geschichte des Klosters war der im Jahre 1352 vom Bischof von Chiemsee eingeweihte Altar zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Als

---

[1] Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, München 1897, 12 60—63.

[2] Fasc. 1. [3] Lit. n. 2, fol. 1.

[4] Fasc. 3; s. auch den Streit wegen der Baufallspflicht fasc. 31.

Kaplan dieser Stiftung erscheint im Chiemseer Nekrolog Wolfgang Schöndorfer.

Nach dem Neubau des 14. Jahrhunderts mehrten sich zusehends die Jahrtagstiftungen in der Klosterkirche, unter denen die der Auer zu Winkel von 1474 und 1480 die bedeutendsten waren. Die Bruderschaft Unserer lieben Frau hatte alle Quatember ihren Jahrtag auf Grund einer Stiftung vom Jahre 1496.

Seit dem 12. bis 13. Jahrhundert standen, durch den Friedhof von der Klosterkirche getrennt, die ehemaligen Torkapellen St Michael und St Nikolaus, des Wasserpatrons, von denen erstere zugleich Totenkapelle



Bild 31. Turm und Kirche von Frauenwörth vom Friedhof aus.

war[1]. Zu den ältesten Kirchen, die für die Seelsorge der Inselbewohner dienten, gehörten schon auf Grund ihrer Patrozinien die Kirche des hl. Petrus von Gstad und deren Filiale, die Kirche des hl. Thomas von Seebruck. Im Jahre 1404 versuchte die Gemeinde von Seebruck, sich

[1] Die Doppelkapelle wurde anfangs des 16. Jahrhunderts renoviert und am 2. April 1513 zugleich mit dem Friedhof eingeweiht (fasc. 61); vgl. auch Kunstdenkmäler Bayerns I 1774 1776. Bemerkenswert ist das romanische Wandgemälde in der Michaelskapelle, Christus als Lehrer darstellend (12.—13. Jahrh.). Abbildung s. bei Merian, Top. 1644; besser bei Wening, Rentamt Burghausen 1721, Taf. 11.

von der Pfarrei Gstad loszutrennen und sich zur selbständigen Pfarrei zu erheben. Die Seebrucker (27 Hausnummern) wurden abgewiesen und sollten nach wie vor als Pfarrleute von Gstad betrachtet werden [1].

Im ausgehenden Mittelalter mußte sich die Mutterkirche gegen ihre Tochter in Gstad, die Seelsorgs- und Pfarrkirche, um ihre Exemtion wehren. Der gewalttätige Pfarrer von Gstad, Gabriel Scheichenstuhl, beanspruchte die Seelsorge und die übrigen pfarrlichen Rechte über die Klosterkirche. Magdalene hatte ihm das Sakramentshäuschen mit einem Sonderschlüssel versperren und diesen dem Kaplan von Chiemsee übergeben lassen. Nur der Allerheiligenaltar der Kirche sollte ihm zugewiesen bleiben. Offenbar benützte der Pfarrer, nachdem durch den Brand von 1491 Urkunden des Klosters verloren gegangen waren, die Zeit, diesem alle Rechte streitig zu machen. Aus dem Prozeß ging das Kloster, wenn auch unter großen finanziellen Opfern, siegreich hervor. Die Äbtissin selber schreibt von ihrem Pfarrer: „der wolt Im ein Oberkeit Im unsern gotshaus gemacht haben; daran er wenig fueg gewann" [2]. Die Zeit brachte auch noch andere wichtige Umwälzungen in den kirchlichen Verhältnissen Chiemsees. Es wurde die volle Inkorporation seiner sämtlichen Pfarreien durch päpstliche Privilegien vom Jahre 1500 erlangt. Der Pfarrer von Gstad mußte jetzt wohl oder übel gleich den übrigen Pfarrern des Klosters zu Buch am Erlbach, in Pfaffenhofen am Inn, in Angat (Tirol) auf seine Pfründe resignieren und sich von der Äbtissin als Pfarrvikar aufstellen lassen. Ein großes Verdienst um dieses Recht des Klosters hatte sich der Inselkaplan Wolfgang Schöndorfer durch seine Vertretung der Sache in Rom erworben [3]. Der tüchtige Kaplan hatte gerade noch die Inkorporation eines weiteren Seelsorgsbezirkes, nämlich der Pfarrei Evenhausen mit der Filiale Schönstätt, erreicht, da starb er am 8. September 1507 [4].

Wie die Inkorporation dieser Pfarreien durch einen kirchlichen Prozeß erreicht wurde, so mußten auch die alten Patronatsrechte des Klosters auf kirchengerichtlichem Wege wiederhergestellt werden. Der Propst von Schliersee hatte sich einst die pfarrlichen Rechte über Pfaffenhofen am Inn angeeignet. Auf richterlichen Spruch hin mußte er auf diese Pfarrei resignieren und erhielt sie dann aus der Hand der Äbtissin. Bischof Otto von Freising bestätigt der Äbtissin Agnes das Patronat auf die Pfarrei (18. Februar 1220) [5]. Seit dem Jahre 1315 erscheint die Nikolauskirche zu Rosenheim als Filiale der Pfarrei Pfaffenhofen in der Matrikel des Bischofs Konrad III. von Freising. Am 25. Mai 1351

---

[1] Fasc. 21. [2] Lit. n. 93. [3] Lit. n. 64.
[4] Lit. n. 94. [5] Fasc. 1.

stiftete die Gemeinde Rosenheim mit Zustimmung der Äbtissin Offemia und der Dechantin Irmingard eine ewige Frühmesse in dieser Kirche. Dabei wurde beschlossen, daß der Pfründeinhaber (damals Konrad Reinlein) oder sein Stellvertreter „wesentlich und wirklichen in dem Mark sitzen soll tag und nacht und darin warten arm und reichen". Als an der

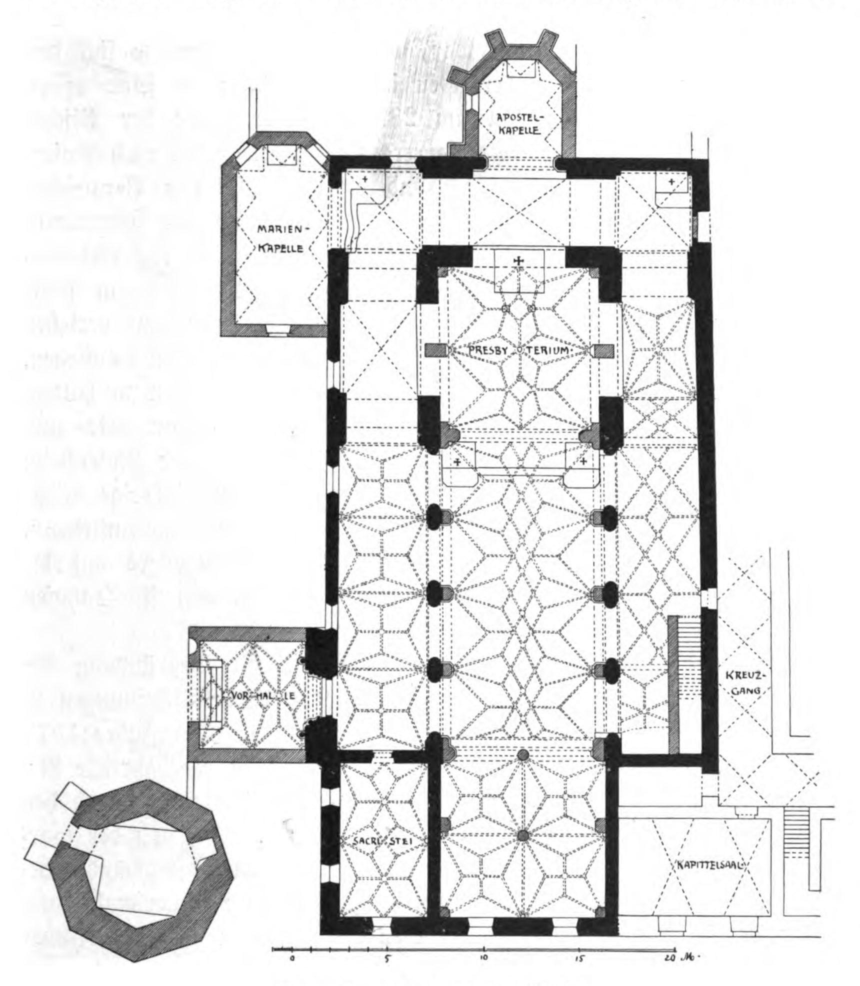


Bild 32. Grundriß der Kirche.

Wende des 14. und 15. Jahrhunderts das Patronatsrecht zur Inkorporation der Pfarrei führte, mußte am 24. September 1500 der Pfarrer Johann Mayr seine Pfarrei in die Hände der Äbtissin resignieren. Er wurde Propst zu Ötting. — Ein Jahrhundert verfloß, und die Pfarrei sollte eine neue Wandlung durchmachen. Der aufstrebende Markt Rosen-

heim konnte und wollte sich nicht mehr unter die pfarrlichen Rechte des Nachbardorfes Pfaffenhofen stellen. Die Tochter war mächtiger geworden als die Mutter. Als die Gemeinde Rosenheim einem Wundarzt die Aufstellung eines Epitaphs in der Kirche trotz Befürwortung durch den Vikar von Pfaffenhofen untersagte, sich die Kirchenschlüssel aneignete und den Prediger, der dem von der Reformation angehauchten Teil der Bürgerschaft nicht genehm war, verjagte, da beschwerte sich das Kloster über die Eingriffe der Gemeinde Rosenheim in seine pfarrlichen Rechte. Nachdem schon am 28. November 1602 der Bischof von Freising die Residenz des Pfarrers von Pfaffenhofen nach Rosenheim verlegt hatte, wurde auf Grund eines gerichtlichen Vergleiches vom 28. Mai 1628 die Nikolauskirche in Rosenheim zur Pfarrkirche erhoben. Das Datum des gerichtlichen Urteils muß als das Geburtsdatum der Pfarrei Rosenheim bezeichnet werden. Von nun an sollte der Pfarrer ständig im Markt wohnen, die dortige Prädikatur versehen und einen Gesellpriester (d. i. Hilfsgeistlichen) für Pfaffenhofen verpflegen. Zugleich hatte die Gemeinde Rosenheim einen Kuratbenefiziaten zu halten, der einen Teil von der Prädikaturstiftung bezog. Das Patronats- und Präsentationsrecht auf das Benefizium sollte dem Markte Rosenheim zustehen. Der erste Pfarrer von Rosenheim war der bisherige Vikar von Pfaffenhofen, Bernhard Gässel, und hatte auf Lichtmeß „anzustehen". Mit dieser Entscheidung waren auch die Rechte des Klosters auf die Pfarrei gefallen und nunmehr auf den Gesellpriester von Pfaffenhofen beschränkt[1].

Hatten die Einflüsse der Reformation mit zur Begründung der Pfarrei Rosenheim beigetragen, so zeitigte sie ähnliche Erscheinungen in der dem Kloster inkorporierten Pfarrei Evenhausen. Im Jahre 1575 hatte sich die Filiale Schönstätt beschwerdeführend an die bayrische Regierung gewandt mit der Bitte, den Gehalt ihres Pfarrers zu erhöhen oder einen Hilfspriester für die Filiale aufzustellen. Die von der sparsamen Verwalterin Margarete Leutgeb vorgebrachten Einwände bezeichnete die Regierung als „ungebührlich straffbaren ungehorsamb" und verlangte die Aufstellung eines Hilfspriesters, „damit die Pfarrkinder von Evenhausen und Schönstätt, welche „mit großer mue wiedrum ad catholicam Religionem gebracht, noch bei derselben erhalten werden" (12. Februar 1575). Nachdem sich die Schönstätter zu einem Beitrag von 20 Gulden und zur Leistung des Drittelzehents herbeigelassen hatten, wurde am 12. März 1596 auf Kosten des Klosters ein Hilfspriester für Schönstätt bestellt und ihm ein eigenes Heim in dem außerhalb des

[1] Lit. n. 93. Ordinariatsarchiv. Vgl. Mayer-Westermayer II 777 804.

Ortes gelegenen Bichlgut zugewiesen. — Noch einmal ward Chiemsee gezwungen, den Gehalt der beiden Priester zu erhöhen. Nach einem fünfjährigen Prozeß mit der Hofmarksfrau von Schönstätt, Anna Maria Preyin (1644—1649), welche mitten in der Not des Dreißigjährigen Krieges den beiden Geistlichen von Evenhausen und Schönstätt den Zehent verweigerte unter dem Vorwande, sie wolle dadurch die Äbtissin von Chiemsee zur Erhöhung des Gehaltes der beiden Priester zwingen, wurde Magdalene Haidenbucher von der bayrischen Regierung die Auflage ge-

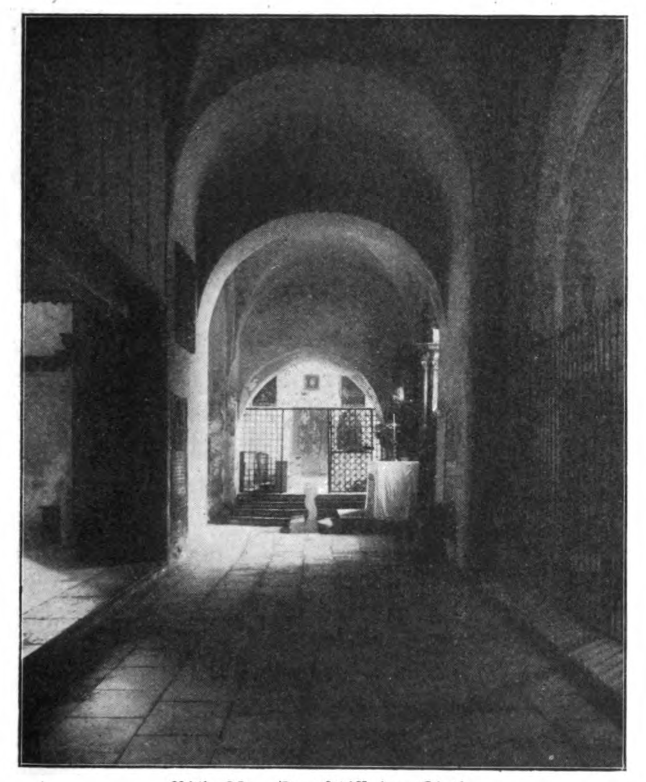


Bild 33. Querschiff der Kirche.

macht, den Gehalt um 20 Gulden aufzubessern. Der Prozeß, in welchem sich die Hofmarksfrau der kräftigsten Unterstützung von seiten ihres Vetters, des Rentmeisters von Burghausen, zu erfreuen hatte, stürzte das Kloster in große Unkosten[1].

Eine der bedeutendsten Pfarreien Frauenwörths war Buch am Erlbach. Mit dem Tauschgeschäft des Bischofs Otto von Freising vom Jahre 1154,

[1] Fasc. 81.

wodurch dem Kloster zwei Teile Zehent an der Kirche zugestanden wurden, war die Äbtissin die Herrin der Pfarrei, und wohl damals schon wurde ihr das Präsentationsrecht eingeräumt; denn unter Bischof Konrad im Jahre 1233 war diese Präsentation bereits vollendete Tatsache. Es wurde nur bestimmt, daß der präsentierte Vikar der bischöflichen Diözesangewalt unterworfen sein solle[1]. Die Seelsorge wurde durch den Pfarrer oder je nach den Zeitverhältnissen durch den Vikar ausgeübt.

Des öfteren wurden auf die Pfarrei Buch am Erlbach die Pfarrer einer andern Chiemseeischen Kirche, nämlich von Angat in Tirol, befördert. Wohl von Anfang an besaß die Äbtissin auch hier das Patronats- und Präsentationsrecht über die Kirche, bis diese an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts dem Kloster völlig inkorporiert wurde. Es war eine Ausnahme, daß nach dem Tode des Pfarrers Rauscher Chiemsee dem Bischof Johann von Freising die Präsentation auf die Pfarrei überließ und dieser den Schlierseer Kanonikus Johann Türndl als Pfarrer aufstellen konnte (1456)[2]. In neuerer Zeit forderte die österreichische Regierung, daß bei Anstellung der Pfarrer von Angat Tiroler Landeskinder zu berücksichtigen seien. Tatsächlich finden sich auch in dieser Zeit in den Pfarrverzeichnissen fast durchaus Tiroler Namen vertreten[3]. In den Jahren 1719 und 1736 wurden nacheinander zwei Benefiziaten von Aibling auf diese Pfarrei ernannt. Sollte diese Ernennung vielleicht noch in irgend welcher Beziehung stehen zu den alten Kirchen Willing, Berbling und Mietraching, die zu Aibling gehören und einst eine große Rolle im Streite zwischen dem alten Benediktinerkloster Chiemsee und dem Freisinger Bischof gespielt haben? Diese Kirchen wurden in jenem Prozeß dem Kloster zugesprochen, doch finden sie in der Folgezeit in dessen Geschichte keine Erwähnung mehr. — Die Pfarrei Angat, welche im Jahre 1748 1000 Kommunikanten, 30 Taufen, 18 Leichen Erwachsener, 19 Kindsleichen und 4—6 Hochzeiten zählte, warf, die Stolgefälle nicht gerechnet, an Opfergeldern, Bruderschaftskassen, Kirchenstuhlgebühren und Stipendien 350 Gulden ab. Die Ökonomie wurde mit zwei Pferden betrieben[4].

In der Pfarrei Angat lag, auf einem wildromantischen hohen Felsen thronend, zu dem eine Stiege mit 130 Stufen hinaufführte, das freundliche Wallfahrtskirchlein Maria Stein, das von einem eigenen Kuraten versehen wurde. Bischof Egger von Freising hatte das Kirchlein ein-

[1] Fasc. 1. [2] Fasc. 30.
[3] Lit. n. 22, fol. 90′—94.
[4] Lit. n. 22.

geweiht[1]. Eine andere Kapelle besaß das Kloster im Leukental. Sie war dem hl. Nikolaus geweiht und wurde bereits 1364 vom Pfarrer von Stuhlfelden nach Frauenwörth geschenkt.

---

[1] Wie Maria Eck in Bayern, so hat auch Maria Stein in Tirol an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts seine Wunderbegebenheit. Der Augsburger Patrizier Herr v. Ilsung hatte die Herrschaft Stein an den Baron Schurf verkauft, das wundertätige Muttergottesbild aber mit nach Augsburg genommen. Tags darauf aber fand es sich plötzlich wieder im Kirchlein von Maria Stein.

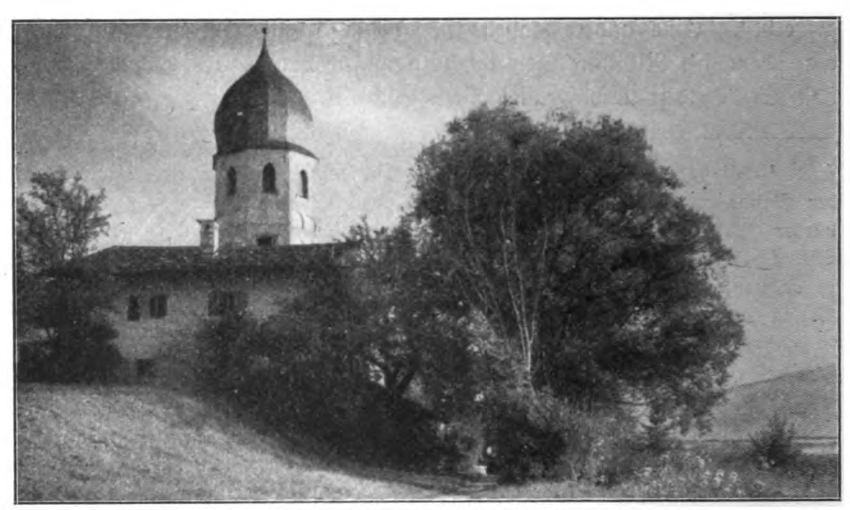


Bild 34. Frauenwörth. Kirchturm.

IV. Äußere Geschichte des Klosters.

Mit den großen Ereignissen der Reichsgeschichte aufs engste verknüpft, tritt Frauenchiemsee in die Geschichte ein. Der stille Flecken Erde, den die Töchter der Fürsten und Vornehmen des Reiches zum beschaulichen Leben aufsuchten, konnte den weltlichen und geistlichen Leitern des Reiches und besonders den benachbarten Landesherren auch in den folgenden Jahrhunderten nicht verborgen bleiben, wenn uns auch die Quellen nur in Zeiträumen von etwa einem halben Jahrhundert diese Zusammenhänge wieder finden lassen.

Das Kloster seit Tassilos Sturz als abbatia regalis in königlichem Besitz, wurde bald nach der siegreichen Ungarnschlacht an der Schmutter (955) von Otto I. dem Erzbischof Friedrich von Salzburg übergeben (969) und verlor hierdurch seine Reichsunmittelbarkeit[1]. Zweifellos waren die Verdienste seines Kanzlers um das Reich die Veranlassung, daß Otto auf seiner Rückkehr aus Italien an den Salzburger Erzbischof dachte. Etwa ein Säkulum später wird diese Schenkung unter der vormundschaftlichen Regierung Heinrichs IV. dem Erzbischof Gebhard von Salz-

[1] Daß sich diese Verleihung offenbar nur auf Frauenchiemsee bezieht, scheint Franz Martin (Die kirchl. Vogtei im Erzbistum Salzburg, in Mitt. der Geschichte für Salzburger Landeskunde, Salzb. 1906 XLVI 395) entgangen zu sein, da er den Zeitpunkt der Verleihung ein Jahrhundert später (1062) ansetzt, wo sie bereits ihre Bestätigung gefunden hat.

burg, dem Kanzler Heinrichs, bestätigt (1062)[1]. Die Urkunde sichert dem Kloster den immerwährenden Besitz seiner Güter zu gegen etwaige Übergriffe der neuen Herren. Vielleicht brachten schon die nächsten Jahre des Investiturstreites das Kloster in gegensätzliche Stellung zu seinem Herrn und Vogt. Wir kennen die Stellung des Klosters in diesem Streite nicht. So gewiß aber der Erzbischof Gebhard von Salzburg im Jahre 1076 unter den Gegnern des Königs erscheint, ebenso sicher ist es auch, daß die gregorianische Richtung in seinem Sprengel, selbst in Admont, dem Hort der neuen Bestrebungen, nicht ohne Widerspruch geblieben ist[2]. Mag Chiemsee vorübergehend für oder gegen Gregor gestanden sein, am Ausgang des Investiturstreites war es von den Reformen des großen Papstes gänzlich bezwungen. Jenes Privileg Innozenz' II., das Chiemsee unter päpstlichen Schutz nahm, haben wir als Ausfluß der Reformideen von Hirsau erkannt und die Widerspenstigkeit der Frauenklöster Chiemsee und Göß gegen Konrad auf diese zurückgeführt[3].

War das Kloster während des Investiturstreites wieder an das Reich zurückgefallen oder sollte die im Privileg des Erzbischofs Eberhard von Salzburg von 1201 erwähnte Schenkung König Philipps nur die Bestätigung alter Besitzrechte bedeuten? Die Erwähnung von der immerwährenden Schenkung durch die Freigebigkeit des Königs, der das Kloster mit den gleichen Rechten, wie es dem Reiche angehört hatte, dem Erzbischof übergibt, läßt auf eine Neuschenkung des Klosters an Salzburg schließen. In seinem Privileg bestätigt der Erzbischof dem Kloster und seiner Leiterin die alten Gerechtsame, die sich als Inbegriff der Hofmarksrechte bezeichnen lassen, nämlich die Vollgewalt in der Verwaltung des Klosterbesitzes, die Einsetzung von Lehensleuten und Ministerialen, die Abnahme des Huldigungseides, die Aufstellung der Klosterbeamten und das Präsentationsrecht auf des Klosters Eigenkirchen, d. i. jene Kirchen, die auf seinem Grund und Boden stehen. Die freie Äbtissinnenwahl wird wieder bestätigt[4]. Besonders wertvoll scheint den Erzbischöfen von Salzburg das Vogteirecht über Chiemsee gewesen zu sein. Als die ersten Vögte des Klosters sind uns die Grafen Liutold I. (1164) und sein Sohn Heinrich (1197) von Plain bekannt. Bald aber, nachdem das Kloster endgültig an die Erzkirche von Salzburg gefallen war, verloren die Plainer ihre Vogtei[5]. In jenem Abkommen, das Ludwig II. im Jahre 1254 zu Erharding mit Erzbischof Philipp traf, erhielten die Herzöge Ludwig

[1] Stumpf, Reichskanzler I, Nr 2616.

[2] Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I 178. Ferner Spohr, Über die politische und publizistische Wirksamkeit Gebhards von Salzburg (1890).

[3] Siehe oben S. 71. [4] Böhmer-Ficker, Reg. imp. n. 59.

[5] Fr. Martin XLVI 396.

und Heinrich XIII. die Vogtei über Seeon nebst den Salzburger Lehen der Grafen von Wasserburg und des Pfalzgrafen Rapoto. Die Vogtei über Chiemsee aber wurde in der Weise geteilt, daß die Tiroler Gebietsteile doch Herzögen als Vögten zufielen, während über die bayerischen Teile diesseits des Berges Streichen (bei Grassau) sich der Erzbischof die Weiterverleihung vorbehielt. Im Jahre 1275 wurde dieser Vertrag erneuert[1]. Hatte Chiemsee zweifellos die Immunität schon seit Karolingischen

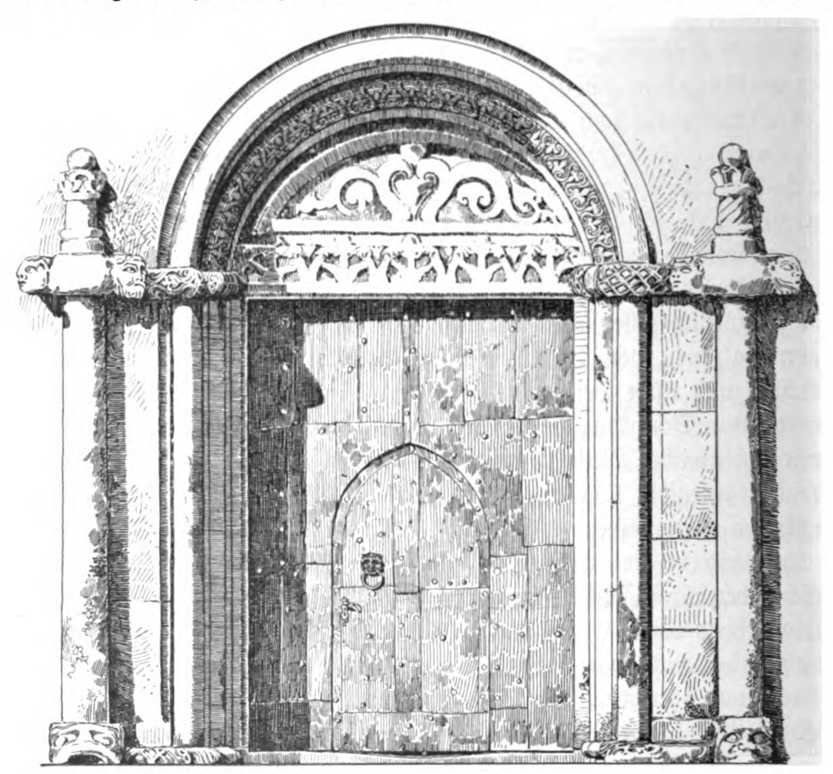


Bild 35. Romanisches Portal.

Zeiten, so mußten sich in der Zeit der Entwicklung der Landeshoheit naturgemäß seine Privilegien immer mehr steigern. In dieser Zeit sind es auch hervorragende Adelige, die ihre Gunst dem Kloster auf der Insel schenkten. Im Jahre 1204 gibt Graf Dietrich von Wasserburg dem Kloster 12 Pfennig vom Brückenzoll zu Hohenau (Wasserburg)[2]. Graf Sigbot

[1] Archiv für Süddeutschland II 50 f, Nr 3; ferner Riezler, Geschichte Bayerns II, 101, wo die Teilung der Vogteirechte nicht hervorgehoben ist. Vgl. auch Quellen u. Erläut. z. deutsch. u. bayr. Gesch. V 128, Nr 54.

[2] Mon. Boic. I 450.

von Hartmannsberg und sein Vater Sigmund hatten durch eine Fehde dem Kloster schweren Schaden zugefügt. Zur Sühne verleiht Sigbot im Jahre 1220 dem Kloster das Gut Oberndorf (bei Kirchheim, Landgericht München)[1]. Im Jahre 1268 erhält es in Rattenberg die freie Durchfuhr von Lebensmitteln aus Tirol[2].

Ihren Höhepunkt erreichten die königlichen Privilegien am Beginne des 14. Jahrhunderts zur Zeit Ludwigs des Bayern. Nach dem allgemeinen Privileg vom Jahre 1322, welches der Geistlichkeit die alten Freiheiten bestätigte, auf das Spolienrecht und die alten Vogteirechte verzichtete[3], wurde drei Jahre darauf, im Jahre 1325 für Frauenchiemsee ein besonderes Privileg in diesem Sinne erlassen[4]. Nachdem Ludwigs Gegner, Herzog Heinrich von Niederbayern, im Jahre 1337 Ende September oder Anfang Oktober mit Ludwig Waffenstillstand geschlossen hatte, machte er seine Rechte als Herr von Niederbayern in der Weise geltend, daß er die alten Privilegien und grundherrlichen Rechte bestätigte, die kein Rechtsgeschäft von seiten der herzoglichen Beamten auf der Insel gegen den Willen des Klosters zuließen[5]. Auch nimmt er in demselben Jahre den ganzen Konvent und den Klosterklerus von Chiemsee in seinen Schutz und verleiht ihm die Rechte des Hofgesindes, nimmt ihn also unter die Zahl der Hofbeamten auf[6]. — Inzwischen war der Streit Ludwigs des Bayern mit dem Papst ausgebrochen. An den reichen Privilegien, die während dieses Streites von der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei zugunsten der Klöster ausgingen, sollte auch Chiemsee seinen Anteil haben. Zu Beginn des Streites scheint das Frauenkloster, vielleicht in der Gefolgschaft seines Ordinarius, der stets ein Gegner des Königs geblieben[7], noch auf seiten Johanns XXII. gestanden zu sein. In einer Bulle vom 27. Mai 1326 erläßt der Papst an den Abt von St Peter in Salzburg den Befehl, das Kloster in seinen Schutz zu nehmen und die Rückgabe der dem Kloster entfremdeten Güter ins Werk zu setzen[8]. Als im Jahre 1332 der gebannte Kaiser aus Italien heimkehrte, da gelobte er den Klöstern, daß er und seine Nachkommen sie nicht verpfänden würden. Das Jahr darauf erschienen für die bayrischen Äbte und Prälaten zahlreiche kaiserliche Gnadenbriefe, worin Ludwig sie von allen Steuern, Diensten und Gespannleistungen befreit und ihnen die niedere Gerichtsbarkeit neuerdings bestätigt[9]. Chiemsee erhielt im Jahre 1334 den Nachlaß der Mai- und Herbststeuer im Leukental um 16 Pfund, so daß es

[1] Fasc. 1. [2] Fasc. 3. [3] Riezler a. a. O. II 435.
[4] Fasc. 5. Riezler a. a. O. [5] Fasc. 8. Riezler a. a. O.
[6] Fasc. 8. [7] Riezler a. a. O. II 483. [8] Fasc. 5.
[9] Riezler a. a. O. II 416 f.

statt der herkömmlichen 96 Pfund nur 80 zu bezahlen hatte[1]. Zehn Jahre später, da sich Ludwig der Bayer gegenüber der erfolglos gebliebenen Gesandtschaft nach Avignon wieder die Gunst der Prälaten durch zahlreiche Privilegien zu erhalten bemüht war, erhielt Chiemsee am 25. Mai 1344 die Bestätigung der alten Freiheiten[2]. Daß das Frauenkloster im Streit zwischen Kaiser und Papst andere Wege ging als sein Ordinarius, zeigt besonders die Entgegennahme von Privilegien aus der Hand Ludwigs und seines Vetters Heinrich von Niederbayern, während dem Erzbischof Heinrich schon beim Empfang des Palliums in Avignon von Benedikt XII. der Schwur abgenommen wurde, weder Ludwig als Kaiser anzuerkennen noch mit Heinrich ein Bündnis zu schließen[3]. Hatte Frauenwörth aus der Hand des Kaisers nur Wohltaten empfangen, so traf es aus dem Munde des Papstes der Bannfluch und das Interdikt, wenn wir auch hier nicht die quellenmäßigen Belege haben wie in Seeon, wo uns die Absolutionsurkunde noch aufbewahrt ist. Für die engen Beziehungen zum gebannten Kaiser scheint auch eine Notiz des gelben Chiemseer Kopialbuches zu sprechen, das in einer zeitgenössischen Notiz vom Jahre 1347 über den Tod Ludwigs des Bayern berichtet[4]. Der erste Satz dürfte sich wohl auf die vielerörterte Einladung der aus dem Elsaß zurückkehrenden Herzogin Johanna von Österreich durch Ludwig den Bayern beziehen: dominam ducissam sibi dilectam introduxit; der zweite bezieht sich auf die Art seines Todes: et in eodem anno imperator Ludovicus cruribus corruptis de equo, cum venatum iret, expiravit anno dom. 1347 in die. . . . Nach dieser altbayerischen Quelle wäre wohl der Kaiser nicht vom Schlage gerührt, sondern durch einen Sturz vom Pferde tödlich verunglückt — eine Mitteilung, die auch anderweitig ihre Bestätigung findet[5].

Unter der häuslichen Zwietracht, die in der Familie der Wittelsbacher nach dem Tode Ludwigs einsetzte und eineinhalb Jahrhundert andauert, sowie durch die aus den auswärtigen Kriegen erwachsene finanzielle Not der Herzöge erstarkte die Macht der bayerischen Landstände. Das schwerwiegende Steuerbewilligungsrecht verschaffte ihnen als Gegenleistung von seiten der Landesherren neue Privilegien oder die Bestätigung der alten Gerechtsame. Es folgt eine Reihe von Zollprivilegien für Frauenchiemsee unter der Regierung des Herzogs Stephan im Jahre 1390 besonders für das Küchen- und Dienstsalz, welches aus der Saline von Reichenhall kam (Neubestätigungen dieser Freiheiten im Jahre 1400 und

[1] Fasc. 7. [2] Fasc. 9.
[3] Riezler, Geschichte Bayerns II 416 f. [4] Lit. n. 91, fol. 1.
[5] Vgl. Riezler a. a. O. II 499—501, A. 3.

1414)[1]. Wie die bayerischen Herzöge, so geizten auch die Erzherzöge von Österreich als Vögte des Klosters nicht mit Privilegien, unter denen die Bestätigungen der alten Zollfreiheiten für Weinfuhren aus dem Etsch- und Inntal bei dem jeweiligen Regierungsantritt herkömmlich waren.

Die wachsenden Zwistigkeiten unter den Wittelsbachern fordern am Ausgang des 15. Jahrhunderts von unserem Kloster schwere Lasten. Da war es der Kampf zwischen Ludwig im Bart und Herzog Heinrich dem Reichen von Niederbayern, der dem Kloster, das inmitten der streitenden Teile seine Besitzungen hatte, schwere Schäden zufügte. Besonders hart verfuhr Ludwig im Bart mit des Klosters Gütern im Leukental,

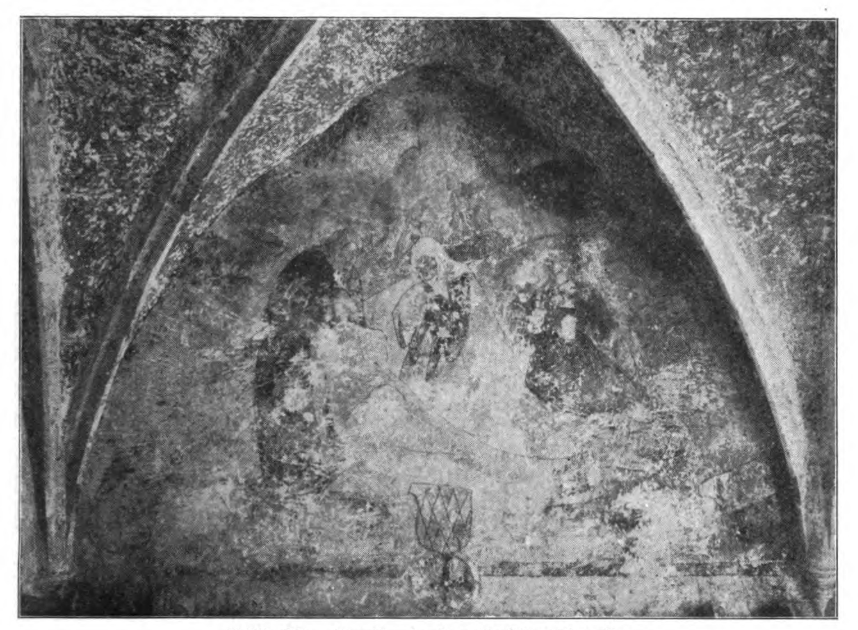


Bild 36. Fresko in der Institutskapelle.

dessen Gilten er einzog. Die Äbtissin Dorothea bat seinen Sohn Ludwig den Höckrigen, nachdem er seinen Vater im Jahre 1443 gefangen genommen hatte, um Rückgabe der entzogenen Einkünfte. Bevor Ludwig die Bitte erfüllen konnte, ereilte ihn der Tod. Erst Herzog Heinrich der Reiche forderte die Äbtissin auf, mit dem Abte von Seeon wegen der erlittenen Schäden zu unterhandeln und dann eine gemeinsame Botschaft an seinen Vetter, den er in Landshut gefangen hielt, zu schicken, „dieweil derselbe bei gutem Muth und frölich ist“. Aber auch Ludwig im Bart starb noch, bevor er dem Kloster Ersatz leisten konnte. Da ver-

[1] Fasc. 19 21 f.

sprach Herzog Heinrich zwei Tage nach dessen Tode, das Kloster Frauenchiemsee wie auch alle andern von Herzog Ludwig geschädigten Klöster zu entschädigen (1447)[1].

Um das Jahr 1472 hatte Ritter Hans von Degenberg mit dem Bayernherzog Albrecht Fehde angefangen. Die Böhmen, die er als Bundesgenossen gedungen, waren bereits über Kötzting vorgedrungen und hatten einige Burgen samt der Vorstadt Cham niedergebrannt. Zwar wurde durch wiederholte Bündnisse mit dem jungen König Wladislaw die nächste Gefahr für Bayern abgewendet, aber wie wenig Albrecht IV. sich daraus Sicherheit versprach, das beweist das gleichzeitige Rüstungsgebot vom 25. Juli[2]. Auch an Chiemsee ergeht die Aufforderung des Herzogs, „wegen des pehm" mit Pferden und Knechten zu rüsten, damit im Notfall alles bereit sei. Das Kloster löste dieses Aufgebot durch Geld ein[3]. Drei Jahre darauf wurde zur Auslösung der verpfändeten Schlösser Eggmühl und Weißenheim eine Landsteuer ausgeschrieben. Ebenso hatten die Klöster für die Aussteuer Margaretens, der Tochter Ludwigs des Reichen, aufzukommen, wozu Chiemsee 33 Gulden zu zahlen hatte. In große Bedrängnis geriet das Kloster durch die Landsteuer Georgs des Reichen von 1490, welche für Chiemsee einen Betrag von 450 rheinischen Gulden forderte. Noch war die Steuersumme nicht erlegt, da brach das große Brandunglück vom Jahre 1491 herein. Die Steuer wurde deshalb auf 300 Gulden erniedrigt. Trotzdem mußten aber die drei Höfe zu Mörnheim an den Rentmeister von Burghausen verpfändet werden[4].

Kaum hatte sich Chiemsee von diesem Unglück erholt, da drang erneuter Kriegslärm über den See. Die beiden Wittelsbacher Linien Bayern und Pfalz stritten sich um die Erbfolge in Landshut. Schon hatten die

---

[1] Geiß I 347 f. [2] Riezler, Geschichte Bayerns III 480 f.

[3] Lit. n. 6 1/3, fol. 151.

[4] In welchen Beziehungen Chiemsee zum bayerischen Herrscherhaus in jener Zeit gestanden hat, ersehen wir aus dem Briefwechsel der Äbtissin Magdalene mit Herzog Ludwig dem Reichen vom Jahre 1470. Derselbe wirft zugleich ein Licht auf die Krankheit des Herzogs. Ludwig der Reiche litt schon seit geraumer Zeit an einer schweren Krankheit (Podagra) und hatte vergebens bei Ärzten Hilfe gesucht. Neben diesen wandte er sich an Kurpfuscher jeglicher Art, Alchimisten und Astrologen (vgl. Riezler a. a. O. III 452 f). Auch an die Äbtissin Magdalene von Chiemsee hatte er sich gewandt und erhält von ihr ein Hausmittel anempfohlen mit dem Rate, es solle sich Se Gnaden fein halten, dann hätte sie gute Hoffnung, daß es nützen werde. Das Rezept lautet: „Dem thu ich anderß nicht als daß nymb daß kul kot vnd daß Taw von der erden. Damit mach ich eß beim ersten ab vnd laß dann wiederumbu trukhen werden, vnd so eß trukhen ist So prenn ichß dann auß, vnd So eß außgeprent ist, So misch ich darnach aber das Taw vnd daß geprennt wässer durcheinander."

Pfälzer das weiße Kreuz in der roten Fahne auf dem bei Trostberg gelegenen Schlosse Stein aufgepflanzt, waren über den See gerudert und hatten die Klosterstadel auf der Künzenau in Brand gesteckt[1]. Als die Klostermauern im blutigen Rot des Brandes aufleuchteten, da mag es den Frauen auf der Insel und den Flüchtlingen aus Rosenheim und der ganzen Umgebung bange geworden sein. Denn die Palisaden, mit denen Ursula die Insel zur größeren Sicherheit und Abwehr ungebetener Gäste umzäunen ließ, hätten dem Feind vielleicht ebensowenig Stand gehalten wie die neuen Geschütze, die der Äbtissin Vetter Herzheimer auf der Insel aufgepflanzt hatte. „In disem krieg, schreibt die Äbtissin, machten wir stecken umb den wasen und verpuntten dy mit latten vast woll. für das zufaren, halff fast woll, wir hätten sunst viel gest gehabt, hetten nit mer dann zway torr dadurch dy verhuetten wir mit wach und huett fast woll, was alles werd was es gestuendt." Aber die Pfälzer hatten Eile und ließen das Frauenkloster unbehelligt. Dafür aber kam ihm aus Tirol die Schreckensbotschaft, daß die Frundsberger, auf die vom Kaiser gegen Ruprecht von der Pfalz ausgesprochene Achterklärung pochend, des Klosters Güter im Ötztal und Gilg der Frohnheimer die im Leukental, ungeachtet des kaiserlichen Schutzbriefes, an sich genommen hatten. Zu einiger Entschädigung erließ alsdann der Kaiser, der, in den Tiroler Bergen der Gemsjagd obliegend, sich um des Landes Nöten zu wenig gekümmert hatte, am 1. November 1506 dem Kloster die schuldige Mai- und Herbststeuer um den Betrag von 18 Pfund Pfennig[2].

Noch hatte Chiemsee die Schrecken des Krieges nicht bis zur Neige gekostet. Ein Jahrhundert später zog der Schwede durchs Land. Zwar hatte die Insel selbst unter dem Feinde, der ja den Inn nicht überschritt, nicht unmittelbar zu leiden, aber die Untertanen des Klosters ringsum, vor allem die in Buch am Erlbach, wurden von allen Schrecknissen des Krieges getroffen. Schwere „Heimsuchungen" bereiteten auch die Klöster, welche von den Schweden bedroht waren, der Fraueninsel. Am 4. April 1632 kam der ganze Konvent von Niederschönenfeld (b. Rain am Lech) mit 36 Frauen, 17 Schwestern, 13 Knechten und 23 Pferden und erhielten im Kloster kostenlose Verpflegung bis zum Herbst. Am gleichen Tag erschien auch die Äbtissin von Seligental bei Landshut mit 33 Frauen und 13 Schwestern, ebenso die Dominikanerinnen von Alten-Hohenau, 24 Frauen und 12 Schwestern. In diesem Jahre hatte das Kloster etwa 148 Personen für längere Zeit beherbergt und verpflegt[3]. Als die

---

[1] Riezler a. a. O. III 625; vgl. auch Geiß I 231 ff.

[2] Lit. n. 91.

[3] Cgm 1767 a a. 1632; ediert von M. Gertrudis O. S. B., Aus dem Tagebuch der Äbtissin Magdalena Haidenbucher O. S. B. 44 ff.

Schweden im Jahre 1635 den Benediktinerinnen in Holzen (Augsburger Diözese) ihr Kloster weggebrannt hatten, da kamen auch sie als Flüchtlinge nach Chiemsee. Noch einmal nahmen die von Niederschönenfeld unter ihrer Äbtissin Maria Kleophä Haidenbucher, der Schwester der Äbtissin Magdalene von Chiemsee, die Gastfreundschaft des Klosters am 14. September 1646 in Anspruch. Es waren 7 Frauen, 2 Schwestern, 3 Knechte mit 12 Pferden. Auch die Äbtissin von Kühbach (bei Aichach) kam mit 3 Frauen. Zwei Tage darauf kam der Oberstkanzler Joachim von Donnersberg, ein Greis von 85 Jahren, auf der Flucht mit seiner Gemahlin Maria Katharina, einer Geborenen v. Leonrod, deren Schwester Anna Viktoria und seinem Enkel Franz Joachim auf der Insel an. Unter seinem Gefolge befanden sich 6 Diener, 5 Beschließerinnen und 16 Pferde. Dem kurfürstlichen Beamten wurde das ganze Haus nebst Stallung gegenüber der Abtei eingeräumt, und er erhielt vollständige Verpflegung gegen Bezahlung. Endlich hielt sich Abt Karl von Schäftlarn mit einigen Mönchen eine Zeitlang im Kloster auf und half dann zum Dank für die empfangene Gastfreundschaft der Äbtissin die nach Salzburg geflüchteten Klosterschätze zurückbringen. — Die Verpflegung dieser Flüchtlinge kostete dem Kloster große Summen. Aber was waren diese gegen die Kriegskontributionen, die Kurfürst Maximilian von dem Kloster fordern mußte! Hatte Chiemsee schon in den ersten 20 Jahren des Krieges 10 000 Gulden außerordentliche Kriegssteuer entrichtet, so wurde ihm noch im Jahre 1638 eine Kriegskontribution von 2364 Gulden auferlegt. Im letzten Kriegsjahr beliefen sich die Schäden, die das Kloster in seinen Besitzungen erlitten hatte, auf 2943 Gulden[1]. Dabei war nicht gerechnet, was das Kloster an

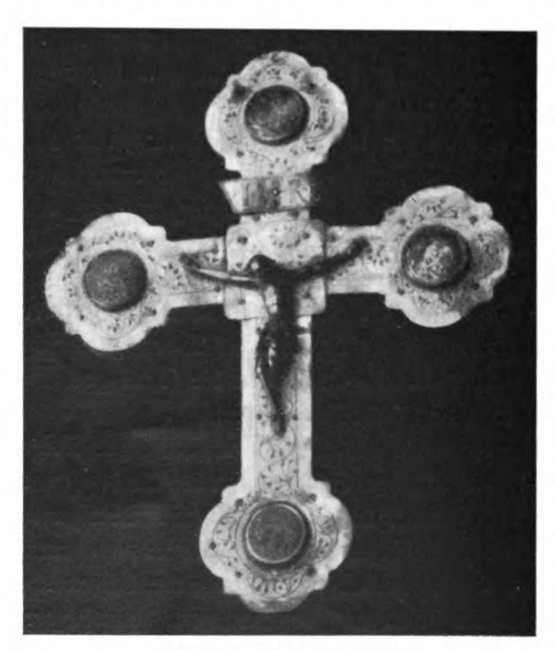


Bild 37. Vortragskreuz.

[1] Die Hofmark Buch am Erlbach wurde in diesem Kriege drei Jahre nacheinander von den Schweden und Kaiserlichen geplündert. Acht Bauernhöfe wurden

Mann, an Roß und Pferd für den Krieg zu stellen hatte. Mit den Schrecken des Krieges verbanden sich furchtbare Elementarereignisse: unerhört strenge Winter, Überschwemmungen und zahlreiche schwere Hagelschläge.

Rührend schildert Magdalene in ihrem Tagebuch das Elend des großen Krieges: „Die Pauersleidt sind erbermlich mit khindlen in die hölzer geflohen. Ist ein solches öllendt gewesen, daß bey manns gedenkhen kein solches öllendt gewest, als in dieser Noth. Weilen halt der Winter vorhandten, ist die Flucht desto öllendter gewesen. Sein vill Personen, sonderlich die khinder, erfroren und verhungert, und erbärmlich umkommen." Die Hungersnot war so groß, „Also daß die Leidt nit anders aus gesehen, denn wie die wilden, als wär die haut über ein Bein gezogen, ganz schwarz und gelb"[1].

Große Zeiten haben große Männer. In der schweren Zeit des Dreißigjährigen Krieges hatte Chiemsee seine große Frau. Es war Maria Magdalene Haidenbucher, die Tochter des Kauferinger Hofmarksherrn Reinhard Haidenbucher, welche die ganze Zeit des Krieges als Äbtissin Leid und Freud des Klosters teilte. In ihrem Tagebuch, das sie vom ersten Tag ihrer Regierung bis etwa drei Monate vor ihrem Tode führte, hat sie ihrem tatenreichen, heldenmütigen Leben unbewußt ein nicht minder herrliches Denkmal gesetzt als der Visitator des Klosters vom Jahre 1628, der in seinem Visitationsbericht Magdalene also charakterisiert: Quod personam Abbatissae attinet, apparet matura, prudens, discreta, devota, amatrix sui conventus et bonae voluntatis, nec ulla monialis contra ipsam querelam attulit[2]. Kann in Anbetracht der Strenge jener Visitation ein vollkommeneres Lob der Leiterin eines Klosters gespendet werden? Freuen wir uns in ihrem Berichte ihres kindlich frommen Gemütes und des oft bis ins Naive gehenden Erzählungstones und bewundern wir ihre treue, mütterliche Sorge, mit der sie allezeit um des Klosters Wohl und Wehe bekümmert war, so werden wir mit Staunen erfüllt, wenn wir sie in den Schrecken des Krieges als die große Dulderin und Heldin kennen lernen. Tag und Nacht hörte man von Wasserburg her den Donner der Geschütze, und ringsum waren die Prälaten von Baumburg und Seeon mit dem Landvolk flüchtig gegangen. Nur Magdalene, die heldenmütige Frau von Chiemsee, blieb in unerschütterlichem Gottvertrauen und heiligem Pflichtgefühl auf ihrem Posten, nachdem sie wie eine Mutter das eigene Wohl

verbrannt, neun Untertanen erschossen, die Kirche vollständig ausgeraubt, und die Einwohner waren alle geflohen. Daß seit Jahren kein Zehent mehr von Buch nach Chiemsee wanderte, war nach diesem Mißgeschick klar.

[1] M. Gertrudis a. a. O. 88. [2] Ebd. 35 A. 3.

dem ihrer Kinder hintansetzend, ihre Frauen nach deren Belieben aus dem Kloster entlassen hatte. . . . „habe woll khein erlaubnus (sc. zum Verlassen des Klosters) auch nit, ich halt mich bis auf die löste Stund“, schreibt die 71 jährige Greisin am 9. Juni 1648 an Abt Albert von St Peter und ebenso acht Tage später (16. Juni), nachdem sie ihre Priorin und etliche Frauen und Schwestern nach Salzburg geschickt hatte. — Das Tagebuch Magdalenens schließt ab mit der Nachricht von



Bild 38. Altaraufbau.

dem Tod der Subpriorin von Seligental in Landshut, die am 8. Juni 1649 in Chiemsee gestorben war und im Kreuzgang des Münsters begraben liegt. Mit dem üblichen Segenswunsch für die Dahingeschiedene legt Magdalene die Feder aus der Hand. Eine andere Frau schließt das Tagebuch in dem schlichten kindlichen Erzählungston Magdalenens ab, indem sie, in der ersten Person fortfahrend, mit ergreifender Innigkeit den Hingang der großen Äbtissin berichtet. Am 28. August 1650 hatte Maria

Euphrosyne Ettenauer in die Hände des Abtes Honorat von Seeon ihre Profeß abgelegt. Vom Sterbebett aus segnete Magdalene in Gegenwart des Prälaten und mehrerer Mönche von Seeon sowie des Konvents die junge Konventfrau. „Hernach innerhalb zwei stundt", so schließt der Anhang des Tagebuches, „ist uns die redt gebrochen, alle glider ermattet, das geher verfallen. . . ." Des andern Morgens am 29. August zwischen 4 und 5 Uhr erlosch das an Arbeit und Leiden so reiche Leben Magdalenens. Die von ihr gesegnete Frau wurde dreißig Jahre nachher ihre Nachfolgerin in der abteilichen Würde. Am Sterbebette der großen Frau von Chiemsee stand der große Abt von Seeon, Honorat, und segnete ihre Seele aus. Honorat war ausgezeichnet durch seine wissenschaftlichen Forschungen, durch seine bewährte Leitung des Klosters und seinen mächtigen Einfluß im Lande und im Bistum, aber sein Lebensbild haben die kanonischen Visitationen der folgenden Jahre anders gezeichnet, als es nach seinen literarischen Arbeiten und seiner Regierung scheinen mochte. Der Prälat, dessen Gebete eine kindlich fromme Seele in die Ewigkeit begleiteten, stand schuldbeladenen Herzens am Sterbebett seiner Nachbarin. Der Äbtissin Magdalene hat der Tod den Hirtenstab entrissen, dem Abte Honorat die kirchliche Richtergewalt des Erzbischofs von Salzburg. Den Forscher will es auf Grund der geschichtlichen Dokumente bedünken, daß in Chiemsee durch alle Jahrhunderte keine Frau größer und verehrungswürdiger war als Magdalene Haidenbucher.

Der Feind der Christenheit, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Abendland bedrohte, verlangte auch von Chiemsee manch materielles und geistiges Opfer. Im Jahre 1664 forderte das Pfleggericht Kling ein Aufgebot aller Mannschaften der drei Hofmarken Chiemsee, Seebruck und Gstad, und nachdem die Türken bereits mehrere Festungen in Ungarn genommen hatten, auch noch von jedem Ehehalten eine Steuer von 1 Gulden 4 Kreuzer. Immerfort liefen neue Schreckensnachrichten ein, die von der Grausamkeit der Türken gegen die Gefangenen, besonders gegen die Priester, erzählten. Im Jahre 1685 leistete das Kloster 25 Gulden Türkensteuer[1]. Wohl in diesen Tagen der Türkengefahr mochten sich die Blicke Ferdinand Marias auf das stille Eiland im Chiemsee gerichtet haben. Er besuchte im Jahre 1670 die Insel und ließ durch technische Beamte die Seeufer ausmessen, um sie gegebenenfalls mit Festungswerken zu versehen. Fünf Jahre später kam auch Max Emanuel mit Ingenieuren und ließ zu diesem Zwecke bereits Steine in den See senken[2]. Wäre der Plan damals zur Durchführung gekommen, so hätten drei Dezennien

---

[1] Forschungen zur bayrischen Geschichte XIV (1906) 63.
[2] Lit. n. 89.

später im Spanischen Erbfolgekrieg, in dem das Kloster treu auf bayerischer Seite stand, diese Befestigungen der Insel gute Dienste getan, besonders als die Geschütze der österreichischen Husaren sich von der Herreninsel aus auf sie richteten (26. Juli 1704). So aber mußte die Äbtissin mit ihren Frauen auf dem Kloster Nonnberg in Salzburg Zuflucht suchen. Um ihr Kloster zu retten, hatte sie eine Brandschatzung von 15000 Gulden aufzubringen. Gleichzeitig waren auch die reichen Besitzungen des Klosters in Tirol von der kaiserlichen Regierung sequestriert worden [1]. — Nochmals am Ausgang des Jahrhunderts erlitt Frauenwörth schwere Verluste infolge der Wirren, die im Jahre 1799 von Frankreich ausgingen, und durch die Untreue seiner Beamten im Innviertel, bis der schmerzlichste Schlag über dasselbe hereinbrach — die Säkularisation [2].

[1] Lit. n. 89.

[2] Vgl. H. Peetz, Die Kiemseeklöster 155—166. — Die weiteren Geschicke des Klosters, das durch die Gnade König Ludwigs I. von Bayern im Jahre 1838, also gerade 35 Jahre nach seiner Aufhebung, als Priorat wieder eröffnet wurde, liegen nicht im Rahmen dieser Arbeit. Nachdem sich das junge Kloster mühsam, wie einst nach der Ungarnkatastrophe, wieder erholt hatte, sollte die Fraueninsel im Frühling 1901, nach einem Säkulum, wieder die hehre Feier einer benedictio abbatissae schauen. Heute zählt die Abtei Frauenwörth im Chiemsee etwa 30 Chorfrauen und ebensoviele Laienschwestern.



Bild 39. Romanischer Türklopfer.

Personen= und Ortsregister.

(A = Anmerkung.)

Sachregister.

(A = Anmerkung.)

Berichtigungen.

S. 36, Zeile 14 von oben lies Eberhard II. statt Gebhard.
S. 66, Zeile 6 von unten lies Zeisering statt Zaisering.
S. 109, Zeile 1 von unten lies Haidenbucher statt Heidenbucher.
S. 110, Zeile 17 von oben lies 14. statt 13. Jahrhundert.
S. 120, A. 1 lies Erört. statt Erläut.
S. 124, Zeile 5 von unten lies Mörenheim statt Mörnheim.
S. 124, A. 4, Z. 8 von unten lies wiederumbn statt wiederumbu.



In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eberl, Angelikus, O. Cap., **Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902).** Mit 117 Abbildungen und 2 Karten. gr. 8⁰ (XX u. 792 S.) *M* 15.—; geb. in Halbfranz *M* 17.50

„Eberl verfügte als Chronist und Archivar der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz über ein erstaunlich reiches archivalisches Material zur Geschichte seines Ordens.... Was er uns in seiner Arbeit bietet, ist die Frucht eines tief eindringenden Studiums in dieses zumeist unbekannte gewaltige Aktenmaterial...."
(Literar. Handweiser, Münster 1904, Nr 8 [Dr Johannes Linneborn].)

Fastlinger, Dr **Max, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger.** gr. 8⁰ (XII u. 182 S.) *M* 3.40

„Mit seinem Werk will Fastlinger einen Beitrag zur Geschichte der sozialen Tätigkeit der Kirche in Deutschland, insbesondere in Bayern liefern. Genaue Kenntnis seines Landes, Belesenheit in Quellen und Literatur, Begeisterung für seine Kirche und das älteste Herrschergeschlecht ... befähigen ihn dazu.... Dem Fleiß und frommen Eifer des benediktinischen Mönchtums schreibt Fastlinger das siegreiche Kolonisationswerk, die Belebung der altbayrischen Märkte, die Ausbildung des Klerus und die Förderung von Kunst und Wissenschaft zu. Seine Arbeit kann vorbildlich für ähnliche Darstellungen wirken." (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Berlin 1903, 2. Heft.)

Koegel, Joseph, Geschichte der St Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des Königl. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Mit einem Titelbild in Lichtdruck und 12 Abbildungen im Text. gr. 8⁰ (XIV u. 352 S.) *M* 5.—; geb. in Leinwand *M* 6.80

Lechner, Dr **Anton, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern.** gr. 8⁰ (VIII u. 288 S.) *M* 6.—

„... Lechners Kirchenfeste und Kalendarien verdienen die vollste Aufmerksamkeit aller, welche mit der Kirchengeschichte, mit der Entwicklung des Kirchenjahres, mit den Fragen der Liturgie und der Heiligenverehrung sich beschäftigen. Auch für den Kulturhistoriker bietet das Buch eine wahre Fundgrube. Auf solche feste Grundlage, wie es hier geschehen ist, muß durch Mitteilung offizieller Aktenstücke, namentlich der Kalendarien der Kathedralkirchen, die Geschichte des Kirchenjahres sowie die Geschichte der Heiligenverehrung gestellt werden, wenn die Forschung zu ebenso umfassenden wie sichern Resultaten gelangen soll...."
(Historisch-politische Blätter, München 1891, 11. Heft.)

Naegele, Dr **Anton, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen,** Feldpropst der bayrisch-kaiserlichen Armee im Dreißigjährigen Krieg. Urkundliche Beiträge zur Geschichte der deutschen Militärkuratie und des Benediktinerordens in Schwaben. Mit 4 Abbildungen. Lex.-8⁰ (XXVIII u. 232 S.) *M* 7.—

„In diesem Werk bietet der gelehrte Verfasser nicht bloß eine spannende Biographie dieses verdienstvollen Wiblinger Abtes, sondern auch ein wichtiges Stück Geschichte bzw. Kulturgeschichte aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und einen Einblick in das damalige Klosterleben, besonders aber interessante Beiträge für die Geschichte der Militärpastoration. Der Held des Buches war nämlich auch Administrator des Klosters Reichenbach im Schwarzwald 1629—1635 und Feldpropst oder Armeebischof für das bayerische Heer 1641—1647. Besondere Bedeutung erhält das Werk durch die Veröffentlichung vieler bisher unbekannter und unedierter alter Dokumente und Episteln aus der damaligen Zeit. Es ist für Historiker und Theologen sehr lehrreich und wertvoll." (Deutsches Volksblatt, Stuttgart 1912, Nr 52.)



